

2020/2021



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2020/2021

Band 12
Einzelplan 12
Stadtentwicklung und Wohnen

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2019

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	6
Einzelplan 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	7
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8
Einzelplan 09 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Wohnen	12 - 5
Kapitel 1200 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	12 - 15
Kapitel 1205 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -	12 - 31
Produktdarstellung	12 - 37
Kapitel 1209 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Personalüberhang -	12 - 39
Kapitel 1210 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -	12 - 41
Produktdarstellung	12 - 51
Kapitel 1214 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Gemeinsame Landesplanung -	12 - 55
Kapitel 1220 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -	12 - 57
Produktdarstellung	12 - 69
Kapitel 1230 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -	12 - 79
Produktdarstellung	12 - 85
Kapitel 1240 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -	12 - 89
Produktdarstellung	12 - 115
Kapitel 1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -	12 - 119
Produktdarstellung	12 - 173
Kapitel 1295 Förderung des Wohnungsbaus	12 - 175
Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	12 - 185
Stellenplan	12 - 189
Stellenübersicht	12 - 217
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14

	Band/Seite
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Stadtentwicklung und Wohnen

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der **Einzelplan 12** enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**.

Politisch-Administrativer Bereich Büro der Senatorin und Presseangelegenheiten, Wohnungsbauleitstelle
(Kapitel 1200)

Die **Abteilung Z Zentrales**

(Kapitel 1200)

ist zuständig für den Haushalt einschließlich der Funktion des Beauftragten für den Haushalt, die Finanz- und Investitionsplanung, Vermögensverwaltung und Rechnungshofangelegenheiten der Senatsverwaltung; außerdem für die ministeriellen baufachlichen Grundsatzangelegenheiten des Hochbaus, der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke und deren Prüfung und Genehmigung sowie für die Aufgaben der Korruptionsbekämpfung; ferner für die Kosten- und Leistungsrechnung und die Informationstechnik. Zudem ist die Abteilung Z zuständig für das Öffentliche Dienst- und Arbeitsrecht inklusive Prozessführung, für das Personalmanagement (Personalwirtschaft, Personalplanung, Personalverwaltung und die Personalentwicklung) sowie für Organisation, das Facility Management und Internationales.

Die **Abteilung GR Grundsatzangelegenheiten und Recht**

(Kapitel 1205)

verantwortet die Rechtsangelegenheiten von übergeordneter und besonderer Bedeutung, das Justitiariat, die Gesetzgebung, das Eingriffsrecht, die Staatsaufsichten und die Fachplanungsangelegenheiten. Ferner ist sie Enteignungsbehörde und zuständig für Bundesrats- und Bundestagsangelegenheiten und Senats- und Abgeordnetenhausangelegenheiten.

Die **Abteilung I Stadtplanung**

(Kapitel 1210)

ist zuständig für die Stadtentwicklungsplanung, gesamtstädtische und nachhaltige Entwicklungsstrategien, stadtplanerische Konzepte und Prognosen sowie Flächennutzungsplanung. Außerdem ist sie für die Koordination stadtentwicklungspolitischer Belange bei Grundstücksangelegenheiten Berlins zuständig; Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Abteilung GL Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg**

(Kapitel 1214)

ist Teil der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Die **Abteilung II Städtebau und Projekte**

(Kapitel 1220)

ist zuständig für städtebauliche Projekte und Investitionsvorhaben der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin“, die Transformationsorte Flughäfen Tempelhof und Tegel und Berliner Mitte, das Bauplanungsrecht, die verbindliche Bauleitplanung und planungsrechtliche Einzelangelegenheiten, Aufgaben und Regelungen der Bautechnik, des Brandschutzes, des Bauproduktenrechts sowie das Bautechnische Prüfamt. Zu ihren Aufgaben zählen ferner Baugenehmigungsverfahren. Die Abteilung ist oberste Bau- und Wohnungsaufsichtsbehörde.

Die **Abteilung III Geoinformation**

(Kapitel 1230)

ist für die Grundsatzangelegenheiten des Geoinformations- und Vermessungswesens, die Geodätischen Referenzsysteme und die Geobasisinformationssysteme zuständig. Außerdem ist ihr die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zugeordnet. Des Weiteren werden hier Immobilienwerte und die Höhe von Entschädigungen ermittelt.

Die **Abteilung IV Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt**

(Kapitel 1240)

erfüllt ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben der Mieten- und Wohnungspolitik, des Quartiersmanagements (QM) in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, der Stadterneuerung einschließlich des Stadtumbaus und der Förderung Aktiver Zentren, des Wohnungswesens, des Wohnungsbaus sowie der Steuerung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen und der städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Förderung des Wohnungsbaus

(Kapitel 1295)

Die im Rahmen des Kapitels 1295 ebenfalls von der Abteilung IV wahrgenommenen Aufgaben betreffen die kassenmäßige Abwicklung von in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen, die Förderung des Wohnungsneubaus und des Erwerbs von Wohneigentum und die Genossenschaftsförderung.

Stadtentwicklung und Wohnen

Die **Abteilung V Hochbau**

(Kapitel 1250)

ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung, soweit die Abteilung V als Baudienststelle zuständig ist. Weiterhin ist sie zuständig für die allgemeinen Angelegenheiten des Bau-, Vergabe- und Vertragswesens, für die Angelegenheiten der Bauwirtschaft, für das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis zur Vergabe von Bauaufträgen in Berlin und Brandenburg, für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung (Ausnahme: Objekte des SILB) sowie für die denkmalpflegerischen Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Eigenart und Bedeutung von der Hauptverwaltung ausgeführt werden.

Ferner ist die Abteilung V im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive u. a. für den Neubau und die Sanierung von Schulen in Amtshilfe zuständig (Kapitel 2712).

Der Aufsicht der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen** unterstehen ferner die folgenden **juristischen Personen des öffentlichen Rechts**:

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Architektenkammer Berlin
Baukammer Berlin

Anstalten des öffentlichen Rechts:

Investitionsbank Berlin
Deutsches Institut für Bautechnik
Wohnraumversorgung Berlin AöR

Schwerpunktt Themen im Einzelplan 12

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Bürgerbeteiligung an Planungen	1205 1210 1220	53121
Nachnutzung Tegel	1220	54047, 82164, 89365
Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	1220	54082, 89364
Dienstleistungen für die Städtebauförderung	1240	54010, 54021, 54696
Städtebauförderungsprogramme, soziale Infrastrukturmaßnahmen	1240	89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89369, 89371, 89372, 89380, 89383
Vorbereitung und Entwicklung von Wohnungsbauprojekten	1240	54005, 68240, 89382, 89384, 89385, 97109
Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	1295	66106
Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	1295	68127
Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Wohnungsneubauförderung, zum Ankauf von Belegungsrechten im Bestand und zur Förderung von Genossenschaften	1295	88402, 88405, 88406
Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung	1250	MG 03, 05, 06, 08, 10, 11, 12, 13

Nach titel- und maßnahmescharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Stadtentwicklung und Wohnen

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	176.543.000	177.148.000	209.228.700	206.375.731,81
11	Verwaltungseinnahmen	2.435.000	2.443.000	7.434.700	9.421.055,66
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	5.000	5.000	---	9.600,00
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	3.000	3.000	---	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	12.001.000	12.501.000	4.201.000	11.386.340,94
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	162.099.000	162.196.000	197.593.000	185.558.735,21
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.418.000	6.231.000	9.463.000	8.265.835,62
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	871.000	871.000	1.886.000	923.230,11
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	5.000.000	5.000.000	5.000.000	4.375.000,61
27	Zuschüsse von der EU	2.496.000	309.000	2.347.000	2.912.624,90
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	51.000	51.000	230.000	54.980,00
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	132.976.000	141.835.000	139.603.000	149.232.990,21
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	119.876.000	127.235.000	122.221.000	132.728.547,65
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	12.100.000	11.600.000	14.482.000	15.871.199,30
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.000.000	3.000.000	2.900.000	633.243,26
Σ	Summe Einnahmen	317.937.000	325.214.000	358.294.700	363.874.557,64

Stadtentwicklung und Wohnen

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Ausgaben					
4	Personalausgaben	73.340.500	75.803.100	69.074.100	56.918.794,66
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	37.000	37.000	37.000	27.305,43
42	Bezüge und Nebenleistungen	72.318.600	74.766.500	68.224.800	55.996.401,49
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	688.000	702.700	733.700	598.836,81
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	296.900	296.900	78.600	296.250,93
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	123.382.200	124.698.400	104.500.200	94.215.540,43
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	108.184.200	109.472.400	90.198.200	71.606.536,62
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	198.000	226.000	391.000	152.229,38
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	15.000.000	15.000.000	13.911.000	22.456.774,43
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	86.654.800	50.786.400	126.883.000	93.080.814,56
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.136.000	1.238.000	1.096.500	752.411,65
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	69.293.000	33.125.000	68.476.000	80.148.310,15
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	351.200	381.300	391.000	124.639,44
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	15.874.600	16.042.100	56.919.500	12.055.453,32
7	Baumaßnahmen	207.547.000	202.313.000	153.566.000	121.167.788,48
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	191.885.000	187.353.000	141.362.000	109.616.175,94
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	15.662.000	14.960.000	12.204.000	11.551.612,54
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	389.195.000	577.020.000	404.087.000	280.700.354,65
81	Erwerb von beweglichen Sachen	4.447.000	3.950.000	3.559.000	2.854.342,57
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	---	40.000.000	40.000.000	---
86	Darlehen an sonstige Bereiche	297.000	284.000	913.000	2.261.036,60
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	153.507.000	281.635.000	165.550.000	150.851.549,72
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	230.944.000	251.151.000	194.065.000	124.733.425,76
9	Besondere Finanzierungsausgaben	7.500.000	7.500.000	-3.695.000	---
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	7.500.000	7.500.000	-3.695.000	---
Σ	Summe Ausgaben	887.619.500	1.038.120.900	854.415.300	646.083.292,78

Stadtentwicklung und Wohnen

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	5.642.000	5.650.000	8.197.000	7.099.865,70
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	5.642.000	5.650.000	8.197.000	7.099.865,70
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.250.000	7.000.000	2.250.000	---
19	Kultur und Religion	4.250.000	7.000.000	2.250.000	---
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	---	---	---	-0,03
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	---	---	---	-0,03
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	50.000	50.000	80.000	5.000,00
33	Umwelt- und Naturschutz	50.000	50.000	80.000	5.000,00
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	306.995.000	309.514.000	344.867.700	356.136.448,71
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	233.160.000	233.659.000	264.468.000	287.620.790,91
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	73.835.000	75.855.000	80.399.700	68.515.657,80
8	Finanzwirtschaft	1.000.000	3.000.000	2.900.000	633.243,26
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.000.000	3.000.000	2.900.000	633.243,26
Σ	Summe Einnahmen	317.937.000	325.214.000	358.294.700	363.874.557,64

Stadtentwicklung und Wohnen

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	139.302.600	140.791.800	126.215.100	95.807.276,71
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	115.327.600	119.325.800	105.642.100	90.866.261,68
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	21.205.000	19.622.000	19.413.000	2.889.128,47
05	Rechtsschutz	2.770.000	1.844.000	1.160.000	2.051.886,56
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	141.715.000	129.811.000	112.669.000	103.609.009,03
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	155.000	122.000	72.000	526.492,25
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.985.000	3.049.000	1.190.000	955.202,56
13	Hochschulen	104.850.000	94.907.000	72.311.000	60.735.338,41
18	Kultur und Religion	25.880.000	26.733.000	33.826.000	40.443.141,63
19	Kultur und Religion	6.845.000	5.000.000	5.270.000	948.834,18
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	32.600.000	38.070.000	15.000.000	7.150.491,17
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	30.000.000	36.000.000	12.000.000	7.091.991,17
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2.600.000	2.070.000	3.000.000	58.500,00
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	10.700.000	15.416.000	6.123.000	6.101.445,30
32	Sport und Erholung	10.599.000	15.115.000	6.122.000	6.101.225,30
33	Umwelt- und Naturschutz	101.000	301.000	1.000	220,00
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	534.388.300	685.867.200	580.744.500	409.522.709,64
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	288.036.700	380.248.800	324.339.500	225.205.274,82
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	246.351.600	305.618.400	256.405.000	184.317.434,82
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	300.000	410.000	391.000	289.024,00
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	300.000	410.000	390.000	289.024,00
69	Regionale Fördermaßnahmen	---	---	1.000	---
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.000.000	100.000	1.500.000	121.463,61
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.000.000	100.000	1.500.000	121.463,61
8	Finanzwirtschaft	27.613.600	27.654.900	11.772.700	23.481.873,32
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	4.206.000	4.206.000	---	---
83	Schulden	15.198.000	15.226.000	14.302.000	22.609.003,81
86	Sonstiges	709.600	722.900	1.165.700	872.869,51
88	Globalposten	7.500.000	7.500.000	-3.695.000	---
Σ	Summe Ausgaben	887.619.500	1.038.120.900	854.415.300	646.083.292,78

Stadtentwicklung und Wohnen**C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans 12 enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	Maßnahmegruppe	Bezeichnung
1200	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1250	03	Hochbaumaßnahmen des Regierenden Bürgermeisters
1250	05	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
1250	06	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
1250	08	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa
1250	10	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
1250	11	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
1250	12	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
1250	13	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Stadtentwicklung und Wohnen

D. Gender Budgeting

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt im Rahmen des Gender Budgets die Ausgaben für das Themenfeld Soziale Stadt, für die Ausbildungsförderung von Frauen durch den Baufachfrau e. V. und für die Ehrung durch die Schinkelmedaillen dar. Zudem werden die Ausgaben für die Beschäftigten der Senatsverwaltung und für ihre Aus- und Fortbildung dargestellt.

Im Einzelnen werden in diesem Einzelplan folgende Gender Budgets dargestellt:

Titel mit Gender-Erläuterungen				Anmerkungen	
mit erhobenem Geschlechterverhältnis		mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)	
Kapitel; Titel	Betrag 2018 in T €				
alle Kapitel; Hgr. 4	sämtliche Personalausgaben	auf Grundlage des Frauenförderplans			planmäßige Beschäftigte
alle Kapitel; 52511 52501	Ausgaben für Aus- und Fortbildung	siehe das Gender-Budget auf der folgenden Seite			Aus- und Fortbildung
1220; 68123	44	siehe das Gender-Budget zum Kapitel 1220			Ehrungen und Preise
1240; 68569, 89368	75 19.225	siehe die Gender-Budgets zum Kapitel 1240			Baufachfrau e. V. Soziale Stadt

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Einzelplan 12:

	2016*		2017		2018	
			w	m	w	m
Planmäßig Beschäftigte						
absoluter Anteil			445	303	490	321
relativer Anteil			59,5 %	40,5 %	60,4 %	39,6 %

* Für 2016 gibt es keine vergleichbaren Werte, da die Trennung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht abgeschlossen war.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
5.224,21 €	5.586,62 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Der Unterschied zwischen den Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- Mehr Männer in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen
- 45,45 % Frauenanteil in Führungspositionen

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Stadtentwicklung und Wohnen

Fortbildung

Im Einzelplan 12 wurden 2018 folgende Ausgaben für Aus- und Fortbildung getätigt:

Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels			Betrag in €
Einzelplan 12	52501	Aus- und Fortbildung davon im Referendariat			267.303,77 139.370,00
		Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil an der Gesamtzahl
	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Englischkursen Inhouse (Stand Dez. 18)	26	67	93	72,0 %
	Teilnahmen* an sonstigen Fachfortbildungen	99	148	247	59,9 %
	Ausbildung durch Referendariat	16	14	30	46,7 %

Zum 31.12.2018 lag der Frauenanteil bei den Beschäftigten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bei 59,8 %. Daraus ergibt sich, dass Frauen überproportional von den für Englischkurse ausgegebenen Haushaltsmitteln profitieren. Die Tendenz gilt nicht mehr für die Teilnahme an sonstigen Fortbildungen, die in der Regel der Erhöhung der spezifischen Fachkompetenz dienen. Hier liegt der Anteil der Teilnahmen (59,9 %) fast identisch bei demjenigen des Frauenanteils (59,8 %) bei SenStadtWohn.

Mit der Wiedereröffnung der technischen Laufbahnen waren 2018 über das Jahr verteilt monatlich 30 Plätze in der Ausbildung im Rahmen des Referendariats belegt. Die Gesamtfortbildungskosten betragen 139.370 €. Sie verteilen sich im Jahresmittel auf die Ausbildung von 14 Frauen und 16 Männer.

Die Anzahl der Teilnahmen an Fortbildungskursen der Verwaltungsakademie und dem Institut für Verwaltungsmanagement, die nicht aus dem Haushalt der SenStadtWohn bezahlt wurden, zeigt im Verhältnis zum Frauenanteil an den Beschäftigten (59,8 %) vergleichbare Werte bei den Fortbildungsteilnehmerinnen:

	Männer	Frauen	Gesamt	Prozentualer Frauenanteil an der Gesamtzahl
Teilnahmen* und Anmeldungen an der Verwaltungsakademie insgesamt	172	253	425	59,5 %
Teilnahmen* und Anmeldungen am Institut für Verwaltungsmanagement insgesamt	49	72	121	59,5 %

*"Teilnahmen" bedeutet, dass mehrfache Teilnahmen derselben Person auch mehrfach gezählt werden.

Stadtentwicklung und Wohnen

E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2017 und 2018 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes wurde ab dem Doppelhaushalt 2018/19 ein neuer Einzelplan 25 für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur eingerichtet. Damit werden die bisher dezentral veranschlagten Ausgaben der Maßnahmegruppe 31 grundsätzlich in EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:
1205; 1210; 1220; 1230; 1240; 1250

Zusammenfassende Übersicht 62 - SenStadtWohn					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	14	Personalkosten	33.436.964	33.680.928	-0,72
Kostenträgergruppen	48	Sachkosten	38.529.442	33.870.388	+13,76
Kostenträger	180	Transferkosten	8.258.174	1.883.343	+338,48
davon		Verrechnungskosten	5.026.371	7.959.940	-36,85
Produkte	34	kalkulatorische Kosten	2.841.916	3.894.676	-27,03
MGF	34	Gemeinkosten	29.011.447	29.333.608	-1,10
Projekte	112	Summe Verwaltungskosten	117.104.315	110.622.882	+5,86
		Transfers	358.321.870	330.660.755	+8,37
		Gesamtsumme	475.426.184	441.283.637	+7,74

F. Haushaltsvermerke

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 12, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1200 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Leitungsbereich und die Abteilung Zentrales: hierzu gehören das Finanzmanagement, die Geschäftsstelle für Rechnungshofangelegenheiten, Katastrophenschutzbeauftragte/r, Personalmanagement und Zentrale Dienstleistungen, die Informationstechnik, die Korruptionsbekämpfung, der Bereich für ministerielle baufachliche Grundsatzangelegenheiten sowie Prüfung und Genehmigung des Hochbaus, der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung, Ausgaben der Beschäftigtenvertretungen und der Stabsstelle für Internationales.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1200:

	2016*		2017		2018	
			w	m	w	m
planmäßige Beschäftigte						
absoluter Anteil			120	60	128	60
relativer Anteil			66,7%	33,3%	68,1%	31,9%

* Für 2016 gibt es keine vergleichbaren Werte, da die Trennung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht abgeschlossen war

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
5.009,93 €	5.425,64 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11901	011	Veröffentlichungen			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Einnahmen werden seit 2018 im Kapitel 1210 nachgewiesen.						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	10.000	10.000	10.000	12.396,04
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrage des Senats, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigung für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtstellung der Mitglieder des Senats); Ablieferung von Vergütungen für Nebentätigkeiten (§ 6 Abs. 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten)						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	8.500	8.500	8.500	—
Insbesondere Schadenersatzleistungen für den Ausfall von Dienstkräften infolge von drittverschuldeten Unfällen.						
In diesem Kapitel werden sämtliche Ersatzleistungen der Senatsverwaltung nachgewiesen.						
11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	4.500	4.500	4.500	43,76
Insbesondere Rückzahlung überzahlter Personalbezüge (insbesondere aufgrund nachträglicher Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente) und Reisekostenerstattungen						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.666,10
Insbesondere Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten						
18210	011	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	—
Rückzahlungen von Darlehen durch Dritte im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechtsschutz für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zu Titel 86379)						
Gesamteinnahmen			25.000	25.000	26.000	14.105,90
Prozentuale Veränderung			-3,8 %	—		
Ausgaben						
42100	011	Amtsbezüge	115.000	119.000	121.000	104.481,71
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.956.000	4.130.000	3.514.000	2.811.736,80
42221	011	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter	633.000	633.000	576.000	527.669,22
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.						
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	3.000	3.000	3.000	—
Honorare für Dozentinnen und Dozenten; Werkverträge.						
42735 (neu)	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Siehe Erläuterung zu Titel 42260

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	10.086.000	10.374.000	8.446.000	8.099.990,10
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	292.000	297.000	331.000	201.407,28
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	169.000	169.000	465.000	214.690,87
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	129.000	132.000	83.500	120.859,79
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	160.000	160.000	188.000	102.651,86
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	5.400	5.400	4.000	5.320,66
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	13.900	13.900	1.000	13.836,74
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	283.000	283.000	77.600	282.414,19
51101	011	Geschäftsbedarf	212.000	212.000	252.000	182.790,25

Postgebühren, Kopierpapier, Porto- und Überweisungsgebühren, Rundfunkbeiträge und kostenpflichtige Telefonbucheinträge für die gesamte Senatsverwaltung, Zeitungen und Zeitschriften für die Pressearbeit und Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen sowie allgemeiner Geschäftsbedarf für die Leitung und die Abteilung Zentrales

Weniger wegen künftiger Veranschlagung der Telefongesprächsentgelte im Einzelplan 25

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	54.000	54.000	44.900	134.847,33

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln und -maschinen, ergonomischen Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z. B. Gesundheitsmanagement, Eltern-Kind-Zimmer, Sicherheitsaufgaben und Erste-Hilfe-Ausstattung etc.)

Mehr wegen Personalzuwachs, der sukzessiven Erneuerung der Büromöbel aus arbeitsmedizinischen Gründen und Neuausstattung von Büroräumen aufgrund des sanierungsbedingten Umzugs in das Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.500	4.500	4.500	2.332,74

Für den Betrieb und die Unterhaltung von zwei Dienstfahrzeugen des zentralen Fahrdienstes der SenStadtWohn für Botentouren.

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	2.000	2.000	1.000	1.186,10
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Schutzkleidung für Brandschutzkräfte, Transportarbeiten und Baustellenbegehungen und Poststellenmitarbeiter aufgrund vorliegender Gefährdungsbeurteilungen.

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.144.000	2.268.000	2.514.000	2.220.782,70
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.18 eingegangene Verpflichtungen	18.900	18.900	37.800
VE Plan 2019	0	0	0

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung, Pfortner, Objektsicherung am AKP für Stadtmodelle und sonstige Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für folgende Dienstgebäude bzw. Diensträume:

	2020	2021
Standort Fehrbelliner Platz (Württembergische Straße 6, Fehrbelliner Platz 1, 2 und umzugsbedingt neu Nr. 4)	2.054.066 €	2.174.894 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager)	57.149 €	58.177 €
Karl-Liebknecht-Str. 11	32.663 €	34.196 €
	<u>2.143.878 €</u>	<u>2.267.267 €</u>
rd.	2.144.000 €	2.268.000 €

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Ist-Kosten der vorangegangenen Jahre gebildet, die Erhöhungen 2020/21 berücksichtigen die zu erwartenden Preissteigerungen.

Die Mietkosten werden beim Titel 51820 und die nutzerspezifischen Nebenkosten beim Titel 51925 nachgewiesen.

Weniger 2020 weil im Ansatz zum HHJ 2019 einmalig Mittel i. H. v. 446.000 € für umzugsbedingte Folgekosten enthalten waren.

Mehr 2021 für zusätzlichen Hausmeister in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15.000	15.000	11.000	6.824,92
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Insbesondere für die Anmietung von Räumen für die jährlich durchzuführende Personalversammlung und Frauenversammlung sowie von Tagungsräumen für die gesamte Senatsverwaltung

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51802	011	Mieten für Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	773,50

Wurde bislang bei 1205/51802 nachgewiesen.

Insbesondere Ausgaben für die Anmietung von Bussen für thematische Rundfahrten und Exkursionen mit internationalen Delegationen

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	72.000	72.000	185.000	195.354,82
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	—		
		Davon fällig 2021	60.000			
		Davon fällig 2022	60.000			
		Davon fällig 2023	60.000			
		Davon fällig 2024	60.000			
		Davon fällig 2025	60.000			

Miete für Geräte der Vervielfältigungsstelle und für die im Rahmen des Gesundheitsmanagements angeschafften Wasserspender für die gesamte Senatsverwaltung

Weniger, weil die Ausgaben für die Multifunktionsgeräte der Senatsverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2020 gem. der IKT-Buchungsrichtlinie 4.0 im Kapitel 2512 etatisiert werden

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	6.242.000	6.243.000	6.590.000	6.623.033,48
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.18 eingegangene Verpflichtungen	79.500	79.500	159.000
VE Plan 2019	0	0	0

Mietausgaben zur Zahlung an die BIM GmbH für folgende Standorte:

	2020	2021
Standort Fehrbelliner Platz (Württembergische Straße 6, Fehrbelliner Platz 1, 2 und umzugsbedingt neu Nr. 4)	6.099.710 €	6.099.710 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager)	62.039 €	62.039 €
Karl-Liebnecht-Str.11	79.514 €	80.945 €
Insgesamt:	6.241.263 €	6.242.694 €
rd.	6.242.000 €	6.243.000 €

Die Nebenkostenpauschale wird beim Titel 51715 und die nutzerspezifischen Nebenkosten beim Titel 51925 nachgewiesen.

Weniger wegen Reduzierung von Mietflächen am Fehrbelliner Platz 1

51910	011	Kleiner Unterhaltungsbedarf	2.000	2.000	2.000	636,65
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	--------

Kleiner Unterhaltungsbedarf für die Dienstgebäude der Senatsverwaltung

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51920	011	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	30.000	30.000	20.000	19.093,96

Ausgaben für die Unterhaltung und den Ausbau des vorhandenen Datennetzes in Außenstandorten und innerhalb von Technikräumen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz einschließlich der Sonderbehörden

Mehr aufgrund gestiegener Anzahl von zu wartenden Klimaanlage und USVs (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	275.000	212.000	159.000	863.045,02
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten, Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen Standort Fehrbelliner Platz (Württembergische Straße 6, Fehrbelliner Platz 1,2 und umzugsbedingt neu Nr. 4) Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager) Karl-Liebknecht-Straße 11.....	30.251 € 416 € 204 €	30.704 € 423 € 204 €
Summe 1.:	30.871 €	31.331 €
2. Funktionsbedingte Umbauten, die keinen investiven Charakter haben Installation von Blend- und Lamellenanlagen, Einbau von Verbindungstüren und Raumteilungen im Fehrbelliner Platz 1..... Kabel- und Absicherung für Rechenzentrumsraum S28 Fehrbelliner Platz 1..... Nutzerspezifische Maßnahmen für die umzugsbedingte Zwischennutzung des DG Fehrbelliner Platz 4 (u. a.: Einbau eines Tresens für Materialverwaltung, Schiebetürenschränke, Spezialanfertigung Regalteile, Konferenztische und Bestuhlung für Sitzungsräume, Beschaffung von Stahlschränken für die Keller- und Herrichtung eines Outdoor-Bereiches) Anbringung einer Ladestation für E-Auto Herrichtung der USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung)zum Wiringcenter..... Sonstige Umbauten, d. h. bauliche Anpassungen und technische Maßnahmen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie für Barrierefreiheit.....	55.000 € 4.000 € 150.000 € 3.000 € 7.000 € 25.000 €	55.000 € 0 € 100.000 € 0 € 0 € 25.000 €
Summe 2.:	244.000 €	180.000 €
Gesamtsumme (1. und 2.):	274.781 €	211.331 €
	rd. 275.000 €	rd. 212.000 €

Die Nebenkostenpauschale wird beim Titel 51715 und die Mietkosten beim Titel 51820 nachgewiesen.

Mehr 2020 für Umbauten aufgrund der umzugsbedingten Zwischennutzung im Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4

52501	011	Aus- und Fortbildung	200.000	200.000	95.000	194.890,05
-------	-----	----------------------	---------	---------	--------	------------

Aus- und Fortbildungskosten inklusive Ausgaben für Reisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Fremdsprachenunterricht

Mehr aufgrund der Wiederöffnung der technischen Laufbahnen und der damit verbundenen Aus- und Fortbildung der Referendarinnen und Referendare für das Land Berlin

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	500,00
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für die Tätigkeit des Personalrates, der Frauen- und der Schwerbehindertenvertretung.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52610	011	Gutachten	105.000	80.000	70.000	41.720,37

Insbesondere arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Senatsverwaltung auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) sowie berufsgenossenschaftlicher Regelungen

Mehr 2020 wegen Begehungen der neuen Arbeitsplätze aufgrund des Umzuges der Senatsverwaltung in das Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4

52703	011	Dienstreisen	53.000	53.000	50.000	36.741,28
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Dienstreisen und für Dienstgeschäfte im Sinne des Reisekostenrechts des Politisch-Administrativen Bereiches, der Abteilung Zentrales, der Dienstkräfte der Wohnbauleitstelle, der Mitglieder des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung sowie für Dienstfahrtscheine und Entschädigungen bei Nutzung privater Kraftfahrzeuge für dienstliche Belange, einschließlich Immissionsschutzabgabe.

52906 (neu)	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.500	2.500	2.500	3.018,50
----------------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Wurde bislang bei 52905 nachgewiesen.

Ausgaben für die Bewirtung von Gästen der Senatorin

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.500	2.500	1.000	441,73
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besucher aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen sowie im Zusammenhang mit der Betreuung von Delegationen und im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationen

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	7.500	7.500	7.500	12.954,03
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Ausgaben für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

53320	011	Beirat für frauenspezifische Belange	10.000	10.000	10.000	9.784,60
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben des Beirats für frauenspezifische Belange – Fachfrauenbeirat gemäß § 12 Geschäftsordnung des Beirats für frauenspezifische Belange – bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Honorare, Sitzungsgelder, Mieten, Transportkosten, Ausstattung, Arbeitsmittel u. a.)

54001	011	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform	16.000	16.000	16.000	9.725,66
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Für Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit Veränderungsprozessen in sämtlichen Politikfeldern der Senatsverwaltung. Gender Mainstreaming und Gender Diversity, insbesondere zur Umsetzung der Vorhaben aus dem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm und für die Umsetzung von Beschlüssen aus dem Staatssekretärsausschuss für Gleichstellung.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	71.000	71.000	51.000	49.228,23

Insbesondere für externe Beratung der Bereiche bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen inkl. Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagement (Analyse, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation), für externe Unterstützung insbesondere angehender und neuer Führungskräfte, bei Organisationsanalysen und -optimierungen sowie für projektorientiertes Arbeiten; Organisation von Workshops und Klausurtagungen, Finanzierung externer Unterstützung bei hochwertigen oder außergewöhnlichen Stellenbesetzungsverfahren sowie sonstige Ausgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Der Kontext wird wesentlich bestimmt durch die wachsende Stadt und die demografische Entwicklung.

Mehr wegen Zertifizierung „Arbeit, Pflege und Familie“ für SenStadtWohn und strukturierte Auswahlverfahren im Rahmen der technischen Laufbahn

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	745.000	745.000	745.000	253.721,77
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

54010	011	Dienstleistungen	333.000	273.000	237.000	189.833,74
		Verpflichtungsermächtigung	30.000	30.000		
		Davon fällig 2021	30.000			
		Davon fällig 2022	—	30.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Inanspruchnahme externer Dienstleister, u. a. für die fachliche Beratung in Grundsatzfragen, insbesondere in sämtlichen Fragen der Projektentwicklung, Begleitung und Verwendungsnachweisprüfung	105.000 €	105.000 €
2. Entwicklung wirtschaftlicher Standards und Handlungsanweisungen für Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung im Hochbau	25.000 €	25.000 €
3. Evaluation und Fortschreibung von Kostendatensammlungen und -auswertungen für den Hochbau.....	20.000 €	20.000 €
4. Unterstützung bei der Planung des sanierungsbedingten Umzugs aus dem Dienstgebäude Württembergische Straße 6 in das Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4, für hausinterne Umzüge, die Aktenvernichtung durch Dritte sowie die Altmobiliarentsorgung, Kartuschenaustausch Wasserspender, Integration des FA-MOS-Systems.....	30.000 €	30.000 €
5. Sozialberatung der Beschäftigten der Senatsverwaltung durch Externe.....	30.000 €	30.000 €
6. Erstellung eines elektronischen Pressespiegels	33.000 €	33.000 €
7. Betreuung europapolitischer und internationaler Projekte, sowie Dienstleistungen durch Dritte.....	30.000 €	30.000 €
8. Prüfung ortsveränderlicher elektronischer Betriebsmittel §§ 3 und 10 Betriebssicherheitsverordnung	60.000 €	0 €
Summe	333.000 €	273.000 €

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung der Ausgaben für den elektronischen Pressespiegel sowie Ausgaben des Fachbereichs für EU-Angelegenheiten und Internationales, welche bis 2019 im Kapitel 1205 veranschlagt waren

54053	011	Veranstaltungen	50.000	50.000	56.000	—
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	---

Wurde bislang bei 1205/54053 nachgewiesen.

Ausrichtung und Betreuung von europäischen und internationalen Veranstaltungen (Kongresse, Seminare Workshops, Symposien), insbesondere im Rahmen der Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnern.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54064	011	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—

Für die Abdeckung von Geldverlusten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung

54069	016	Beteiligung Dritter zur Erhöhung der Kostensicherheit von Hochbaumaßnahmen	150.000	150.000	300.000	6.584,68
		Verpflichtungsermächtigung	30.000	30.000		
		Davon fällig 2021	30.000			
		Davon fällig 2022	—	30.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.18 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2019	100.000	0	0

Externe Unterstützung bei der Erarbeitung von Grundlagen für die weitere Projektvorbereitung von Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 5.000.000 € zur Erhöhung ihrer Kostensicherheit (frühe Kostensicherheit)

Die Mittel sollen eingesetzt werden für:

1. Untersuchungen zu alternativen Standorten / Standortsuche	10.000 €
2. Untersuchungen zum Grundstück	30.000 €
3. Untersuchungen zu Bestandsgebäuden.....	80.000 €
4. Untersuchungen zu technischen Anlagen / Konzepte	20.000 €
5. Unterstützung bei der baufachlichen Kostenbewertung von Einzelaspekten	10.000 €
	<u>150.000 €</u>

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken oder anderen Verwaltungsstellen übertragen werden.

Weniger in Anpassung an den Bedarf

54077	011	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---------------------------	-------	-------	--	--

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b UStG)

54078	011	Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrages.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	1.000	888,02
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Sonstige nicht anderen Titeln zuzuordnende Ausgaben von bis zu 1.000 Euro im Einzelfall, insbesondere für allgemeine Verbrauchsmittel, Ersatzleistungen z. B. Erste Hilfe Ausstattungen, Künstlersozialabgabe sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsfond des Kuratoriums des gemeinschaftlichen Oberprüfungsamtes deutscher Länder und Verwaltungen für das technische Referendariat

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68569	016	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	46.500	47.000	46.000	41.417,50

Finanzierung der Aufwendungen an die Informationsstelle für Wirtschaftliches Bauen (IWB) für die im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft durchgeführte Erstellung bzw. Weiterentwicklung von bundesweit einheitlichen Kostenermittlungsprogrammen

Dabei handelt es sich um die Programme PLAKODA (Planungs- und Kostendaten) und RBK (Richtlinien für die Kostenplanung).

Die jeweiligen Finanzierungsanteile der Bundesländer richten sich nach dem „Königsteiner Schlüssel“ und basieren auf einem Beschluss des Ausschusses für Staatlichen Hochbau (ASH) der Bauministerkonferenz.

81179	011	Fahrzeuge	20.000		—	—
-------	-----	-----------	--------	--	---	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Im Rahmen des Maßnahmenplans CO₂-neutrale Verwaltung und der Umstellung des Fuhrparks der Verwaltung auf CO₂-neutrale Fahrzeuge wird ein Elektrofahrzeug angeschafft.

81240	011	Investitionen für die verfahrensbhängige IKT-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensbhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

86379	011	Darlehen für Rechtsverteidigung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Darlehen für die Rechtsverteidigung im Rahmen der Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zum Titel 18210)

89122 (neu)	811	Zuschuss an das SILB für nutzerspezifische Kosten zur Sanierung des Bürodienstgebäudes Württembergische Str. 6	4.206.000	4.206.000		
-------------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Wurde bislang bei 88403 nachgewiesen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.18 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2019	4.206.000	4.206.000	4.206.000

Zuführung an das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) für nutzerspezifische Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung des Bürodienstgebäudes Württembergische Str. 6

97203	880	Pauschale Minderausgaben	—	—	-11.195.000	—
-------	-----	--------------------------	---	---	-------------	---

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51135 (neu)	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem E-GovG Bln	373.000	373.000		

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Die Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	32.000	32.000	18.000	8.119,26
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Plotterzubehör (Papier, Farbkartuschen) für den Druck von Karten und Plänen, Datenträger für den Austausch mit externen Projektpartnern und zur Veröffentlichung von Planungsergebnissen

Mehr wegen Personalzuwachs

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	75.000	75.000	42.000	35.572,53
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für die Reparatur sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Betrieb von Verfahrensservern, Workstations, Plottern)

Mehr wegen Personalzuwachs

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	6.700.000	6.800.000	6.000.000	5.032.257,55
		Verpflichtungsermächtigung	5.658.000	1.500.000		
		Davon fällig 2021	1.876.000			
		Davon fällig 2022	1.876.000	500.000		
		Davon fällig 2023	1.906.000	500.000		
		Davon fällig 2024	—	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.18 eingegangene Verpflichtungen	2.251.594,90	607.099,00	412.787,20
VE Plan 2019	1.000.000	500.000	500.000

Bezeichnung	2020	2021
-------------	------	------

1. Landesweite Projekte/Verfahren, die von der Senatsverwaltung zentral gesteuert und finanziert werden:

Betrieb und Wartung des Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG): höhere Betriebskosten wegen gestiegener Nutzerzahlen: 940.000 € in 2020, 850.000 € in 2021; externe Unterstützung u. a. für die Erstellung und Fortschreibung von Konzepten (80.000 € jeweils 2020 und 2021) u. a. Schulungskonzepte für neue Mitarbeiter/innen in den Bezirken und Hauptverwaltungen

Ansatz 2019: 900.000 € 1.020.000 € 930.000 €

Anpassung und Betrieb des Elektronischen Denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens (eDG); Schnittstellen zum Formularmanagementsystem und anderen Landesdiensten (Ansatz 2019: 176.000 €)

160.000 € 160.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	2020	2021
<u>Abteilung Geoinformation</u>		
Verfahrensbetreuung Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudedaten und Karte von Berlin 1:5.000, Amtliches Topografisch-Karto-grafisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) und Auskunfts- und Präsentationskomponente für Verfahren AAA, Anpassungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten der Verfahren, Qualitätsverbesserung, Weiterentwicklung der Datenbestände, Fehlerbehebung, Umsetzung der AdV Beschlüsse, Anpassung an die IKT-Architektur, 1.527.000 € (2020) und 1.705.000 € (2021)		
Verfahrensbetreuung Kuno (Katasterunterlagen online) und elektronisches Geschäftsbuch (eGB, bisher Automatisiertes Geschäftsbuch AGB) für die bezirklichen Vermessungsstellen und SenStadtWohn: Dienstleistungen, Betrieb, Pflege und Wartung; 160.000 € (2020), 200.000 € (2021)		
Verfahrensbetreuung Automatisierte Kaufpreissammlung, Gutachterausschuss: Verfahrensbetreuung GAA online und des Internetgestützten Bodenrichtwertsystems (Boris Berlin), inkl. Internet Service Providing (Providerkosten, Wartung und Pflege), 350.000 € (2020), 265.000 € (2021)		
Pflege- und Wartungsvertrag für das Integrierte Prozess- und Objektmanagement für Vermessung (geodätisches Rechenprogramm IPOS), 25.000 € (2020), 27.000 € (2021)		
Pflege von Software (Geograf, CARD/1, Scene) für Planungen im Tief- und Straßenbau und für die Ausbildung (Vermessungstechniker/in, Geomatiker/in) 18.000 € (2020), 18.000 € (2021)		
Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU): Datenaktualisierung, -aufbereitung und -organisation, Pflege und Wartung des Rasterdatenmanagementsystems (RDMS). Zusätzlicher externer Unterstützungsbedarf für Datentransformation in die INSPIRE-Datenstrukturen in Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE, mehr wegen Pflege der Landeslizenz YADE, 441.000 € (2020), 441.000 € (2021)		
Ansatz der Abteilung 2019: 2.409.000 €.....	2.521.000 €	2.656.000 €
<u>Abt. Wohnungswesen:</u>		
ITDZ-Rechenzentrumsleistungen, Druckaufkommen inkl. Portokosten für das IT-Verfahren Integriertes Wohnungswesen/Digitalisiertes Wohnungswesen (InWo/DIWO) einschließlich der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (jährlich 310.000 €);		
Stadterneuerung, Soziale Stadt		
IKT-Leistungen für die neue Geschäftsstelle eFörderung: Umsetzung von vereinfachten und referatsübergreifenden IT-Verfahren in den Programmen der Städtebauförderung/Stadterneuerung. Grundlage ist die fortlaufende Geschäftsprozessoptimierung (GPO) nach § 10 EGovG Bln (ab Anfang 2019). Modulare und inkrementelle Entwicklung der verwaltungsübergreifenden IT-Verfahren für Beantragung, Bewilligung, Abrechnung und Dokumentation der verschiedenen Programme. Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Programme, schrittweise Anpassung an die Programmspezifika mit fortschreitender GPO; Integration und Anpassung der bestehenden IT-Verfahren, Realisierung von Schnittstellen 120.000 € (2020), 220.000 € (2021)		
Ansatz der Abteilung 2019: 570.000 €.....	430.000 €	530.000 €
<u>Abteilung Hochbau</u>		
laufender Betrieb der Vergabeplattform eVergabe, mehr wegen steigender Anzahl der Vergaben und wegen Übernahme der Zuständigkeit für die VOL-Bekanntmachungen vom LVwA; Pflege und Anpassung des ULV (Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis), Pflege der Anweisung Bau (ABau), insgesamt 460.000 € pro Jahr		
Externe Unterstützung für die Organisation des landesweiten Fachverfahrens eVergabe (übergreifendes Verfahrensmanagement - Einrichtung der Geschäftsstelle, Hotline, Aufnahme, Sammlung und Bewertung von Anforderungen, Organisation der Prozesse zum Problem- und Change-Management, Steuerung der Pflege und Weiterentwicklung, Versionsmanagement, Koordination von Systemupdates, Informationsmanagement für die Anwender der eVergabe) jährlich 150.000 €		
Ansatz der Abteilung 2019: 310.000 €.....	610.000 €	610.000 €
Teilsomme zu 1.:	4.741.000 €	4.886.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	2020	2021
-------------	------	------

2. Interne Projekte und Verfahren der Senatsverwaltung

Abteilung Stadt- und Freiraumplanung

Entwicklung und Fortschreibung von Fachverfahren, Monitoring- und Informationssystemen, Datenanalysen, Digitalisierungsarbeiten, mehr wegen der 2017 begonnenen Entwicklung eines Gewerbeinformationssystems sowie eines integrierten räumlichen Informationssystems Stadtentwicklungsplanung, Weiterentwicklung des FNP-Verfahrens, jährlich 300.000 €

220.000 € jeweils in den Jahren 2020 und 2021 für:

Weiterentwicklung GIS-Plattform Bereichsentwicklungsplanung

Es soll eine GIS-Plattform Bereichsentwicklungsplanung entwickelt werden, in die ein Monitoring-System implementiert wird. Auf der Grundlage der GIS-Plattform sollen die Bezirke ihre Bereichsentwicklungsplanung erstellen und fortschreiben.

GIS-Plattform Koordinierungsplanung

Die Entwicklung neuer Stadtquartiere ist eine Aufgabe des gesamten Senats, und fordert ein hohes Maß an fachlicher Koordination und entsprechend gemeinsam getragene politische Grundsatzentscheidungen von Ressorts, Koalitionspartnern, Senat und Bezirken. Dazu hat der Senat beschlossen eine Task Force Neue Stadtquartiere und Entwicklungsräume als permanente ressortübergreifende Steuerung einzurichten. Dazu soll in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eine informationstechnische Unterstützung Koordinierungsplanung für die Entwicklungsräume Nordost, West und Südost sowie Innenstadt aufgesetzt und ein Monitoring-System implementiert werden.

Informationstechnische Unterstützung bei der Erstellung von sozialen Infrastrukturkonzepten (SIKo)

Soziale Infrastrukturkonzepte stellen im Rahmen der wachsenden Stadt ein wichtiges Instrument der integrierten Infrastrukturplanung dar. Um sie effizienter fortschreiben zu können, muss ein informationstechnisches Unterstützungssystem zur Datenfortschreibung entwickelt werden

Ansatz der Abteilung 2019: 300.000 €..... 520.000 € 520.000 €

Abteilung Städtebau und Projekte

Entwicklung, Anpassung, Pflege Fachverfahren, u. a. Digitales Bebauungsplanverfahren, Bewertung und Visualisierung von Einzelprojekten im Stadtraum, Pflege des Datenbestands, Pflege der Software für das Erschließungsbeitragsverfahren

Ansatz 2019: 115.000 €..... 115.000 € 115.000 €

Abt. Zentrales

SenStadtOnline (Internet): Fachspezifische Informations- und Datenbereitstellung und Administration der Web-Server für die SenStadtWohn

Ansatz 2019: 200.000 €..... 250.000 € 250.000 €

abteilungsübergreifend

Lizenzausgaben für Verfahren und Systeme

Ansatz 2019: 540.000..... 520.000 € 520.000 €

externe Unterstützungsleistungen bei der Betreuung von IT-Verfahren, bei der Systemadministration sowie Ausgaben für ITDZ-Leistungen

Ansatz 2019: 480.000 €..... 554.000 € 509.000 €

Teilsomme zu 2.: 1.959.000 € 1.914.000 €

Insgesamt : 6.700.000 € 6.800.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2020 sind jeweils bestimmt für Verfahren der Abteilung Geoinformation im Zusammenhang mit AAA und für die Pflege der YADE-Landeslizenz (5.358.000 €) und für die sonstigen Fachverfahren (300.000 €).

Die Verpflichtungsermächtigungen 2021 sind jeweils bestimmt für SenStadtOnline/Internet (750.000 €), für das eDG (480.000 €) und für die sonstigen Fachverfahren (270.000 €).

Mehr in 2020 und 2021 insbesondere, weil neue Softwarepflegeverträge für Verfahren AAA und für die im Land Berlin eingesetzte Landeslizenz YADE abgeschlossen werden müssen (Abt. Geoinformation) und für die Weiterentwicklung der GIS-Plattform Bereichsentwicklungsplanung (Abt. Stadt- und Freiraumplanung) sowie für Ausgaben im Zusammenhang mit der Vergabeplattform eVergabe (Abteilung Hochbau)

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	100.000	100.000	55.000	35.851,94

Schulungen für den Einsatz der Fachverfahren der Senatsverwaltung (z. B. Geoinformationssysteme, Datenbankverfahren, CAD-Software) sowie für den Einsatz von eGovernment-Komponenten z. B. Formularserver, Projekträume Bilddatenbank im Zusammenhang mit Fachverfahren

Mehr aufgrund des steigenden Bedarfs für verfahrensunabhängige IT-Schulungen und Personalzuwachses

81240	011	Investitionen für die verfahrensunabhängige IKT-Technik	4.030.000	3.520.000	3.243.000	2.535.728,93
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	300.000		
		Davon fällig 2021	300.000			
		Davon fällig 2022	—	100.000		
		Davon fällig 2023	—	100.000		
		Davon fällig 2024	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.18 eingegangene Verpflichtungen	95.497,50	0	0
VE Plan 2019	1.000.000	500.000	1.000.000

Durchführung größerer IT-Investitionen (Entwicklung, Einführung und Geräteausstattung) sowohl für die Senatsverwaltung als auch für den berlineinheitlichen Einsatz von fachbezogenen IT-Großverfahren

Bezeichnung	2020	2021
-------------	------	------

1. Berlineinheitliche Projekte/Verfahren, die von der Senatsverwaltung zentral gesteuert und finanziert werden:

Liegenschaftswesen

Verfahrenskosten Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudemodell, Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) und die Auskunft- und Präsentationskomponente (AAA-APK) für die Senatsverwaltung und die 12 bezirklichen Vermessungsämter, Softwarebeschaffungen, Projektleistungen, Beschaffung und Einführung des elektronischen Geschäftsbuches (eGB, bisher Automatisiertes Geschäftsbuch AGB) für die SenStadtWohn und die 12 bezirklichen Vermessungsstellen; Ansatz 2019: 1.600.000 €.....

1.650.000 € 1.800.000 €

Fachübergreifendes Informationssystem (FIS)

Weiterentwicklung des Geoportals Berlin (FIS-Broker) unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der GDI Deutschland (GDI-DE) und der INSPIRE-Richtlinie der EU zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, Ausbau der Dienste als IKT-Basisdienste als Standard i. d. IKT-Architektur Berlin; Ansatz 2019: 250.000 €

300.000 € 300.000 €

Integriertes Wohnungswesen (InWo)

Weiterentwicklung des Verfahrens aufgrund gesetzlicher Regelungen, programmtechnische Anpassungen, Erweiterungen aufgrund von Anforderungen der Verfahrensnutzer sowie die sukzessive technische Modernisierung der einzelnen Teilverfahren, darunter Ablösung der Oracle-Forms-Architektur hin zu offenen Standards; Ansatz 2019: 800.000 €

700.000 € 700.000 €

Elektronisches Baugenehmigungsverfahren für Berlin (eBG)

Umstellung der letzten bauaufsichtlichen Formulare auf interaktive Assistenten zur elektronischen Antragstellung und Kommunikation, Anbindung der Standardfachanwendung an Landesdienste ePayment und eSignatur zur vollständigen elektronischen rechtssicheren Antragsabwicklung, Einbindung des eBG in ein einheitliches Kundenportal für elektronische Behördendienstleistungen, Umsetzung weiterer eGOV-Zielstellungen und Unterstützung eines einheitlichen, zügigen und effizienten Verwaltungshandels (Fachcontrolling) mittels eBG; Ansatz 2019: 80.000 €

110.000 € 85.000 €

Elektronisches Denkmalschutzgenehmigungsverfahren (eDG)

Umstellung von Formularen auf interaktive Assistenten zur elektron. Antragstellung, Ergänzung von Vorgangstypen der OD in der eAkte, Anbindung an landesweites Nutzerportal, ePayment, De-Mail; Ansatz 2019: 45.000 €

100.000 € 100.000 €

Teilsomme zu 1.: 2.860.000 € 2.985.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Bezeichnung	2020	2021
-------------	------	------

2. Interne Projekte und Verfahren der Senatsverwaltung

Hochbau

Weiterentwicklung der Verfahren Baukostencontrolling (HHV-Bau), eVergabe und Vertragsmanagement (u.a. für e-Rechnung, e-Akte); Ansatz 2019: 200.000 €..... 250.000 € 250.000 €

Hardwareersatzbeschaffungen für Fachverfahren der Senatsverwaltung,

zentrale Veranschlagung von verfahrensabhängiger Infrastruktur für die Standorte Württembergische Str. 6, Fehrbelliner Platz 1 und Am Köllnischen Park 3 für die Fachverfahren der Senatsverwaltungen StadtWohn und UVK im Zusammenhang mit der Umstellung auf virtuelle Server

Im Jahr 2020 erfolgt der Ersatz des derzeit im Einsatz befindlichen Storage-Area-Network (SAN) der Senatsverwaltungen StadtWohn und UVK, das dann seine technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer erreicht hat, verbunden mit einer Kapazitätserhöhung, um die technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung und den Betrieb der eGovernment-/IT-Verfahren zu schaffen; Ansatz 2019: 270.000 € 920.000 € 285.000 €

Teilsomme zu 2.: 1.170.000 € 535.000 €

Insgesamt: 4.030.000 € 3.520.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für das Elektronische Denkmalschutzgenehmigungsverfahren - eDG - (100.000 € VE 2020 und 300.000 € VE 2021) und für die sonstigen Fachverfahren (200.000 € VE 2020).

Mehr insbesondere wegen SAN-Ausbau zur Schaffung technischer Voraussetzungen für die Digitalisierung und den Betrieb von eGovernment-/IT-Verfahren für SenStadt und SenUVK (z. B. Beschaffung von Datenbankservern und Speichersystemen)

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	140.000	140.000	111.000	108.928,90
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Erneuerung des Gerätebestands 2020/21

Erneuerung des Gerätebestands	2020	2021
-------------------------------	------	------

Abteilung I Stadt- und Freiraumplanung

Ersatzbeschaffung von Verfahrensservern und Grafik-Arbeitsplätzen für die Verfahren: Wohnflächeninformationssystem (WoFIS), Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse (PRISMA), Gewerbeflächeninformationssystem (GeFIS), GIS-Plattform Bereichsentwicklungsplanung, GIS-Plattform Koordinierungsplanung, IT-Unterstützungssystem Soziale Infrastrukturkonzepte..... 38.000 € 46.000 €

Ersatz von Hardware für die Abteilung III Geoinformation

Ersatzbeschaffung von Grafik-PCs inkl. Monitor und Software für das Liegenschaftswesen sowie für Ingenieurgeodäsie und Vermessung (Ausbildung) 57.000 € 45.000 €

Ersatzbeschaffung von Internetservern für den Betrieb der Website SenStadtOnline 15.000 € 19.000 €

Ersatzbeschaffung von Plottern für Abt. I und III 20.000 € 20.000 €

Ersatzbeschaffung von 10 Grafikarbeitsplätzen 10.000 € 10.000 €

insgesamt 140.000 € 140.000 €

Mehr wegen Versorgung von neuen Arbeitsplätzen mit Verfahrensgeräten (z.B. Grafik-PC)

Summe Maßnahmegruppe 32 11.450.000 11.040.000 9.469.000 7.756.459,11

Gesamtausgaben 42.380.800 42.402.300 23.566.500 31.343.669,96
Prozentuale Veränderung 79,8 % 0,1 %

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 1200						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	25.000	25.000	26.000	14.105,90
		Gesamteinnahmen	25.000	25.000	26.000	14.105,90
411-462		Personalausgaben	15.850.300	16.324.300	13.814.100	12.485.059,22
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.087.000	18.164.000	17.546.400	16.172.535,41
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.500	47.000	46.000	41.417,50
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	8.397.000	7.867.000	3.355.000	2.644.657,83
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	-11.195.000	—
		Gesamtausgaben	42.380.800	42.402.300	23.566.500	31.343.669,96
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-42.355.800	-42.377.300	-23.540.500	-31.329.564,06

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1205 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Recht.

Die Abteilung hat die Aufsicht über die Architektenkammer Berlin, die Baukammer Berlin und das Deutsche Institut für Bau-technik.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1205:

	2016*		2017		2018	
planmäßige Beschäftigte			w	m	w	m
absoluter Anteil			21,7	13	16	10
relativer Anteil			62,5%	37,5%	61,5%	38,5%

* Für 2016 gibt es keine vergleichbaren Werte, da die Trennung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht abgeschlossen war

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
4.762,09 €	5.168,06 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	10.000	10.000	12.000	4.806,90
Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung im Zusammenhang mit Enteignungsverfahren sowie Widerspruchsverfahren nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)						
11109	011	Gerichtskosten	10.000	10.000	10.000	6.046,28
Erstattung verauslagter Gerichts- und ähnlicher Kosten						
Gesamteinnahmen			20.000	20.000	22.000	10.853,18
Prozentuale Veränderung			-9,1 %	—		
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.428.000	1.469.000	1.406.000	1.224.301,27
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
Honorare für Referentinnen und Referenten.						
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	598.000	607.000	537.000	483.911,62
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	77.100	78.200	71.800	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	62.700	64.500	42.000	59.059,01
51101	011	Geschäftsbedarf	90.000	90.000	67.000	76.318,35
Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf und die juristische Bibliothek						
Mehr wegen Personalzuwachs und Preisanpassungen zu Online-Rechtsdatenbanken						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000	5.000	8.474,81
Für Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen sowie sonstigen technischen Geräten einschließlich Ersatzteile						
Mehr wegen Ausstattung neuer Büroarbeitsplätze für beide Haushaltsjahre						
52501	011	Aus- und Fortbildung	19.000	19.000	5.000	7.466,42
Insbesondere für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen sowie Ausgaben für Reisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung						
Mehr wegen Schulungsbedarf zum Fluglärmschutzgesetz und Europäischer Datenschutz-Grundverordnung						
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	610.000	610.000	610.000	592.037,38
Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen zur Abwehr und Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Zivilprozess-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Vergabe-, Normenkontroll-, Planfeststellungs- sowie Enteignungsverfahren						
Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.						
52703	011	Dienstreisen	13.500	13.500	13.500	353,90
Für Dienstreisen und für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Umweltkarten und Dienstfahrtscheine) sowie für Vorstellungsreisen						

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	2.000	—

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	5.000	5.000	5.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	98.000	158.000	106.000	6.330,80
-------	-----	---	--------	---------	---------	----------

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planfeststellungs-, Planergänzungs- und Planänderungsverfahren durch Auslegung der Pläne, Bekanntmachung von öffentlichen Auslegungen von Planunterlagen und von Erörterungsterminen, Organisation und Durchführung von Erörterungsterminen; Bekanntmachung von Planfeststellungsbeschlüssen und deren Auslegung; Bekanntmachung von Raumordnungsverfahren

Betreuung der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bedeutender Verkehrsbaumaßnahmen durch Fachpersonal mit dem Ziel, die Transparenz für die Bürger/-innen zu erhöhen und diese umfassend über die Auswirkungen der Vorhaben zu informieren

Mehr wegen der in Planung befindlichen großen Anzahl von Vorhaben und der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des § 22 BerlStrG auf Grund des Mobilitätsgesetzes (Planfeststellung für selbstständige Geh- und Radwege oder Radschnellverbindungen)

54010	422	Dienstleistungen	570.000	570.000	500.000	27.039,78
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

Durchführung von Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für Verkehrsprojekte (einschl. Bürger/innenbeteiligungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen) sowie Unterstützung durch externe Sachverständige in Verfahren der Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG)

Mehr wegen der zusätzlichen Aufgaben in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Behörde nach § 10 FluLärmG nunmehr auch für TXL (Erstattungsbehörde für Aufwendungen von baulichen Schallschutzmaßnahmen) und der zusätzlichen Planfeststellungs-/Anhörungsverfahren wegen der Änderung des § 22 BerlStrG auf Grund des Mobilitätsgesetzes für selbstständige Geh- und Radwege oder Radschnellverbindungen

68102	011	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Entschädigungen für wirtschaftliche Nachteile aufgrund von Planungseingriffen in private Rechte nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), der Fachplanungsgesetze und anderer planungsrechtlicher Vorschriften sowie nach den allgemeinen enteignungsrechtlichen Vorschriften

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68541	680	Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik	300.000	410.000	390.000	289.024,00

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Nach einem Abkommen zwischen Bund und Ländern wird der durch eigene Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf von Bund und Ländern finanziert.

Das Abkommen über das DIBt bindet die Vertragspartner, Bund und Länder an die dort niedergelegten Konditionen. Dieses Abkommen wurde vollständig in das Gesetz über das DIBt übernommen und gilt für Berlin mit Gesetzeskraft. Der Bund erstattet danach die Kosten, die dem DIBt durch die Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des Bundes entstehen. Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des DIBt wird zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Übersicht über den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 des Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt):

STAND 15.04.2019

	Ansatz 2021 EURO	Ansatz 2020 EURO	Ansatz 2019 EURO	Rechnung 2018 EURO
Ausgaben:				
Personalausgaben	21.265.200	20.955.200	19.558.600	17.640.910,24
Sachausgaben	3.617.200	3.610.200	3.369.800	3.236.322,05
Ausgaben für IuK-Technik	1.464.000	1.660.000	1.396.000	2.412.288,30
Ausgaben für das IS-ARGEBAU	177.500	220.500	247.500	177.170,68
Besondere Finanzierungsangelegenheiten ..	1.027.000	1.027.000	1.127.000	864.145,74
Ausgabereste				3.017.309,68
Übertrag Überschuss Vorjahr				2.287.009,68
Übertrag Überschuss lfd. Jahr				4.630.784,55
	<u>27.550.900</u>	<u>27.472.900</u>	<u>25.698.900</u>	<u>34.265.940,92</u>
Finanzierung der Ausgaben:				
Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	16.098.000	15.637.000	16.067.000	17.546.410,60
Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres.	1.200.000	4.600.000	2.287.000	3.415.474,58
Übertrag Überschuss des Vorjahres	0	0	0	2.287.009,68
Ausgabereste des Vorjahres	0	0	0	3.456.806,74
Besondere Finanzierungseinnahmen	27.000	27.000	277.000	146.275,95
Zuweisungen anderer öffentlicher Kostenträger	9.800.300	6.938.690	6.768.710	7.124.939,37
Zuweisungen des Landes Berlins	425.600	270.210	299.190	289.024,00
	<u>27.550.900</u>	<u>27.472.900</u>	<u>25.698.900</u>	<u>34.265.940,92</u>

Weniger in 2020 infolge des Überschusses aus dem Jahr 2018, der 2020 berücksichtigt wird.

Mehr 2021, da gegenwärtig nicht von einem hohen Überschuss des Jahres 2019, der 2021 berücksichtigt wird ausgegangen wird. Darüber hinaus fließen Berücksichtigungen wechselnder Aufgabenwahrnehmungen für Bund und Länder und der davon abhängigen Kostenbeteiligungen ein.

68569	011	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	7.000	7.000	7.000	6.547,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Anteil Berlins nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - ARGEBAU -

Gesamtausgaben	3.896.300	4.119.200	3.769.300	2.780.864,34
Prozentuale Veränderung	3,4 %	5,7 %		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 1205						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	20.000	20.000	22.000	10.853,18
		Gesamteinnahmen	20.000	20.000	22.000	10.853,18
411- 462		Personalausgaben	2.166.800	2.219.700	2.057.800	1.767.271,90
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.421.500	1.481.500	1.313.500	718.021,44
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	308.000	418.000	398.000	295.571,00
		Gesamtausgaben	3.896.300	4.119.200	3.769.300	2.780.864,34
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-3.876.300	-4.099.200	-3.747.300	-2.770.011,16

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000599 Rechts- und übergeordnete Angelegenheiten					
			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	1.329.906	1.643.247	-19,07
Kostenträger	1	Sachkosten	705.302	949.082	-25,69
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	1.351	1.815	-25,58
MGF	1	kalkulatorische Kosten	432.362	450.124	-3,95
Projekte	0	Gemeinkosten	1.378.378	1.400.240	-1,56
		Summe Verwaltungskosten	3.847.298	4.444.508	-13,44
		Transfers	295.571	320.220	-7,70
		Gesamtsumme	4.142.869	4.764.728	-13,05

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80604	2018	3.847.298	295.571	4.142.869
Ministerielle Angelegenheiten Bund, Land, EU und Internationales, Grundsatzangelegenheiten und Recht Politische Koordinierung auf Landesebene (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	4.444.508	320.220	4.764.728

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	100,00	100,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	10.853,18	13.472,75
Kostendeckungsgrad in %	0,28	0,30

Politische Koordinierung auf Landesebene: Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des Abgeordnetenhauses, des Senats und der Staatssekretärskonferenz sowie des Rats der Bürgermeister; Bearbeitung von Anfragen aller Art, Anträgen, Vorlagen und Schreiben vom und an das Abgeordnetenhaus; Bearbeitung von Senatsvorlagen. Mitgestaltung/Erstellung von Rechtsvorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen) und von Verwaltungsvorschriften. Ressortkoordination Berlin/Brandenburg

Politische Koordinierung auf Bundesebene: Angelegenheiten von Bundesrat, Bundestag, Fachministerkonferenzen, Bund/Länder-Gremien, Deutschen Städtetag sowie der Föderalismusreform.

Verbindungsstelle: Konzeptionelle und koordinierende Vorbereitung und Nachbereitung von Sitzungen im Rahmen der Aufgabenstellung. Überwachung der Umsetzung vereinbarter politischer Vorhaben und Planungen. Informationsaufbereitung für und von der Hausleitung.

Anhörungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren: Ordnungsgemäße Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren durch Beteiligung (Anhörung) der Betroffenen, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Beteiligten. Zusammenstellen des für die Erstellung der Planfeststellungsbeschlüsse und Plangenehmigungen notwendigen Abwägungsmaterials. Ressortkoordination von Stellungnahmen in Fachplanungsverfahren

Angelegenheiten der Enteignungsbehörde: Enteignungsbehörde, Feststellungsbehörde für Planungsschäden, Festsetzungsbehörde nach dem Wertausgleichsgesetz, Festsetzungs- und Aufsichtsbehörde nach dem Schutzbereichsgesetz, Festsetzungsbehörde nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -

Finanzierungsangelegenheiten und Staatsaufsicht über juristische Personen öffentlichen Rechts: Ausübung des Informations-, Prüfungs-, Aufhebungs-, Anweisungs-, Ersatzbeschlussfassungs- und sonstigen Aufsichtsrechts gegenüber der Architektenkammer Berlin, Baukammer Berlin und dem Deutschen Institut für Bautechnik, Ersatzvornahmen, Bestellung von Beauftragten. Bearbeitung des Berliner Finanzierungsanteils am Deutschen Institut für Bautechnik und der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz.

Behördlicher Datenschutz: Wahrnehmung der Aufgaben des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Koordinierung der Stellungnahme des Senats zum jährlichen Tätigkeitsbericht des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Personalausbildung und Praxisanleitung: Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden, Referendaren und anderen Verantwortlichen

Rechtsangelegenheiten: Rechtsberatung und Rechtsvertretung, Rechtskontrolle, Prozessführung, Vertragsverhandlungen, Eingriffsrecht, Widerspruchsbescheide nach IFG

Fachspezifische Informationen

Im Rahmen der Neuzuschnitte des ehemaligen Ressorts SenStadtUm in die Ressorts SenStadtWohn und SenUVK wurden erhebliche Umstrukturierungen vorgenommen, die zu veränderten Aufgabenverteilungen und Reduzierung des Personalbestandes im Bereich Grundsatzangelegenheiten und Recht geführt haben. So wurde der Bereich EU und Internationales sowie die Rechtsangelegenheiten aus dem Geschäftsbereich der SenUVK aus dem MGF Grundsatz/Recht bei der SenStadtWohn ausgegliedert.

Dies führte zu einer Minderung der Personal- und Sachkosten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	201.000	207.000	395.000	281.058,21
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	494.000	501.000	726.000	580.013,62
42811	860	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	12.600	12.900	42.700	11.797,68
		Gesamtausgaben	709.600	722.900	1.165.700	872.869,51
		Prozentuale Veränderung	-39,1 %	1,9 %		

Abschluss Kapitel 1209						
411-462		Personalausgaben	709.600	722.900	1.165.700	872.869,51
		Gesamtausgaben	709.600	722.900	1.165.700	872.869,51
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-709.600	-722.900	-1.165.700	-872.869,51

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte und Prioritäten

Das Kapitel 1210 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Stadtplanung.

Die Abteilung ist zuständig für Stadtentwicklungsplanung, gesamtstädtische und nachhaltige Entwicklungsstrategien, stadtplanerische Konzepte und Prognosen, Flächennutzungsplanung sowie Koordination stadtentwicklungspolitischer Belange bei Grundstücksangelegenheiten Berlins.

Neben den originären Verwaltungsaufgaben nimmt die Abteilung gesamtstädtische Leitungsaufgaben (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung und Aufsicht) wahr, die von besonderer politischer Gestaltungsrelevanz sind. Die Abteilung I ist der zentrale Bereich für strategische Planungs-, Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben. Sie steuert und koordiniert die räumliche, funktionale und bauliche Entwicklung der Gesamtstadt und schafft die Grundlagen für private und öffentliche Investitionen. Dabei ist sie Ideengeber für die Zukunftsthemen einer dynamischen, sozial gerechten Stadtentwicklung und die Gestaltung der zentralen öffentlichen Räume der lebenswerten Metropole.

Überdies übernimmt die Abteilung I strategische und koordinierende Aufgaben für die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses und das Thema Bürgerbeteiligung, wobei einzelne Maßnahmen von abteilungsübergreifender Bedeutung auch von der Abteilung selbst umgesetzt werden.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1210:

	2016*		2017		2018	
			W	m	w	m
planmäßige Beschäftigte						
absoluter Anteil			34	26	35	28
relativer Anteil			56,7%	43,3%	55,6%	44,4%

* Für 2016 gibt es keine vergleichbaren Werte, da die Trennung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht abgeschlossen war

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
5.824,30 €	5.739,40 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf. Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11901	422	Veröffentlichungen			—	2.000,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11921	422	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	11.067,52
Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen						
11979	422	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen insbesondere aus Gebühren für Beglaubigungen und Fotokopien sowie Entgelten für die private Nutzung von Kopiergeräten						
28101	332	Ersatz von Ausgaben	50.000	50.000	80.000	5.000,00
Anteil der Berliner Wirtschaft an den Ausgaben für die Zentren-Initiative „Mittendrn Berlin!“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 54010)						
Gesamteinnahmen			52.000	52.000	82.000	18.067,52
Prozentuale Veränderung			-36,6 %			
Ausgaben						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	—
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	—
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	619.000	637.000	775.000	402.605,29
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.685.000	4.881.000	3.991.000	3.385.340,04
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	72.300	73.300	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	23.400	24.100	26.500	22.050,65
51101	011	Geschäftsbedarf	12.000	12.000	8.000	4.415,67
Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Karten, Zeichenmaterial, Aufbereitung von Erhebungen, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen, Rundfunkbeitrag						
Mehr aufgrund von mehr Personal						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000	8.000	33.848,58
Für Wartung und Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen einschließlich Ersatzteile						
Mehr aufgrund von mehr Personal						
52501	011	Aus- und Fortbildung	4.800	4.800	2.400	4.645,77
Für die Fortbildung der Dienstkräfte						
Mehr aufgrund von mehr Personal						

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52609	422	Thematische Untersuchungen	625.000	625.000	735.000	478.871,41
		Verpflichtungsermächtigung	—	500.000		
		Davon fällig 2022	—	100.000		
		Davon fällig 2023	—	100.000		
		Davon fällig 2024	—	100.000		
		Davon fällig 2025	—	100.000		
		Davon fällig 2026	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	70.000 €	70.000 €	70.000 €
VE 2019	0 €	150.000 €	0 €

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für	2020	2021
1. die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung von Stadtentwicklungsplänen unter Berücksichtigung des städtischen Wachstums und des demografischen, wirtschaftlichen und klimatischen Wandels.	335.000 €	335.000 €
2. die Erarbeitung von Konzepten und Strategien für übergeordnete Entwicklungsvorhaben, wie Umnutzung und Aktivierung von Flächenpotenzialen für Wohnungsbau, Gewerbenutzungen und Infrastruktur sowie in Wasserlagen, Um- bzw. Nachnutzung von großen Stadtbrachen sowie die Fortschreibung gesamtstädtischer Konzepte und der Planwerke für Stadtgrößräume (West, Südost, Nordost).....	140.000 €	140.000 €
3. Erstellung des Umweltberichts zu FNP-Änderungen.....	100.000 €	100.000 €
4. Strategie „Grün und Dicht“	50.000 €	50.000 €
	625.000 €	625.000 €

Mehr zu 3. wegen einer zu erwartenden höheren Anzahl an FNP-Änderungen und dementsprechend einer höheren Anzahl an Umweltberichten sowie wegen erhöhten Anforderungen an die Erarbeitung und Abstimmungen im Rahmen von Umweltprüfungen

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die zu erbringenden Leistungen zu Nr. 3 in Form eines Fünfjahresvertrages vergeben.

Zu 4: Mit einer Strategie „Grün und Dicht“ soll eine Grundlage für eine effektive Nutzung des städtischen Raumes durch verdichtete bauliche und freiräumliche Nutzungen erarbeitet werden.

52703	011	Dienstreisen	11.000	11.000	11.000	7.593,97
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und für Vorstellungsreisen

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	880.000	905.000	80.000	48.728,30
		Verpflichtungsermächtigung	800.000	500.000		
		Davon fällig 2021	400.000			
		Davon fällig 2022	400.000	250.000		
		Davon fällig 2023	—	250.000		

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	2020	2021
1. Internet-Auftritt	100.000 €	100.000 €
2. Herausgabe von Publikationen zur Stadtentwicklung	100.000 €	100.000 €
3. Neu- und Nachdruck von Broschüren und Merkblättern	30.000 €	30.000 €
4. Kommunikationsstrategie für Kampagne zur Verbesserung des Neubauklimas	650.000 €	675.000 €
	880.000 €	905.000 €

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
53105	422	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	360.000	360.000	310.000	233.187,27

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

1. Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlins auf der internationalen Immobilienmesse „MIPIM“ in Cannes.....	90.000 €
2. Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlin-Brandenburg auf der „Expo Real“ in München.....	60.000 €
3. Ausstellungen in Verbindung mit den zentralen Ausstellungsorten der Senatsverwaltung	210.000 €
	360.000 €

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	50.000	50.000	100.000	15.118,95
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	---------	-----------

Erstellung und Aktualisierung von Kartenwerken für die Stadtentwicklungsplanung und das Monitoring Soziale Stadtentwicklung

Für die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans sind Grundlagenkarten über Siedlungs-, Nutzungsstrukturen, -veränderungen und -planungen zu erstellen. Für die Planungs Kooperation auf regionaler und kommunaler Ebene im Stadt-Umlandraum sind der Flächennutzungsplan Berlin und die Regionalpläne der Nachbargemeinden zusammenzuführen bzw. zu aktualisieren.

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	2.000	864,49
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	422	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	3.010.000	3.010.000	1.000.000	609.458,17
		Verpflichtungsermächtigung	2.400.000	2.700.000		
		Davon fällig 2021	1.020.000			
		Davon fällig 2022	1.020.000	—		
		Davon fällig 2023	120.000	900.000		
		Davon fällig 2024	120.000	900.000		
		Davon fällig 2025	120.000	900.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	200.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB	810.000 €
2. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadtWohn	400.000 €
3. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken	1.800.000 €
	3.010.000 €

Zu 1:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 des Baugesetzbuchs muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden; Ähnliches gilt für Stadtentwicklungsplanungen gemäß § 4 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Baugesetz Berlin. Die Ausgaben entstehen insbesondere für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen, Mieten und Versicherungen für Räume und Geräte im Rahmen von Veranstaltungen (Projektoren und Stelltafeln u. ä.) sowie Organisationsaufgaben.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die zu erbringenden Leistungen in Form eines Fünfjahresvertrages vergeben.

Zu 2. und 3:

Die Mittel dienen zum Betrieb von Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und in den Bezirken.

Die Anlaufstellen sollen

- Projektträger und Verwaltungen bei der Durchführung von Maßnahmen der Beteiligung beraten,
- eigene Maßnahmen der Beteiligung sowie
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchführen und
- mitwirkungsbereite Initiativen aus der Bürgerschaft unterstützen (Einkauf von Dienstleistungen, Bereitstellung von Raum- und Arbeitsmöglichkeiten)

Beteiligungsverfahren sind grundsätzlich durch den Projektträger zu finanzieren.

Die Mittel für die Anlaufstellen der Bezirke sollen im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke (Kalkulationsgrundlage: 150.000 € / Bezirk und Jahr) verausgabt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	422	Dienstleistungen	2.117.000	1.815.000	1.347.000	1.197.869,88
		Verpflichtungsermächtigung	575.000	—		
		Davon fällig 2021	275.000			
		Davon fällig 2022	150.000	—		
		Davon fällig 2023	150.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	114.430 €	0 €	0 €
VE 2019	0 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2020	2021
1. Arbeiten für Berichte zu Einzelthemen der räumlichen Planung angesichts von sozio-ökonomischem Wandel und Klimawandel, insb. zur Flächenvorsorge, effizienten Flächennutzung, Flächenaktivierung, Monitoring Soziale Stadtentwicklung und Smart City	160.000 €	160.000 €
2. Abstimmung der Flächennutzungsplanung mit Nachbargemeinden Berlins gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	50.000 €	50.000 €
3. Kooperation mit Brandenburg, Kommunales Nachbarschaftsforum, Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kreisen und Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Berlin-Potsdam	150.000 €	150.000 €
4. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit dem Jubiläum „100 Jahre Groß-Berlin“	135.000 €	25.000 €
5. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit räumlichen Stadtentwicklungskonzepten	150.000 €	100.000 €
6. Dienstleistungsaufträge für Analysen und Untersuchungen zu stadtentwicklungspolitischen Aspekten der Liegenschaftspolitik, insbes. strategischem Flächenankauf	150.000 €	100.000 €
7. Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie seiner Aktivitäten (vgl. Erläuterung Titel 68524)	75.000 €	75.000 €
8. Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Durchführung der Zentren-Initiative „Mittendrn Berlin!“ (vgl. Erläuterung Titel 28101)	165.000 €	165.000 €
9. Betreuungskosten der Ausstellung Berliner Stadtmodelle im Lichthof Am Köllnischen Park	72.000 €	70.000 €
10. Dienstleistungsaufträge zur Unterstützung der Planung der sozialen Infrastruktur (SIKO-Prozessbegleitung, gesamtstädtische Infrastrukturkoordination)	190.000 €	160.000 €
11. Gewerbeflächenmonitoring: Geschäftsstelle Gewerbeflächen-Informationssystem (GeFIS), Dienstleistungsaufträge zur Beobachtung des Gewerbeflächenangebots sowie Unterstützung der Bezirke (bezirkliche Wirtschaftsflächen-Konzepte).....	170.000 €	170.000 €
12. Aktualisierung der Sozialen Infrastrukturkonzepte (SIKO) im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung seitens der Bezirke	300.000 €	240.000 €
13. Dienstleistungsaufträge zum Monitoring Stadtentwicklungsplanung Wohnen, zur Weiterentwicklung des Wohnflächen-Informationssystems sowie zum Aufbau und zur Implementierung eines integrierten räumlichen Informationssystems.....	100.000 €	100.000 €
14. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Koordinierungsplanung	150.000 €	150.000 €
15. Dienstleistungsaufträge zum flächensparenden Bauen, insbesondere Themenfeld Mehrfachnutzung	100.000 €	100.000 €
	2.117.000 €	1.815.000 €
54048 423 Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung	500.000	500.000
	500.000	334.347,12

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Umsetzung der Sozialraumorientierung:

- Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse – PRISMA (Geschäftsstelle)
- spezifische Unterstützung der Bezirke zur Stärkung des sozialraumorientierten Handelns

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54053	422	Veranstaltungen	310.000	360.000	334.000	287.132,43
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	—		
		Davon fällig 2021	200.000			

	2020	2021
1. Organisation und Durchführung von Stadtforen und Konferenzen.....	200.000 €	200.000 €
2. Veranstaltungen in den Bereichen Stadtentwicklungs- und Flächennutzungsplanung.....	10.000 €	10.000 €
3. Fachveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch in der Mieten- und Stadtentwicklungspolitik auf Bundes- und EU-Ebene	100.000 €	150.000 €
	310.000 €	360.000 €

Zu 3.

Die Ausgaben sind vorwiegend für Bürgerbeteiligung im Rahmen des Stadtforums sowie für Standortkonferenzen geplant. Im Zusammenhang mit Projekten der Stadtentwicklung und Neubauprojekten soll die Bevölkerung stärker einbezogen werden. Gerade im Zusammenhang mit Wohnungsbauprojekten ist eine rechtzeitige und umfassende Information und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger für die Akzeptanz der Maßnahmen zwingend.

Die bisherigen Ausgaben für zwei Veranstaltungen für Architekturpreise, die in einen Drei-Jahres-Rhythmus vergeben werden (Architekturpreis Berlin e.V. und Urban Intervention Award Berlin), werden künftig bei Kapitel 1220, Titel 68123, nachgewiesen.

54079	422	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	258,26
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Besichtigungsfahrten in Angelegenheiten der Abteilung Stadt- und Freiraumplanung

54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen			—	26.033,00 R 23.967,00
-------	-----	--	--	--	---	--------------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68524	423	Zuschüsse an städtebauliche Institutionen	193.000	165.000	165.000	123.600,00

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für Zuwendungen an:

	2020	2021
1. Institut für Städtebau, Berlin (2019: 120.000 €).....	188.000 €	160.000 €
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Berlin-Brandenburg (2019: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
	193.000 €	165.000 €

Zu 1.:

Das für Bauwesen zuständige Bundesministerium gewährt einen Zuschuss in mindestens gleicher Höhe. Träger des Instituts ist die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung Köln. Das Institut hat die Aufgabe, auf dem Gebiet des Städtebaus Fachleute aus- und weiterzubilden und Forschungsarbeiten zu betreiben.

Zu 2.:

Die Akademie arbeitet bei der Vorbereitung von Planungsgesetzen mit und wertet Forschungsaufträge aus. Ferner nimmt sie die Interessen Berlins bei den Sitzungen des Präsidiums der Akademie mit der Bundesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und Fachorganisationen wahr.

Übersicht über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 und 2021 des Instituts für Städtebau:

(Das Institut für Städtebau bewirtschaftet Einnahmen und Ausgaben nach den Regeln der Kameralistik.)

	Ansatz			Rechnung
	2020 €	2021 €	2019 €	2018 €
Ausgaben				
Personalausgaben.....	753.000	753.000	579.000	745.760
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	594.000	538.000	381.000	420.089
	1.347.000	1.291.000	960.000	1.165.849
Finanzierung der Ausgaben				
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	971.000	971.000	720.000	930.393
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	188.000	160.000	120.000	117.728
Zuwendungen Berlins.....	188.000	160.000	120.000	117.728
	1.347.000	1.347.000	960.000	1.165.849

Mehr zu Position 1 wegen Umzugskosten und höherer lfd. Mietkosten nach dem geplanten Umzug

68569	332	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland (neu)	100.000	150.000
		Verpflichtungsermächtigung	150.000	150.000
		Davon fällig 2021	50.000	
		Davon fällig 2022	50.000	50.000
		Davon fällig 2023	50.000	50.000
		Davon fällig 2024	—	50.000

Die Ausgaben sind vorgesehen für Zuwendungen an externe Ausrichter von relevanten Fachveranstaltungen im Kontext des Themenspektrums der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Hierbei werden Mittel zur Förderung der öffentlichen Debatte im Sinne der Demokratie- und Engagementförderung bereitgestellt.

68579	332	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	220,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeitrag jeweils für 2020 und 2021 an urbanicom, Deutscher Verein für Stadtentwicklung und Handel e. V. (2018: 220 € und 2019: 220 €)

Gesamtausgaben	13.596.500	13.607.200	9.403.900	7.216.189,25
Prozentuale Veränderung	44,6 %	0,1 %		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Stadtplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 1210						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	2.000	13.067,52
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50.000	50.000	80.000	5.000,00
		Gesamteinnahmen	52.000	52.000	82.000	18.067,52
411- 462		Personalausgaben	5.402.700	5.618.400	4.796.500	3.809.995,98
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.899.800	7.672.800	4.441.400	3.282.373,27
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	294.000	316.000	166.000	123.820,00
		Gesamtausgaben	13.596.500	13.607.200	9.403.900	7.216.189,25
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-13.544.500	-13.555.200	-9.321.900	-7.198.121,73

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Stadtplanung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001065 Sicherung einer nachhaltigen Stadtentwicklung					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	2.745.228	2.861.721	-4,07
Kostenträger	5	Sachkosten	2.684.168	2.099.443	+27,85
davon		Transferkosten	220	220	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	219.948	155.143	+41,77
MGF	4	kalkulatorische Kosten	100.311	124.306	-19,30
Projekte	1	Gemeinkosten	2.217.190	1.933.021	+14,70
		Summe Verwaltungskosten	7.967.065	7.173.854	+11,06
		Transfers	123.600	87.367	+41,47
		Gesamtsumme	8.090.665	7.261.221	+11,42

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
002497	2018	3.852.624	0	3.852.624
LuV I - Erarbeitung von Konzepten zur gesamtstädtischen Entwicklung	2017	3.858.595	0	3.858.595

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65704	2018	1.068.202	0	1.068.202
Planungsgrundlagen/Monitoring/Prognosen/Berichte zur Stadtentwicklung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	893.604	0	893.604

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,20	12,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ziele:

- Erarbeitung und Bereitstellung von Grundlagen, Analysen und Prognosen zu Bevölkerungsentwicklung, Alters- und Sozialstruktur, Arbeitsplatzverteilung, Versorgung mit Einzelhandelsflächen etc.
- Monitoring sektoraler Flächenentwicklungen und Umsetzung der daraus resultierenden Schlussfolgerungen in der Stadtentwicklung, z.B. Soziale Stadtentwicklung, Bevölkerungsentwicklung, Wohnungsbau
- Bereitstellung von Grundlagen und Steuerungsinformation für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung -
- Verdeutlichung von Trends und Entwicklungslinien für die räumliche Planung als Orientierungsrahmen für gesamtstädtische Entwicklungsplanung, für stadtplanerische Entscheidungen, Fachplanungen sowie bezirkliche Planungen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Fachspezifische Informationen

Schwerpunktmäßig wurden im Berichtszeitraum folgende Leistungen erbracht:

- Grundlagenarbeiten und Analysen für die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose (z. B. Analyse von Wanderungsbewegungen, Analyse der Flüchtlingsentwicklung, kleinräumige Daten zur Bevölkerungsentwicklung);
- Arbeiten zum Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Fortschreibung Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017);
- Aktualisierung der Grunddaten und Darstellung der Versorgungssituation Soziale Infrastruktur, Erstellung von Prognosepässen zur sozialen Infrastruktur;
- Arbeiten zur Aktualisierung der Planungsannahmen für Infrastrukturbedarfe bei Wohnungsneubau, Grundlagenarbeiten für das Monitoring Soziale Infrastruktur;
- Weiterentwicklung der Kernindikatoren für Bezirksregionenprofile inkl. Anpassung der Indikatorenblätter;
- Wohnbauflächen-Informationssystem WoFIS (Entwicklung und Implementierung der verwaltungsinternen Software-
Anwendung, halbjährliche Daten-Fortschreibungen, Evaluation);
 - Gewerbeflächen-Informationssystem GefIS (Überführung Flächenpotenziale);
 - PRISMA-Geschäftsstelle und PRISMA Kartentool.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77202 2018	2.591.742	0	2.591.742
Stadtentwicklungsplanung, Entwicklungsstrategien für die gesamte Stadt (Ministerielles Geschäftsfeld) 2017	2.730.814	0	2.730.814

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	32,03	37,61
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	220,00	220,00
IST - Erträge in €	5.000,00	80.000,00
Kostendeckungsgrad in %	0,19	2,93

Ziele:

- Sicherung gesamtstädtischer Belange – integrativ und bei sektoralen Entwicklungen (Abbau von Disparitäten etc.)
- Berücksichtigung von Fachplanungen und Marktentwicklung, Vermeidung von nachhaltigen Fehlentwicklungen
- Planerische Grundlage für nachfolgende Planungsebenen
- Positive Außendarstellung Berlins als attraktiver Wohn- und Arbeitsort sowie als Investitionsstandort
- Sicherung der Ziele der Stadtentwicklungsplanung in der Bodenpolitik (Veräußerung landeseigener Flächen, Ankaufspolitik, etc.)
- Verursachungsgerechte, vollständige Kostenerfassung in den ministeriellen Kernbereichen der Senatsverwaltungen, deren Handeln nicht in quantifizierbaren Produkten abgebildet werden kann

Fachspezifische Informationen

- Stadtentwicklungspläne bezogen auf die Gesamtstadt – integrativ oder sektoral (Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Klima, Soziale Stadt etc.), problembezogene Aussagen zu Teilräumen, übergeordneten Standorten sowie zu Schwerpunkten des Bedarfs, zu Maßnahmen, Zeitstufen und Prioritäten; durch Senatsbeschluss für nachfolgende Planungsebenen verbindlich;
- Stadtentwicklungsstrategien/-konzepte bezogen auf die Gesamtstadt, Leitbilder/-linien und Handlungsstrategien bezüglich sektoraler oder Teilaspekte (Büroflächen, Einzelhandel, Soziale Infrastruktur);
- Präsentation des Standorts Berlin unter räumlichen und regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Stadt-/Standortmarketing (Stärken/Schwächen-Analysen));
- Einbringen von stadtentwicklungsplanerischen Belangen in die Investitions- und Liegenschaftspolitik, Erstellung und Fortschreibung grundsätzlicher bodenwirtschaftlicher Strategien, Bereitstellung bodenwirtschaftlich relevanter Informationen
- zur Unterstützung des kommunalen Flächenmanagements.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Schwerpunktmäßig wurden im Berichtszeitraum folgende Leistungen erbracht:

- Erarbeitung StEP Wirtschaft 2030, Arbeiten zu Gewerbeflächentransparenz und Flächenaktivierung, Update gewerbliche Flächenpotenziale, Gewerbeflächen im Umland, Erarbeitung eines Konzeptes für bezirkliche Wirtschaftsfächenkonzepte / WIKo (Vorgaben zu Inhalt / Gliederung, Mindestanforderungen, Darstellungssystematik);
- Erarbeitung StEP Zentren 2030 sowie Arbeiten zur Zentren- und Einzelhandelsentwicklung (z. B. Einzelhandelssteuerung, multifunktionale Geschäftsgebäude);
- Erarbeitung StEP Wohnen 2030 und begleitende Planungen (z. B. Strategische Grundlagen Nachverdichtung, Aktivierung landeseigener Grundstücke, Verdichtungspotenziale Nachkriegssiedlungen, Verdichtung offene Bauweise, Neubaupotenzialtypologien);
- Update StEP Klima (Sondierung);
- Unterstützende Vorarbeiten zur Aktualisierung der BerlinStrategie;
- Mittendrn Berlin – Verfahrensdurchführung 2017, Vorbereitung Durchführung 2019/2020;
- Stadtentwicklungsplanerische Belange in der Investitions- und Liegenschaftspolitik, insb. hinsichtlich neuer Liegenschaftspolitik (insb. Sondierung Ankaufspolitik, Konzeptverfahren, Runder Tisch Liegenschaftspolitik);
- Unterstützungsarbeiten zur Smart City Strategie;
- Update Büroflächen und Dienstleistungswirtschaft;
- Erarbeitung von Grundsätzen, Leitlinien, Umsetzungsbausteinen für die Entwicklung öffentlicher Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der wachsenden Stadt (Mehrfachnutzung);
- Erarbeitung eines Konzeptes für bezirkliche Soziale Infrastruktur-Konzepte / SIKo (Vorgaben zu Inhalt / Gliederung, Mindestanforderungen, Darstellungssystematik).

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005015	2018	4.114.441	123.600	4.238.041
LuV I - Optimierung der Flächen- und Raumnutzung	2017	3.315.259	87.367	3.402.626

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77201	2018	2.103.310	120.000	2.223.310
Stadtplanerische Konzepte und Einzelplanungen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.908.301	20.000	1.928.301

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	27,48	26,56
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	3.019.473,06	822.883,61
Kostendeckungsgrad in %	143,56	43,12

Im ministeriellen Geschäftsfeld "Stadtplanerische Konzepte und Einzelplanungen" werden strategische und konzeptionelle Ansätze der Stadtentwicklungspolitik für gesamtstädtisch bedeutsame Räume, Achsen und Einzelstandorte sowie beispielhaft Lösungen für aktuelle und neue, für die Gesamtstadt wichtige stadtplanerische Probleme erarbeitet. Dabei werden in einer integrativen Herangehensweise Leitbilder erstellt, die für bestimmte Teilräume wie städtische Großräume mit besonderer Entwicklungs- und Umstrukturierungsdynamik sowie im Zuge der planerischen Vorbereitung von Einzelprojekten einen Orientierungsrahmen aus gesamtstädtischer Sicht geben. Dieser dient dem stadtplanerischen Handeln der Bezirke als Vorgabe und ist zugleich eine wichtige Orientierungshilfe für private Investitionen.

Die Erarbeitung stadtplanerischer Konzepte für Umstrukturierungs- und Entwicklungsräume gewährleistet zugleich eine ständige Überprüfung und Aktualisierung des Nutzungskonzeptes des Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen sowie eine nutzungsstrukturelle und ggf. morphologische Rahmensetzung für Einzeländerungen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Ziele:

- Verursachungsgerechte, vollständige Kostenerfassung in den ministeriellen Kernbereichen der Senatsverwaltung, deren Handeln nicht in quantifizierbaren Produkten abgebildet werden kann.
- Erarbeitung fachlich abgestimmter Leitbilder und Konzeptplanungen für städtische Teilräume und Einzelstandorte zur Gewährleistung des Abgleichs gesamtstädtischer Entwicklungsvorgaben und -ziele mit den relevanten teilräumlichen Zielen und Erfordernissen.
- Gewährleistung fachlich abgestimmter und verfahrensmäßig korrekter Standortplanungen und Konzepte als Grundlage für verbindliche Planungen bzw. Baugenehmigungen. Optimierung von Einzelplanungen bezüglich Lagequalität und stadtstruktureller Einbindung.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77203	2018	2.011.131	3.600	2.014.731
Flächennutzungsplanung; Entwurf und Verfahren; Koordination Planungszusammenarbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.406.959	67.367	1.474.325

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	24,90	20,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	11.067,52	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,55	0,00

Die Flächennutzungsplanung bereitet als bundesrechtlich geregelte Aufgabe die Rechtssetzung hinsichtlich der zukünftigen Art, Verteilung und Dichte der Bodennutzung bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet vor. Als parlamentarisch legitimes integrales Planungsinstrument schafft sie die räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge der Stadt. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) formulieren die Grundzüge des Gesamtinteresses Berlins an der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung, bilden die planungsrechtliche Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen und sind - soweit regionalplanerische Festlegungen - gleichzeitig die Bezugsebene für die Nachbarregionen.

Vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen erfolgt durch die Erarbeitung stadtplanerischer Konzepte wie Planwerke und Strukturkonzepte und unter Einbeziehung der Stadtentwicklungspläne eine ständige Überprüfung des FNP-Nutzungskonzeptes insgesamt. Darüber hinaus werden integrale, strategische Leitbilder (Stufenplanung, Prioritäten, Maßnahmen) für Großräume des Stadtgebietes mit ausgeprägten Umstrukturierungs- und Entwicklungspotenzialen, sowie beispielhafte Lösungen für aktuelle, für die Gesamtstadt wichtige stadtplanerische Fragestellungen erarbeitet. Sie dienen auch als informelle gesamtstädtische Vorgaben für das stadtplanerische Handeln der Bezirke, als Orientierungshilfe für private Investoren und das Stadtmarketing. Gleichzeitig werden damit Einzeländerungen des FNP in den Zusammenhang grundsätzlicher Nutzungsstrukturen gesetzt und darüber hinausreichende Ansätze für Änderungen hinsichtlich geänderter stadtentwicklungsplanerischer und -politischer Schwerpunkte entwickelt.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgt dann die Abwägung aller öffentlichen und privaten Nutzungsansprüche an den Stadtraum über örtliche und thematische Interessen hinaus, so dass ein Gesamtausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen herbeigeführt und parlamentarisch bestätigt werden kann.

1. Um einen gesicherten räumlichen, planungsrechtlich und parlamentarisch abgesicherten Rahmen für Investitionsentscheidungen zu gewährleisten, ist der FNP durch Änderungsverfahren ständig zu aktualisieren. Gleichzeitig wird dabei die Integrationsfähigkeit abweichender teilräumlicher Planungsziele in das räumliche und strukturelle Gefüge der Stadt überprüft. Bei den FNP-Änderungen kommt der jeweils angemessene, rechtlich vorgeschriebene Verfahrenstyp zur Anwendung, der den Verwaltungsaufwand und die Kosten minimiert ohne die Beteiligungsmöglichkeiten unzulässig einzuschränken. Mit dem Instrument der FNP-Planreifeerklärung wird die Festsetzung von Bebauungsplänen bzw. die Umsetzung planerischer verfestigter Vorhaben für Teile einer FNP-Änderung schon vor Abschluss des Verfahrens ermöglicht und damit die erforderliche Flexibilität geschaffen.

2. Nach Abschluss einer größeren Zahl von Einzeländerungen des FNP ist die Planzeichnung (einschließlich redaktioneller Korrekturen und der Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen) nachzuführen und neu bekannt zu machen / neu zu drucken, um Aktualität und Übersichtlichkeit zu gewährleisten (i.d.R. einmal pro Legislaturperiode, so dass dann jeweils ein aktueller Gesamtplan vorliegt). Dem Abgeordnetenhaus ist dabei über den Stand der Flächennutzungsplanung, die Ergebnisse der Bedarfsprüfung sowie die Umsetzung der Planung zu berichten (FNP-Bericht).

3. Für die Umsetzung des FNP in verbindliches Baurecht sowie für ergänzende Verfahrensregelungen ist die FNP-Richtlinie in regelmäßigen Abständen dem Stand des Planungsrechts, aktuellen Entwicklungstendenzen und den Praxiserfahrungen anzupassen. Hinsichtlich der Bereichsentwicklungsplanung (BEP) erfolgen grundsätzliche, der Vereinheitlichung dienende Vorgaben zu Darstellung und Verfahren hinsichtlich der Umsetzung und Ausgestaltung der Planungsziele des FNP.

4. Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Bezirken: Umsetzung FNP im Rahmen der Bezirksaufgaben; Vorbereitung und Durchführung der Planung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Gemeinsame Landesplanung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg ist Teil der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Das Kapitel enthält die Personalausgaben für die Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den an das Land Brandenburg zu leistenden Ersatz von Verwaltungsausgaben.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur – Anteil Land Berlin – Kapitel 1214:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte	6	4	6	5	6	5
Absoluter Anteil	60,8 %	39,2 %	54,5 %	45,5 %	54,5 %	45,5 %
Relativer Anteil						

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
7.197,75 €	6.171,71 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Gemeinsame Landesplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
42201	422	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	481.000	495.000	541.000	325.571,45
42801	422	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	560.000	568.000	206.000	522.374,17
42811	422	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	422	Beihilfen für Dienstkräfte	13.900	14.300	9.500	13.091,44
63201	422	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	896.000	996.000	896.000	553.537,91

Ausgabenersatz an das Land Brandenburg aufgrund eines Beschlusses der Planungskonferenz und der Verwaltungsvereinbarung über Organisation, Verfahren und Finanzierung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg vom 6. April 1995. Das Land Berlin ist zur Erstattung von 50 v.H. der Sachausgaben verpflichtet.

Mehr für die Umsetzung der Regionalparkvereinbarung und des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Gesamtausgaben	1.951.900	2.074.300	1.653.500	1.414.574,97
Prozentuale Veränderung	18,0 %	6,3 %		

Abschluss Kapitel 1214						
411-462		Personalausgaben	1.055.900	1.078.300	757.500	861.037,06
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	896.000	996.000	896.000	553.537,91
		Gesamtausgaben	1.951.900	2.074.300	1.653.500	1.414.574,97
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.951.900	-2.074.300	-1.653.500	-1.414.574,97

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1220 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung II – Städtebau und Projekte –.

Aufgaben der Abteilung II: Management von Projekten von gesamtstädtischer Bedeutung mit bedarfsorientierten Instrumenten von der Betreuung informeller Netzwerke bis hin zur verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne). Schwerpunkte bilden bezirksübergreifende städtebauliche Koordinierungsaufgaben (Planwerk Innere Stadt) sowie die Betreuung von großflächigen Langzeitprojekten (Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin“, Transformationsorte Flughafen Tempelhof, Tegel und Berliner Mitte). Ministerielle Aufgaben im Bereich des Planungsrechts. Förderung der Baukultur durch die Organisation von Wettbewerbsverfahren in den Bereichen Städtebau, Landschaftsarchitektur sowie Hoch- und Tiefbau. Ministerielle Aufgaben der Obersten Bauaufsicht und Grundsatzangelegenheiten des Bauordnungsrechts.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1220*:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil			58	40	65	41
Relativer Anteil			59,2 %	40,8 %	61,3 %	38,7 %

* Für 2016 gibt es keine vergleichbaren Werte, da die Trennung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht abgeschlossen war.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
5.400,85 €	6.068,76 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Ehrungen und Preise

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen fördert bzw. vergibt drei Preise:

Der Schinkelwettbewerb fördert europaweit fachlichen Nachwuchs im technisch-wissenschaftlichen Bereich mit einem Alter von bis zu 35 Jahren. Es gibt ihn bereits seit 1852. Zusätzlich zu den Schinkelpreisen, die in verschiedenen Kategorien ausgelobt sind, werden Anerkennungs- und Sonderpreise vergeben, die von verschiedenen Geldgebern kofinanziert werden.

Die Preise des gesamten Schinkelwettbewerbs (Schinkelpreise, Sonderpreise, Anerkennungspreise – hierin sind auch weitere von Dritten gestiftete Preise enthalten) wurden für den Zeitraum von 2015 bis 2019 zu 60% an männliche Teilnehmer vergeben, in den Jahren 2002 bis 2014 waren es 67 %.

Hervorzuheben ist, dass den Preisgerichten die Identität und damit auch das Geschlecht der Bewerber und Bewerberinnen vor der Entscheidung über die Preisvergabe nicht bekannt ist und damit eine unabhängige und unvoreingenommene Entscheidung gewährleistet ist.

Der Urban Intervention Award wurde in 2018 nicht verliehen. Der Holzbaupreis wurde in 2018 vorbereitet und wird in 2019 erstmals verliehen.

Die Ausgaben für die Ehrungen und Preise sind im Titel 68123 veranschlagt.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Einnahmen

11105	423	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	145,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz

11148	423	Erhebung von Gebühren im Bauwesen	145.000	145.000	150.000	310.622,86
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Gebühren werden in folgender Höhe erwartet:

	2020	2021
Bereich gebührenpflichtige Widerspruchsbescheide.....	40.000 €	40.000 €
Bereich Baugenehmigungen.....	99.000 €	99.000 €
Bereich Anerkennung von Personen und Institutionen	5.000 €	5.000 €
Bereich Marktüberwachung.....	1.000 €	1.000 €
	145.000 €	145.000 €

Die Einnahmen sind antragsabhängig.

11907	423	Kostenanteile für Dienstfahrkarten	1.000	1.000	2.500	380,50
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten

11921	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	10.000	10.000	10.000	806.349,57
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	------------

Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen, z. B. des Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung (DIN e.V.)

11926	423	Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen			5.000.000	3.000.000,00
-------	-----	----------------------------------	--	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

11979	423	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	409,67
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

23101	422	Ersatz von Ausgaben durch den Bund			1.000.000	—
-------	-----	------------------------------------	--	--	-----------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

23211	423	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	871.000	871.000	871.000	873.255,14
-------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Anteiliger Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer an den Ausgaben für den Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung nach dem Königsteiner Schlüssel (vgl. Erläuterungen zu Titel 68569)

28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	—		50.000	49.980,00
-------	-----	---	---	--	--------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

33122	423	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen	3.520.000	1.280.000	4.090.000	5.906.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Anteiliger Finanzierungsbeitrag des Bundes in Höhe von 64 v. H. an der Entwicklungsmaßnahme „Parlaments- und Regierungsviertel“ (vgl. Erläuterung Titel 89443)

Gesamteinnahmen	4.549.000	2.309.000	11.175.500	10.947.142,74
Prozentuale Veränderung	-59,3 %	-49,2 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.297.000	2.419.000	2.113.000	1.710.039,01
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.969.000	8.414.000	6.007.000	5.140.661,01
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	3.200	1.000	478.000	379.708,07
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	74.100	76.300	92.900	69.839,97
51101	011	Geschäftsbedarf	21.400	21.400	21.400	15.944,07

Allgemeiner Bürobedarf, Fachliteratur, Vervielfältigungspapier, Fachvordrucke und sonstige Druckarbeiten

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	15.000	15.000	10.000	34.600,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

Mehr aufgrund von mehr Personal

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Anmietung gesicherter Räumlichkeiten für die Lagerung von Produktproben im Zusammenhang mit der aufgrund der EU-Verordnung 765/2008 wahrzunehmenden Pflichtaufgabe „Marktüberwachung von Bauprodukten“

51802	011	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	53,91
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	-------

Ausgaben für die Anmietung von Fahrzeugen für den Transport von Produktproben im Zusammenhang mit der EU-Verordnung 765/2008 wahrzunehmenden Pflichtaufgabe „Marktüberwachung von Bauprodukten“

52501	011	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	7.500	12.322,05
-------	-----	----------------------	--------	--------	-------	-----------

Für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und beruflichen Veranstaltungen

Mehr aufgrund von mehr Personal

52609	423	Thematische Untersuchungen	350.000	400.000	450.000	363.084,33
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Städtebauliche Rahmenplanungen, Konzepte für gesamtstädtisch bedeutsame Standorte einschließlich grundstücksbezogener Plausibilitätsprüfungen im Planwerk Innere Stadt sowie Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung der erforderlichen Bauleitpläne:

	2020	2021
1. Modellprojekt Nachbarschaften bauen; Workshop-Verfahren mit Partizipation zur Entwicklung möglicher Nachverdichtungsszenarien unter Berücksichtigung von Grün, Verkehr und Soz. Infrastruktur.....	150.000 €	150.000 €
2. Entwicklung und planerische Vorbereitung weiterer Wohnungsbaupotenziale in der Innenstadt, z. B. Umfeld Ostbahnhof, Stadtspreet	100.000 €	100.000 €
3. Masterplan für die Krankenhäuser und Hochschulstandorte.....	50.000 €	50.000 €
4. Weiterführung der Leitlinien für Hochhausentwicklung.....	50.000 €	50.000 €
5. Begleitung von Transformationsprozessen innerstädtischer Bereich.....	0 €	50.000 €
	350.000 €	400.000 €

52611	423	Städtebauliche Wettbewerbe	1.400.000	1.900.000	420.000	367.577,26
-------	-----	----------------------------	-----------	-----------	---------	------------

Städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe einschließlich Vorplanungen, Untersuchungen, Werkstattverfahren und andere Verfahren zur städtebaulichen Vorklärung für Vorhaben im öffentlichen Raum, von Infrastruktur- und Wohnungsbauprojekten

Die Mittel sind für folgende Verfahren vorgesehen:

	2020	2021
1. Workshop-Verfahren und Wettbewerbe zum Thema „Nachbarschaften bauen“, Beispiel Umfeld Ostbahnhof und Friedrichshain West“	150.000 €	150.000 €
2. Wettbewerbsverfahren zum Experimentellen Wohnungsbau II.....	90.000 €	90.000 €
3. Städtebauliche Qualifizierungsverfahren für innerstädtische Transformationsräume (z. B. Molkenmarkt, Hertzallee etc.)	1.160.000 €	1.660.000 €
	1.400.000 €	1.900.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52690	419	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	654,50 R 70.692,09

52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	20.000	12.357,55
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und für Vorstellungsreisen

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	1.000,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnern

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntma- chungen	6.000	6.000	6.000	1.575,56
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen

53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	220.000	220.000	270.000	255.007,78
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für die Bürgerbeteiligung im Rahmen komplexer Planungsvorhaben, insbesondere für Informationsveranstaltungen, die über die im Baugesetzbuch geregelten Beteiligungsschritte hinausgehen

Hier soll u. a. der für eine intensive Bürgerbeteiligung in der City West notwendige Veranstaltungsort gesichert werden. Weitere partizipative Formate für Projekte sind zu unterstützen (z.B. in der City-West)

Zu berücksichtigen ist auch eine verstärkte Beteiligung der Öffentlichkeit über digitale Medien.

53314	423	Baukollegium	160.000	160.000	160.000	152.307,11
-------	-----	--------------	---------	---------	---------	------------

Aus diesem Titel werden die Ausgaben des als operativen Gremiums (Gestaltungsbeirat) eingeführten Baukollegiums finanziert. Die Ausgaben sind für die Vorbereitung und Durchführung von etwa neun Sitzungen pro Jahr vorgesehen.

Das Baukollegium wird konzeptionell weiterentwickelt. Die Sitzungen sind um einen öffentlichen Teil ergänzt worden, um die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit über die beratenen Projekte zu erhöhen. Weitere Öffentlichkeitsmaßnahmen sind in den kommenden Jahren geplant.

Darüber hinaus sind neben dem regelmäßig tagenden Baukollegium weitere kurzfristig berufene Gestaltungsbeiräte für lokale Standorte oder besondere Aufgabenstellungen vorgesehen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54007	423	Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren	700.000	750.000	300.000	404.265,05

Die Ausgaben sind vorgesehen für die planerische Vorbereitung und Steuerung der Bebauung von Gebieten, die von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung sind oder im Rahmen des Eingriffsrechts in die Zuständigkeit der Hauptverwaltung fallen. Insbesondere sind dies die Erstellung von Masterplänen (als Grundlage von Bebauungsplänen), Durchführung von Bebauungsplänen, bebauungsplanbegleitende Untersuchungen u. a. zum Umweltrecht, Verkehrsplanung, Bodenkontaminationen, Gender-Belange in der Bauleitplanung, Investorenauswahlverfahren, Interessenbekundungsverfahren und Gutachterverfahren.

Die Ausgaben sind insbesondere für folgende Verfahren vorgesehen:

- Berliner Mitte: Alte Münze, Stralauer Str. /Klosterstr. u.a.
- City West von Ernst-Reuter-Platz, TU-Gelände, Hardenbergplatz, Breitscheidplatz bis zum Straßenzug Lietzenburger Straße/An der Urania (Fortführung der Bauleitpläne, umfassende Öffentlichkeitsarbeit).
- Block westlich des Hauptbahnhofs (Invalidenstr.)
- Zentrale Landesbibliothek, Planungsrechtliche Sicherung des Wettbewerbsergebnisses
- Alexanderplatz (Weiterführung der Bebauungsplanverfahren)
- Campus der Demokratie, Bauleitplanung
- Messe Berlin (Wiederaufnahme von Bebauungsplanverfahren im Bereich Messe Nord und Autobahndreieck)
- Planungsrechtliche Sicherung von Standorten der Bundesregierung und nachgeordneter Behörden außerhalb der Entwicklungsmaßnahme
- Siemens-Campus
- Haus der Statistik

Weitere Bebauungsplanverfahren können sich nach den §§ 7 und 9 Baugesetzbuch (BauGB) ergeben, vor allem durch Wohnungsbauintiativen im Innenstadtbereich und aufgrund von erwarteten Bebauungsplananpassungen im Zusammenhang mit Investorenprojekten.

54010	423	Dienstleistungen	629.000	470.000	418.000	179.753,89
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Wartung und Ergänzung der Berliner Stadtmodelle im Maßstab 1:500 und 1:1000	80.000 €	80.000 €
2. Aktualisierung der Projektdokumentation für das Stadtmodell im Internet (Gebäudedatenbank)	20.000 €	20.000 €
3. Externe Beratung und Gutachten zu Fach- und Rechtsfragen von Bebauungsplänen, planungsrechtlichen Einzelfallentscheidungen und Grundsatzangelegenheiten	20.000 €	20.000 €
4. Neuauflage und Fortschreibung „Handbuch Verbindliche Bauleitplanung“	200.000 €	50.000 €
5. Überarbeitung Handbuch „Berlin design for all-öffentlicher Freiraum“ und ggf. Anpassung Handbuch „Berlin design for all-öffentliche Gebäude“	15.000 €	15.000 €
6. Überführung der Handbuchinhalte sowie der Anforderungen an barrierefreies Wohnen für den digitalen Gebrauch, ggf. als Applikation für Smartphones	25.000 €	25.000 €
7. Öffentlichkeitsarbeit, Erstellen, Übersetzen und Druck barrierefreier Informationen in Deutsch und Englisch	10.000 €	10.000 €
8. Beauftragung Dritter für Analysen zur barrierefreien Gestaltung, Beratungsleistungen zum barrierefreien Bauen öffentlicher und öffentlich geförderter Baumaßnahmen	20.000 €	20.000 €
9. Reinigung und Pflege des Tastmodells für blinde und sehbehinderte Menschen	3.000 €	3.000 €
10. Dienstleistungen im Rahmen der unabhängigen Kontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten nach § 26 Energieeinsparverordnung (EnEV) 2013, u.a. Auswertung der Prüfergebnisse, Fortschreibung von Prüfgrundlagen	15.000 €	6.000 €
11. Externe Unterstützung zur Aktualisierung der Internetseiten der Obersten Bauaufsicht und der bauaufsichtlichen Formulare	1.000 €	1.000 €
12. Beauftragung Dritter für eine interdisziplinäre Asbestberatungsstelle für Bürger, Bürgerinnen, Immobilieneigentümer und Immobilieneigentümerinnen und Erarbeitung von Strategien für „Gesundes und Asbestfreies Wohnen in Berlin“	200.000 €	200.000 €
13. Beauftragung Dritter für Beratungsleistungen zum Holzbau, Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit	20.000 €	20.000 €
	629.000 €	470.000 €

Mehr aufgrund der Ziffern 1, 2, 4-7,12

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54047	422	Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel	10.700.000	11.000.000	9.250.000	5.627.660,68
		Verpflichtungsermächtigung	37.020.000	—		
		Davon fällig 2021	7.219.000			
		Davon fällig 2022	7.349.000	—		
		Davon fällig 2023	7.431.000	—		
		Davon fällig 2024	7.541.000	—		
		Davon fällig 2025	7.480.000	—		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 89365. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	500.000 €	0 €	0 €

Zur Sicherung und Nachnutzung des Geländes und der Gebäude des Flughafens Tegel sind Strategien, Konzepte und konkrete Maßnahmen zu erarbeiten und nach dem Wirksamwerden des Widerrufs der Betriebsgenehmigung zügig umzusetzen. Zur nachhaltigen Steuerung von Nutzung und Unterhaltung ist seit 2011 die Tegel Projekt GmbH als Geschäftsbesorger tätig. Zur Finanzierung ihrer Kosten erhält sie eine Vergütung. Darüber hinaus werden bei dem Titel die Ausgaben für weitere externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Flughafens Tegel nachgewiesen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2020	2021
1. Vergütung Tegel Projekt GmbH.....	6.560.000 €	7.190.000 €
2. Sachkosten	425.000 €	363.000 €
3. Dienstleistungen	2.215.000 €	2.197.000 €
4. Bauleitplanung durch SenStadtWohn.....	1.500.000 €	1.250.000 €
	10.700.000 €	11.000.000 €

Die Entwicklung wird angesichts der Größe und Nachfragestruktur über einen langen Zeitraum erfolgen. Der weitere Finanzierungsbedarf kann erst mit zunehmender Konzeptentwicklung konkretisiert werden.

Ausgaben für Investitionen im Zusammenhang mit der Nachnutzung sind beim Titel 89365 veranschlagt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 der Tegel Projekt GmbH ist am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 1220 dargestellt.

54053	423	Veranstaltungen	300.000	400.000
(neu)				

Für folgende Aufgaben sind die finanziellen Ressourcen vorgesehen:

- Gründung von Gestaltungsräten zur Projektberatung für die Förderung der Baukultur (Gestaltung, Ökologie, Betrieb und Bewirtschaftung, Finanzierung, passgenaue Funktionen und Mehrfachnutzungen u. a.)
- Initiation von Gesprächsformaten mit Bezirken, in denen regelmäßig Projekte bezüglich von Planungsprozessen besprochen werden
- Veröffentlichungsreihe zur Baukultur in Berlin
- Veranstaltungsreihe zur Verfahrenskultur von Projekten

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54065	422	Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben	780.000	930.000	500.000	522.978,17
		Verpflichtungsermächtigung	780.000	800.000		
		Davon fällig 2021	780.000			
		Davon fällig 2022	—	800.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2020	2021
1. City West: Standortmanagement und Masterplanung.....	200.000 €	200.000 €
2. Berliner Mitte: Fortführung der Stadtwerkstatt und Konzepte für Einzelprojekte	480.000 €	400.000 €
3. Molkenmarkt: Vorbereitung des Entwicklungsvorhabens:.....	100.000 €	330.000 €
	780.000 €	930.000 €

54079	423	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	1.451,36
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere Ausgaben für Transporte, fotografische Bestandsaufnahmen im Rahmen der planungsrechtlichen Prüfung von Einzelvorhaben und der Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne

54082	423	Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH)	16.000.000	14.000.000	9.000.000	8.500.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	12.000.000	12.000.000		
		Davon fällig 2021	4.500.000			
		Davon fällig 2022	3.500.000	4.500.000		
		Davon fällig 2023	2.000.000	3.500.000		
		Davon fällig 2024	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2025	—	2.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 89364. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	20.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.250.000 €	1.250.000 €	2.500.000 €

Zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Tempelhofer Feldes einschließlich des Flughafengebäudes hat Berlin die Tempelhof Projekt GmbH gegründet. Alle im Zusammenhang mit der Verwaltung und Entwicklung des Gebäudes sowie mit der geplanten Entwicklung der Baufelder stehenden delegierbaren Aufgaben wurden an die Gesellschaft übertragen.

Aufgrund des Volksentscheides zum Tempelhofer Feld konzentriert sich die Arbeit der Gesellschaft auf die Entwicklung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Ziel der Konversion von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und Asyl-begehrenden im Flughafengebäude werden zum 31.12.2019 beendet.

Priorität haben Maßnahmen, die erforderlich sind, um

- das Gebäude für die Öffentlichkeit erlebbar und zugänglich zu machen,
- die Situation für Bestandsmieter zu verbessern,
- die kulturellen und Veranstaltungsnutzungen zu sichern und zu verstetigen,
- Dauermietflächen zu aktivieren.

Soweit die Ausgaben der Tempelhof Projekt GmbH nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden, erhält die Gesellschaft eine Vergütung. Die Zuschüsse für Investitionen in das Gebäude werden beim Titel 89364 nachgewiesen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende Maßnahmen zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Gebäudes erforderlich, soweit es sich nicht um investive Maßnahmen handelt. Darüber hinaus werden aus Kostengründen zum Teil längerfristige Verträge im Zusammenhang mit der Gebäudebewirtschaftung geschlossen (z. B. Facility Management).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	50.000	49.980,00

(vgl. Titel 28290)

67101	423	Ersatz von Ausgaben	125.000	125.000	125.000	—
-------	-----	---------------------	---------	---------	---------	---

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Ersatz von Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) für die Erteilung von Zustimmungen im Einzelfall gemäß §§ 20, 21 der Bauordnung für Berlin	50.000 €	50.000 €
2. Ersatz von Aufwendungen für die Finanzierung der Kontrollstellen zur Durchführung der unabhängigen Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten.....	75.000 €	75.000 €
	<u>125.000 €</u>	<u>125.000 €</u>

68123	423	Ehrungen, Preise	75.000	55.000	43.500	43.500,00
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Summe zur Förderung von baukulturellen Preisen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2021
1. Anteil des Landes Berlins an den Preisgeldern im Rahmen des Schinkelwettbewerbs für junge Architekten und Ingenieure, u.a. in den Fachsparten Städtebau, Architektur, Bauingenieur- und Verkehrswesen. Bei dem Preis handelt es sich um den einzigen Förderpreis für Nachwuchsfachleute im deutschsprachigen Raum.....	25.000 €	25.000 €
2. Holzbaupreis des Landes Berlin	30.000 €	30.000 €
3. Zuschuss des Landes Berlin zum „Architekturpreis Berlin e.V.“	20.000 €	0 €
	<u>75.000 €</u>	<u>55.000 €</u>

68341	195	Zuschüsse für die Vorbereitung eines Besucherzentrums "Archäo- logisches Haus am Petriplatz"	95.000	150.000	50.000	—
-------	-----	--	--------	---------	--------	---

Zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Grabungsfunden aus den historischen Siedlungsbereichen Alt-Berlins und Alt-Cöllns soll ein archäologisches Besucherzentrum über den Grundmauern der ehemaligen Lateinschule am Petriplatz errichtet werden. Die Baumaßnahme wird als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) gefördert (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1250, Titel 70181).

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Betriebsvorbereitung des Besucherzentrums. Sie sind insbesondere für Planungen und Projektvorbereitung sowie für Zuschüsse zum Betrieb des Besucherzentrums vorgesehen.

68569	423	Sonstige Zuschüsse für konsumti- ve Zwecke im Inland	938.000	938.000	918.000	1.018.113,20
-------	-----	---	---------	---------	---------	--------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Zuschuss an den Normenausschuss Bauwesen im DIN e.V.....	918.000 €	918.000 €
2. Zuschuss für die Leitstelle XPlanung und XBau von Bund und Länder.....	20.000 €	20.000 €
	<u>938.000 €</u>	<u>938.000 €</u>

Die Anteile der Länder an den Ausgaben werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt. Der Anteil Berlins zu 1. beträgt 47.000 €, die Anteile der Länder werden bei Titel 23211 vereinnahmt.

68579	423	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	650,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeitrag an den Förderverein Bundesstiftung Baukultur e. V.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
82164	422	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	—	40.000.000	40.000.000	—

Spätestens ein halbes Jahr nach Eröffnung des neuen internationalen Flughafens BER wird der Flughafen Berlin-Tegel endgültig geschlossen. Die Fläche des Flughafens Tegel befindet sich zu etwa einem Drittel im Eigentum des Landes Berlin und zu etwa zwei Dritteln im Eigentum des Bundes, vertreten durch die BImA.

Das Land Berlin hat das Ziel, die Flächen der BImA zu übernehmen und den Gesamtstandort zu entwickeln. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bund wurden im Rahmen des Hauptstadtfinanzierungsvertrages abgeschlossen. Danach haben sich das Land Berlin und der Bund dazu verpflichtet, den Verkauf zum vollen Wert der im Eigentum der BImA befindlichen Grundstücke des Flughafens Tegel an das Land Berlin oder an eine privatrechtliche Gesellschaft, an der das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, zu bewirken.

88401	422	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)			—	25.000.000,00
-------	-----	--	--	--	---	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89111	423	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen (neu)	1.200.000	2.200.000		
-------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Ausgaben für bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum im Rahmen der Neuordnung und Qualifizierung der Berliner Mitte (historisches Zentrum), die nicht der Grün- und Freiflächengestaltung zuzuordnen sind, inklusive Vorbereitungen planerischer und konzeptioneller Art

89364	423	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	16.000.000	18.000.000	12.000.000	8.243.174,28
		Verpflichtungsermächtigung	15.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2021	5.000.000			
		Davon fällig 2022	4.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2023	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2024	2.000.000	1.500.000		
		Davon fällig 2025	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2026		500.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 54082.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.503.000 €	33.000 €	0 €
VE Plan 2019	6.000.000 €	4.000.000 €	1.400.000 €

Zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Tempelhofer Feldes einschließlich des Flughafengebäudes hat Berlin die Tempelhof Projekt GmbH gegründet. Alle im Zusammenhang mit der Verwaltung und Entwicklung des Gebäudes sowie mit der geplanten Entwicklung der Baufelder stehenden delegierbaren Aufgaben wurden an die Gesellschaft übertragen.

Aufgrund des Volksentscheides zum Tempelhofer Feld konzentriert sich die Arbeit der Gesellschaft auf die Entwicklung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Ziel der Konversion von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und Asylbegehrenden im Flughafengebäude werden zum 31.12.2019 beendet.

Priorität haben Maßnahmen, die erforderlich sind, um

- das Gebäude für die Öffentlichkeit erlebbar und zugänglich zu machen,
- die Situation für Bestandsmieter zu verbessern,
- die kulturellen und Veranstaltungsnutzungen zu sichern und zu verstetigen,
- bauliche Maßnahmen der Betriebssicherheit umzusetzen (Brandschutz, Blitzschutz sowie zur Vervollständigung der Standsicherheitsnachweise),
- Dauermietflächen zu aktivieren.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89365	422	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel	19.000.000	36.000.000	9.000.000	5.240.569,85
		Verpflichtungsermächtigung	18.000.000	40.000.000		
		Davon fällig 2021	5.482.000			
		Davon fällig 2022	5.708.000	8.159.000		
		Davon fällig 2023	3.701.000	11.407.000		
		Davon fällig 2024	3.109.000	11.573.000		
		Davon fällig 2025	—	8.861.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 54047.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.500.000 €	1.500.000 €	0 €
VE Plan 2019	10.000.000 €	13.000.000 €	5.000.000 €

Aus dem Titel werden Zuschüsse für Investitionen geleistet, die die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung dieses Areals schaffen, nachdem die Nutzung als Flughafen beendet ist. Die Planung geht von einer Geländeübernahme nach Beendigung des Flugbetriebes im April 2021 und einem Baubeginn im III. Quartal 2021 aus.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

1. Vorbereitung und Bau äußere Erschließung Schumacher Quartier
2. Planung soziale Infrastruktur Schumacher Quartier
3. Flächenvorbereitung Schumacher Quartier zur Realisierung des Wohnprojektes Schumacher Quartier
4. Vorbereitung und Bau innere Erschließung und Grünflächen Schumacher Quartier
5. Ergänzende Maßnahmen zur Realisierung des Wohnprojektes Schumacher Quartier
6. HOAI-Planungen und Bauüberwachungsleistungen für das Projekt Urban Tech Republic (UTR)
7. Herrichten und Erschließen des Projektes UTR
8. Baukosten technische Infrastruktur und Verkehrsanlagen Projekt UTR
9. Vorbereitung und Durchführung Baubeginn Gebäude D
10. HOAI Planungsleistungen für Gebäude zur Vorbereitung des Baubeginns UTR
11. Übergeordnete Maßnahmen Terminal A (Planung durch SenStadtWohn; 2020: 2.600.000 €, 2021: 2.000.000 €)

Die Ansätze enthalten auch die Ausgaben der für diese Maßnahmen erforderlichen Planungsleistungen.

Ausgaben für die Vergütung des Geschäftsbesorgers Tegel Projekt GmbH sowie für dessen Sachkosten und für Dienstleistungsaufträge sind beim Titel 54047 veranschlagt.

Ferner sind die Ausgaben für die planerische Grundlagenerarbeitung und die Schaffung von Planungsrecht beim Titel 54047 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89443	423	Entwicklungsmaßnahme Parla- ments- und Regierungsviertel	5.500.000	2.000.000	6.000.000	9.228.125,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	11.000.000	9.000.000		
Davon fällig 2021	2.000.000			
Davon fällig 2022	5.000.000	5.000.000		
Davon fällig 2023	4.000.000	4.000.000		

Zur Vorbereitung und Realisierung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen wurde gemeinsam vom Land Berlin und vom Bund ein treuhänderischer Entwicklungsträger eingesetzt. Die Mittel werden insbesondere für Planungsarbeiten, Grunderwerb und Ordnungsmaßnahmen, den Bau von Erschließungsanlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs benötigt.

Die Gesamtkosten für die Entwicklungsmaßnahme sind auf 579.818.000 € festgelegt. Im Gemeinsamen Ausschuss Bund/Berlin wurde vereinbart, dass zusätzlich erwartete Einnahmen von 101.000.000 € aus Ausgleichsbeträgen zur Gestaltung des Umfeldes des Humboldtforums sowie zur städtebaulichen Entwicklung des Luisenblocks Ost eingesetzt werden können. Bis Ende des Jahres 2018 sind aus dem Treuhandvermögen Ausgaben in Höhe von insgesamt 647.913.000 € geleistet worden.

Den Gesamtkosten stehen bis Ende 2018 bereits realisierte Einnahmen in Höhe von 261.893.000 € und ab 2019 erwartete Einnahmen in Höhe von 709.000 € (Schätzung) aus der Entwicklungsmaßnahme, insbesondere aus Ausgleichsbeträgen, gegenüber. Der aus Haushaltsmitteln zu deckende Saldo beträgt somit voraussichtlich insgesamt 376.068.000 €.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel dienen dem laufenden Saldenausgleich des Treuhandvermögens.

Finanzierung (Zuschuss aus dem Landeshaushalt):

bis einschließlich 2018	349.997.000 €
2019 *).....	8.772.000 €
2020	5.500.000 €
2021	2.000.000 €
2022	5.000.000 €
ab 2023	4.800.000 €
	<u>376.069.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 6.000.000 € voraussichtlich um 2.772.000 € auf 8.772.000 € verstärkt.

An der Finanzierung dieser Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 64 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33122).

Gesamtausgaben	84.598.700	140.691.700	97.716.300	72.576.953,66
Prozentuale Veränderung	-13,4 %	66,3 %		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 1220						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	158.000	158.000	5.164.500	4.117.907,60
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	871.000	871.000	1.921.000	923.235,14
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	3.520.000	1.280.000	4.090.000	5.906.000,00
		Gesamteinnahmen	4.549.000	2.309.000	11.175.500	10.947.142,74
411-462		Personalausgaben	10.343.300	10.910.300	8.690.900	7.300.248,06
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	31.321.400	30.312.400	20.887.900	16.502.573,27
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.234.000	1.269.000	1.137.500	1.062.263,20
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	41.700.000	98.200.000	67.000.000	47.711.869,13
		Gesamtausgaben	84.598.700	140.691.700	97.716.300	72.576.953,66
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-80.049.700	-138.382.700	-86.540.800	-61.629.810,92

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001068 Städtebau und Baukultur					
			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	6.303.435	5.430.625	+16,07
Kostenträger	28	Sachkosten	16.367.583	5.419.033	+202,04
davon		Transferkosten	44.150	14.150	+212,01
Produkte	12	Verrechnungskosten	405.660	839.894	-51,70
MGF	5	kalkulatorische Kosten	620.635	543.200	+14,26
Projekte	11	Gemeinkosten	3.679.727	4.062.074	-9,41
		Summe Verwaltungskosten	27.421.190	16.308.976	+68,14
		Transfers	48.729.982	10.938.518	+345,49
		Gesamtsumme	76.151.173	27.247.494	+179,48

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004321	2018	3.419.348	920.113	4.339.461
LuV II - Entwickeln eines kompetenten und schlanken Bau- und Wohnungsaufsichtswesens - Oberste Bauaufsicht	2017	3.923.675	917.280	4.840.955

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77235	2018	1.089.096	920.113	2.009.209
Ministerielles Geschäftsfeld der Bau- und Wohnungsaufsicht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.131.029	917.280	2.048.309

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,64	7,52
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	287.611,69	672.791,02
Kostendeckungsgrad in %	26,41	59,48

- Erarbeitung von Gesetzesvorlagen zur Bauordnung Berlin (BauO Bln) und zum Wohnungsaufsichtsgesetz Berlin (AufG Bln); Erarbeiten von Rechts- und Ausführungsvorschriften des Landes Berlin auf den Gebieten des Bauordnungs-, Bauprodukten, Marktaufsichts-, Energieeinspar-, Wohnungsaufsichts-, Baugebührenrechts;
- Sicherstellung einheitlichen Verwaltungshandelns auf v.g. Rechtsgebieten durch Bereitstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen;

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

- Erarbeitung von Gesetzesvorlagen zur Bauordnung Berlin (BauO Bln) und zum Wohnungsaufsichtsgesetz Berlin (AufG Bln); Erarbeiten von Rechts- und Ausführungsvorschriften des Landes Berlin auf den Gebieten des Bauordnungs-, Bauprodukten, Marktaufsichts-, Energieeinspar-, Wohnungsaufsichts-, Baugebührenrechts;
- Sicherstellung einheitlichen Verwaltungshandelns auf v.g. Rechtsgebieten durch Bereitstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen;
- Berichtspflichten ggü. Abghs, Senat, RdB, Hausleitung;
- Gremienarbeit der BMK, Normausschüsse, Ausschüsse des Deutschen Instituts für Bautechnik, Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)

Zu dem ministeriellen Geschäftsfeld gehören insbesondere die Teilnahme an baulichen bzw. technisch orientierten Länderarbeitsgemeinschaften, der Informationsaustausch mit den einzelnen Bundesländern, mit der Industrie, mit den Universitäten und Hochschulen sowie anderen Forschungseinrichtungen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78591	2018	501.502	0	501.502
Genehmigungsverfahren nach der BauO Bln	2017	583.073	0	583.073

	2018	2017
Menge: Anzahl	130	168
Kosten je ME in €	3.857,71	3.470,67
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,66	2,14
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	168.937,04	104.106,11
Kostendeckungsgrad in %	33,69	17,85

Bearbeitung bauaufsichtlicher Anträge und Erteilung bauaufsichtlicher Bescheide für Hochbauvorhaben, soweit die Hauptverwaltung zuständig ist

Fachspezifische Informationen

Die Oberste Bauaufsicht hat keinen Einfluss auf den Eingang und den Umfang der Vorgänge. Die Kunden sind im Wesentlichen

BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung), die BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) und die Abt. V der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die von der Gebührenzahlung nach der Baugebührenordnung befreit sind.

Die Verwaltungserträge sind in diesem Sachgebiet antragsabhängig und nicht vorhersehbar.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80106	2018	837.663	0	837.663
Elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.254.120	0	1.254.120

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,10	4,60
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Geschäftsstelle eBG; Koordinierung, Wartung und Pflege des eBG; Einheitliche Umsetzung von bau- und wohnungsaufsichtlichen Rechtsgrundlagen in allen Bauaufsichtsbehörden

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Fachspezifische Informationen

Der Rückgang der Verwaltungskosten ist auf die Reduzierung der Kosten für den Verfahrensbetrieb des IT-Verfahrens eBG zurückzuführen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005358	2018	3.055.782	0	3.055.782
LuV II - Gewährleistung städtebaurechtlicher Mindeststandards für Berlin	2017	2.843.818	0	2.843.818

Durch die Schaffung der Voraussetzungen einer einheitlichen Rechtsanwendung auf dem Gebiet des verbindlichen Bauplanungsrechts wird gewährleistet, dass die durch das Baugesetzbuch zugewiesenen Aufgaben an die Gemeinde auch in Berlin den bundesrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Die grundsätzliche Klärung von Fragen des Städtebaurechts dient der Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren bei der Anwendung von Bauplanungsrecht auf Bezirks- und Senatsebene und vermeidet eine fehlerhafte Rechtsanwendung. Rechtssicherheit auf dem Gebiet des Bauplanungsrechts dient auch der Investitionssicherheit und ist damit auch ein Standortvorteil.

Die gegenüber dem Jahr 2017 angestiegenen Kosten im Jahr 2018 erklären sich insbesondere aus der Erhöhung der Aktivitäten im Bereich des Wohnungsbaus des Landes Berlin. Hierdurch ergibt sich ein erhöhter Beratungsbedarf zu planungsrechtlichen Fragestellungen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
64015	2018	1.106.464	0	1.106.464
Verbindliche Bauleitplanung - Rechtsetzung/Rechtskontrolle	2017	1.065.249	0	1.065.249

	2018	2017
Menge: Anzahl der planungsrechtlichen Vorgänge	29	22
Kosten je ME in €	38.153,93	48.420,39
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,45	3,91
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	145,00	100,00
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,01

In einem Rechtsetzungsverfahren unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange schaffen Bebauungspläne verbindliche Festsetzungen für die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst

a) rechtliche Begleitung, fachliche Unterstützung von Bebauungsplänen der Hauptverwaltung, soweit es sich nicht um Pläne handelt, die in städtebaulichen Projekten bearbeitet werden.

b) Anzeigen bezirklicher Bebauungspläne gemäß § 6 Abs. 4 AGBauGB sowie Stellungnahmen zu beabsichtigten Planreife und Veränderungssperren bei Bebauungsplänen, die unter dem Vorbehalt dringender Gesamtinteressen Berlins gemäß § 7 AGBauGB aufgestellt werden sowie zu verfahrensrechtlichen Fragen.

Das Anzeigeverfahren ist gesetzlich geregelt.

Die gegenüber dem Jahr 2017 angestiegenen Kosten im Jahr 2018 erklären sich insbesondere aus der Erhöhung der Aktivitäten im Bereich des Wohnungsbaus des Landes Berlin. Hierdurch ergibt sich eine Erhöhung der zu bearbeitenden Vorgänge.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
64024	2018	867.498	0	867.498
Städtebauliche/Planungsrechtliche Stellungnahmen, Vorkaufsrecht, Gebühren	2017	741.528	0	741.528

	2018	2017
Menge: Anzahl der Stellungnahmen, Anfragen und Vorgänge	2.236	1.688
Kosten je ME in €	387,97	439,29
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,14	2,72
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planungsrechtliche Fragen sind wichtige äußere Bedingungen im Städtebau und in der räumlichen Planung; Stellungnahmen erfolgen im Einzelfall sowie für Programmplanungen und haben die gesamtberliner Entwicklung zu berücksichtigen.

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst:

- a) die städtebauliche und planungsrechtliche Prüfung von Einzelvorhaben
- bei Bauten des Bundes und der Länder einschließlich der Verfassungsorgane
 - bei Bauten im Zusammenhang mit Botschaften und Konsulaten
 - bei Widersprüchen gegen Verwaltungsakte einer Bezirksverwaltung im bauaufsichtlichen Verfahren im Geltungsbereich von Bebauungsplänen von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung, von Bebauungsplänen
 - der Hauptstadtplanung sowie von entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplänen,
 - zu Vorhaben mit einer Geschossfläche von mehr als 1.500m²,
 - zu Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB
 - im Rahmen der Informationspflicht bzw. des Eingriffsrechts (§ 17 AGBauGB)
 - bei objektbezogenen Anfragen, Petitionen und Eingaben
- b) die gutachterliche Beurteilung der Bebauungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Flächen sowie die Bestimmungen der Gebietsqualität nach planungsrechtlichen Gesichtspunkten
- bei Vergabe landeseigener Grundstücke
 - bei der Wertermittlung
 - bei städtebaulichen und architektonischen Wettbewerben und Investorenauswahlverfahren
 - bei der städtebaulichen Entwicklung von Gebieten

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76958	2018	651.003	0	651.003
Gesetzgebung, Rechts-, Verwaltungsvorschriften; Rundschreiben (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	439.846	0	439.846

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,85	1,61
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gesetzentwürfe

Erarbeitung von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, Auswertung von Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung im Bereich des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts.

Fachspezifische Informationen

Die Steigerung der Verwaltungskosten ist insbesondere auf die Änderung des AGBauGB Ende 2017 sowie den erstmaligen Erlass einer Erhaltungssatzung im Hauptstadtbereich 2018 zurückzuführen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77222	2018	306.379	0	306.379
Allgemeines Städtebaurecht, Grundlagen städtebaulicher Verträge (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	393.609	0	393.609

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,40	1,44
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ministerielle Aufgaben im Bereich des Allgemeinen und Besonderen Städtebaurechts, des Erschließungsbeitragsrechts und des Straßenausbaubeitragsrechts

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst u. a.:

- Fachliche Zuarbeit für die Verfassungsorgane und die politischen Organe der Verwaltung im Rahmen des allgemeinen Städtebaurechts
- Grundsatzangelegenheiten des allgemeinen Städtebaurechts (u. a. BauGB, BauNVO, PlanzV, AGBauGB) –
- Beantwortung von Rechtsfragen zu Gesetzen RVO und VV
- Grundsatzangelegenheiten der verbindlichen Bauleitplanung und ihrer Durchführung
- übergreifende Abstimmung von Rechts- und Verfahrensfragen
- Grundsatzangelegenheiten für den Erschließungsbeitrag
- Mitwirkung an der Beratung der bezirklichen Stadtplanungsämter und Tiefbauämter
- Geschäftsstelle Verbindliche Bauleitplanung
- Plankammer Verbindliche Bauleitplanung

Die Senkung der Verwaltungskosten ist auf eine Konsolidierung des Bundesrechts (BauGB 2017) zurückzuführen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005359	2018	18.856.683	47.809.869	66.666.552
LuV II - Finanzierung, Präzisierung, Sicherung und Erreichung städtebaulicher Ziele	2017	7.835.333	10.021.238	17.856.572

Nach den Vorgaben des Senats und in Abstimmung mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin und den berührten Bezirken werden städtebauliche und bauleitplanerische Ziele formuliert, operationalisiert und umgesetzt. Dies geschieht durch

- städtebauliche Entwurfsarbeit,
- Übersetzung städtebaulicher Konzepte in verbindliche Bauleitpläne,
- Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften und den Abschluss hierfür erforderlicher Verträge,
- Zusammenstellung, Koordinierung und Betreuung von Projektgruppen

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
28012	2018	502.621	9.228.125	9.730.746
Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt	2017	499.798	46.138	545.936

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

	2018	2017
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,78	2,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	5.906.000,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1.175,04	0,00

Fachspezifische Informationen

Die Gesamtkosten für die Entwicklungsmaßnahme sind auf rd. 580 Mio. € festgelegt. An der Finanzierung der Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 64%. Zur Vorbereitung und Realisierung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen wurde gemeinsam von Bund und Land ein treuhänderischer Entwicklungsträger eingesetzt. Der eingesetzte Entwicklungsträger erhält Betriebsmittel (Fördermittel des Bundes) als Transferleistungen. Im Jahr 2017 wurden keine Transfers benötigt, da der Entwicklungsträger DSK über ausreichend eigene Einnahmen (Ausgleichsbeträge) verfügte, die vorrangig eingesetzt wurden.

Da die Einnahmen des Entwicklungsträgers (erzielte Ausgleichsbeträge) zur Finanzierung der Einzelvorhaben nicht mehr auskömmlich sind, wurden in 2018 die Zuweisungen des Bundes in voller Höhe abgerufen und einschl. des 36 % Landesanteil als Transferleistungen an den Entwicklungsträger ausgezahlt.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
28037	2018	8.718.932	8.243.174	16.962.107
Nachnutzung THF (LuV II)	2017	4.265.468	9.900.000	14.165.468

	2018	2017
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	22,27	51,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.391.993,02	1.758.478,65
Kostendeckungsgrad in %	15,97	41,23

Fachspezifische Informationen

Die Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof ist eine langfristig bedeutende Entwicklung in der inneren Stadt. Zum 01.01.2011 nahm die Tempelhof Projekt GmbH mit der Durchführung bzw. Koordination der Gesamtmaßnahme ihre Tätigkeit auf. Ein wesentlicher Anteil der Tempelhof Projekt GmbH umfasst darüber hinaus das operative Geschäft der Gebäudebewirtschaftung.

Die Bewirtschaftung des Gebäudes führt zu Transferzahlungen, die insbesondere in Zuschüsse zu den Betriebskosten, Baumaßnahmen, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen geflossen sind.

Die fachliche Führung, die Kontrolle über die Tätigkeit der Tempelhof Projekt GmbH sowie die alleinige Koordination der Meinungsbildung und der Entscheidungen innerhalb der Verwaltung Berlins obliegen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Die Abteilung II übernimmt in diesem Zusammenhang eine steuernde und koordinierende Rolle, ist jedoch auch dort inhaltlich tätig, wo einzelne Aufgaben nicht an den Träger übertragen werden. Weitere Aufgaben betreffen politische Dienstleistungen, die Kommunikation, insbesondere mit den betreffenden Bezirken, und die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt.

Seit Oktober 2015 erfolgte die Belegung der Hangars des Flughafens mit Flüchtlingen. Für die Herrichtung der Hangars, Infrastrukturertüchtigung, Unterbringungskonzepte für die Gesamtanlage sowie Planungen für das Ankunftscenter, die Leichtbauhalle und Bildungsangebote wurden vermehrt Aufwendungen erforderlich. Die Änderung des THF-Gesetzes für den temporären Aufbau von Flüchtlingsunterbringungen auf dem Tempelhofer Feld erfolgte Anfang 2016.

Da aufgrund der Flüchtlingsunterbringung die ursprünglich vorgesehenen Baumaßnahmen nicht umgesetzt wurden, konnten Transferzahlungen nur in reduzierter Höhe erfolgen. Zum 31.12.2019 wird die Flüchtlingsnutzung im Flughafengebäude sowie auf angrenzenden Flächen des Tempelhofer Feldes beendet.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
28331	2018	738.482	0	738.482
Berliner Mitte	2017	0	0	0

	2018	2017
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,97	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

Dem zentralen Bereich der Berliner Innenstadt ist in historischer, kultureller, wirtschaftlicher, touristischer, administrativer und lagebedingter Hinsicht eine außergewöhnliche stadtpolitische Bedeutung beizumessen. Dieser Bedeutung entsprechend muss die Berliner Mitte in ihrer Gesamtheit betrachtet und in seinen einzelnen Quartieren qualifiziert entwickelt werden. Daher ist die Berliner Mitte 2018 auch als ein Gebiet von besonderer stadtpolitischer Bedeutung festgelegt worden. Zusammen mit den bereits bestehenden Zuständigkeiten des Senats ist daher die Berliner Mitte weitgehend abgedeckt. Ein wesentliches Element ist hier die Fortführung der Stadtdebatte als Stadtwerkstatt Berliner Mitte.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
28332	2018	6.038.458	30.240.570	36.279.028
Nachnutzung Flughafen Tegel	2017	0	0	0

	2018	2017
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	47,64	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

Als Reaktion auf den Volksentscheid vom 24.09.2017 zur Offenhaltung Tegels hat sich der Senat intensiv mit dem Ergebnis des Volksentscheids zum Weiterbetrieb Tegels auseinandergesetzt. Ende März 2018 wurde seitens des Senats mitgeteilt, dass die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, finanziellen und stadtentwicklungspolitischen Konsequenzen „sowie die Auswirkungen auf Umwelt, Verkehr und Gesundheit“ gegen den Weiterbetrieb sprachen. Dieser Argumentation folgte am 14.06.2018 dann das Berliner Abgeordnetenhaus. Damit hat die geplante Schließung des Flughafens Tegels weiterhin Bestand und die Planungsleistungen der Tegel Projekt GmbH können uneingeschränkt fortgesetzt werden.

Ende 2017 wurde als Termin für die Eröffnung des BER der Oktober 2020 gesetzt, so dass die Übernahme des Areals und der Baubeginn ca. sechs Monate später, also ab April 2021, erfolgen kann.

Das Budget dient der Entwicklung des Forschungs- und Technologieparks „The Urban Tech Republic“ mit etwa 221ha Baufeldern, sowie der Entwicklung des „Schumacher Quartiers“ mit ca. 5.000 Wohneinheiten für ca. 10.000 Bewohner. Nach der Rückgabe der Grundstücke des Flughafens Tegel an das Land Berlin sollen zeitnah die ersten Bau- und Erschließungsmaßnahmen erfolgen.

Grundlage für alle unmittelbar nach Übernahme geplanten baulichen Maßnahmen ist ein Maßnahmenpaket für alle vorbereitenden Leistungen auf dem Flughafengelände. Hierzu zählen beispielsweise aufeinander abgestimmte Maßnahmen für nachhaltige Abbruch- und Recyclingleistungen, Wertstoffzwischenlagerungs- und Wiedernutzungskonzepte sowie Altlasten- und Kampfmittelbeseitigungen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Die internationale Profilierung, die thematische Vernetzung im Smart-City-Kontext und der öffentliche Dialog rund um Berlin TXL - The Urban Tech Republic und dem Schumacher Quartier müssen weiter ausgebaut sowie der Vertrieb und Betrieb der Bestandsgebäude als StartUp- und Konferenzcenter vorbereitet werden.

Zur Einhaltung des übergeordneten Projektzieles Baubeginn 2021 müssen die Planungen zielgerichtet und effizient fortgeführt werden. Hierzu ist ein intensiver Einsatz von internen und externen Ressourcen notwendig.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79834	2018	1.825.757	98.000	1.923.757
Städtebauliche Projekte (Zielfindung, Bebauungsplanung, Abschluss städtebaulicher Verträge, Umsetzung, Monitoring, Evaluierung)	2017	1.791.381	75.100	1.866.481

	2018	2017
Menge: Anzahl abgeschlossener Projekte	2	0
Kosten je ME in €	912.878,33	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,53	6,85
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	30.000,00	650,00
IST - Erträge in €	3.000.000,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	164,32	0,00

Steuerung komplexer städtebaulicher Projekte. Steuerung politisch administrativer Prozesse, verbindliche Bauleitplanung, fiskalische und privatwirtschaftliche städtebauliche Kalkulation, Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Grundlagenermittlung und Abschluss städtebaulicher Verträge, Controlling der Vertragsleistungen in der Durchführung, Evaluation und Dokumentation.

Fachspezifische Informationen

Auf diesem Sammelkostenträger werden alle Projekte abgebildet, bei denen weder das Kostenvolumen, noch die Bedeutung des Projektes eine Einzeldarstellung erfordert bzw. sinnvoll ist.

Die grundsätzliche Erforderlichkeit besteht darin, fixierte gesamtstädtische Ziele und Aspekte in die Stadtentwicklung einzubringen und einseitige / unangemessene Interessenvertretung angemessen zu korrigieren. Städtebauliche Kalkulationen sind Voraussetzung für die Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen bzw. Voraussetzung bestimmter Projekte oder Vorgänge und von Verträgen. Der Abschluss städtebaulicher Verträge sichert in geeigneten Fällen die finanzielle Beteiligung der Privaten an Folgekosten. Aufstellung und Festsetzung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen der Hauptverwaltung. Projektmanagement im Zusammenhang mit Durchführungsverträgen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB bei Planung und Vorhaben von gesamtstädtischem Interesse.

Die Ist-Erträge stammen aus einer entwicklungsrechtlichen Ausgleichszahlung für ein Grundstücksgeschäft im Entwicklungsgebiet Hauptstadt- Regierungsviertel hier: Humboldthafen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005360	2018	2.089.377	0	2.089.377
LuV II - Pflege und Weiterentwicklung der Bau- und Vergabekultur	2017	1.706.149	0	1.706.149

Auf Anforderung von Bestellern - Bezirke, Senatsverwaltungen, Eigenbetriebe, städtische Wohnungsbaugesellschaften sowie Zuwendungsempfänger - werden Ideen und Realisierungswettbewerbe für Maßnahmen der Stadtplanung, der Frei- und Landschaftsplanung und des öffentlichen Hoch- und Tiefbaus vorbereitet und durchgeführt. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen steht unter besonderer Beobachtung der Fachöffentlichkeit und der kontrollierenden Gremien. Es sind daher nachprüfbar und transparente Verfahren geboten, die eine hohe Gestaltungsqualität ermöglichen. Der Planungswettbewerb ist ein geeignetes Verfahren, um dieses Ziel zu erreichen. Er steht für Transparenz, Fairness und Chancengleichheit und dient der Akzeptanzförderung durch die Herstellung von Öffentlichkeit im Vorfeld von Bau- und Planungsvorhaben. Die Integration von Aspekten der Diversität, Partizipation und Nachhaltigkeit ist bei Wettbewerben gewährleistet. Durch konkurrierende Planungsverfahren mit einer Vielzahl von angebotenen Lösungsansätzen wird eine Optimierung der Gestaltungs- Nutzungs-, Betriebsqualität und der Wirtschaftlichkeit in den einzelnen Baumaßnahmen erzielt.

Gegenstand der Pflege der Planungs-, Bau- und Vergabekultur sind ferner:

- Koordination von Gutachterverfahren und diskursiven Verfahren
- Betreuung von städtebaulichen Studien, Einpassungsplanungen und Tragfähigkeitsuntersuchungen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

- Steuerung von Auswahlverfahren in Form von Bieterverfahren/Konzeptverfahren für die Vergabe von landeseigenen
- Grundstücke mit dem Ziel, Kaufangebote zu erhalten, die neben dem Preisgebot hochwertige städtebauliche, architektonische und konzeptionelle Entwurfslösungen anbieten. Damit löst die Senatsverwaltung den Anspruch ein, neben der Gewinnerzielung aus dem Verkauf von Landesliegenschaften auch auf hochwertige städtebauliche und architektonische Gestaltung sowie eine verträgliche Nutzung der Liegenschaft hinzuwirken.
- Beratung von öffentlichen und privaten Bauherren hinsichtlich der Verfahrensart und -durchführung, der Zusammensetzung von Teilnehmenden und Preisgericht unter besonderer Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorschriften
- Beratung und Verfahrensbetreuung von Vorhaben im öffentlichen Raum
- Erarbeitung von Gestaltungssatzungen, Werbeverordnungen und Lichtkonzepten
- Konzeption und Durchführung von Ausstellungen, Publikationen und Internetpräsentationen zu Wettbewerbsergebnissen und aktuellen Planungsprozessen
- Kontaktpflege zur Architektenkammer, zu den Architektenverbänden, zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und zum Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sowie Mitarbeit in entsprechenden Gremien und Gesprächsrunden zum Thema „Wettbewerbe und Baukultur

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79835	2018	1.877.358	0	1.877.358
Wettbewerbe, Bieterverfahren, Gutachten	2017	1.385.417	0	1.385.417

	2018	2017
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	0	17
Kosten je ME in €	0,00	81.495,11
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,47	5,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	14.150,00	13.500,00
IST - Erträge in €	409,67	485,75
Kostendeckungsgrad in %	0,02	0,04

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wettbewerben und Auswahlverfahren zur Vergabe von Planungsleistungen auf den Gebieten des Hoch- und Tiefbaus, des Städtebaus und der Freiraumplanung. Durchführung von Verfahren für die Vergabe von landes-oder bundeseigenen Grundstücken (Bieterverfahren) sowie Durchführung von Gutachterverfahren zur Erlangung von Planungsalternativen.

Fachspezifische Informationen

Folgende Verfahren wurden 2018 abgeschlossen:

- Platz der Luftbrücke
- Geschichtsgalerie THF
- Friedrich-Wilhelm-Platz
- Laborgebäude Campus Charité
- Jüdischer Garten
- Modularer Schulbau 3-zügig
- modularer Schulbau 4-zügig
- Haus der Statistik

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1230 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abt III – Geoinformation –.

Die Abteilung III ist verantwortlich für die Gewährleistung einer staatlichen Grundversorgung mit amtlichen Geoinformations- und Vermessungsleistungen. Die Aufgaben der Abteilung III sind in EU-Richtlinien sowie in Bundes- und Landesgesetzen als öffentliche Aufgaben definiert.

Die Aufgaben der Abteilung III sind:

- Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Geoinformations- und Vermessungswesen sowie der Bodenordnung und der Immobilienbewertung
- Gewährleistung eines einheitlichen geodätischen Raumbezugs mit dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) und dem Amtlichen Festpunkt-Informationssystem (AFIS),
- Erfassung und Darstellung der Erdoberfläche im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS)
- Verfahrensverantwortung für die IT-Verfahren zur Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS)), Katasterunterlagen online (Kuno) und dem elektronischen Geschäftsbuch (eGB)
- Verfahrensverantwortung für das IT-Verfahren Geobasisdaten online zur Erteilung von Auskünften aus dem Liegenschaftskataster und den amtlichen Festpunkten
- Gewährleistung von Markttransparenz über den Immobilienmarkt sowie die Beschaffung und Bereitstellung unabhängiger Marktinformationen
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Berlin (GDI-BE) und Bereitstellung des Geoportals Berlin einschließlich des Umweltatlas
- Koordinierungsaufgaben zur Umsetzung der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der EU-Richtlinie INSPIRE
- Bestellung von Vermessungsingenieurinnen bzw. Vermessungsingenieuren für öffentliche Aufgaben und Wahrnehmung der Berufsaufsicht für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen bzw. Vermessungsingenieure (ÖbVI)
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1230:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	57	53	60	58	59	55
Relativer Anteil	51,6 %	48,4 %	50,8 %	49,2 %	51,8 %	48,2 %

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
5.125,45 €	5.679,54 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	421	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.200	1.798,00
Insbesondere Gebühren aus den Bereichen digitaler Luftbildnachweise und Rasterdaten						
11159	421	Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung	50.000	50.000	40.000	70.136,82
Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung, insbesondere aus dem Bereich Grundstückswerte						
11201	421	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
Geldbußen nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes über das Vermessungswesen für ein schuldhaftes Verhalten einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin/ eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs						
11901	421	Veröffentlichungen	120.000	120.000	120.000	273.491,67
Einnahmen aus Erlösen der zentralen Stellen des LA Geobasis (siehe auch Titel 63207)						
11979	421	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	248,00
Insbesondere Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten						
13203	421	Verkauf von beweglichem Vermö- gen	3.000	3.000	—	—
Insbesondere Entgelte für den Verkauf von Dienstfahrzeugen						
Gesamteinnahmen			176.000	176.000	163.200	345.674,49
Prozentuale Veränderung			7,8 %	—		
Ausgaben						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	35.000	35.000	35.000	27.305,43
Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich im Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin tätigen Mitglieder						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	1.748.000	1.797.000	1.935.000	1.423.463,31
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von Lehrgängen.						
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	6.532.000	6.811.000	5.726.000	6.056.078,45
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	163.000	18.000	263.000	85.141,12
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäf- tigte)	241.000	241.000	225.000	157.196,42
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	61.500	63.400	92.500	57.988,13
51101	011	Geschäftsbedarf	29.000	29.000	23.500	20.522,65
Allgemeiner Bürobedarf und Fachliteratur						9.000 €
Fernmeldegebühren für den Betrieb und die Rufbereitschaft des amtlichen DGNSS (Differentiale Globale Navigationssysteme)-Dienstes SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst) sowie für mobile Kommunikation bei GNSS (Global Navigation Satellite System)-Kampagnen.....						20.000 €
						<u>29.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35.000	35.000	32.000	26.643,32

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

51403	421	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	12.500	12.500	12.000	8.990,39
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

- | | |
|--|----------|
| 1. Betriebsstoffe für 4 Mess-Kombiwagen | 4.000 € |
| 2. Steuern und laufender Unterhalt für 4 Mess-Kombiwagen | 8.500 € |
| | 12.500 € |

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	1.100	1.100	1.000	1.789,44
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- oder Schutzkleidung (insbesondere Auszubildende)

51801	421	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume			5.500	5.932,32
-------	-----	---	--	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Miete für die Nutzung eines Sendestandortes auf dem Fernsehturm Alexanderplatz zum Betrieb des amtlichen DGPS (Differential Global Position System)-Dienstes SAPOS 2 m-Funk entfällt, weil der Betrieb des DGPS-Dienstes im Jahr 2019 eingestellt wird.

51802	421	Mieten für Fahrzeuge	5.600	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Anmietung von Fahrdiensten für Fahrten des Gutachterausschusses

52501	011	Aus- und Fortbildung	12.000	12.000	11.000	8.518,96
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Teilnahme von Dienstkraften an Geoinformations-, Vermessungs- und Wertermittlungsseminaren und Veranstaltungen sowie für Studienfahrten der Auszubildenden

52703	011	Dienstreisen	39.800	40.600	39.000	27.297,37
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts

53105	421	Beteiligung an Messen und Ausstellungen (neu)	20.000	—		
-------	-----	---	--------	---	--	--

Beteiligung an der im 3-Jahresrythmus in Berlin stattfindenden weltweit größten Geoinformations-Fachmesse INTERGEO einschließlich Kongress

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	136.000	136.000	136.000	86.563,54
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben sind jeweils in 2020 und 2021 wie folgt vorgesehen:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Bearbeitung der topographischen Landeskartenwerke durch das Landesvermessungsamt Brandenburg | 71.000 € |
| 2. Herstellung des DLM50 (Digitales Landschaftsmodell 1:50.000) des Geoinformationssystem ATKIS und der damit verbundenen bundesweit einheitlichen Darstellungsdienste durch das Landesvermessungsamt Brandenburg (z. B. WebAtlasDE) | 30.000 € |
| 3. Bundeseinheitliches AdV-Projekt ATKIS-Generalisierung | 30.000 € |
| 4. Bereitstellung von webfähigen Basiskarten | 5.000 € |
| | 136.000 € |

53108	421	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	895,80
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	421	Dienstleistungen	545.000	545.000	445.000	293.439,07
					2020	2021
1.		Erfassung von Daten für die Bereitstellung und Vereinheitlichung der geodätischen Bezugsgrundlagen des Landes Berlin (Plan 2019 = 100.000 €).....			100.000 €	100.000 €
2.		Vergabe von Aufträgen zur Ermittlung technischer Kosten in Entschädigungsangelegenheiten (Plan 2019 = 5.000 €).....			0 €	0 €
3.		Verkehrswertermittlungen gemäß § 64 LHO im Rahmen von Grundstücksangelegenheiten Berlins einschl. ggf. erforderlicher Folgekostenermittlungen nach § 96 BauGB (Plan 2019 = 40.000 €)			40.000 €	40.000 €
4.		Unterstützung durch externe Sachverständige bei der Erstellung von Gutachtenvorlagen für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin (Plan 2019 = 40.000 €).....			40.000 €	40.000 €
5.		Unterstützung zur Entwicklung eines für Europa einheitlichen geodätischen Raumbezugs unter Anwendung von Satellitentechnologien im Rahmen von Kooperationen mit Staaten aus Mittel- und Osteuropa (MOE) und Städtepartnerschaften (Plan 2019 = 5.000 €)			0 €	0 €
6.		Aktualisierung und Fortschreibung des Umweltatlas einschließlich der raumbezogenen Daten des Informationssystems Stadt und Umwelt (ISU) (Plan 2019 = 125.000 €)			125.000 €	125.000 €
7.		Beschaffung technischer Unterlagen zu neu entstandenen Wohnanlagen zur Aktualisierung der Automatisierten Kaufpreissammlung (AKS) (Plan 2019 = 20.000 €).....			0 €	0 €
8.		2020: Digitaler Messbildflug (Sommerbefliegung) zur Erfassung von 4-Kanal Luftbildern (RGBI) und der Ableitung von 4-Kanal Orthophotos für die Aktualisierung der Geobasisinformationen der Geotopographie (Plan 2019 = 65.000 €) 2021: Kombinierte Laserscan-Befliegung mit digitalem Messbildflug zur Erfassung von Höhendaten für das digitale Geländemodell von Berlin und 4-Kanal Luftbildern (RGBI) und der Ableitung von 4-Kanal Orthophotos für die Aktualisierung der Geobasisinformationen der Geotopographie.....			100.000 €	125.000 €
9.		Vervollständigung von digitalen Gebrauchsarchiven im Rahmen der EGov-Strategie Berlins (Modernisierung bzw. Umstellung des Luftbildarchivs für die Integration in das Geoportal Berlin, Dienstleistungen für die Vervollständigung des digitalen Gebrauchsarchives KUNO (Katasterunterlagen online) (Plan 2019 = 20.000 €).....			115.000 €	90.000 €
10.		Vergabe von Planerstellungen und Grundstücksbewertungen für die Durchführung von Umlegungen nach BauGB (Plan 2019 = 25.000 €).....			25.000 €	25.000 €
					545.000 €	545.000 €

Mehr insbesondere aufgrund der neuen Aufgaben zu lfd. Nrn. 8 und 9

54053	421	Veranstaltungen	5.000	5.000	5.000	—
--------------	------------	------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Ausrichtung und Betreuung von Veranstaltungen (Kongresse und Workshops) im Rahmen des Geoinformations- und Vermessungswesens

54077	421	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.500	—
--------------	------------	-------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Abführung von Umsatzsteuer durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin im Rahmen der Tätigkeit als Betrieb gewerblicher Art

Weniger aufgrund geringerer Gebühreneinnahmen, für die Umsatzsteuer abzuführen sind

54079	421	Verschiedene Ausgaben	2.500	2.500	2.500	496,54
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Insbesondere für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen

63101	421	Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund	85.000	87.000	91.500	72.620,19
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Bund und Länder finanzieren gemeinsam auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) sowie die Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2007/2/EG INSPIRE). Die Ausgaben werden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen, wobei der Anteil der Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt wird. Die veranschlagten Ausgaben beziehen sich auf den danach an das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie zu leistenden Anteil Berlins. (2019 = 78.500 €). Für 2018/2019 waren in diesem Titel die Ausgaben im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zum zentralen Gefahrstoffdatenpool GSBL mit je 13.000 € veranschlagt. Die Aufgabe wurde an die SenUVK abgegeben, dadurch reduziert sich der Ansatz ab 2020.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
63207	421	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	154.000	154.000	108.000	126.253,55

Die Ausgaben sind wie folgt vorgesehen:

	2020	2021
1. Anteil Berlins „Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)“.....	21.000 €	21.000 €
2. LA Geobasis	110.000 €	110.000 €
3. Ländervereinbarung Immobilienmarktbericht Deutschland, vBoris Deutschland.....	11.000 €	11.000 €
4. GNSS-Kampagne	7.000 €	7.000 €
5. Beteiligung der Implementierungspartnerschaft „Masterportal“ zur gemeinsamen Entwicklung einschließlich fachlichem Austausch über die OpenSource Software-Lösung als technische Komponente in der Geodateninfrastruktur Berlin	5.000 €	5.000 €
	<u>154.000 €</u>	<u>154.000 €</u>

Mehr aufgrund der höheren (Nr. 1 und 2) bzw. neuen Ausgaben (Nr. 3, 4 und 5)

81179	421	Fahrzeuge	65.000	65.000	—	38.090,91
-------	-----	-----------	--------	--------	---	-----------

Erneuerung des Fahrzeugbestandes: 2 E-Mess-Kombiwagen sollen 2020 erneuert werden. Kosten für entsprechende E-Autos liegen deutlich höher als für die bisher genutzten Dieselfahrzeuge.

81215	421	Beschaffungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Referenzsystems SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung)	145.000	145.000	135.000	131.432,52
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Referenzstationssystems des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (SAPOS) sind Ersatzbeschaffungen und Anpassungen an den Stand der Technik notwendig.

81279	421	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	47.000	80.000	70.000	40.161,31
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Erneuerung des Gerätebestandes für die Ausbildung und Qualitätssicherung des geodätischen Raumbezuges:

	2020	2021
1. Updates der Gerätesoftware und Anpassung an das Galileo Satellitennavigationssystem	35.000 €	0 €
2. 1 Nivelliergerät.....	12.000 €	0 €
3. 1 GNSS-Tachymeter	0 €	80.000 €
	<u>47.000 €</u>	<u>80.000 €</u>

Gesamtausgaben	10.123.000	10.319.100	9.398.000	8.696.820,74
Prozentuale Veränderung	7,7 %	1,9 %		

Abschluss Kapitel 1230					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	176.000	176.000	163.200	345.674,49
	Gesamteinnahmen	176.000	176.000	163.200	345.674,49
411-462	Personalausgaben	8.781.500	8.966.400	8.277.500	7.807.172,86
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	845.500	821.700	716.000	481.089,40
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	239.000	241.000	199.500	198.873,74
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	257.000	290.000	205.000	209.684,74
	Gesamtausgaben	10.123.000	10.319.100	9.398.000	8.696.820,74
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-9.947.000	-10.143.100	-9.234.800	-8.351.146,25

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001070 Gewährleistung eines effizienten amtlichen Geoinformationswesens					
			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	6.531.410	6.571.398	-0,61
Kostenträger	6	Sachkosten	2.446.402	2.401.389	+1,87
davon		Transferkosten	178.898	59.496	+200,69
Produkte	0	Verrechnungskosten	2.639.366	2.478.813	+6,48
MGF	6	kalkulatorische Kosten	629.778	685.152	-8,08
Projekte	0	Gemeinkosten	5.355.387	6.158.314	-13,04
		Summe Verwaltungskosten	17.781.241	18.354.563	-3,12
		Transfers	0	8.886	-100,00
		Gesamtsumme	17.781.241	18.363.449	-3,17

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005023	2018	3.289.760	0	3.289.760
LuV III - Landesvermessung	2017	3.369.606	0	3.369.606

Die Landesvermessung stellt die amtlichen geodätischen Referenzsysteme für Lage, Höhe, Schwere und 3-DRaumbezug bereit, bietet den amtlichen "Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS)" an und hält die Festpunktinformationen im bundeseinheitlichen Amtlichen Festpunktinformationssystem AFIS® vor. Ferner wird mit dem "Amtlichen Topographisch-Kartographischen-Informationssystem (ATKIS)" die Topographie des Landes in "Digitalen Landschaftsmodellen (DLM)", "Digitalen Geländemodellen (DGM)" und "Digitalen Orthophotos (DOP)" erfasst, bereitgestellt und in "Digitalen Topographischen Karten (DTK)" präsentiert und bereitgestellt.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005024	2018	4.195.713	0	4.195.713
LuV III - Liegenschaftskataster	2017	4.427.146	0	4.427.146

Das Liegenschaftskataster umfasst die landesweite Erfassung, Fortführung und Bereitstellung die Grenzen der Flurstücke, den Gebäudebestand, ergänzende Topographie sowie andere Rechte an Grund und Boden und dessen Nutzung. Das Liegenschaftskataster ist "amtliches Verzeichnis der Grundstücke" im Sinne der Grundbuchordnung und damit wesentlicher Bestandteil des Eigentumsnachweises und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung des Eigentums an Grund und Boden.

Zum Liegenschaftskataster gehört insbesondere die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung für die IT-Verfahren „Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®)“ zur Führung des Liegenschaftskatasters sowie „Geobasisdaten online“ für die landesweite Bereitstellung, Auskunftserteilung, Abruf und Abgabe der Daten des Liegenschaftskatasters und des geodätischen Raumbezuges.

Das MGF Liegenschaftskataster umfasst insgesamt Entwicklung und Pflege der landesweiten AAA-IT-Verfahren. AAA steht für Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS®), Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS®) und Amtliche Topographisch Kartographische Informationssystem (ATKIS®).

Zum Liegenschaftskataster gehört auch die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung sowie Entwicklung und Pflege des bundesweit einheitlichen 3D-Gebäudemodells.

Ferner gehört dazu auch die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung sowie die Entwicklung und Pflege

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

ge der landesweiten IT-Verfahren Katasterunterlagen online (Kuno) und eines Automatisierten Geschäftsbuches.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005025	2018	876.620	0	876.620
LuV III - Raumplanerische und städtebauliche Aufgaben	2017	1.236.412	0	1.236.412

Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten für öffentliche Bauvorhaben; die ingenieurgeodätischen Daten werden für den Nutzer in analoger und digitaler Form erstellt und vorgehalten.

Bereitstellung von Daten zur Bauwerkserhaltung. Nach Fertigstellung und Betriebsaufnahme sind Ingenieurbauwerke durch vielfältige Ursachen in ihrer Standfestigkeit gefährdet. Aus geodätischen und physikalischen Messungen werden Daten ermittelt, aus denen sich die Verschiebungen, Setzungen, Kippungen und sonstige Deformationen ermittelt werden, um frühzeitig Schäden und Gefährdungen des Bauwerks ableiten zu können.

Bereitstellung von ingenieurgeodätischen Bestandsdaten nach Fertigstellung öffentlicher Verkehrswege- und Ingenieurbauten.

Es handelt sich dabei um maßstäbliche und unmaßstäbliche Abbildungen, Dateien und Verzeichnisse über bauwerkspezifische Beschreibungen. Bereitstellung von Geobasisdaten für öffentliche Festsetzungen.

Zentrale Stelle für Umliegungen nach §§ 45 BauGBff.

Abwicklung und Schlussfeststellung von Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz

Fachspezifische Informationen

Der Rückgang der Verwaltungskosten in Höhe von rd. 360 Tsd. € resultiert aus der Trennung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. In diesem Kontext wurden die Aufgaben „Rechtliche Freimachung von Grundstücken für den Fernstraßenbau, Entschädigung für andere Vermögensnachteile nach § 96 BauGB sowie infolge enteignender Eingriffe durch Baumaßnahmen des Bundes, Durchführung von passiven Lärmschutzmaßnahmen“ mit Personal der SenUVK zugeordnet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005026	2018	4.022.062	0	4.022.062
LuV III - Gutachterausschuss für Grundstückswerte	2017	3.972.885	8.886	3.981.771

Einrichtung und Aufgaben des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beruhen auf bundesgesetzlichen Grundlagen (Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des BauGB). Seine Aufgaben umfassen die Führung der Automatisierten Kaufpreissammlung, die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten sowie weiterer notwendiger Daten zur Verkehrswertermittlung nach BauGB, die Erstellung und Veröffentlichung von Grundstücksmarktberichten und die einzelfallbezogene Erstellung von Verkehrswertgutachten zum Vollzug des BauGB.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005027	2018	2.849.075	0	2.849.075
LuV III - Ministerielle, übergeordnete und Serviceaufgaben	2017	2.956.719	0	2.956.719

Grundsätzliche und übergeordnete Aufgaben beinhalten die grundsätzlichen Angelegenheiten der Abteilung und die Ausbildung von Vermessungstechnikern, Geomatikern und Vermessungsreferendaren in der Abteilung III.

Die Geschäftsprozesse und Verfahrensabläufe sind eindeutig und klar festzulegen, damit Qualitätsmerkmale, wie Aktualität, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Homogenität und Redundanzfreiheit gewährleistet sind. Dazu ist die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Vorschriften und Gesetzen sowie die Koordinierung von Grundsatzangelegenheiten des Geoinformationswesens für Berlin erforderlich.

Die Mitarbeit in den Gremien des Bundes, der Länder und der Städte/ Gemeinden (z.B. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Ständiger Ausschuss für Umweltinformationssysteme,

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

Geodateninfrastruktur Deutschland, Arbeitskreis Wertermittlung im Deutschen Städtetag, Arbeitskreis Vermessung im Arbeitsausschuss Verdingungswesen im Straßen- und Brückenbau) dient einerseits dazu, die Interessen des Landes Berlin aktiv einzubringen und zu vertreten, andererseits bei Regelungen in Landeskompetenz eine weitestgehende Einheitlichkeit zu erreichen und gleichzeitig die Erfahrungen und Arbeitsergebnisse anderer Bundesländer zu nutzen.

Zum ministeriellen Geschäftsfeld gehören auch die Aktivitäten der Initiative EUPOS® (European Position Determination System) zum Aufbau einheitlicher Referenzstationssysteme in Mittel- und Osteuropa. Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden und anderen Verantwortlichen.

Im Rahmen des Ausbildungsziels für den Verwaltungsnachwuchs sollen die berufspraktischen Studien bei den Ausbildungsbehörden dazu dienen, einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zusammenhänge der Verwaltung zu gewinnen sowie die Umsetzung der in den Lehrveranstaltungen der Verwaltungsakademie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu erlernen.

Organisation und Koordination der Ausbildung aushäusiger Referendare.

Fachspezifische Informationen

In 2018 und 2019 werden in der Abteilung III 13 Auszubildende zum Vermessungstechniker/Innen und Geomatiker/Innen ausgebildet. In den letzten Jahren haben alle die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und konnten im Anschluss an die Ausbildung im Rahmen eines befristeten Vertrags eingestellt werden. Einige konnten später unbefristet übernommen werden.

Die breit angelegte Ausbildung mit den Schwerpunkten Mathematik, rechnergestützte Karten- und Planherstellung und örtliche Vermessung bietet bei entsprechender Mobilität gute Chancen für eine Einstellung, da die genannten Fähigkeiten auch in den Bereichen der Planung und Bauausführung geschätzt werden.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005498	2018	2.548.012	0	2.548.012
LuV III - Geodateninfrastruktur	2017	2.391.794	0	2.391.794

Zugang zu und Bereitstellung von Geoinformationen des Landes Berlin.

Das Produkt Geodateninfrastruktur beinhaltet verschiedene Instrumente. Dazu gehören vor allem das Geoportal Berlin sowie der Umweltatlas.

Fachspezifische Informationen

Bei der Geodateninfrastruktur handelt es sich um Aufbau und Betrieb verschiedener Instrumente für die Recherche, Präsentation und das Management von Daten- und Informationsangeboten der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen und Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, insbesondere Geodaten. Sie sind fachübergreifend angelegt, wichtiger Bestandteil des E-Governments und werden sowohl im Intranet als auch im Internet angeboten. Dazu gehören vor allem das Geoportal Berlin mit dem FIS-Broker für einen einheitlichen Zugang zu Karten und anderen raumbezogenen Daten, Diensten und Anwendungen im Land und der Umweltatlas als Mittel der Umweltberichterstattung und als Planungsgrundlage.

Mit dem Geoportal Berlin können dezentral vorliegende, heterogene Geodatenbestände aus Geoinformationssystemen oder Fachdatenbanken der Berliner Verwaltung über eine einheitliche Oberfläche gefunden, präsentiert, erläutert, miteinander in Beziehung gesetzt und über Dienste auch abgegeben werden. Kern ist ein Metainformationssystem mit den inhaltlichen und den für den Zugriff notwendigen technischen Beschreibungen. Es bietet den Geodatenanbietern der Berliner Verwaltung die Möglichkeit, ihre Daten und Dienste bereitzustellen und damit einheitlich im Internet und im Intranet zugänglich zu machen. Die Geodateninfrastruktur Berlin ist mit dem Geodatenzugangsgesetz vom 13.12.2009 in das Vorhaben „Geodateninfrastruktur Deutschland“ von Bund, Ländern und Kommunen eingebunden und Teil der europäischen Geodateninfrastruktur, die als Umsetzung der INSPIRE – Richtlinie der EU (VO 2007/2/EC vom 14. März 2007) aufgebaut wird.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1240 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt – und die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Stadterneuerungsprogramme und für die Vorbereitung des Wohnungsneubaus. Die Abteilung erfüllt ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben der Mieten- und Wohnungspolitik, des Quartiersmanagements (QM) in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, der Stadterneuerung einschließlich des Stadtumbaus, des Städtebaulichen Denkmalschutzes und der Förderung Aktiver Zentren, der Förderung von Standorten „BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ sowie Maßnahmen der „Sozialen Integration im Quartier“, des Wohnungswesens, des Wohnungsbaus, des Projektmanagements und Bauleitplanung für gesamtstädtisch bedeutsame Wohnungsbauvorhaben, der Steuerung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen und der städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Die Ausgaben für die Steuerung des Wohnungsneubaus durch die Wohnungsbauleitstelle sind gleichfalls im Kapitel 1240 veranschlagt.

Bund und Länder messen der Städtebauförderung große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie sehen in ihr eine wichtige Aufgabe im Sinne eines Leitprogramms und ein zentrales Instrument der Stadtentwicklungspolitik. Es geht um attraktive Standortbedingungen und um Wohn- und Lebensqualität in den Berliner Bezirken.

Berlin beteiligt sich daher an allen Bund-Länderprogrammen der Städtebauförderung

- zur Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion (städtebauliche Sanierungsmaßnahmen),
- des städtebaulichen Denkmalschutzes,
- an Maßnahmen der Sozialen Stadt,
- des Stadtumbaus Ost und West,
- des Programms Aktive Stadtzentren
- der neuen Programme Zukunft Stadtgrün und Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Eine hohe Fördereffizienz kann für die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten Maßnahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil in Sanierungs-, Quartiersverfahrens- und Stadtumbaugebieten sichergestellt werden. Das Einbeziehen der Bundesmittel in die nationale Kofinanzierung der EFRE-Mittel reduziert den Landesanteil Berlins bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben.

Die zweckgebundenen Einnahmen und Rückflüsse der Städtebauförderung tragen zusätzlich zur Förderung der Erneuerung und Qualifizierung von Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur in den Sanierungsgebieten bei.

Die Maßnahmen der Förderung des Wohnungsbaus (Abwicklung von Altprogrammen, Förderung von Wohnungsneubau mit zinslosen Baudarlehen, Ankauf von Belegungsrechten, Unterstützung von Genossenschaftsgründungen und Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte) sind im Kapitel 1295 sowie im Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) und im SIWANA enthalten.

Den veranschlagten Zuschüssen (Kassenmittel) für die Stadterneuerungsprogramme liegen überwiegend Altverpflichtungen zugrunde. Im Rahmen von Neubewilligungen sollen jeweils folgende Teilprogramme mit Programmvolumen 2020 und 2021 finanziert werden, an denen sich der Bund und die EU zwischen 33 und 75 v. H. beteiligen (bei den Programmen Stadtumbau Ost und West sowie ZIS 2 bzw. Soziale Stadt und BIQ ist das Programmvolumen unter Berücksichtigung der Beteiligung der EU in der Förderperiode 2014-2020 und 2021-2027 dargestellt):

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Soziale Stadt und Bildung im Quartier (alt ZIS 2) gesamt	38,7 Mio. €	40,0 Mio. €
davon: Soziale Stadt	32,0 Mio. €	34,0 Mio. €
Bildung im Quartier (BIQ)	6,7 Mio. €	6,0 Mio. €
Stadtumbau Ost	25,0 Mio. €	25,0 Mio. €
Stadtumbau West	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €
Sanierung/Stadtgrün	10,0 Mio. €	10,0 Mio. €
Aktive Stadtzentren	25,0 Mio. €	25,0 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz	17,0 Mio. €	17,0 Mio. €
Nationale Projekte des Städtebaus	6,5 Mio. €	6,0 Mio. €
Soziale Integration im Quartier	13,5 Mio. €	13,5 Mio. €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 54010 (Nr. 1, 2 und 4); 54021, 89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89369, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383 sind gegenseitig deckungsfähig. Zudem sind sie mit den Ausgaben des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

B. Gender Budgeting

Gender Budget im Programm Soziale Stadt

Das Programm Soziale Stadt dient der nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung von Potenzialen in Stadtteilen, in denen die gebietsbezogene Überlagerung von Problemen die gesellschaftliche Integration der dort lebenden Menschen stark beeinträchtigt. Um dies zu erreichen, werden zunächst die lokalen Handlungsschwerpunkte gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und Akteuren vor Ort ermittelt und im nächsten Schritt mit Hilfe aufeinander abgestimmter investiver und sozio-integrativer Maßnahmen bearbeitet. Zielgruppen dieser Maßnahmen können sowohl alle Bewohnerinnen und Bewohnern eines Quartiers als auch einzelne Bewohnergruppen (z. B. Schüler, Jugendliche, Senioren) sein.

Für die Förderperiode 2014-2020 werden Daten zur Frauenförderung bei der Antragstellung in der Förderdatenbank EurekaPlus 2.0 erhoben. Ergänzend müssen vor dem Hintergrund des Landesgleichstellungsgesetzes bei Projekten ab 25.000 € Landesmitteln Zuwendungsempfänger mit mehr als zehn Beschäftigten verpflichtend angeben, welche Maßnahmen sie für Frauen und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchführen wollen. Die erhobenen Daten können derzeit aufgrund des noch nicht programmierten Auswertungsmoduls der Förderdatenbank nicht analysiert werden.

Die Mittel für das Programm Soziale Stadt sind im Kapitel 1240, Titel 89367 und 89368, veranschlagt. Siehe auch die Erläuterungen bei diesen Titeln.

Gender Budget im Rahmen der Zuwendungen für die Baufachfrau Berlin e. V. (BFF)

Der eingetragene Verein BFF ist ein anerkannter Berufs- und Bildungsträger für Frauen in Bau- und Baunebenberufen, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Arbeitsförderungs- und Bildungspolitik anbietet. Der Verein qualifiziert Frauen in Bau- und Baunebenberufen und räumt Frauen ein Vorrecht für die Ausbildung zur Tischlerin ein. Insgesamt wurden bisher 73 Frauen in der Werkstatt des Baufachfrau Berlin e.V. ausgebildet, lediglich 2 Frauen haben das Ausbildungsziel nicht erreicht. Hier musste eine Korrektur zu den Angaben im Haushaltsplan 2018/2019 vorgenommen werden.

Die Zuwendung für den „Baufachfrau Berlin e.V.“ ist im Kapitel 1240, Titel 68569 veranschlagt, siehe auch die Erläuterung beim Titel.

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Einzelplan 12:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
planmäßige Beschäftigte						
absoluter Anteil	93	45	89	44	103	61
relativer Anteil	67,4 %	32,6 %	66,9%	33,1%	62,8%	37,2%

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
5.402,40 €	5.669,72 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	411	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	—	—	—	250,80
11913	423	Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts	1.000.000	1.000.000	1.000.000	—

Die Treuhandvermögen sind nach Beendigung der Tätigkeit der treuhänderischen Entwicklungsträger abzurechnen und an Berlin zu übertragen (im Einzelnen vgl. § 160 Abs. 3 und 6 BauGB).

Die Abführungen beinhalten Ausgleichsbeträge (§ 154 BauGB), Rückflüsse aus Treuhandvermögen ohne weitere Ausgabeverpflichtungen Berlins sowie Einnahmen aus Abwendungsvereinbarungen und Grundstückskaufverträgen, in denen teilweise von den treuhänderischen Entwicklungsträgern Zahlungstermine vereinbart wurden, die erst nach Ende ihrer Tätigkeit fällig werden, aber ebenfalls keine weiteren Ausgabeverpflichtungen Berlins zur Folge haben.

Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	423	Rückzahlungen überzahlter Beträge	250.000	250.000	250.000	1.092.759,47
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	--------------

Rückzahlungen aus in Vorjahren geförderten Projekten der Freiwilligenarbeit und nicht verbrauchter Mittel der Fonds in QM-Gebieten sowie Rückzahlungen nach Schlussrechnungen im Rahmen der Programme Nationale Projekte, Stadtbau Ost und West, Zukunftsinitiative Stadtteil bzw. Soziale Stadt und Bildung im Quartier (BIQ), Aktiven Stadtzentren, städtebauliche Einzelmaßnahmen, städtebaulicher Denkmalschutz und Investitionspakt soziale Integration im Quartier (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 54010, 68544, 89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89372, 89379, 89380 und 89383).

11979	423	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Kostensersatz und verschiedene Einnahmen

12401	411	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000	5.000	—	9.600,00
-------	-----	---	-------	-------	---	----------

Im Bereich der geplanten Entwicklungsmaßnahmen „ehemaliger Güterbahnhof Köpenick“ und „Blankenburger Süden“ erwirbt das Land Berlin Grundstücke vor Inkrafttreten der geplanten Entwicklungsmaßnahme.

Sofern es laufende Miet- und/oder Pachtverträge gibt, mit Einnahmen für das Land Berlin, sind diese hier zu vereinnahmen. Nach vertraglicher Bindung eines Treuhänders, fließen die Einnahmen in das jeweilige Treuhandvermögen und werden im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Die Einnahmen sind geschätzt.

16210	411	Zinsen	1.000	1.000	1.000	6.682,43
-------	-----	--------	-------	-------	-------	----------

Zinsen aus den im Rahmen der Programme der Städtebauförderung gewährten Zuwendungen, für die der Verwendungsnachweis vom Zuwendungsempfänger nicht rechtzeitig erbracht wurde

18241	411	Rückflüsse von Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft	33.000	32.000	144.000	40.519,88
-------	-----	---	--------	--------	---------	-----------

Schuldendienstleistungen aus Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft (soweit nicht zins- und tilgungsfrei):

	Höhe der Forderung	
	2020	2021
a) ursprünglich		
b) am 1.1.2020		
c) am 1.1.2021		
Eigenkapitalersatzdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes in den östlichen Bezirken		
a) 8.207.030 €		
b) 105.184 €		
c) 72.109 €	33.075 €	31.937 €
rd.	33.000 €	32.000 €

Weniger aufgrund von außerplanmäßigen Tilgungen in Vorjahren und weil bei fünf Härtefällen die Darlehen in Zuschüsse umgewandelt wurden

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
18291	423	Rückflüsse von Baudarlehen des städtebaulichen Denkmalschutzes	1.165.000	1.263.000	1.548.000	2.138.204,45

Tilgungsleistungen von Bauförderdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes.

Die Einnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bund revolving zur Finanzierung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 89380).

23112	423	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	—	—	15.000	49.975,00
-------	-----	--	---	---	--------	-----------

Im Zeitraum von 2017 bis 2019 beteiligte sich der Bund im Rahmen des ExWoSt-Forschungsprojekts am Modellvorhaben „Innenentwicklungsmanagement Berlin“.

Der Titel entfällt, weil das Programm im Jahr 2019 ausgelaufen ist.

23130	233	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen	—	—	—	-0,03
-------	-----	---	---	---	---	-------

27201 (neu)	423	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	62.000	32.000		
----------------	-----	--	--------	--------	--	--

Berlin beteiligt sich im Rahmen des EU-Förderprogramms „Horizon 2020“ an dem Forschungsprojekt Edible-Cities-Network (EdiCitNet) zum Thema essbare Stadtlandschaften. Die EU finanziert das Projekt mit insgesamt bis zu 155.000 €.

Die Ausgaben sind bei Kapitel 1240, Titel 54610 veranschlagt.

27296	423	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	2.434.000	277.000	2.347.000	2.912.624,90
-------	-----	---	-----------	---------	-----------	--------------

Berlin erhält im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Mittel der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 für Dienstleistungen, sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben und Personalaufwendungen für Projekte und die Programmsteuerung im Zusammenhang mit der Zukunftsinitiative Stadtteil II.

Programm/Maßnahmen	EU-Mittel		Ausgaben (national und EU-Anteil) nachgewiesen bei Titel
	Summe 2020 €	Summe 2021 €	
1. Programmdienstleister	331.000	277.000	54021 / 54696
2. Personalausgaben	183.000	0	42896
3. QM-Teams	1.920.000	0	54010 / 54696
Summe	2.434.000	277.000	

33102	423	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	3.929.000	7.915.000	8.070.000	3.013.504,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden seit 2014 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und hohem Innovationspotential, gefördert werden.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird im Programmjahr 2018 ein Projekt gefördert.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei dem Titel 89361 bestimmt.

33130	423	Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	8.535.000	10.087.000	5.984.000	2.968.000,00
-------	-----	---	-----------	------------	-----------	--------------

Der Bund gewährt den Ländern 2017-2020 auf der Grundlage der jährlich zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ Finanzhilfen zur Förderung integrationsdienlicher Investitionen sowie investitionsvorbereitender bzw. -begleitender Maßnahmen. Das Programm soll fortgeführt werden.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei dem Titel 89383 bestimmt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
33131	423	Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Gesamtmaßnahmen	39.642.000	40.953.000	37.804.000	31.354.835,50

Der Bund gewährt den Ländern gemäß §§ 164 a, b Baugesetzbuch auf der Grundlage der jährlich zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen „Städtebauförderung“ Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Bereichen des Städtebaulichen Denkmalschutzes, der Sozialen Stadt, des Stadtumbaus, der Aktiven Zentren sowie für das Programm Zukunft Stadtgrün.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei den Titeln 54010, 54021, 89362, 89363, 89367, 89368, 89371, 89372, 89380 und bei Kapitel 4200 (Bezirke), Titel 89331, sowie für bei anderen Titeln nachzuweisende sanierungsbedingte Ausgaben (insbesondere Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) bestimmt.

Mehr wegen höherer Bundesfinanzhilfen

34192	423	Zweckgebundene Rückführungen von Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen	100.000	100.000	100.000	1.397.802,53
-------	-----	---	---------	---------	---------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 88305.

Rückführung von als Vorauszahlung eingesetzten Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen in den Rückflüssen ist ein Bundesanteil von einem Drittel enthalten.

Die Einnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bund revolving zur Finanzierung von Stadterneuerungsmaßnahmen einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 88305).

Die Einnahmen sind geschätzt.

34193	423	Zweckgebundene Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts	100.000	100.000	100.000	1.400.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89474.

Die treuhänderischen Entwicklungsträger haben sowohl Abwendungsvereinbarungen als auch Grundstückskaufverträge geschlossen, in denen Zahlungstermine und ergänzende Leistungen vereinbart wurden, die erst nach Ende ihrer Tätigkeit fällig werden. Diese Abführungen beinhalten Rückflüsse mit Ausgabenverpflichtungen Berlins. Darüber hinaus sind Rückflüsse aus den Treuhandvermögen in Höhe von noch zu finanzierenden Verbindlichkeiten veranschlagt.

Die Einnahmen sind zur Finanzierung entsprechender Abschlussmaßnahmen einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 89474).

34696	423	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020)	11.900.000	11.400.000	11.900.000	11.738.396,77
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin 2020 und 2021 folgende Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Zukunftsinitiative Stadtteil II:

Programm/Maßnahmen	EU-Mittel		Ausgaben (EU- und Landesmittel) nachgewiesen bei Titel
	Summe 2020 €	Summe 2021 €	
1. Soziale Stadt	4.500.000	4.500.000	89368
2. Bildung im Quartier	3.400.000	2.900.000	89368
3. Stadtumbau Ost	1.000.000	1.000.000	89362
4. Stadtumbau West	3.000.000	3.000.000	89363
Summe	11.900.000	11.400.000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	1.000.000	3.000.000	2.900.000	633.243,26

Eigenanteil (nationale Kofinanzierung) von 50 v. H. der Bezirke für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bildung im Quartier“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89367 und 89368)

Da die Bezirke meist kurzfristig ausgewählt werden, können die jeweiligen Dienststellen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Ansätze für ihre kommunalen Eigenanteile bilden. Deshalb wird für eine ausgeglichene Veranschlagung der internen Verrechnungen in Höhe der erwarteten Eigenanteile im Kapitel 2729 ein zentraler Ansatz bei Titel 98103 gebildet. Unabhängig davon sind die Eigenanteile nach erfolgter Auswahl der Maßnahmen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans bei den jeweiligen Dienststellen gegen Ausgleich innerhalb des Bezirksplans bei Titel 98103 auszuweisen.

Gesamteinnahmen	70.157.000	76.416.000	72.164.000	58.756.398,96
Prozentuale Veränderung	-2,8 %	8,9 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.991.000	2.047.000	2.540.000	1.346.832,23
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	12.155.000	12.325.000	11.493.000	9.358.933,07
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	2.228.000	2.290.000	3.595.000	2.311.658,66
42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	183.000		170.000	93.941,97

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Es wird eine Beteiligung des Europäischen Strukturfonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erwartet (vgl. Zweckbindungsvermerk und Erläuterung zu Titel 27296).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Landesmittel zur Komplementärfinanzierung erfolgen auf Aktionsebene über die Projektdienstleister-Vergütung.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	80.300	82.700	65.600	75.712,46
51101	011	Geschäftsbedarf	18.000	18.000	18.000	16.736,66

Allgemeiner Bürobedarf, Dienstblätter, Loseblattsammlungen und für Druckaufträge

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40.000	40.000	25.000	91.803,06
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausstattung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen, Ausrüstungsgegenstände im Rahmen des Arbeitsschutzes

Mehr aufgrund von mehr Personal

52501	011	Aus- und Fortbildung	13.000	13.000	10.000	8.715,73
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren, fachlichen Veranstaltungen für Fortbildungszwecke und Qualifizierungen

Mehr aufgrund von mehr Personal

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52609	419	Thematische Untersuchungen	970.000	500.000	237.000	443.371,11
		Verpflichtungsermächtigung	1.590.000	—		
		Davon fällig 2021	420.000			
		Davon fällig 2022	820.000			
		Davon fällig 2023	350.000			

1. Mietspiegel:

Erstellung und Veröffentlichung des Berliner Mietspiegels 2021, einschließlich Aktualisierung der Wohnlageneinstufung und Datenerhebung und -auswertung für die Beschaffenheit und die Betriebskostenübersicht

Für 2020 und 2021 sind folgende Ausgaben vorgesehen:

	2020	2021
Erhebung, Auswertung und Präsentation der Mietspiegeldaten, einschl. Betriebskostenübersicht, Beschaffenheit und Zusatzerhebungen.....	770.000 €	340.000 €
Aktualisierung der Wohnlageneinstufung	150.000 €	30.000 €
Veröffentlichung	0 €	80.000 €
	<u>920.000 €</u>	<u>450.000 €</u>

Die Mietspiegel 2021 und 2023 werden zusammen ausgeschrieben/vergeben. Hierfür werden 2020 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.590.000 € veranschlagt.

2. Wohnraumbedarfsbericht:

Der Wohnraumbedarfsbericht soll den voraussichtlichen Bedarf an Wohnraumversorgung ermitteln und dabei insbesondere die Kriterien Leistbarkeit, Angemessenheit, Haushaltsgrößen, Wohnflächenbedarf und Barrierefreiheit berücksichtigen. Darüber hinaus soll der Wohnraumbedarfsbericht als Grundlage für alle Planungen und Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversorgung dienen, einschl. Wohnungslosen- und Räumungsstatistik. Hierfür sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 50.000 € veranschlagt.

52610	423	Gutachten			1.000	—
-------	-----	-----------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Titel entfällt, weil derzeit keine Gutachten beauftragt werden.

52703	011	Dienstreisen	25.000	25.000	22.000	20.523,73
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und Vorstellungstreisen

Mehr aufgrund von mehr Personal

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	1.226,71
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Besucher/innen-Betreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	423	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	20.000	20.000	10.000	13.653,43
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von strukturierten Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund der wachsenden Stadt und des demografischen Wandels ist es notwendig, weiteres Personal einzustellen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54005	411	Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten	5.980.000	5.980.000	6.000.000	1.748.385,00
		Verpflichtungsermächtigung	4.300.000	4.300.000		
		Davon fällig 2021	2.300.000			
		Davon fällig 2022	850.000	2.300.000		
		Davon fällig 2023	800.000	850.000		
		Davon fällig 2024	350.000	800.000		
		Davon fällig 2025	—	350.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	555.000 €	458.000 €	0 €
VE Plan 2019	1.150.000 €	750.000 €	0 €

Angesichts der wachsenden Bevölkerung ergibt sich für Berlin die Herausforderung, in den nächsten 10 Jahren den Wohnungsneubau in erheblichem Maße zu fördern und zu steigern.

- Um eine ganzheitliche Strategie, insbesondere aber eine Aktivierung der Planungs- und Bauaktivitäten für den Wohnungsbau zu steuern, wurde die Wohnungsbauleitstelle (WBL) eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, als Anlaufstelle für die 12 Bezirke, für Investoren und alle Akteure des Wohnungsmarktes zu dienen, Projektentwicklungen zu fördern, Abstimmungen zwischen Behörden zu beschleunigen, Flächenpotenziale zu aktivieren, zu beraten und zu moderieren und im Interesse des Gemeinwohls gesamtstädtische Ziele zu verfolgen.

Um die komplexen, vielseitigen und gesamtstädtisch bedeutsamen Aufgaben der Wohnungsbauleitstelle zügig bewältigen zu können, müssen unterstützend Planungs- und Dienstleistungen, juristische Beratungen und Untersuchungen beauftragt werden.

Für die WBL sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 250.000 € veranschlagt.

- Angesichts der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre und der prognostizierten Entwicklung bis 2030 ergibt sich für Berlin weiterhin die Herausforderung, der gestiegenen Nachfrage nach Wohnungen zu begegnen.

Ein wichtiges Element ist hierbei die Steigerung des Wohnungsneubaus in den kommenden Jahren. Die Fortführung der in letzten Jahren begonnenen Schritte der planerischen Vorbereitung und Entwicklung von neuen Stadtquartieren ist in diesem Sinne dringend erforderlich. Zugleich gilt es, die Wohnbaupotentiale im Bestand zu aktivieren und die planerische Vorbereitung und Entwicklung von Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung zügig voranzubringen.

Parallel sind die Maßnahmen und Strategien zur Aktivierung des erforderlichen Wohnungsneubaus zu erarbeiten und zu verifizieren, die Entwicklung der neuen Stadtquartiere und sonstiger bedeutsamer Wohnungsbauvorhaben in der Öffentlichkeit gezielter zu kommunizieren, um die Akzeptanz für die Entwicklung neuer Stadtquartiere und gesamtstädtischer bedeutsamer Wohnbauvorhaben in der Bevölkerung zu verbessern.

Für die planerische Vorbereitung und Durchführung von Bebauungsplanverfahren, inkl. erforderlicher (Fach-) Untersuchungen sowohl für die neuen Stadtquartiere als auch für andere Wohnungsbauprojekte im Stadtgebiet, den erforderlichen Kommunikationsaufgaben sowie die begleitenden Beratungserfordernisse und Gutachten sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 4.280.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 2.850.000 € veranschlagt.

Die Ausgaben für Investitionen, z. B. Erschließungsmaßnahmen, sind im Titel 89382 veranschlagt.

- Zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten sind Sachmittel veranschlagt, die u. a. zur Finanzierung von Untersuchungen und Studien – im Zusammenhang mit der Wohnungsbau-Task-Force – den Bezirken zur Verfügung gestellt werden sollen.

2020 und 2021 sind jeweils Ausgaben von 1.200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.200.000 € veranschlagt.

In den Ausgaben zu den Nrn. 1. und 2. sind die Altverpflichtungen enthalten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	423	Dienstleistungen	10.848.000	13.980.000	11.518.000	9.136.014,45
		Verpflichtungsermächtigung	13.640.000	14.570.000		
		Davon fällig 2021	13.640.000			
		Davon fällig 2022	—	13.370.000		
		Davon fällig 2023	—	1.200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	200.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	10.058.000 €	0 €	0 €

1. Die in den Quartiersmanagement-Gebieten tätigen Beauftragten (sog. QM-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten sowie den Fonds für Öffentlichkeitsmaßnahmen abdeckt. Ausgehend von den Verträgen werden 2020 hierfür Ausgaben von 6.168.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 9.300.000 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 9.300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 9.300.000 € veranschlagt.

An den Gesamtausgaben für die Beauftragten (2020: 8.088.000 €) beteiligt sich zudem die Europäische Union im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Diese Ausgaben (2020: 1.920.000 €) sind im Titel 54696 veranschlagt.

- 2 a) 2020 und 2021 sind jeweils Ausgaben von 220.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 110.000 € für die fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms „Zukunftsinitiative Stadtteil II“ (insbesondere für die Betreuung des Internet-Dachportals des Teilprogramms „Soziale Stadt“ und fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen, Schulungen und sonstige Materialien der Öffentlichkeitsarbeit) veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit bis zu 40 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

- 2 b) 2020 und 2021 sind jeweils Ausgaben von 80.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 70.000 € für die fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms „Stadtumbau“ (insbesondere für die Betreuung des Internet-Dachportals des Teilprogramms „Stadtumbau“, der fachbezogenen Datenbank und fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen) veranschlagt.

3. Die vom Dienstleister STATTAU seit 2008 mit laufendem Vertrag bis Ende 2019 betriebene „Netzwerkagentur Generationen Wohnen“ bietet Einzelinteressenten, Wohngruppen, Baugemeinschaften, Vermietern und Investoren eine kostenlose Erstberatung in rechtlichen, technischen, finanziellen, räumlichen und organisatorischen Angelegenheiten des generationsübergreifenden Wohnens zur Miete und im Eigentum. Auf der Grundlage einer erneuten turnusgemäßen Ausschreibung soll das Beratungsangebot in den Jahren 2020 bis 2021 fortgeführt werden. Hierfür sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 270.000 € und 2020 Verpflichtungsermächtigungen von 270.000 € veranschlagt.

4. Die in „BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ Standorten tätigen Beauftragten (sog. BENN-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten sowie den Fonds für gebietsbezogene Maßnahmen abdeckt. Hierfür werden 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 2.490.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 2.490.000 € veranschlagt

5. Für Dienstleistungen für ein wohnungswirtschaftliches Fachcontrolling und zur Steuerung der städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 20.000 € veranschlagt.

6. Für Dienstleistungen der Wohnraumförderung sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 200.000 € veranschlagt.

7. Für die Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende sind 2020 Ausgaben von 1.200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.200.000 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 1.200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 2.400.000 € veranschlagt.

8. Für die Durchführung eines Standortmanagements „Campus für Demokratie“ sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von 200.000 € veranschlagt.

In den Ausgaben zu den Nrn. 1., 2a, 4, 7 und 8. sind die Altverpflichtungen enthalten.

Mehr 2021 aufgrund der Nr. 1.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54021	423	Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung	3.927.000	3.550.000	3.639.000	2.953.954,98
		Verpflichtungsermächtigung	3.029.000	3.288.000		
		Davon fällig 2021	1.799.000			
		Davon fällig 2022	465.000	1.613.000		
		Davon fällig 2023	740.000	545.000		
		Davon fällig 2024	25.000	665.000		
		Davon fällig 2025	—	465.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.328.781 €	500.366 €	383.847 €
VE Plan 2019	1.272.000 €	1.026.000 €	617.000 €

Für die Durchführung und Abwicklung der Stadterneuerungsprogramme sind folgende begleitende Dienstleistungen erforderlich:

- a. EFRE – Förderperiode 2014 - 2020
Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II werden die Teil-Programme „Soziale Stadt“ und „Bildung im Quartier“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89368) sowie Teile der Programme „Stadtumbau-Ost“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89362) und „Stadtumbau-West“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89363) durch einen privaten Programmdienstleister förder technisch betreut. Die Ausgaben für diese Dienstleistung betragen im Jahr 2020 für nationale Projekte 3,3 v. H. bzw. für EFRE-kofinanzierte Projekte 3,7 v. H. der bewilligten Programmmittel. Des Weiteren ist die Finanzierung der nationalen Module der Eureka-Datenbank erforderlich. 2020 sind Ausgaben von 1.290.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 936.000 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 993.000 € und auf Grund der auslaufenden Förderperiode keine neuen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.
- b. EFRE – Förderperiode 2021 - 2027
Für die förder technische Betreuung der neuen Förderperiode 2021 - 2027 durch einen privaten Programmdienstleister sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 250.000 € veranschlagt.
- c. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Energie- und Beschäftigungsprojekte – QUAB“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89381) wird die IBB beauftragt. Für die Abwicklung erhält die IBB ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2 v. H. der bewilligten Fördermittel. Der Projektträger KEBAB erhält für die Akquirierung und Betreuung der Projekte ein Honorar von 2 v. H. der Programmmittel. Das Förderprogramm ist 2018 ausgelaufen. Für die Abwicklung der bereits erfolgten Bewilligungen sind 2020 Ausgaben von 30.000 € und 2021 Ausgaben von 25.000 € veranschlagt.
- d. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 280.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 240.000 € veranschlagt.
- e. Die Bundesländer haben das Urban-Netzwerk als Plattform für die Begleitung der EU-Fördermaßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung geschaffen. Für die Beteiligung Berlins sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 10.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 8.000 € veranschlagt.
- f. Für die externe Begleitung und Evaluierung sowie ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Teilprogramms „Soziale Stadt“ sind 2020 Ausgaben von 550.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 500.000 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 400.000 € veranschlagt.
- g. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 89380) werden Dienstleistungen privater Büros und der IBB beansprucht. Die Ausgaben für diese Dienstleistungen betragen rd. 2 v.H. der Programmmittel. Dafür sind 2020 Ausgaben von 351.500 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 351.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 660.000 € veranschlagt.
- h. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Aktive Zentren“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 89372) wird eine private Gesellschaft beauftragt. Die Ausgaben für diese Dienstleistung betragen rd. 2 v.H. der Programmmittel. 2020 sind Ausgaben von 450.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 630.000 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 450.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 900.000 € veranschlagt.
- i. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 89361) werden ergänzende Dienstleistungen beauftragt. Dafür sind 2020 Ausgaben von 134.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 130.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 60.000 € veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
j.		Mit der Durchführung der programmübergreifenden Rahmenkommunikation Städtebauförderung entsprechend Art. 24 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, insbesondere dem Tag der Städtebauförderung, wird eine Agentur beauftragt. Dafür sind 2020 Ausgaben von 200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 200.000 € veranschlagt. Für das Jahr 2021 sind Ausgaben von 200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 600.000 € veranschlagt.				
k.		Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ werden externe Dienstleistungen für die Programmjahre 2017 bis 2020 beauftragt. Dafür sind 2020 Ausgaben von 106.000 € und 2021 von 85.500 € veranschlagt.				
l.		Für die externe wissenschaftliche Begleitung und die Öffentlichkeitsarbeit sowie ergänzende Dienstleistungen (insbesondere fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen) zur Durchführung des Integrationsprogramms „BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ sind 2020 Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 45.000 € veranschlagt. 2021 sind ebenfalls Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 50.000 € veranschlagt.				
m.		Für die Abwicklung des Förderprogramms Zukunft Stadtgrün (vgl. Erläuterungen zu Titel 89371) entstehen Kosten für einen externen Dienstleister. Hierfür sind für die Jahre 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 5.500 € veranschlagt.				
n.		Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung der Programme „BIQ“ und „FEIN“ sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 120.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 120.000 € veranschlagt.				

In den Ausgaben zu den Buchstaben a. bis m (Ausnahme b. und c.) sind Altverpflichtungen enthalten.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit bis zu 40 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

54610	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen europäischer Netzwerke	43.000	43.000		
--------------	------------	---	---------------	---------------	--	--

Berlin beteiligt sich im Rahmen des EU-Förderprogramms „Horizon 2020“ an dem Forschungsprojekt Edible-Cities-Network (EdiCitNet) zum Thema essbare Stadtlandschaften. Das Projekt ist Teil eines „social call“ der EU und verbindet ökologische, ökonomische und soziale Fragen unter aktiver Beteiligung verschiedener Städte. Die EU finanziert das Projekt mit insgesamt bis zu 155.000 € (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 27201).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54696	423	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.251.000	277.000	2.177.000	2.148.462,30
		Verpflichtungsermächtigung	265.000	—		
		Davon fällig 2021	89.000			
		Davon fällig 2022	88.000			
		Davon fällig 2023	88.000			

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	58.000 €	58.000 €	58.000 €
VE Plan 2019	1.996.000 €	75.000 €	75.000 €

- a) Die in den Quartiersmanagement-Gebieten tätigen Beauftragten (sogenannte QM-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten abdeckt. Zur Finanzierung dieser Beauftragten werden für 2020 Ausgaben von 1.920.000 € veranschlagt. 2021 sind keine Ausgaben für die QM-Teams aus dem EFRE mehr geplant (vgl. Erläuterung zu Titel 54010).
- b) Dienstleistungen und sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben (Technische Hilfe) für die Durchführung der Zukunftsinitiative Stadtteil II (u. a. anteilige Finanzierung eines Programmdienstleisters). Für 2020 werden Ausgaben von 331.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 265.000 € veranschlagt. Für 2021 sind nur Ausgaben von 277.000 € aufgrund der auslaufenden Förderperiode veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27296). Die Ausgaben für den Landesanteil werden bei den Titeln 54010 und 54021 veranschlagt.

63112	411	Abführung von Einnahmen an den Bund	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	---

Sofern die aus laufenden Widerspruchs- und Klageverfahren sowie aus Stundungsvereinbarungen herrührenden Einnahmen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1295, Titel 11141) Wohnungen betreffen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes errichtet wurden, sind sie an den Bund abzuführen.

Die Ausgaben sind geschätzt.

67101	411	Ersatz von Ausgaben	4.700	4.800	4.500	4.405,24
-------	-----	----------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ersatz von Aufwendungen an die Zentrale Landesstelle der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung für den automatisierten Datenabgleich zur Vermeidung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Wohngeld

67112	419	Ersatz von Personalaufwendungen	200.000	230.000	243.000	104.698,46
-------	-----	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Finanzierung von kaufmännischen Ausbildungsplätzen im Rahmen des sogenannten solidarischen Finanzausgleichs bei städtischen Wohnungsunternehmen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68240	419	Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin	540.000	540.000	500.000	404.763,04
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	300.000		
		Davon fällig 2021	150.000			
		Davon fällig 2022	150.000	150.000		
		Davon fällig 2023	—	150.000		

Gemäß Artikel 3 Wohnraumversorgungsgesetz Berlin wurde die Wohnraumversorgung Berlin - Anstalt öffentlichen Rechts – (WVB) gegründet. Aufgabe der Anstalt ist, politische Leitlinien in Bezug auf die Wahrnehmung des Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrages durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen zu entwickeln, zu evaluieren und fortzuschreiben. Dazu können auch Vorschläge zur Struktur der Unternehmen gehören, beispielsweise zu gemeinsamen Beratungsangeboten für die Mieterhaushalte, zum gemeinsamen Einkauf sowie zu Energieeffizienzmaßnahmen. Hierfür soll die AöR 2020 und 2021 einen Zuschuss erhalten.

Auszug aus dem Entwurf Wirtschaftsplan WVB (Stand: 24.05.2019):

Zuschüsse		2020	2021	2019	Rechnung 2018
Institutionelle Zuwendungen	SenSW (1240/68240)	540.000	540.000	500.000	404.763
Institutionelle Zuwendungen	SenFin (1510/68240)	150.000	150.000	150.000	150.000
Dienstleistungen (Vorstand)	SenFin (1510/54010)	115.000	115.000	100.000	100.000
		805.000	805.000	750.000	654.763

Ausgaben		2020	2021	2019	Rechnung 2018
Vorstandsvergütung		230.000	230.000	200.000	69.028
	SenFin *	115.000	115.000	100.000	
	SenSW	115.000	115.000	100.000	69.028
Kosten Geschäftsbetrieb		575.000	575.000	550.000	350.167
Büro lfd. Aufwand		50.000	51.500	40.000	8.972
Raummiete		80.000	80.000	85.000	7.176
BGA		40.000	30.500	30.000	33.965
Gremienarbeit		35.000	35.000	30.000	7.383
Veranstaltungen		55.000	55.000	60.000	29.576
Beauftragung Dritter		260.000	260.000	260.000	250.516
Öffentlichkeitsarbeit		40.000	40.000	40.000	12.159
sonstiger Aufwand		15.000	23.000	5.000	420
Gesamtzuschuss		805.000	805.000	750.000	419.195

* Der von SenFin bestellte Vorstand wird über o. g. Dienstleistungstitel finanziert und abgerechnet.

68544	419	Projekte der Freiwilligenarbeit	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.870.385,31
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2021	700.000			
		Davon fällig 2022	300.000	700.000		
		Davon fällig 2023	—	300.000		

Für Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung öffentlicher Infrastruktur und für kleinteilige Maßnahmen, die den integrierten Ansatz der Quartiersverfahren aufgreifen und zur Stabilisierung von Nachbarschaften auch außerhalb der förmlich festgelegten Gebiete der Sozialen Stadt geeignet sind, sollen erforderliche Sachmittel bereitgestellt werden.

Es sollen auch Ausgaben mit der gleichen Zielsetzung für konkrete Pilotprojekte bereitgestellt werden. Die Bewirtschaftung der Ausgaben wird den Bezirken übertragen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68569	419	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	375.000	350.000	360.000	75.000,00

1. Gemäß Art. 10 Abs. 3 VvB sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten - dies ist in der Baubranche der Fall - sind Maßnahmen zur Förderung notwendig.

Um dem verfassungsmäßigen Anspruch der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gerecht zu werden, ist eine Förderung zur Schaffung zukunftsorientierter beruflicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze sowie die Vermittlung bauhandwerklicher Qualifikationen für Frauen unerlässlich.

Für den Zuschuss an den Baufachfrau Berlin e.V. sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 75.000 € veranschlagt.

2. Für den Betrieb des Projektbüros und die Umsetzung des Projektes Flussbad sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 250.000 € veranschlagt.
3. Für den Zuschuss an die Sozialkasse des Baugewerbes (SOKA) für eine Informationskampagne zur Steigerung der Attraktivität von Bauberufen sind 2020 Ausgaben von 50.000 € und 2021 von 25.000 € veranschlagt.

Die Ausgaben für den Runden Tisch Wohnungspolitik werden ab 2020 im Kapitel 1295, Titel 54010 nachgewiesen.

Mehr für die Informationskampagne in Nr. 3

68579	423	Mitgliedsbeiträge	3.100	3.100	1.000	3.100,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Mitgliedsbeiträge 2020 und 2021 an den

1. Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V. (2019: 1.500 €)	1.500 €
2. Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (2019: 600 €)	600 €
3. Kompetenzzentrum Großsiedlungen e. V. (2019: 1.000 €)	1.000 €
	<u>3.100 €</u>

88305	423	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten	100.000	100.000	100.000	3.391.549,72 R 17.313.172,05
-------	-----	--	---------	---------	---------	---------------------------------

Verwendung der zweckgebundenen Rückflüsse aus Sanierungsfördermitteln und Abführungen aus Finanzierungsbeiträgen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34192).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben sind bestimmt für Stadterneuerungsmaßnahmen, insbesondere an Schulen in Stadterneuerungsgebieten und Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Die Ausgaben werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89361	423	Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus	7.990.000	12.752.000	8.502.000	7.989.321,18 R 4.998.663,00
		Verpflichtungsermächtigung	6.060.000	5.900.000		
		Davon fällig 2021	960.000			
		Davon fällig 2022	1.600.000	800.000		
		Davon fällig 2023	2.100.000	1.600.000		
		Davon fällig 2024	1.400.000	2.100.000		
		Davon fällig 2025	—	1.400.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	6.789.143 €	10.091.500 €	1.400.000 €
VE Plan 2019	800.000 €	1.600.000 €	3.500.000 €

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden seit 2014 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und hohem Innovationspotenzial gefördert. Die endgültige Auswahl der für eine Förderung angemeldeten Projekte erfolgt durch eine Expertenjury des Bundes.

Das Programmvolumen 2020 beträgt 6.460.000 € und 2021 6.000.000 €. Dafür sind 2020 Ausgaben von 400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 6.060.000 € und 2021 Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 5.900.000 € veranschlagt.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 75 v. H. an der nationalen Kofinanzierung.

Darüber hinaus sind aufgrund der weiteren eingegangenen Verpflichtungen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ bis 2018 Ausgaben 2020 von 7.590.000 € und 2021 von 11.692.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 960.000 € für die im Jahr 2018 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird im Programmjahr 2018 ein Projekt gefördert. Dafür sind in 2020 Ausgaben von 2.915.000 € und in 2021 Ausgaben von 7.075.000 € veranschlagt. Dieses Projekt ist ein Bestandteil der Altverpflichtungen.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 v. H. an der nationalen Kofinanzierung.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89362	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	27.280.000	24.592.000	28.273.000	21.754.470,88
		Verpflichtungsermächtigung	22.000.000	22.000.000		
		Davon fällig 2021	10.000.000			
		Davon fällig 2022	10.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2023	1.250.000	10.000.000		
		Davon fällig 2024	750.000	1.250.000		
		Davon fällig 2025	—	750.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	15.527.000 €	2.670.000 €	870.000 €
VE Plan 2019	12.100.000 €	12.100.000 €	2.320.000 €

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ werden im Ostteil der Stadt die Umnutzung sowie die Rückführung städtischer Infrastruktur und die Aufwertung von Stadtquartieren gefördert.

Das Programmvolumen beträgt 2020 und 2021 jeweils 25.000.000 €. Dafür sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 3.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 22.000.000 € veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014-2020 im Programmjahr 2020. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34696).

Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 27.627.000 € und 2021 von 14.770.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen 2020 Ausgaben von 24.280.000 € und 2021 von 11.592.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 10.000.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89363	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West	18.890.000	18.012.000	19.451.000	10.636.497,18
		Verpflichtungsermächtigung	17.600.000	17.600.000		
		Davon fällig 2021	8.000.000			
		Davon fällig 2022	8.000.000	8.000.000		
		Davon fällig 2023	1.000.000	8.000.000		
		Davon fällig 2024	600.000	1.000.000		
		Davon fällig 2025	—	600.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	10.515.000 €	1.639.000 €	510.000 €
VE Plan 2019	8.300.000 €	8.300.000 €	1.360.000 €

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau West – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ werden im Westteil der Stadt folgende Maßnahmen gefördert:

- Anpassung der Stadtstruktur an die Anforderungen des wirtschaftlichen und demografischen Wandels,
- Reaktivierung von (teilungsbedingten) Brachen,
- Stabilisierung von Randlagensituationen und Umstrukturierungsgebieten,
- städtebauliche Qualifizierung von Wohnsiedlungen zur Förderung von sozial, ethnisch und demografisch integrativen städtischen Strukturen,
- Verbesserung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Infrastruktur sowie
- Unterstützung von Wirtschaft und Gewerbe.

Das Programmvolumen beträgt 2020 und 2021 jeweils 20.000.000 €. Dafür sind 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 2.400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 17.600.000 € veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014-2020. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34696).

Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 18.815.000 € und 2021 von 9.939.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen 2020 Ausgaben von 16.490.000 € und 2021 von 7.612.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 8.000.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89367 (neu)	423	Zuschüsse zur Förderung der Programme Soziale Stadt und Bildung im Quartier (BiQ)		3.990.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	28.510.000		
		Davon fällig 2022	—	9.550.000		
		Davon fällig 2023	—	9.000.000		
		Davon fällig 2024	—	6.460.000		
		Davon fällig 2025	—	3.500.000		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt zur Förderung von Projekten der neuen EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 in den Teilprogrammen

- a) Soziale Stadt und
- b) Bildung im Quartier (BiQ)

Das Programmvolumen 2021 beträgt 32.500.000 €. Dafür sind 2021 Ausgaben von 3.990.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 28.510.000 € veranschlagt.

Es wird angestrebt, das Programmvolumen 2021 auf 40.000.000 € durch die Beteiligung der Europäischen Union an den Ausgaben im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2021 – 2027 (2021 Ausgaben 500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen 7.000.000 €) zu erhöhen. Diese Ausgaben sind pauschal im Kapitel 1330, Titel 68691 veranschlagt.

Im Einzelnen ist im Programmjahr 2021 (inkl. Fördermittel der EFRE-Förderperiode 2021- 2027) vorgesehen:

Programm	Programmvolumen €	Ausgaben €	VE €
a) Soziale Stadt	34.000.000	3.490.000	30.510.000
b) BiQ	6.000.000	1.000.000	5.000.000
Summe	40.000.000	4.490.000	35.510.000

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Die Mittel werden in Form von Zuwendungen an Dritte ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil werden voraussichtlich auch Teile der Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West gefördert (vgl. Erläuterung zu den Titeln 89362 und 89363).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89368	423	Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2	31.110.000	24.260.000	30.960.000	19.225.366,88
		Verpflichtungsermächtigung	33.910.000	—		
		Davon fällig 2021	11.640.000			
		Davon fällig 2022	12.510.000	—		
		Davon fällig 2023	7.160.000	—		
		Davon fällig 2024	2.600.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	18.350.000 €	4.950.000 €	1.060.000 €
VE Plan 2019	11.840.000 €	10.800.000 €	6.160.000 €

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Zukunftsinitiative Stadtteil II (ZIS 2) in den Teilprogrammen

- a) Soziale Stadt und
- b) Bildung im Quartier (BiQ)

Das Programmvolumen beträgt 2020 insgesamt 38.710.000 €. Dafür sind Ausgaben von 4.800.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 33.910.000 € veranschlagt.

Das Programmjahr 2021 (EFRE-Förderperiode 2021 – 2027) ist im neu eingerichteten Titel 89367 - Zuschüsse zur Förderung der Programme Soziale Stadt und Bildung im Quartier (BiQ) - dargestellt.

Im Einzelnen sind im Programm 2020 (inkl. Fördermittel der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020) vorgesehen:

Programm	Programmvolumen €	Ausgaben €	VE €
a) Soziale Stadt	32.000.000	3.800.000	28.200.000
b) BiQ	6.710.000	1.000.000	5.710.000
Summe	38.710.000	4.800.000	33.910.000

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit bis zu 50 v. H. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 34696). Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 30.190.000 € und 2021 von 15.750.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen 2020 Ausgaben von 26.310.000 € und 2021 von 12.620.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 11.640.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Die Mittel werden in Form von Zuwendungen an Dritte ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil werden auch Teile der Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West gefördert (vgl. Erläuterung zu den Titeln 89362 und 89363).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89369 (neu)	423	Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren außerhalb von Städtebaufördergebieten		2.500.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	22.500.000		
		Davon fällig 2022	—	5.000.000		
		Davon fällig 2023	—	10.000.000		
		Davon fällig 2024	—	7.500.000		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt zur Förderung von Sozialen Infrastrukturmaßnahmen (wie ergänzende soziokulturelle Einrichtungen bei Kiezschulen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative) außerhalb von Städtebaufördergebieten.

Die Mittel werden zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt

89371	423	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Zukunft Stadtgrün	9.790.000	10.626.000	7.950.000	2.993.402,84
		Verpflichtungsermächtigung	9.500.000	9.500.000		
		Davon fällig 2021	2.500.000			
		Davon fällig 2022	3.000.000	2.500.000		
		Davon fällig 2023	2.500.000	3.000.000		
		Davon fällig 2024	1.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2025	—	1.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	7.125.000 €	4.950.000 €	2025.000 €
VE Plan 2019	3.375.000 €	4.050.000 €	5.400.000 €

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gemäß Baugesetzbuch bestimmt und zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Zukunft Stadtgrün, um die Anpassung Berlins an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Das Programmvolumen für beide Programme beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 10.000.000 €. Dafür sind jeweils Ausgaben von 500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.500.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 10.500.000 € und 2021 von 9.000.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen 2020 Ausgaben von 9.290.000 € und 2021 von 7.626.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 2.500.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89372	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren	15.426.000	17.470.000	16.250.000	12.448.339,91
		Verpflichtungsermächtigung	23.750.000	23.750.000		
		Davon fällig 2021	6.250.000			
		Davon fällig 2022	7.500.000	6.250.000		
		Davon fällig 2023	6.250.000	7.500.000		
		Davon fällig 2024	3.750.000	6.250.000		
		Davon fällig 2025	—	3.750.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	11.600.000 €	6.825.000 €	2.700.000 €
VE Plan 2019	4.500.000 €	5.400.000 €	7.200.000 €

Es sollen Zuschüsse zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind, geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben bestimmt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Das Programmvolumen beträgt 2020 und 2021 jeweils 25.000.000 €. Dafür sind Ausgaben in Höhe von 1.250.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.750.000 € vorgesehen.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 16.100.000 € und 2021 von 12.225.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen 2020 Ausgaben von 14.176.000 € und 2021 von 9.970.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 6.250.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

89379	423	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	830.000	508.036,53
		Verpflichtungsermächtigung	700.000	700.000		
		Davon fällig 2021	450.000			
		Davon fällig 2022	250.000	450.000		
		Davon fällig 2023	—	250.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	250.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	450.000 €	250.000 €	0 €

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von Städtebaulichen Einzelmaßnahmen außerhalb von festgesetzten Sanierungsgebieten nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches.

Das Programmvolumen 2020 und 2021 beträgt jeweils 1.000.000 €. Dafür sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 700.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 700.000 € und 2021 von 250.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere Ausgaben von 450.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89380	423	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	18.536.000	17.249.000	21.750.000	15.231.314,98 R 4.619.441,78
		Verpflichtungsermächtigung	16.150.000	16.150.000		
		Davon fällig 2021	4.250.000			
		Davon fällig 2022	5.100.000	4.250.000		
		Davon fällig 2023	4.250.000	5.100.000		
		Davon fällig 2024	2.550.000	4.250.000		
		Davon fällig 2025	—	2.550.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	15.000.000 €	8.375.000 €	3.000.000 €
VE Plan 2019	5.000.000 €	6.000.000 €	8.000.000 €

Zuschüsse für die Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung sowie den Aus- und Umbau erhaltenswerter Gebäude, Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen, von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung in Erhaltungsgebieten und Sanierungsgebieten im Rahmen des Bundesprogramms „städtebaulicher Denkmalschutz“

Aus dem Ansatz können auch Erhebungen über erhaltenswerte bauliche Anlagen finanziert werden.

An der Finanzierung ist der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ beim „städtebaulichen Denkmalschutz Ost“ zu 40 v. H. und beim „städtebaulichen Denkmalschutz West“ zu einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Ferner werden bei diesem Titel die zweckgebundenen Einnahmen aus Tilgungsleistungen von Bauförderdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes verausgabt (vgl. Erläuterung zu Titel 18291).

Das Programmvolumen beträgt 2020 und 2021 jeweils 17.000.000 €. Dafür sind Ausgaben von 850.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 16.150.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 20.000.000 € und 2021 von 14.375.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen 2020 Ausgaben von 17.686.000 € und 2021 von 12.149.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 4.250.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

89381	411	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	822.000	377.000	1.382.000	2.340.281,80
-------	-----	--	---------	---------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	821.382 €	376.796 €	2.000 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Berlin fördert Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden über den Träger „Kombinierte Energiespar- und Beschäftigungsprojekte aus Berlin“ (KEBAB). Seit 1988 werden Arbeitslose mit Unterstützung der Arbeitsämter (Vergabe-ABM) an Wärmedämmmaßnahmen für Wohngebäude qualifiziert und beschäftigt. In diesem Rahmen werden für Wärmedämmmaßnahmen Baukostenzuschüsse in Höhe von 30 € bzw. 40 € je m² Wärmedämmung gewährt.

Ab 2018 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da die Modernisierungsförderung in Berlin neu ausgerichtet wird.

Seit 2006 werden Altbausanierungen sowie städtebaulich oder wohnungspolitisch besonders bedeutsame Einzelvorhaben nicht mehr gefördert.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen sind 2020 Ausgaben in Höhe von 822.000 € und 2021 von 377.000 € veranschlagt.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89382	411	Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten	12.250.000	12.250.000	3.500.000	317.026,83
		Verpflichtungsermächtigung	6.250.000	6.250.000		
		Davon fällig 2021	2.750.000			
		Davon fällig 2022	2.750.000	2.750.000		
		Davon fällig 2023	250.000	2.750.000		
		Davon fällig 2024	250.000	250.000		
		Davon fällig 2025	250.000	250.000		
		Davon fällig 2026		250.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	145.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	850.000 €	850.000 €	250.000 €

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere zur Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung von gesamtstädtisch bedeutsamen Wohnungsneubauvorhaben und sonstigen städtebaulichen Maßnahmen bestimmt (z. B. Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, Entschädigungsverfahren, Betriebsverlagerungen sowie Erwerb von Grundstücken, z. B. für ökologische oder soziale Infrastrukturmaßnahmen).

Sie können auch zur teilweisen Vor- bzw. Mitfinanzierung von Maßnahmen verwendet werden, die notwendig für die städtebauliche Integration in die bestehenden Nachbarschaften sind und somit zwingende Voraussetzung für die nachfolgende Wohnbebauung (z. B. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur oder sonstige Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz).

Der Ansatz enthält auch die Ausgaben der für diese Maßnahmen erforderlichen Planungsleistungen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind auch bestimmt zur Finanzierung eines Treuhänders sowie der Kosten für die laufende Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, die zur Umsetzung von Wohnungsneubauvorhaben durch das Land in Ausübung von Vorkaufsrechten und den Ankauf von Grundstücken entstehen.

Die Ausgaben für die planerische Grundlagenermittlung und die Schaffung von Planungsrecht sind beim Titel 54005 veranschlagt.

In den Ausgaben sind auch Altverpflichtungen aus den Vorjahren enthalten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89383	423	Zuschüsse für den Investitionspakt soziale Integration im Quartier	11.044.000	11.717.000	8.367.000	5.203.066,42 R 1.187.399,00
		Verpflichtungsermächtigung	12.825.000	12.825.000		
		Davon fällig 2021	3.375.000			
		Davon fällig 2022	4.050.000	3.375.000		
		Davon fällig 2023	3.375.000	4.050.000		
		Davon fällig 2024	2.025.000	3.375.000		
		Davon fällig 2025	—	2.025.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	7.033.000 €	3.664.000 €	1.264.000 €
VE Plan 2019	3.336.000 €	4.003.000 €	5.335.000 €

Bund und Land fördern 2017-2020 im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ integrationsdienliche investive (z. B. Sanierung, Ausbau/Erweiterungsbau, Ersatzneubau) sowie investitionsvorbereitende bzw. -begleitende (z. B. Integrationsmanager) Maßnahmen. Die Mittel können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Städtebauförderkulisse eingesetzt werden. Das Programm soll ab 2021 fortgeführt werden.

Das Programmvolumen beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 13.500.000 €. Dafür sind jeweils Ausgaben von 675.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 12.825.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmjahren bis 2019 sind 2020 Ausgaben in Höhe von 10.369.000 € und in 2021 in Höhe von 7.667.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere Ausgaben von 3.375.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ mit 75 v. H. beteiligt. Die Bundesmittel werden beim Titel 33130 nachgewiesen.

89384	411	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden"	6.300.000	7.350.000	9.000.000	471.370,28
		Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	15.000.000		
		Davon fällig 2021	2.000.000			
		Davon fällig 2022	2.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2023	2.000.000	2.500.000		
		Davon fällig 2024	2.000.000	2.500.000		
		Davon fällig 2025	2.000.000	2.500.000		
		Davon fällig 2026		2.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	650.000 €	200.000 €	0 €

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu begegnen und das bereits vorhandene Defizit an sozialen Infrastruktureinrichtungen zu beheben, besteht ein dringendes öffentliches Interesse, den Bereich „Blankenburger Süden“ im Bezirk Pankow zu einem nachhaltigen und urbanen Stadtquartier zu entwickeln. Die Umsetzung wird angesichts der Größe sowie Maßnahmen- und Entwicklungsstruktur mehrere Jahre in Anspruch nehmen und soll über die Festsetzung als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme erfolgen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere bestimmt zur Finanzierung von städtebaulichen Untersuchungen und Wettbewerben, der Aufstellung von Bebauungsplänen, der Beauftragung eines Entwicklungsträgers, der Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, Ausstattung des Ökokontos für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und des Erwerbs von Grundstücken. Sie können auch zur teilweisen Vor- und Mitfinanzierung von Maßnahmen erforderlicher externer verkehrlicher und technischer Erschließung, sozialer Infrastruktur oder sonstiger Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz verwendet werden.

In den Ausgaben sind auch Altverpflichtungen aus den Vorjahren enthalten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89385	411	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick	20.000.000	20.000.000	9.250.000	895.900,54

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 7.500.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	94.973.000	74.973.000		
Davon fällig 2021	20.000.000			
Davon fällig 2022	23.900.000	23.900.000		
Davon fällig 2023	25.900.000	25.900.000		
Davon fällig 2024	16.600.000	16.600.000		
Davon fällig 2025	8.573.000	8.573.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	5.000.000 €	2.500.000 €	7.500.000 €

Um der steigenden Nachfrage an Wohnraum zu begegnen und das bereits vorhandene Defizit an sozialen Infrastruktureinrichtungen zu beheben, besteht ein dringendes öffentliches Interesse, das Areal des „ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick“ im Bezirk Treptow-Köpenick zu einem nachhaltigen und urbanen Stadtquartier zu entwickeln. Die Umsetzung wird angesichts der Größe sowie Maßnahmen- und Entwicklungsstruktur mehrere Jahre in Anspruch nehmen und soll über die Festsetzung als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme erfolgen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere bestimmt zur Finanzierung von städtebaulichen Untersuchungen und Wettbewerben, der Aufstellung von Bebauungsplänen, der Beauftragung eines Entwicklungsträgers, der Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, der Ausstattung des Ökokontos für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und des Erwerbs von Grundstücken. Sie können auch zur teilweisen Vor- und Mitfinanzierung von Maßnahmen externer verkehrlicher und technischer Erschließung, sozialer Infrastruktur oder sonstiger Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz verwendet werden.

In den Ausgaben sind auch Altverpflichtungen aus den Vorjahren enthalten.

89474	411	Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen	100.000	100.000	100.000	1.925.007,23 R 1.720.589,70
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	--

Verwendung der zweckgebundenen Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts in den Entwicklungsbereichen Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Rummelsburger Bucht, Eldenaer Straße/ Alter Schlachthof und Johannisthal/ Adlershof für noch nicht beendete bzw. für noch erforderlich werdende Infrastruktur- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34193).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Aus dem Ansatz können auch Planungsleistungen, Rechtsberatungen in laufenden Verfahren, notwendige Grundstücksbewirtschaftungen und sonstige für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen anfallende konsumtive Ausgaben finanziert werden.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
97109	880	Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen	7.500.000	7.500.000	7.500.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	2.400.000	2.400.000		
		Davon fällig 2021	2.400.000			
		Davon fällig 2022	—	2.400.000		

Es ist beabsichtigt, allen Bezirken Mittel zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und für weitere Maßnahmen wie Bürgerbeteiligungen zuzuteilen und dabei auf eine bedarfsgerechte Verteilung hinzuwirken. Jedem Bezirk wird 2020 und 2021 ein Sockelbetrag von jeweils 100.000 € zur Verfügung gestellt (verbindliche Erläuterung).

Die Bezirke erhalten die Mittel im Rahmen der Basiskorrektur als nachträglich erhöhte Zuweisung, die ihnen höhere Ausgaben ermöglicht. Als haushaltsmäßiger Ausgleich dienen die hier veranschlagten Ausgaben; eine Auszahlung aus dem Kapitel 1240 erfolgt nicht.

Gesamtausgaben	231.935.100	236.065.600	217.696.100	137.563.230,80
Prozentuale Veränderung	6,5 %	1,8 %		

Abschluss Kapitel 1240					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.455.000	2.552.000	2.944.000	3.288.017,03
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.496.000	309.000	2.362.000	2.962.599,87
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	64.206.000	70.555.000	63.958.000	51.872.538,80
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000.000	3.000.000	2.900.000	633.243,26
	Gesamteinnahmen	70.157.000	76.416.000	72.164.000	58.756.398,96
411-462	Personalausgaben	16.637.300	16.744.700	17.863.600	13.187.078,39
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	24.136.000	24.447.000	23.658.000	16.582.847,16
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.023.800	3.028.900	3.009.500	2.462.352,05
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	180.638.000	184.345.000	165.665.000	105.330.953,20
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	7.500.000	7.500.000	7.500.000	—
	Gesamtausgaben	231.935.100	236.065.600	217.696.100	137.563.230,80
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-161.778.100	-159.649.600	-145.532.100	-78.806.831,84

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001066 Wohnen, Stadterneuerung und Quartiersentwicklung					
			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	9.471.659	10.190.664	-7,06
Kostenträger	6	Sachkosten	15.918.420	20.516.774	-22,41
davon		Transferkosten	7.912.181	1.732.319	+356,74
Produkte	0	Verrechnungskosten	1.305.046	1.298.828	+0,48
MGF	5	kalkulatorische Kosten	476.915	525.338	-9,22
Projekte	1	Gemeinkosten	5.294.459	6.255.967	-15,37
		Summe Verwaltungskosten	40.378.680	40.519.890	-0,35
		Transfers	309.131.299	318.166.383	-2,84
		Gesamtsumme	349.509.979	358.686.273	-2,56

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005016	2018	20.629.657	99.662.800	120.292.457
LuV IV - Verbesserung der Stadtteil- und Quartiersentwicklung	2017	19.633.936	91.058.868	110.692.803

Die Steigerung der Transfers im Jahr 2018 gegenüber 2017 ergibt sich aus dem Beginn neuer Programme der Städtebauförderung.

Die Ziele der Verbesserung der Stadtteil- und Quartiersentwicklung orientieren sich vorrangig an den Zielen der Städtebauförderung

des Bundes, der EU-Strukturpolitik (Europäische Fonds für regionale Entwicklung), der ehemaligen Sozialen Wohnraumförderung und der Wohnungsneubauförderung des Bundes.

Die Finanzmittel Berlins werden zur Kofinanzierung folgender Drittmittel eingesetzt:

1. Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung
 - a) Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (1 Gebiet)
 - b) Städtebaulicher Denkmalschutz (9 Gebiete)
 - c) Soziale Stadt (34 Gebiete)
 - d) Stadtumbau (19 Gebiete)
 - e) Aktive Zentren (9 Gebiete)
 - f) Zukunft Stadtgrün (6 Gebiete)
2. Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung „Zukunftsinitiative Stadtteil 2“ (EU-Förderperiode 2014 – 2020)
Ab 2021 neue EU-Förderperiode 2021 - 2027
3. Bundesfinanzhilfen für Nationale Projekte des Städtebaus
4. Bundesfinanzhilfen für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
5. Kompensationsmittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung und die Neubauförderung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80289	2018	20.621.686	99.662.800	120.284.486
Städtebauförderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	19.629.452	91.037.868	110.667.320

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	34,42	30,85
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.000,00	600,00
IST - Erträge in €	37.519.432,57	34.944.808,24
Kostendeckungsgrad in %	181,94	178,02

Ministerielle Aufgaben der Städtebauförderung (städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt, Stadtumbau, Aktive Zentren, Zukunft Stadtgrün, Sanierung und andere Förderprogramme - z. B. Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus und Bildung im Quartier (BiQ).

Vorbereitung, Gesamtsteuerung und Abschluss von Städtebauförderungsmaßnahmen; Sicherung eines zielgerechten, wirtschaftlichen, sparsamen und zügigen Einsatzes und der Abrechnung von Fördermitteln des Bundes (Verwaltungsvereinbarungen VV), des Landes und der EU.

Fachspezifische Informationen

Erarbeitung von Strategiekonzepten zur Entwicklung neuer Förderschwerpunkte, Durchführung der förmlichen Verfahren / Rechtsverfahren (Fördermittelbewilligungen, Widerspruchsbescheide, Übernahmeverlangen, Vorbereitung Rechtsverordnungen, Ausführungsvorschriften, Richtlinien, Erlasse, Vorgaben, Klageverfahren), Fortschreibung und Umsetzung der Bund-Länderprogramme für die Programmbereiche der Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und Aufstellung jährlicher Kosten- und Finanzierungsübersichten.

Wesentliche Ziele: städtebauliche und sozial verträgliche Aufwertung von Stadtquartieren; Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse; Flankierung von Wohnungsneubau; Nachhaltigkeit und Klimaschutz; zügige Umsetzung der Investitionsmaßnahmen; schnelle Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln; Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes.

Die Zunahme der Transfers ist auf die Einführung neuer Programme zurückzuführen (u. a. Investitionspakt soziale Integration im Quartier, Zukunft Stadtgrün).

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005017	2018	18.374.985	207.611.096	225.986.081
LuV IV - Gesichertes Wohnen	2017	19.008.129	225.953.376	244.961.505

Ministerielle Angelegenheiten des Wohnungswesens. Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Investitionsbank Berlin, Rechtsaufsicht über die Bezirke in Angelegenheiten des Wohnungswesens und Fachcontrolling über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Erstellung des Berliner Mietspiegels. Mitwirken bei der Gesetzgebung im Wohnungs- und Mietrecht auf Landes- und Bundesebene. Erlass von Regelungen zum Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum.

Erarbeiten von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften für den Sozialen Wohnungsbau; Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften für die Modernisierungs-/Instandsetzungsförderung sowie die Genossenschaftsförderung sowie Umsetzung dieser Maßnahmen; Erarbeiten von Förderregelungen in Grundsatzfragen und Einzelangelegenheiten. Entscheiden über wirtschaftliche Sanierungen von Objekten und Unternehmen im geförderten Wohnungsbau. Vorsitz im Bewilligungsausschuss für den Wohnungsbau. Bestandsverwaltung der bewilligten Fördermittel. Erarbeitung von Regelungen für Mietzuschuss zur Unterstützung von Mietern im Sozialen Wohnungsbau; Erarbeiten von Konzeptionen und Verwaltungsvorschriften

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

für die Wohnungsneubauförderung;

Vorbereitung von Entscheidungen für die Förderung von Wohnungsneubauvorhaben.

Erarbeitung von neuen Produkten, die von der Investitionsbank Berlin durchgeführt werden.

Betreuung gesamtstädtisch relevanter Wohnungsneubauvorhaben mit folgenden Handlungsfeldern:

- Aktivierung und Umsetzung der baureifen, landeseigenen Wohnungsbaupotentiale in (ehemaligen) städtebaulichen Entwicklungsgebieten
- Projektmanagement und Bauleitplanung in Gebieten, für die ein Senatsbeschluss nach § 9 Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) gefasst wurde oder werden soll
- Begleitung, Steuerung und Bearbeitung von Wohnungsbauprojekten und Bebauungsplänen, die gemäß § 7 (1) Nr. 5 das dringende Gesamtinteresse Berlins berühren
- Identifizierung, Prüfung und Bewertung sowie Vorbereitung zusätzlicher Wohnungsbaupotentiale

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77211	2018	6.505.966	205.518.852	212.024.818
Wohnungsbauförderungsprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	3.382.772	219.738.157	223.120.929

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	60,66	62,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.072.890,01	1.446.513,36
IST - Erträge in €	104.097.844,42	99.326.084,12
Kostendeckungsgrad in %	1.600,04	2.936,23

Umsetzungssteuerung, Entscheidungen zu Einzelprojekten, Klärung von Grundsatzfragen zur Durchführung

Fachspezifische Informationen

Hierzu werden Konzepte und Regelungen zu Förderprogrammen der Wohnungsneubauförderung, des Miet- und Härteausgleichs für Mieter im Sozialen Wohnungsbau sowie Regelungen zum Mietzuschuss im sozialen Wohnungsbau, zweckgebundene Zuschüsse und sonstige Zuweisungen erarbeitet.

Die Zunahme der Verwaltungskosten begründet sich im Wesentlichen aus gestiegenen Sachkosten u.a. für die Tätigkeit der Sachbearbeiter zum Zweckentfremdungsverbot in den Bezirksämtern. Durch das Auslaufen der Förderprogramme im alten sozialen Wohnungsbau verringern sich die Transferkosten.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77213	2018	10.914.258	2.092.244	13.006.502
Wohnungswesen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	14.368.240	6.215.220	20.583.460

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,72	5,74
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.838.290,84	285.205,25
IST - Erträge in €	725.731,69	137.693,05
Kostendeckungsgrad in %	6,65	0,96

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Ministerielle Aufgaben einschließlich des Eingriffsrechtes gem. § 13 a AZG; Erstellung von Mietspiegeln

Fachspezifische Informationen

Die Reduzierung der Verwaltungskosten und Transfers von 2017 zu 2018 ergibt sich zum einen durch Neuordnung von Fachbereichen zu anderen Kostenträgern und zum anderen in den einzelfallbezogenen Projektbearbeitungen, die 2018 mit einer geringeren Kostenintensität einher ging.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005018	2018	1.374.038	1.857.403	3.231.441
LuV IV - Städtebau	2017	1.877.826	1.154.139	3.031.964

Der Berliner Senat beschloss in den Jahren 1992 bis 1994 neben anderen Entwicklungsvorhaben die förmliche Festlegung von fünf städtebaulichen Entwicklungsbereichen. Mit Senatsbeschluss vom 01.07.2003 wurde die Beendigung der fünf Entwicklungsmaßnahmen bis Ende 2006 vorgegeben. Über die Umsetzung der modifizierten Zielsetzungen in den städtebaulichen Entwicklungsbereichen wurde der Hauptausschuss jährlich im Rahmen des sog. Statusberichtes unterrichtet.

Für die Entwicklungsbereiche Wasserstadt Berlin-Oberhavel (teilweise), Eldenaer Straße/Alter Schlachthof, Biesdorf-Süd und Rummelsburger Bucht (teilweise) wurden die Rechtsverordnungen für die Entlassung aus dem Entwicklungsrecht in 2008 vom Senat erlassen. Die Rechtsverordnung für die verbliebenen Restflächen der Wasserstadt Berlin-Oberhavel folgte dann in 2012. Die Entlassung der verbliebenen Teilflächen in der Rummelsburger Bucht erfolgt nach Erreichung der maßgeblichen Entwicklungsziele.

Seit 2009 sind die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen abzuschließen sowie die für die Entlassung der oben genannten Restflächen noch zwingend notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Abrechnungen der treuhänderischen Entwicklungsträger zu prüfen und dem Abgeordnetenhaus nach Vorliegen aller Ergebnisse zu berichten. Hinzu kommt die Verfolgung aller sich noch aus den Entwicklungsmaßnahmen ergebenden Rechte und Pflichten.

Die Entlassung des Entwicklungsbereichs Johannisthal/Adlershof aus dem Entwicklungsrecht ist derzeit bis Ende 2023 vorgesehen. Ab 2024 kommen auch hier die o. g. Abschlussstätigkeiten zum Tragen.

Alle städtebaulichen Vertragsgebiete aus den 90er Jahren wurden, mit Ausnahme der Verträge „Karower Damm“ und „Buch V“, zwischenzeitlich beendet.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
66586	2018	1.374.038	1.857.403	3.231.441
Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsbereiche und Abwicklung städtebaulicher Verträge (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.877.826	1.154.139	3.031.964

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,92	0,85
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	157.005,49
Kostendeckungsgrad in %	0,00	8,36

Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Wasserstadt Berlin-Oberhavel und Rummelsburger Bucht sowie Abschluss und Steuerung der Entwicklungsmaßnahme Johannisthal/Adlershof; Steuerungs- undwicklungsaufgaben der Gebiete nach Aufhebung des Entwicklungsrechts; Abwicklung und Controlling städtebaulicher Verträge

Fachspezifische Informationen

Die Ist-Erträge in 2017 ergeben sich aus der endgültigen Abführung aller noch vorhandenen Mittel aus dem ehemaligen Entwicklungsbereich Biesdorf-Süd an den Landeshaushalt. Die Erhöhung der Transfers in 2018 ergibt sich u.a. aus dem Abschluss der Planungen und dem Beginn der Durchführung im noch förmlich festgelegtem Teil des Entwicklungsbereiches Rummelsburger Bucht.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1250 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V – Hochbau –. Die Abteilung ist zuständig für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung (Ausnahme: Objekte des SILB) sowie für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Eigenart und Bedeutung von der Hauptverwaltung ausgeführt werden sollen.

Sie ist zuständig für die allgemeinen Angelegenheiten des Bau-, Vergabe- und Vertragswesens und die Angelegenheiten der Bauwirtschaft. Die Abteilung führt das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für die Vergabe von Bauaufträgen in Berlin und Brandenburg.

Das Kapitel enthält ferner im Rahmen der zentralen Veranschlagung die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Vorbereitung und Durchführung der Hochbaumaßnahmen, soweit die Abteilung V als Baudienststelle hierfür zuständig ist.

Die Baumaßnahmen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit ressort- bzw. politikfeldbezogen in folgenden Maßnahmengruppen (MG) getrennt nachgewiesen:

- MG 03 - Hochbaumaßnahmen Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister
- MG 05 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- MG 06 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- MG 08 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa
- MG 10 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- MG 11 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- MG 12 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- MG 13 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

B. Haushaltsvermerke

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8, mit Ausnahme der Ogr. 86, der Kapitel 1250, 2710 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

C. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1250:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	62	51	55	57	77	61
Relativer Anteil	54,9 %	45,1 %	49,1 %	50,9 %	55,8 %	44,2 %

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
5.175,53 €	5.482,46 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11133	011	Sonstige Entgelte	579.000	587.000	600.000	477.143,54
Entgelte für die Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV) - VOB und VOL – und deren Verlängerung (vgl. Erläuterung zu Titel 42831).						
Die Einnahmen sind geschätzt, weil die Anzahl der eingetragenen Unternehmen variiert.						
11903	016	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen im Bereich Hochbau						
11934	016	Rückzahlungen überzahlter Beträ- ge	5.000	5.000	5.000	31.432,90
Rückzahlungen überzahlter Beträge (z. B. bei abgerechneten Baumaßnahmen)						
11979	016	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere für Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen						
26109	016	Erstattungen von Bauvorberei- tungsmitteln	5.000.000	5.000.000	5.000.000	4.375.000,61
Ersatz der in vergangenen Haushaltsjahren aus dem Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen						
28107	011	Ersatz von Personalausgaben	1.000	1.000	100.000	—
Ersatz von Personalausgaben für Bauleistungen, die nicht unmittelbar aus dem Haushalt finanziert, aber von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen als Baudienststelle durchgeführt werden. (vgl. Erläuterung zu Titel 42831).						
33121	195	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 08				
34201	016	Zuschüsse für Investitionen	—	—	2.382.000	1.335.000,00

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 08		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa				
33121	195	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen	4.250.000	7.000.000	2.250.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 70122.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 8. Juni 2015 beteiligt sich der Bund an den Gesamtkosten zur Sanierung und Erweiterung des Bauhaus-Archivs / Museum für Gestaltung mit bis zu 28.100.000 € (vgl. auch Erläuterung zu Titel 70122). Die Jahrestanchen der Einnahmen aus Bundesmitteln sollen die Hälfte der im Jahr zuvor bei Titel 70122 geleisteten Ausgaben betragen. Auf der Grundlage der bei Titel 70122 gebildeten Ansätze und Folgeraten werden folgende Einnahmen erwartet:

bis 2018	0 €
2019*)	2.000.000 €
2020	4.250.000 €
2021	7.000.000 €
ab 2022	14.850.000 €
	<u>28.100.000 €</u>

*) In 2019 werden in Anpassung an den Baufortschritt voraussichtlich statt 2.250.000 € nur 2.000.000 € vereinnahmt.

Summe Maßnahmegruppe 08	4.250.000	7.000.000	2.250.000	
Gesamteinnahmen	9.837.000	12.595.000	10.339.000	6.218.577,05
Prozentuale Veränderung	-4,9 %	28,0 %		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.929.000	3.141.000	2.234.000	1.787.721,96
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.819.000	9.422.000	8.789.000	6.624.406,05
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)	580.000	588.000	541.000	355.468,51

Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 11133 und 28107 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	64.100	66.100	85.500	60.465,16
51101	011	Geschäftsbedarf	20.000	20.000	15.000	12.377,98

Ausgaben für allgemeinen Bürobedarf

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.000	25.000	11.000	42.791,42
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

51710	016	Mobile und sonstige behelfsmäßige Unterkünfte	300.000	300.000	300.000	299.960,32
		Verpflichtungsermächtigung	150.000	150.000		
		Davon fällig 2021	150.000			
		Davon fällig 2022	—	150.000		

Für die zentrale Vorhaltung von mobilen und sonstigen Bauleitungsunterkünften sind jeweils für 2020 und 2021 vorgesehen:

1. Strom (2019: 45.000 €)	45.000 €
2. Reinigung sowie Schnee- und Eisbeseitigung (2019: 60.000 €)	60.000 €
3. Müllabfuhr und Straßenreinigung (2019: 30.000 €)	30.000 €
4. Be- und Entwässerung (2019: 45.000 €)	45.000 €
5. Bauliche Unterhaltung der Bauleitungsunterkünfte und Rückbauverpflichtungen (2019: 120.000 €).....	120.000 €
	<u>300.000 €</u>

51801	016	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Mieten für Baubüros, Büroräume und Container für Bauleitungszwecke

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51900	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.500.000	5.500.000	5.500.000	7.700.796,90
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			5.500.000	5.500.000		
Davon fällig 2021			5.500.000			
Davon fällig 2022			—	5.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	5.000.000 €	0 €	0 €

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung **mit Ausnahme** der Kapitel

- 0100 – Abgeordnetenhaus –
- 0511 – Olympiapark Berlin –
- 0512 – Sportforum Berlin –
- 0391 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz –
- 1169 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Deutsche Dienststelle (WAS) –
- 1300 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -
- 2000 – Rechnungshof –

sowie der in das Portfolio ‚Sonderimmobilien des Landes Berlin‘ (SILB) übertragenen und durch die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) verwalteten Liegenschaften und Objekte der Hauptverwaltung

Die Ausgaben werden eingesetzt zur Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen, für Maßnahmen zur Beseitigung gravierender Substanzschäden mit der Gefahr von Gesamt-/Teilnutzungsausschlüssen und für Reparaturen und Wartungsarbeiten sowie für sonstige erforderliche kleinere Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich der Beauftragung freischaffender Architekten und Ingenieure.

Die Ausgaben für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Bedeutung oder Eigenart von der Hauptverwaltung durchgeführt werden sollen, werden beim Titel 52113 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52113	195	Unterhaltung der Denkmale	750.000	750.000	750.000	673.262,51
		Verpflichtungsermächtigung	700.000	700.000		
		Davon fällig 2021	700.000			
		Davon fällig 2022	—	700.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	700.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind bestimmt für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Bedeutung oder Eigenart von der Hauptverwaltung durchgeführt werden sollen.

Aus den Ansätzen können auch im geringen Maße Betriebskosten finanziert werden.

Die Ausgaben sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Unterhaltungsmaßnahme	2020 €	2021 €
1. Restaurierung / Bereich denkmalgeschützter Großer Tiergarten: laufende Umsetzung von kleineren Unterhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen	5.000	10.000
2. Unterhaltung landeseigener Mauerstücke und Bodenzeugnisse der „Berliner Mauer“	50.000	50.000
3. Unvorhergesehenes für kurzfristige Maßnahmen an Denkmälern und Skulpturen	5.000	5.000
4. Restaurierung des Ernst-Thälmann-Denkmal	150.000	0
5. Erstellung von Hausteinkopien für die Marmorskulpturen Bülow und von Scharnhorst	250.000	250.000
6. Humboldt Universität Berlin, Ziegelstr. 5-9, Rekonstruktion der Sgraffito Gestaltung an Fassade und Hof	70.000	0
7. Teichstr.50, ehemaliges Badehaus (Humboldt Krankenhaus), Restaurierung	90.000	10.000
8. Romain-Rolland-Str.54, Heinersdorf, Sanierung des Spritzenhauses	10.000	5.000
9. Wilhelm-Kuhr-Str.9, Pavillon Bürgerpark, denkmalgerechte Fassadensanierung	60.000	20.000
10. Altonaer Str., Hansabibliothek, Restaurierung der Skulptur „Die Vegetative“	0	15.000
11. Viktoria-Luise-Park, Planung und Restaurierung der Kolonnade	20.000	130.000
12. Gertraudenbrücke, Restaurierung der Bronzeskulptur „Gertraude“	5.000	35.000
13. Friedhof Oberschöneweide, Restaurierung von vier Familien(ehren)grabstätten	10.000	30.000
14. Friedhof Oberschöneweide, Restaurierung der Zugangstreppe zur Feierhalle	5.000	10.000
15. Friedhof Rahnsdorf, Restaurierung der Erbbegräbnis-mauer mit fünf Grabstätten	10.000	40.000
16. Grünau, Regattastr. 82/86, Schule, Wiederherstellung der bauzeitlich vorhandenen Einfriedung	10.000	140.000
	750.000	750.000

52501	016	Aus- und Fortbildung	45.000	45.000	40.000	30.744,79
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen und beruflichen Veranstaltungen

52703	011	Dienstreisen	25.000	25.000	23.000	14.085,43
--------------	------------	---------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Vorstellungstreisen

53108	016	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	163,22
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	---------------

Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	016	Dienstleistungen	500.000	500.000	500.000	204.448,16
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000		
		Davon fällig 2021	500.000			
		Davon fällig 2022	—	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	400.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind jeweils in 2020 und 2021 vorgesehen für:

1. Beauftragung Dritter zum Erstellen und zur Aktualisierung von Leitfäden und Formularen (ABau)	60.000 €
2. Externe Unterstützung bei Stellenbesetzungsverfahren	20.000 €
3. Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung	300.000 €
4. Beauftragung Dritter bei der Auswertung von VgV-Verfahren	80.000 €
5. Aktenarchivierung	30.000 €
6. Aufarbeitung von Unterlagen für Rechtsstreitigkeiten	10.000 €
	500.000 €

54040	016	Bauvorbereitungsmittel	13.000.000	15.000.000	10.000.000	7.329.229,82
		Verpflichtungsermächtigung	15.000.000	15.000.000		
		Davon fällig 2021	15.000.000			
		Davon fällig 2022	—	15.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 sind gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der OGr. 89 der Kapitel 1250 und 2712 deckungsberechtigt; die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 der Kapitel 1250 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	7.000.000 €	0 €	0 €

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsschädigungen sowie
- der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken

u.a. für die Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC), für den Neubau des Stadions im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, den Umbau der Flughafengebäude A und A2 für den Campus TXL der Beuth-Hochschule und den Neubau für die Nanophysik der TU Berlin

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

Veränderungen entsprechend des Bauprogramms

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54079	016	Verschiedene Ausgaben	6.000	6.000	5.000	2.998,16

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bauleitungen, für die Ergänzung von Hausapotheken und Erste-Hilfe-Stellen, für die Inanspruchnahme von Fahrdienstleistungen sowie für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Mehr in Anpassung an den Bedarf an Ausschreibungen für Stellenbesetzungsverfahren

67101	016	Ersatz von Ausgaben	21.500	21.500	18.500	15.535,74
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Personalausgaben für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen der BVG

68579	016	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	692,50
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeiträge an

1. TÜV Rheinland Berlin e.V. (2019: 50 €)	50 €
2. Creditreform Berlin Wolfram KG (2019: 500 €)	500 €
	550 €
rd.	600 €

70100	322	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks Siehe Maßnahmegruppe 05
70106	195	Sanierung Gedenkstätte Hohenschönhausen Siehe Maßnahmegruppe 08
70108	181	Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper Siehe Maßnahmegruppe 08
70110	680	Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC) Siehe Maßnahmegruppe 13
70112	181	Deutsche Oper Berlin, Erneuerung der Obermaschinerie Siehe Maßnahmegruppe 08
70113	133	FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Straße Siehe Maßnahmegruppe 03
70114	056	Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Sicherungsverwahrung Siehe Maßnahmegruppe 06
70115	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 03
70116	133	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin Siehe Maßnahmegruppe 03
70118	133	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr. Siehe Maßnahmegruppe 03
70120	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 03

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70121	183	Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz Siehe Maßnahmegruppe 08				
70122	183	Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude Siehe Maßnahmegruppe 08				
70123	181	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 2. BA Neubau Siehe Maßnahmegruppe 08				
70127	044	Neubau Feuerwache Pankow Siehe Maßnahmegruppe 05				
70128	056	Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges Siehe Maßnahmegruppe 06				
70140	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 08				
70141 (neu)	322	Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen) Siehe Maßnahmegruppe 05				
70160	042	Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes Siehe Maßnahmegruppe 05				
70165	044	Neubau RTW Stützpunkt auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Blankenfelde Siehe Maßnahmegruppe 05				
70166	044	Berliner Feuerwehr, Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken Siehe Maßnahmegruppe 05				
70167	044	Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienicke Siehe Maßnahmegruppe 05				
70169	044	Neubau Berufsfeuerwache Hohen Schönhausen Siehe Maßnahmegruppe 05				
70174	056	Jugendstrafanstalt Berlin und Justizvollzugsanstalt Moabit, Mobilfunkunterdrückung in der Untersuchungshaft Siehe Maßnahmegruppe 06				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70176	056	JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 06				
70178	056	JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plötzensee Siehe Maßnahmegruppe 06				
70181	195	Errichtung eines Besucherzentrums "Archäologisches Haus am Petriplatz" Siehe Maßnahmegruppe 12				
70182	235	Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden Siehe Maßnahmegruppe 11				
70185	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 08				
70186	692	Umbau des Dokumentationszentrums Berliner Mauer in der Bernauer Straße Siehe Maßnahmegruppe 08				
70233	133	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84 Siehe Maßnahmegruppe 03				
70234	133	TU, Neubau Mathematikgebäude Siehe Maßnahmegruppe 03				
70408	133	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme Siehe Maßnahmegruppe 03				
70414	133	Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU) Siehe Maßnahmegruppe 03				
70415	133	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 03				
70416	133	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd Siehe Maßnahmegruppe 03				
70420	133	HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie Siehe Maßnahmegruppe 03				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70618	133	Ausbau Campus Schöneeweide Siehe Maßnahmegruppe 03				
70700	133	Beuth-Hochschule, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen Siehe Maßnahmegruppe 03				
70701	133	Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories) Siehe Maßnahmegruppe 03				
71001	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71002	127	04B03, OSZ KfZ-Technik; Neubau Elektromobilität; 10585, Gierkeplatz 1-3 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71003 (neu)	127	03B06, Konrad-Zuse-Schule; Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71005 (neu)	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71011	127	02B05, Jane-Addams-Schule - OSZ Sozialwesen II, und 03B07, Elinor-Ostrom-Schule - OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen: Neubau von zwei Sporthallen; 10407, Kniprodestr. 27 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71012	127	08B02, Lise-Meitner-Schule - OSZ Chemie/Physik/Biologie: Neubau; 12351, Lipschitzallee Siehe Maßnahmegruppe 10				
71013	127	03B10, Max-Bill-Schule - OSZ Planen, Bauen, Gestalten: 1. Bauabschnitt Grundsanierung und Umbau; 10439, Driesener Str. 22 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71304	114	04A08, Poelchau-Oberschule - Sportschule im Olympiapark; Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports; 14053, Prinz-Friedrich-Karl-Weg Siehe Maßnahmegruppe 10				
71305	114	11A07, Werner-Seelenbinder-Schule: Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und Leistungssportzentrum; 13053, Fritz-Lesch-Str. 35 Siehe Maßnahmegruppe 10				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71306	114	09A07, Flatow-Oberschule: Umbau zur Schaffung neuer Unterrichtsräume; 12559, Birkenstr. 11 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71307	114	12Y06, Schulfarm Insel Scharfenberg: Instandsetzung Internat Haus 7, Erneuerung des Entwässerungsnetzes, Erneuerung der Steganlage und Ersatzbau für das Gewächshaus; 13505, Insel Scharfenberg Siehe Maßnahmegruppe 10				
71400	322	Sportforum Berlin, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex Siehe Maßnahmegruppe 05				
71403	322	Herrichtung und Ausrüstung von Sportstätten im Zusammenhang mit der Leichtathletik-EM 2018 Siehe Maßnahmegruppe 05				
71424	016	JVA Charlottenburg; Hauptgebäude sowie Häuser 1, 2 und 3, Sanierung Flachdächer und Attika Siehe Maßnahmegruppe 06				
71431	181	Deutsche Oper Berlin, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung Siehe Maßnahmegruppe 08				
71432	181	Deutsche Oper Berlin, Erneuerung Drehscheibenwagen Siehe Maßnahmegruppe 08				
71433	133	Beuth-Hochschule, Innensanierung Haus Bauwesen Siehe Maßnahmegruppe 03				
71434	181 (neu)	Deutsche Oper Berlin, Masterplan 1. Bauabschnitt, Sanierung Orchestergraben mit Orchesterhubpodien und Erneuerung Lastenaufzug Siehe Maßnahmegruppe 08				
71438	016 (neu)	OSZ Konstruktionsbautechnik Lobeckstr. - Instandsetzung Heizung sowie Dach und Fassade	—	—		R 2.000,00
71442	181	Schaubühne Werkstatt, Dach- und Asbestsanierung einschließlich teilweiser Erneuerung raumluft- und elektrotechnischer Anlagen Siehe Maßnahmegruppe 08				
71446	181	Deutsche Oper Berlin, Strangsanierung Siehe Maßnahmegruppe 08				
71449	133	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie Siehe Maßnahmegruppe 03				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71458	133	HTW, Ersatz und Erweiterung der IT-Infrastruktur Siehe Maßnahmegruppe 03				
71461	322	FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle einschließlich der Regenwasserleitungen im Gebäude Siehe Maßnahmegruppe 10				
71462	731	Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der angrenzenden Uferbefestigung Siehe Maßnahmegruppe 10				
71464	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Gebäudes Marstall (Fassade und Dach) Siehe Maßnahmegruppe 10				
71465	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Kavalieregebäudes (Fassade und Dach) Siehe Maßnahmegruppe 10				
71466	266	Jagdschloss Glienicke, Grundinstandsetzung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafostation, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungsmauer Siehe Maßnahmegruppe 10				
71468	332	FEZ, Landesmusikakademie (BENE) Siehe Maßnahmegruppe 10				
71471	056	JVA Moabit, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit Siehe Maßnahmegruppe 06				
71472	056	Justizvollzugsanstalt Moabit, Sanierung des Daches, Teilsanierung der Heizungs-, Elektro- und Sanitäranlagen und Erneuerung von Bodenbelag und Haftzellenfenstern einschließlich der Gitter Siehe Maßnahmegruppe 06				
71474	056	JVA Moabit, Fassadensanierung und Schaffung eines barrierefreien Zugangs Siehe Maßnahmegruppe 06				
71476	184	Botanischer Garten, Sanierung des Victoria-Hauses und Sanierung des Wärmenetzes sowie statische Ertüchtigung der Schaugewächshäuser B und C Siehe Maßnahmegruppe 03				
71477	056	JVA Tegel, Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Sicherheit, Erweiterung der Pforte 2 und Dämmstoffaustausch Siehe Maßnahmegruppe 06				
89375	199	Zuschuss an jüdische Einrichtungen für investive Zwecke Siehe Maßnahmegruppe 08				

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 03		Hochbaumaßnahmen Regie- rende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister				
70113	133	FU, Forschungsneubau, Tiermedi- zinisches Zentrum für Resistenz- forschung, Robert-von-Ostertag- Straße	14.000.000	1.900.000	17.000.000	5.936.604,43
		Verpflichtungsermächtigung	1.900.000	5.000		
		Davon fällig 2021	1.900.000			
		Davon fällig 2022	—	5.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	25.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.000.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. Mai 2017 über 36.900.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 4.130.000 € auf insgesamt 41.030.000 €.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 14.193.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2019 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2020 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2015 bis 2019) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2015	10 % des Bundesanteils	1.419.300 €
2016	20 % des Bundesanteils	2.838.600 €
2017	30 % des Bundesanteils	4.257.900 €
2018	25 % des Bundesanteils	3.548.300 €
2019	15 % des Bundesanteils	2.128.900 €
	insgesamt bis zu	14.193.000 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Die FU Berlin beteiligt sich mit bis zu 1.135.000 € an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgte in 2018 bei Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2018	7.922.000 €
2019	17.000.000 €
2020	14.000.000 €
2021	1.900.000 €
ab 2022	208.000 €
	<hr/> 41.030.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70115	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt	3.000.000	1.000.000	3.000.000	11.292.794,26
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	200.000		
		Davon fällig 2021	1.000.000			
		Davon fällig 2022	—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	500.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. September 2013 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 9. November 2017 und vom 21. September 2018 über insgesamt 41.380.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018	34.104.000 €
2019	3.000.000 €
2020	3.000.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	276.000 €
	<u>41.380.000 €</u>

70116	133	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	1.800.000	100.000	3.200.000	11.988.732,82
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	90.000		
		Davon fällig 2021	100.000			
		Davon fällig 2022	—	90.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	36.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Juli 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Juli 2016 und vom 26. Januar 2018 über insgesamt 44.650.000 € liegen vor.

Hierin sind Kosten in Höhe von 850.000 € zur Herrichtung einer Mensa enthalten, die vom Bund getragen und voraussichtlich in 2019 zur Verfügung gestellt werden. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2018 *)	39.385.000 €
2019	3.200.000 €
2020	1.800.000 €
2021	100.000 €
ab 2022	165.000 €
	<u>44.650.000 €</u>

*) davon 1.347.000 €, die für Planungsleistungen bei Titel 70102 finanziert wurden und auf die Gesamtkosten anzurechnen sind.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70118	133	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.	13.000.000	10.000.000	10.000.000	7.796.576,50
Verpflichtungsermächtigung			8.500.000	330.000		
Davon fällig 2021			8.500.000			
Davon fällig 2022			—	330.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.911.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	20.000.000 €	5.000.000 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 zu Lasten 2020 werden voraussichtlich bis zu 11.000.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Juli 2017 über 41.150.000 € liegen vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 18.789.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2021 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2016 bis 2020) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2016	10 % des Bundesanteils	1.879.000 €
2017	20 % des Bundesanteils	3.758.000 €
2018	30 % des Bundesanteils	5.636.500 €
2019	25 % des Bundesanteils	4.697.500 €
2020	15 % des Bundesanteils	<u>2.818.000 €</u>
	insgesamt bis zu	18.789.000 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Finanzierung:

bis 2018.....	7.796.000 €
2019	10.000.000 €
2020	13.000.000 €
2021	10.000.000 €
ab 2022	<u>354.000 €</u>
	41.150.000 €

70120	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt	9.000.000	12.000.000	8.500.000	2.848.085,71
-------	-----	--	-----------	------------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung			36.000.000	31.000.000		
Davon fällig 2021			5.000.000			
Davon fällig 2022			15.000.000	15.000.000		
Davon fällig 2023			16.000.000	16.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	7.000.000 €	20.000.000 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 zu Lasten 2021 werden voraussichtlich bis zu 7.000.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 22. März 2018 über 118.100.000 € liegen vor.

Finanzierung

bis 2018.....	6.109.000 €
2019	8.500.000 €
2020	9.000.000 €
2021	12.000.000 €
ab 2022	<u>82.491.000 €</u>
	118.100.000 €

70233	133	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	17.000.000	18.000.000	5.000.000	—
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	------------------	----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	26.000.000	8.000.000
Davon fällig 2021	18.000.000	
Davon fällig 2022	8.000.000	8.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	15.000.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 09. Januar 2019 über 51.250.000 € liegen vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 17.264.500 €. Alle bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2022 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2017 bis 2021) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2017	10 % des Bundesanteils	1.726.500 €
2018	20 % des Bundesanteils	3.453.000 €
2019	30 % des Bundesanteils	5.179.500 €
2020	25 % des Bundesanteils	4.316.000 €
2021	15 % des Bundesanteils	<u>2.589.500 €</u>
	insgesamt bis zu	17.264.500 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Finanzierung:

2019	5.000.000 €
2020	17.000.000 €
2021	18.000.000 €
ab 2022	<u>11.250.000 €</u>
	51.250.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70234	133	TU, Neubau Mathematikgebäude	20.000.000	25.000.000	2.000.000	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			54.000.000	29.000.000		
Davon fällig 2021			25.000.000			
Davon fällig 2022			20.000.000	20.000.000		
Davon fällig 2023			9.000.000	9.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	8.000.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 28. Dezember 2018 über 100.220.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2019	2.000.000 €
2020	20.000.000 €
2021	25.000.000 €
ab 2022	53.220.000 €
	<u>100.220.000 €</u>

70408	133	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme	8.000.000	4.500.000	6.000.000	12.775.855,04
Verpflichtungsermächtigung			4.000.000	50.000		
Davon fällig 2021			4.000.000			
Davon fällig 2022			—	50.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14. Juli 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Oktober 2018 über insgesamt 52.945.000 € liegen vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 18.709.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2019 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2020 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2014 bis 2019) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2014	10 % des Bundesanteils	1.871.000 €
2015	20 % des Bundesanteils	3.742.000 €
2016	30 % des Bundesanteils	5.613.000 €
2017	25 % des Bundesanteils	4.677.000 €
2018	15 % des Bundesanteils	<u>2.806.000 €</u>
	insgesamt bis zu	18.709.000 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Die HU Berlin beteiligt sich mit bis zu 2.015.000 €, die voraussichtlich in 2019 zur Verfügung gestellt werden, an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2018.....	32.203.000 €
2019 *).....	8.175.000 €
2020	8.000.000 €
2021	4.500.000 €
ab 2022	67.000 €
	<u>52.945.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 6.000.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 2.175.000 € auf 8.175.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70414	133	Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU)	500.000	360.000	170.000	622.788,67
		Verpflichtungsermächtigung	360.000	8.000		
		Davon fällig 2021	360.000			
		Davon fällig 2022	—	8.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	100.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme wird abgerechnet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. Juli 2012 über 33.800.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	32.762.000 €
2019	170.000 €
2020	500.000 €
2021	360.000 €
ab 2022	8.000 €
	<u>33.800.000 €</u>

70415	133	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt	9.000.000	9.000.000	8.500.000	5.105.686,99
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 8.000.000,0 EUR gesperrt.

	Verpflichtungsermächtigung	17.000.000	12.700.000
	Davon fällig 2021	9.000.000	
	Davon fällig 2022	8.000.000	8.000.000
	Davon fällig 2023	—	4.700.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	10.000.000 €	0 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 zu Lasten 2020 werden voraussichtlich bis zu 9.000.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 5. Februar 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. November 2018 über insgesamt 51.940.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	12.689.000 €
2019	8.500.000 €
2020	9.000.000 €
2021	9.000.000 €
ab 2022	12.751.000 €
	<u>51.940.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70416	133	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd	100.000	17.000	1.000	24.031,28
Verpflichtungsermächtigung			10.000	—		
Davon fällig 2021			10.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Mai 2010 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 19. Dezember 2013 über insgesamt 21.423.000 € liegen vor.

Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von 3.800.000 €, die von der Humboldt-Universität getragen wurden. Dieser Betrag umfasst Kosten für die Beräumung des Kellergeschosses und die Trockenlegung der vorhandenen Bausubstanz, welche unabhängig von der Nutzung als Mensa erforderlich waren, sowie für die Küchentechnik. Der Eingang dieser Mittel erfolgte in den Jahren 2012, 2013 und 2014 bei Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2018.....	20.867.000 €
2019 *).....	111.000 €
2020	100.000 €
2021	17.000 €
ab 2022	328.000 €
	<u>21.423.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 1.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 110.000 € auf 111.000 € verstärkt.

70420	133	HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philipstraße, Theoretische Biologie	2.100.000	680.000	3.000.000	368.372,21
Verpflichtungsermächtigung			650.000	1.000		
Davon fällig 2021			650.000			
Davon fällig 2022			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.700.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. Januar 2018 über 4.900.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	368.000 €
2019 *).....	1.600.000 €
2020	2.100.000 €
2021	680.000 €
ab 2022	152.000 €
	<u>4.900.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 3.000.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 1.600.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70618	133	Ausbau Campus Schöneeweide			100.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
70700	133	Beuth-Hochschule, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen	350.000	350.000	140.000	155.947,43
Verpflichtungsermächtigung			330.000	150.000		
Davon fällig 2021			330.000			
Davon fällig 2022			—	150.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	10.000 €	15.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. November 2012 über 13.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	12.433.000 €
2019	140.000 €
2020	350.000 €
2021	350.000 €
ab 2022	227.000 €
	<u>13.500.000 €</u>

70701	133	Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	—	6.000.000	—	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			—	30.000.000		
Davon fällig 2022			—	15.000.000		
Davon fällig 2023			—	15.000.000		

Die strategische Masterplanung für die Standortentwicklung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin formuliert ein Konzept zur Standortentwicklung an den Standorten Wedding und Tegel.

Am Standort Wedding, Campus an der Luxemburger Str., soll ein Neubau für die nasschemischen Labore (Wedding Advanced Laboratories - WAL -) errichtet werden als Ersatz für angemietete Flächen im Forum Seestr.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 14. Juni 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 55.000.000 € geschätzt.

Die Maßnahme wird nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, da aufgrund der unzureichenden Nutzbarkeit der angemieteten Flächen aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs ohne adäquaten Ersatz eine Schließung von Studiengängen mit dem Verlust von Studienplätzen droht.

Es wird erwartet, dass geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen im IV. Quartal 2019 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2018.....	478.000 €
2019	0 €
2020	0 €
2021	6.000.000 €
ab 2022	48.522.000 €
	<u>55.000.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 60.900.000 € betragen.						
Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, da bisher nur das geprüfte Bedarfsprogramm vorliegt.						
71433	133	Beuth-Hochschule, Innensanierung Haus Bauwesen	2.000.000	1.000.000	3.500.000	1.819.863,07
		Verpflichtungsermächtigung	950.000	100.000		
		Davon fällig 2021	950.000			
		Davon fällig 2022	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	500.000 €	25.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14. Januar 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 13. Dezember 2017 über insgesamt 13.700.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	5.996.000 €
2019	3.500.000 €
2020	2.000.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	1.204.000 €
	13.700.000 €

71449	133	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie	5.000.000	5.000.000	1.000.000	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2021	5.000.000			
		Davon fällig 2022	5.000.000	5.000.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. April 2019 über 16.480.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2019	1.000.000 €
2020	5.000.000 €
2021	5.000.000 €
ab 2022	5.480.000 €
	16.480.000 €

MG 03

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71458	133	HTW, Ersatz und Erweiterung der IT-Infrastruktur			1.200.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Die Baumaßnahme wird bei Kapitel 0330, Titel 89440 nachgewiesen.						
71476	184	Botanischer Garten, Sanierung des Victoria-Hauses und Sanierung des Wärmenetzes sowie statische Ertüchtigung der Schaugewächshäuser B und C			58.000	27.838,41
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Summe Maßnahmegruppe 03			104.850.000	94.907.000	72.369.000	60.763.176,82

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 05		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport				
70100	322	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks	6.000.000	6.000.000	6.000.000	1.103.949,30
		Verpflichtungsermächtigung	8.000.000	8.000.000		
		Davon fällig 2021	6.000.000			
		Davon fällig 2022	2.000.000	6.000.000		
		Davon fällig 2023	—	2.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	3.000.000 €	0 €	0 €

Die Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks Berlin (ohne Olympiastadion) soll weitergeführt werden.

Die Gesamtkosten der gesamten Teil-Baumaßnahmen werden auf insgesamt 83.870.000 € (davon Landesmittel: 81.750.000 €) geschätzt.

An den Ausgaben für das Sportmuseum (UK 105) beteiligen sich die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) mit 1.820.000 € (Titel 34201) sowie bis 2015 die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 300.000 € (Titel 34697).

Finanzierung:

bis 2018.....	17.240.000 €
2019	6.000.000 €
2020	6.000.000 €
2021	6.000.000 €
ab 2022	48.630.000 €
	<u>83.870.000 €</u>

UK 104 – Waldbühne, Sanierung der Treppenanlagen –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2011 über 1.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	308.000 €
2019 *).....	300.000 €
2020	400.000 €
2021	400.000 €
ab 2022	192.000 €
	<u>1.600.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz von 400.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 300.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

UK 105 – Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2014 über 8.850.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	1.780.000 €
2019 *).....	2.000.000 €
2020	1.600.000 €
2021	2.000.000 €
ab 2022	1.470.000 €
	<hr/>
	8.850.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 3.000.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 2.000.000 € in Anspruch genommen.

An den Ausgaben für das Sportmuseum beteiligt sich die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) mit 1.820.000 €, die voraussichtlich ab 2022 zur Verfügung gestellt werden, an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 1250, Titel 34201. Darüber hinaus wurde die Maßnahme bis 2015 von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 300.000 € gefördert (Titel 34697).

UK 106 – Sanierung des Schwimmer- und des Sprungbeckens sowie Erneuerung der badetechnischen Anlagen des Olympia-Schwimmstadions Berlin –

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 17. November 2014 über 3.750.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Finanzierung:

bis 2018.....	3.569.000 €
2019 *).....	100.000 €
2020	0 €
2021	0 €
ab 2022	81.000 €
	<hr/>
	3.750.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 250.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 100.000 € in Anspruch genommen.

Die Sanierung der Tribünen des Olympia-Schwimmstadions wird künftig in einem gesonderten Unterkonto nachgewiesen.

UK 108 – Neubau eines Betriebshofes, 1. Bauabschnitt –

Die Baumaßnahme ist beendet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. März 2015 über 4.500.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 230.000 € auf 4.270.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	4.011.000 €
2019 *).....	200.000 €
2020	0 €
2021	0 €
ab 2022	59.000 €
	<hr/>
	4.270.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt werden die Ausgaben 2019 im Wege der Haushaltswirtschaft aus dem Titel finanziert.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
UK 110 – Abdichtung des nördlichen und südlichen Gebäudeteils der Maifeldtribüne –						
Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.						
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2016 und ergänzende Unterlagen vom 5. April 2017 über 11.835.000 € liegen vor.						
Finanzierung:						
bis 2018.....					342.000 €	
2019.....					3.500.000 €	
2020.....					4.000.000 €	
2021.....					3.600.000 €	
ab 2022.....					393.000 €	
					<u>11.835.000 €</u>	
70127	044	Neubau Feuerwache Pankow	200.000	112.000	400.000	173.991,09
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	2.000		
		Davon fällig 2021	100.000			
		Davon fällig 2022	—	2.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden für die ausstehenden Leistungen des Straßenbaus.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 3. Juni 2011 über 6.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	5.884.000 €
2019.....	400.000 €
2020.....	200.000 €
2021.....	112.000 €
ab 2022.....	4.000 €
	<u>6.600.000 €</u>

70141	322	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)	4.500.000	9.000.000		
		Verpflichtungsermächtigung	9.000.000	1.000		
		Davon fällig 2021	9.000.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000		

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark ist eine Sport- und Veranstaltungsstätte von regionaler, überregionaler und internationaler Bedeutung. Für den gesamten Sportpark wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept erstellt. Ziel der Sanierung und Modernisierung des Sportparks ist eine langfristige Entwicklung des Gesamtgeländes zu einer inklusiven Sportanlage. Hierzu gehören der Neubau des großen Stadions und die Errichtung weiterer gedeckter und ungedeckter Sportanlagen sowie die Schaffung von Büro- und Parkflächen.

Das große Stadion entspricht nicht den aktuellen Bauvorschriften und weist Mängel in Bezug auf Sicherheitsanforderungen und Funktionalität auf. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgt der Abriss des alten Stadions sowie die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätte. Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau des Stadions errichtet. Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt betragen voraussichtlich 121.000.000 €. Im 3. Bauabschnitt wird das übrige Gelände ertüchtigt. Die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt werden auf 60.000.000 € geschätzt.

Das Testat der Frühen Kostensicherheit vom 12. März 2015 liegt vor.

Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt werden auf 14.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die erheblichen baulichen Mängel nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2020 vorliegen werden.

Finanzierung:

2020	4.500.000 €
2021	9.000.000 €
ab 2022	500.000 €
	<u>14.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 14.600.000 € betragen.

70160	042	Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes	18.000.000	14.500.000	16.000.000	2.711.107,90
		Verpflichtungsermächtigung	104.500.000	90.000.000		
		Davon fällig 2021	14.500.000			
		Davon fällig 2022	40.000.000	40.000.000		
		Davon fällig 2023	40.000.000	40.000.000		
		Davon fällig 2024	10.000.000	10.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	900.000 €	700.000 €	900.000 €
VE Plan 2019 *)	10.000.000 €	26.000.000 €	4.000.000 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 werden zu Lasten 2021 voraussichtlich bis zu 17.000.000 € in Anspruch genommen.

Errichtung eines Neubaus für die Leitstelle der Polizei auf dem Gelände Gallwitzallee sowie Sanierung der Feuerwehrleitstelle auf dem Gelände am Nikolaus-Groß-Weg einschließlich Realisierung eines Einsatzleitsystems für die kooperative Leitstelle

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 6. Juli 2018 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 150.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit der Polizei und der Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie der Notfallrettung und Brandbekämpfung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2020 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2018	6.069.000 €
2019	16.000.000 €
2020	18.000.000 €
2021	14.500.000 €
ab 2022	95.431.000 €
	<u>150.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 173.300.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 2.000.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70165	044	Neubau RTW Stützpunkt auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Blankenfelde			7.000	4.029,48
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
70166	044	Berliner Feuerwehr, Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken	5.000	10.000	6.000	—
Verpflichtungsermächtigung			10.000	—		
Davon fällig 2021			10.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. April 2015 über 1.400.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 420.000 € auf 980.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	956.000 €
2019	6.000 €
2020	5.000 €
2021	10.000 €
ab 2022	3.000 €
	<u>980.000 €</u>

70167	044	Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienicke	1.500.000	2.500.000	2.000.000	—
Verpflichtungsermächtigung			3.400.000	2.600.000		
Davon fällig 2021			1.000.000			
Davon fällig 2022			2.400.000	2.400.000		
Davon fällig 2023			—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	2.000.000 €	1.500.000 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 werden zu Lasten 2020 voraussichtlich bis zu 1.500.000 € in Anspruch genommen.

Neubau der Rettungswache und Freiwilligen Feuerwehr Altglienicke

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 5. September 2018 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 7.600.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die Bedarfsabdeckung der Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie der Notfallrettung und Brandbekämpfung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2019 vorliegen werden.

Finanzierung:

2019 *).....	1.000.000 €
2020	1.500.000 €
2021	2.500.000 €
ab 2022	2.600.000 €
	<u>7.600.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 2.000.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 1.000.000 € in Anspruch genommen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 8.000.000 € betragen.						
Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 74.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.						
70169	044	Neubau Berufsfeuerwache Hohenschönhausen	1.500.000	2.500.000	1.000.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	9.000.000	9.500.000		
		Davon fällig 2021	2.000.000			
		Davon fällig 2022	7.000.000	7.000.000		
		Davon fällig 2023	—	2.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	2.000.000 €	7.000.000 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 werden zu Lasten 2020 voraussichtlich bis zu 1.500.000 € und zu Lasten 2021 voraussichtlich bis zu 500.000 € in Anspruch genommen.

Neubau der Berufsfeuerwache Hohenschönhausen

Eingereichte Vorplanungsunterlagen vom 11. Juli 2018 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 14.588.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die Bedarfsabdeckung der Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie der Notfallrettung und Brandbekämpfung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2019 vorliegen werden.

Finanzierung:	
2019	1.000.000 €
2020	1.500.000 €
2021	2.500.000 €
ab 2022	<u>9.588.000 €</u>
	14.588.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 15.200.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 188.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71400	322	Sportforum Berlin, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex	50.000	40.000	17.000	1.883.211,79
		Verpflichtungsermächtigung	40.000	10.000		
		Davon fällig 2021	40.000			
		Davon fällig 2022	—	10.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	17.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. Mai 2011 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 6. November 2012 und vom 7. November 2014 über insgesamt 9.680.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich aufgrund von bestätigten Mehrkosten, bedingt durch die Bauzeitverlängerung und Steigerung des Baupreisindex der Restleistungen, gegenüber den bereits auf 9.960.000 € erhöhten Gesamtkosten voraussichtlich um weitere 358.000 € auf 10.318.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	10.035.000 €
2019 *).....	167.000 €
2020	50.000 €
2021	40.000 €
ab 2022	26.000 €
	<u>10.318.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 17.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 150.000 € auf 167.000 € verstärkt.

Der Bund beteiligt sich mit Mitteln des Programms Förderung des Baues von Sportstätten für den Spitzensport in Höhe von 3.752.000 € an den Gesamtkosten der Maßnahme. Die Einnahme ist bis 2017 erfolgt (Titel 33102).

71403	322	Herrichtung und Ausrüstung von Sportstätten im Zusammenhang mit der Leichtathletik-EM 2018	39.000	70.000	100.000	2.539.674,46
		Verpflichtungsermächtigung	70.000	—		
		Davon fällig 2021	70.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	39.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Februar 2017 über insgesamt 6.039.000 € liegen vor.						
Finanzierung:						
bis 2018.....						5.039.000 €
2019 *).....						500.000 €
2020						39.000 €
2021						70.000 €
ab 2022						391.000 €
						6.039.000 €
Summe Maßnahmegruppe 05			31.794.000	34.732.000	25.530.000	8.415.964,02

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 100.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 400.000 € auf 500.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 06		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Anti- diskriminierung				
70114	056	Bauliche Maßnahmen zur Schaf- fung von Unterbringungsmöglich- keiten für die Sicherungsverwah- rung			102.000	20.931,52
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
70128	056	Neubau einer Anstalt des ge- schlossenen Männervollzuges	600.000	494.000	500.000	224.637,56
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	—		
		Davon fällig 2021	100.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 5. November 2008 und 23. April 2009 über insgesamt 117.900.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 1.330.000 € auf 116.570.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	114.976.000 €
2019	500.000 €
2020	600.000 €
2021	494.000 €
	<u>116.570.000 €</u>

70174	056	Jugendstrafanstalt Berlin und Justizvollzugsanstalt Moabit, Mo- bilfunkunterdrückung in der Unter- suchungshaft	600.000	300.000	5.000	16.899,05
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	10.000		
		Davon fällig 2021	300.000			
		Davon fällig 2022	—	10.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen (Teil-Bauplanungsunterlagen – JSA Berlin – vom 30. Oktober 2014, Teil-Bauplanungs-
unterlagen – JVA Moabit – vom 11. September 2015) über insgesamt 2.325.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	371.000 €
2019 *).....	1.000.000 €
2020	600.000 €
2021	300.000 €
ab 2022	54.000 €
	<u>2.325.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 5.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 995.000 € auf 1.000.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70176	056	JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, 1. Bauabschnitt	70.000	50.000	25.000	1.459.286,14
Verpflichtungsermächtigung			25.000	20.000		
Davon fällig 2021			25.000			
Davon fällig 2022			—	20.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	25.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 6. August 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 10. Oktober 2017 und vom 5. April 2018 über insgesamt 4.842.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	4.670.000 €
2019	25.000 €
2020	70.000 €
2021	50.000 €
ab 2022	27.000 €
	<u>4.842.000 €</u>

70178	056	JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plötzensee	1.500.000	1.000.000	500.000	340.259,43
Verpflichtungsermächtigung			1.000.000	5.000		
Davon fällig 2021			1.000.000			
Davon fällig 2022			—	5.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	100.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Mai 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 24. Mai 2018 über insgesamt 4.320.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	810.000 €
2019 *).....	1.000.000 €
2020	1.500.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	10.000 €
	<u>4.320.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 500.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 500.000 € auf 1.000.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71424	016	JVA Charlottenburg; Hauptgebäude sowie Häuser 1, 2 und 3, Sanierung Flachdächer und Attika	3.000	1.000	1.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	—		
		Davon fällig 2021	1.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Februar 2007 über Gesamtkosten von 1.750.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten um 85.000 € auf 1.665.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	1.660.000 €
2019	1.000 €
2020	3.000 €
2021	1.000 €
	<u>1.665.000 €</u>

71471	056	JVA Moabit, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit			11.000	1.245,36
-------	-----	--	--	--	--------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

71472	056	Justizvollzugsanstalt Moabit, Sanierung des Daches, Teilsanierung der Heizungs-, Elektro- und Sanitäranlagen und Erneuerung von Bodenbelag und Haftzellenfenstern einschließlich der Gitter			1.000	-12.730,80
-------	-----	---	--	--	-------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

71474	056	JVA Moabit, Fassadensanierung und Schaffung eines barrierefreien Zugangs			9.000	858,30
-------	-----	--	--	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

71477	056	JVA Tegel, Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Sicherheit, Erweiterung der Pforte 2 und Dämmstoffaustausch			7.000	500,00
-------	-----	--	--	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Summe Maßnahmegruppe 06	2.773.000	1.845.000	1.161.000	2.051.886,56
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 08		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa				
70106	195	Sanierung Gedenkstätte Hohen- schönhausen	4.000.000	2.100.000	2.500.000	193.418,52
		Verpflichtungsermächtigung	2.300.000	300.000		
		Davon fällig 2021	2.000.000			
		Davon fällig 2022	300.000	300.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	100.000 €	40.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den 1. Bauabschnitt vom 27. Oktober 2010 über 12.520.000 € und vom 8. Mai 2012 (Interimsunterbringung) über 590.000 € liegen vor. Die Kosten der Interimsunterbringung gehen zu 420.000 € in die Gesamtkosten ein. Die darüber hinaus gehenden 170.000 € werden von der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen getragen.

Für den 2. Bauabschnitt liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2016 über 8.750.000 € vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	12.543.000 €
2019	2.500.000 €
2020	4.000.000 €
2021	2.100.000 €
ab 2022	547.000 €
	<u>21.690.000 €</u>

70108	181	Sanierung und Grundinstandset- zung Staatsoper	6.000.000	5.000.000	11.000.000	30.020.474,36
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	1.800.000		
		Davon fällig 2021	3.000.000			
		Davon fällig 2022	—	1.300.000		
		Davon fällig 2023	—	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €

Die Baumaßnahme wird abgerechnet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen (Teil-Bauplanungsunterlagen vom 1. April 2010, 22. Juni 2010, 16. Februar 2011 und 29. August 2011) sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 10. Januar 2013, vom 18. Dezember 2014 und vom 9. Februar 2018 über insgesamt 439.400.000 € liegen vor. Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von 3.000.000 € zur Herrichtung des Apollosaals, die vom Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper getragen wurden. Der Eingang erfolgte in den Jahren 2011 bis 2012 bei Titel 34293.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Der Bund beteiligt sich entsprechend des Hauptstadtvertrages mit bis zu 200.000.000 € an der Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper. Die Einnahme erfolgte bis 2017 bei Titel 33190.

Finanzierung:

bis 2018.....	415.259.000 €
2019	11.000.000 €
2020	6.000.000 €
2021	5.000.000 €
ab 2022	2.141.000 €
	<u>439.400.000 €</u>

70112	181	Deutsche Oper Berlin, Erneuerung der Obermaschinerie			35.000	21.776,88
--------------	------------	---	--	--	---------------	------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

70121	183	Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz	550.000	70.000	2.000.000	4.190.346,36
--------------	------------	--	----------------	---------------	------------------	---------------------

		Verpflichtungsermächtigung	70.000	3.000		
		Davon fällig 2021	70.000			
		Davon fällig 2022	—	3.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	400.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 2. Mai 2012, 24. Juli 2013, 24. Oktober 2014, 15. Dezember 2015 und 15. Dezember 2016 über insgesamt 44.476.000 € liegen vor.

Darin enthalten sind die auf Veranlassung der Akademie der Künste (AdK) durchzuführenden Funktionsanpassungen von 1.282.000 €. Die Finanzierungszusage der AdK liegt vor. Mittel in Höhe von 850.000 € wurden bis 2018 vereinnahmt, in 2019 werden 432.000 € erwartet (Titel 34201).

Die Gesamtkosten betragen nunmehr 76.769.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

1)	Sonderfinanzierung (Angebot des ehemaligen Generalunternehmers zur schlüsselfertigen Errichtung).....	38.350.000 €
2)	die Sonderfinanzierung übersteigende Ausgaben, die vom Land Berlin übernommen wurden, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2005 finanziell abzusichern.....	17.669.000 €
3)	Kosten der Mängelbeseitigung an der Klimaanlage (14.569.000 €) sowie Beseitigung diverser Kleinmängel (2.988.000 €) und Funktionsanpassungen (1.282.000 €)	<u>18.839.000 €</u>
		<u>74.858.000 €</u>
nachrichtlich	Ausgaben für Fremdleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen: Errichtung einer Baugrube für den Nachbarn sowie Schadensbeseitigungen aus Versicherungsleistungen.....	<u>1.911.000 €</u>
		<u>76.769.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Folgende Kosten sind Bestandteil der Landesbaumaßnahme:						
1)		Leistungen aus Restmitteln der Bank aus der Sonderfinanzierung				7.968.000 €
2)		die Sonderfinanzierung übersteigende Ausgaben, die vom Land Berlin übernom- men wurden, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2005 finanziell ab- zusichern				17.669.000 €
3)		Kosten der Mängelbeseitigung an der Klimaanlage (14.569.000 €) sowie Beseiti- gung diverser Kleinmängel (2.988.000 €) und Funktionsanpassungen (1.282.000 €)				18.839.000 €
						44.476.000 €
Finanzierung:						
bis 2018						41.853.000 €
2019						2.000.000 €
2020						550.000 €
2021						70.000 €
ab 2022						3.000 €
						44.476.000 €
70122	183	Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionan- passung Bestandsgebäude	14.000.000	14.000.000	15.500.000	1.807.555,89
Verpflichtungsermächtigung			28.000.000	20.000.000		
Davon fällig 2021			14.000.000			
Davon fällig 2022			14.000.000	14.000.000		
Davon fällig 2023			—	6.000.000		

Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2020
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	2.700.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	5.000.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Mai 2018 über 64.316.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2018	4.166.000 €
2019 *)	8.500.000 €
2020	14.000.000 €
2021	14.000.000 €
ab 2022	23.650.000 €
64.316.000 €	

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 15.500.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 8.500.000 € in Anspruch genommen.

Der Bund beteiligt sich entsprechend der geschlossenen Vereinbarung mit bis zu 28.100.000 € an den Gesamtkosten der Maßnahme (vgl. Erläuterung zu Titel 33121).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70123	181	Deutsches Theater, Errichtung eines Prohebühnenzentrums, 2. BA Neubau	500.000	300.000	200.000	443.990,17
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	30.000		
		Davon fällig 2021	300.000			
		Davon fällig 2022	—	30.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	30.000 €	30.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll abgerechnet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. September 2011 über 12.500.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 1.100.000 € auf 13.600.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	12.544.000 €
2019	200.000 €
2020	500.000 €
2021	300.000 €
ab 2022	56.000 €
	<u>13.600.000 €</u>

70140	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt	10.000	10.000	1.000.000	876.055,78
		Verpflichtungsermächtigung	10.000	40.000		
		Davon fällig 2021	10.000			
		Davon fällig 2022	—	40.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	70.000 €	10.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll abgerechnet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. August 2012 und 23. April 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20. Juli 2016 über insgesamt 16.613.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	15.912.000 €
2019 *).....	641.000 €
2020	10.000 €
2021	10.000 €
ab 2022	40.000 €
	<u>16.613.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 1.000.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 641.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70185	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt	4.000.000	4.000.000	3.500.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	9.400.000	9.200.000		
		Davon fällig 2021	4.000.000			
		Davon fällig 2022	5.400.000	5.400.000		
		Davon fällig 2023	—	3.800.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	6.000.000 €	0 €	0 €

Im 1. Bauabschnitt (vgl. Titel 70140) beschränken sich die Maßnahmen auf den nördlichen Gebäudeteil im Altbau sowie auf den Neubau eines Funktionsgebäudes mit integrierter Bühne 3.

Im 2. Bauabschnitt sollen weitere Gebäudeteile, die in der Nutzung des Theaters an der Parkaue liegen, saniert werden.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 19. Oktober 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 20.700.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand sowie der Notwendigkeit der zeitnahen ganzheitlichen Fertigstellung des Gebäudes nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2019 vorliegen werden.

Finanzierung:

2019	3.500.000 €
2020	4.000.000 €
2021	4.000.000 €
ab 2022	9.200.000 €
	<u>20.700.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 22.700.000 € betragen.

70186	692	Umbau des Dokumentationszentrums Berliner Mauer in der Bernauer Straße		1.000	—
-------	-----	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71431	181	Deutsche Oper Berlin, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung	400.000	100.000	100.000	685.600,05
Verpflichtungsermächtigung			100.000	15.000		
Davon fällig 2021			100.000			
Davon fällig 2022			—	15.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	3.000 €	10.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. April 2013 über 3.850.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2018.....	3.154.000 €
2019	100.000 €
2020	400.000 €
2021	100.000 €
ab 2022.....	96.000 €
	<u>3.850.000 €</u>

71432	181	Deutsche Oper Berlin, Erneuerung Drehscheibenwagen	70.000	3.000	240.000	957.298,01
Verpflichtungsermächtigung			3.000	5.000		
Davon fällig 2021			3.000			
Davon fällig 2022			—	5.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	5.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Juli 2017 über 1.275.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2018.....	957.000 €
2019	240.000 €
2020	70.000 €
2021	3.000 €
ab 2022	5.000 €
	<u>1.275.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71434 (neu)	181	Deutsche Oper Berlin, Masterplan 1. Bauabschnitt, Sanierung Orchestergraben mit Orchesterhubpodien und Erneuerung Lastenaufzug		3.100.000		
Verpflichtungsermächtigung			—	1.700.000		
Davon fällig 2022			—	1.700.000		

Die Podienanlage des Orchestergrabens der Deutschen Oper Berlin stammt aus den 1960er Jahren und weist im laufenden Spielbetrieb zunehmend sicherheits- und betriebstechnische Mängel auf, die sich nur durch eine Sanierung des Orchestergrabens und einen Neubau der Podienanlage beheben lassen. Zudem weist der bauzeitlich (1960er Jahre) überkommene Lastenaufzug, der der Anlieferung für den gesamten Bühnenbereich dient, erhebliche Mängel mit der Gefahr eines zeitnahen vollständigen Ausfalls auf. Die gesamte Anlage einschließlich Antrieb und Kabine muss erneuert werden. Zu Aufrechterhaltung des Spielbetriebs ist die Durchführung der Maßnahmen zwingend erforderlich. Aus Wirtschaftlichkeits- und Synergieeffekten sollen die Maßnahmen zeitgleich erfolgen.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 15. März 2019 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 5.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand sowie der Notwendigkeit der zeitnahen ganzheitlichen Durchführung und zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2020 vorliegen werden.

Finanzierung:

2021	3.100.000 €
ab 2022	1.900.000 €
	<u>5.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 5.300.000 € betragen.

71442	181	Schaubühne Werkstatt, Dach- und Asbestsanierung einschließlich teilweiser Erneuerung raumluft- und elektrotechnischer Anlagen			13.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
71446	181	Deutsche Oper Berlin, Strangsanierung	350.000	150.000	180.000	1.412.205,72
Verpflichtungsermächtigung			150.000	5.000		
Davon fällig 2021			150.000			
Davon fällig 2022			—	5.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	5.300 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	8.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 9. Mai 2016 über 3.340.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	2.655.000 €
2019	180.000 €
2020	350.000 €
2021	150.000 €
ab 2022	5.000 €
	<u>3.340.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89375	199	Zuschuss an jüdische Einrichtungen für investive Zwecke	1.500.000	1.500.000	1.500.000	82.153,15
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	1.500.000		
		Davon fällig 2021	1.500.000			
		Davon fällig 2022	—	1.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.500.000 €	0 €	0 €

Die Sondermaßnahmen an jüdischen Einrichtungen sollen weitergeführt werden.

Geprüfte Planungs- sowie Ergänzungsunterlagen vom 31. Oktober 1996, 13. Mai 1997, 05. November 2001, 6. Dezember 2002, 28. November 2004 und 07. November 2007 über insgesamt 28.602.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	20.160.000 €
2019	1.500.000 €
2020	1.500.000 €
2021	1.500.000 €
ab 2022	3.942.000 €
	<u>28.602.000 €</u>

Summe Maßnahmegruppe 08 31.380.000 30.333.000 37.769.000 40.690.874,89

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 10		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie				
71001	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24	300.000	113.000	260.000	—

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Juni 2018 über 10.730.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils von 10 v.H.

Finanzierung:

bis 2018.....	400.000 €
2019	260.000 €
2020	300.000 €
2021	113.000 €
	<u>1.073.000 €</u>

Kapazitätserweiterung

71002	127	04B03, OSZ KfZ-Technik; Neubau Elektromobilität; 10585, Gierke- platz 1-3	400.000	97.000	400.000	—
-------	-----	---	---------	--------	---------	---

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. Juli 2018 über 8.966.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v. H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils von 10 v.H.

Finanzierung:

2019	400.000 €
2020	400.000 €
2021	97.000 €
	<u>897.000 €</u>

71003 (neu)	127	03B06, Konrad-Zuse-Schule; Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37	300.000	120.000		
----------------	-----	--	---------	---------	--	--

Für das neue Berufsbild Fachpraktikerin/Fachpraktiker im Gebäudeservice werden für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG neue Ausbildungsplätze im Bereich der theoriereduzierten dualen Ausbildungsberufe geschaffen. Mit der Schaffung von neuen Raumkapazitäten wird der zu erwartende Fachkräftebedarf gedeckt und dem Bestreben nach Inklusionsentwicklung Rechnung getragen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Dezember 2018 über 5.635.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils von 10 v. H.

Finanzierung:

2019 *)	100.000 €
2020	300.000 €
2021	120.000 €
ab 2022	44.000 €
	<u>564.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt werden in 2019 voraussichtlich Ausgaben von 100.000 € im Wege der Haushaltswirtschaft bereitgestellt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71005 (neu)	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24	2.500.000	2.500.000		

Das OSZ Sozialwesen (Anna-Freud-Schule) befindet sich gemeinsam mit dem ehemaligen Gebäude der Poelchau-Oberschule am Standort Halemweg in Berlin Charlottenburg. Mit der Steigerung des Bedarfs im Bereich Sozialpädagogik und Pflege erhöht sich die Schülerzahl der Anna-Freud-Schule um 250 auf 1.350 Schulplätze. Auf dem nördlichen Grundstücksteil, das bis zum Umzug zum Olympiagelände von der Poelchau-Oberschule genutzt wurde, soll ein Neubau für die Anna-Freud-Schule errichtet werden. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgt der Rückbau des nicht mehr genutzten Gebäudes und die Baufeldfreimachung (vgl. Titel 71001). Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau errichtet.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 15. August 2018 liegen vor.

Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt werden auf 55.464.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen und die dringende Schaffung zusätzlicher Schulkapazitäten nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2019 vorliegen werden.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils von 10 v.H.

Finanzierung:	
2020	2.500.000 €
2021	2.500.000 €
ab 2022	547.000 €
	<u>5.547.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 58.200.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 602.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

71011	127	02B05, Jane-Addams-Schule - OSZ Sozialwesen II, und 03B07, Elinor- Ostrom-Schule - OSZ Bürowirt- schaft und Dienstleistungen: Neu- bau von zwei Sporthallen; 10407, Kniprodestr. 27	20.000	2.000	150.000	—
-------	-----	--	--------	-------	---------	---

Die Baumaßnahme ist beendet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. Juni 2014 über 11.700.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 80,38 v. H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 11.667.000 €.

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 2.289.000 € (19,62 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen, welche nach Ablauf des Förderzeitraums (2014 bis 2017) zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Die nicht förderfähigen Ausgaben in Höhe von 33.000 € sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung:	
bis 2018	2.150.000 €
2019	150.000 €
2020	20.000 €
2021	2.000 €
	<u>2.322.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71012	127	08B02, Lise-Meitner-Schule - OSZ Chemie/Physik/Biologie: Neubau; 12351, Lipschitzallee	15.000	7.000	300.000	—

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den Neubau des Gesamtgebäudes und die Ausstattung vom 23. Juni 2014 über insgesamt 52.915.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 52.565.000 €.

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 5.257.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen, welche nach Ablauf des Förderzeitraums (2012 bis 2020) zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Die nicht förderfähigen Ausgaben in Höhe von 350.000 € sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung:

bis 2018.....	4.770.000 €
2019	300.000 €
2020	15.000 €
2021	7.000 €
ab 2022	515.000 €
	<u>5.607.000 €</u>

Es entstehen 300 zusätzliche Schulplätze; Kapazitätserweiterung.

71013	127	03B10, Max-Bill-Schule - OSZ Plänen, Bauen, Gestalten: 1. Bauabschnitt Grundsanierung und Umbau; 10439, Driesener Str. 22	450.000	210.000	80.000	955.202,56
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	4.000		
		Davon fällig 2021	200.000			
		Davon fällig 2022	—	4.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	7.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Mai 2011 über 4.500.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 1.250.000 € auf 5.750.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	4.031.000 €
2019 *).....	1.045.000 €
2020	450.000 €
2021	210.000 €
ab 2022	14.000 €
	<u>5.750.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 80.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 965.000 € auf 1.045.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71304	114	04A08, Poelchau-Oberschule - Sportschule im Olympiapark; Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports; 14053, Prinz-Friedrich-Karl-Weg	50.000	100.000	30.000	96.955,29
Verpflichtungsermächtigung			100.000	9.000		
Davon fällig 2021			100.000			
Davon fällig 2022			—	9.000		

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 9. April 2013 über 12.600.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 600.000 € auf 12.000.000 €

Finanzierung:

bis 2018.....	11.741.000 €
2019 *).....	100.000 €
2020	50.000 €
2021	100.000 €
ab 2022	9.000 €
	<u>12.000.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 30.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 70.000 € auf 100.000 € verstärkt.

71305	114	11A07, Werner-Seelenbinder-Schule: Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und Leistungssportzentrum; 13053, Fritz-Lesch-Str. 35	100.000	21.000	22.000	324.536,96
Verpflichtungsermächtigung			21.000	—		
Davon fällig 2021			21.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2010 über 35.600.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten von 35.600.000 € vermindern sich durch die Reduzierung des Umfangs der Baumaßnahme auf 28.000.000 €. Geprüfte Ergänzungsunterlagen hierüber vom 21. Juli 2011 liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 3.000.000 € auf 25.000.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	24.477.000 €
2019 *).....	402.000 €
2020	100.000 €
2021	21.000 €
	<u>25.000.000 €</u>

*) Zur Abrechnung der Baumaßnahme wird der Ansatz 2019 im Wege der Deckungsfähigkeit von 22.000 € voraussichtlich um 380.000 € auf 402.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71306	114	09A07, Flatow-Oberschule: Umbau zur Schaffung neuer Unterrichtsräume; 12559, Birkenstr. 11			15.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
71307	114	12Y06, Schulfarm Insel Scharfenberg: Instandsetzung Internat Haus 7, Erneuerung des Entwässerungsnetzes, Erneuerung der Steganlage und Ersatzbau für das Gewächshaus; 13505, Insel Scharfenberg	5.000	1.000	5.000	105.000,00
Verpflichtungsermächtigung			1.000	—		
Davon fällig 2021			1.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. Mai 2013 über 2.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

ab 2018	2.489.000 €
2019	5.000 €
2020	5.000 €
2021	1.000 €
	<u>2.500.000 €</u>

71461	322	FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle einschließlich der Regenwasserleitungen im Gebäude	10.000	5.000	5.000	574.389,75
Verpflichtungsermächtigung			5.000	—		
Davon fällig 2021			5.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	5.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 1. Oktober 2014 über 3.300.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 230.000 € auf 3.530.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	2.625.000 €
2019 *).....	890.000 €
2020	10.000 €
2021	5.000 €
	<u>3.530.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich von 5.000 € um 885.000 € auf 890.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71462	731	Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der angrenzenden Uferbefestigung	1.000.000	100.000	1.500.000	121.463,61
Verpflichtungsermächtigung			50.000	8.000		
Davon fällig 2021			50.000			
Davon fällig 2022			—	2.000		
Davon fällig 2023			—	6.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	5.000 €	5.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. April 2016 über 2.910.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	297.000 €
2019	1.500.000 €
2020	1.000.000 €
2021	100.000 €
ab 2022	13.000 €
	<u>2.910.000 €</u>

71464	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Gebäudes Marstall (Fassade und Dach)	600.000	70.000	1.500.000	58.500,00
-------	-----	---	---------	--------	-----------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung			40.000	20.000		
Davon fällig 2021			20.000			
Davon fällig 2022			10.000	10.000		
Davon fällig 2023			10.000	10.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	200.000 €	50.000 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 werden zu Lasten 2021 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. April 2016 über 2.250.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	58.000 €
2019	1.500.000 €
2020	600.000 €
2021	70.000 €
ab 2022	22.000 €
	<u>2.250.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71465	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Kavaliersgebäudes (Fassade und Dach)	1.000.000	1.000.000	1.500.000	—
Verpflichtungsermächtigung			1.000.000	1.000		
Davon fällig 2021			1.000.000			
Davon fällig 2022			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	800.000 €	50.000 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 werden zu Lasten 2021 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. August 2016 über 2.400.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2019 *).....	70.000 €
2020	1.000.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	330.000 €
	<u>2.400.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 1.500.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 70.000 € in Anspruch genommen.

71466	266	Jagdschloss Glienicke, Grundinstandsetzung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafostation, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungsmauer	1.000.000	1.000.000	
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 400.000,0 EUR gesperrt.					
Verpflichtungsermächtigung			1.400.000	500.000	
Davon fällig 2021			1.000.000		
Davon fällig 2022			400.000	400.000	
Davon fällig 2023			—	100.000	

Umfassende Grundsanie rung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafostation, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungsmauer aufgrund gravierender Substanzschäden mit Nutzungseinschränkungen

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. September 2018 und 1. Oktober 2018 über insgesamt 2.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2020	1.000.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	500.000 €
	<u>2.500.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.700.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
71468 (neu)	332	FEZ, Landesmusikakademie (BE-NE)		150.000		

Das auf dem Gelände des FEZ befindliche, zur Landesmusikakademie gehörende Haus am Badensee soll energetisch saniert und zu einem Gästehaus für die Landesmusikakademie umgebaut werden.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 4.300.000 € geschätzt.

Die Baumaßnahme wird mit Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie in Höhe von 1.250.000 €, mit Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Mittel) in Höhe von 1.670.000 € und mit Mitteln des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE) in Höhe von 1.080.000 € finanziert (Kapitel 0710, Titel 88304). Die förderfähigen Ausgaben im Rahmen des BENE betragen 1.350.000 € und sind durch einen Landesanteil in Höhe von rd. 20 v. H. der förderfähigen Kosten kofinanzieren.

Veranschlagung des Landeseigenanteils im Rahmen des BENE

Finanzierung:	
2021	150.000 €
ab 2022	150.000 €
	<u>300.000 €</u>

Summe Maßnahmegruppe 10	7.750.000	5.496.000	5.767.000	2.236.048,17
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 11		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Integra- tion, Arbeit und Soziales				
70182	235	Modulare Gebäude zur Unterbrin- gung von Asylbegehrenden	30.000.000	36.000.000	12.000.000	7.091.991,17
		Verpflichtungsermächtigung	46.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2021	36.000.000			
		Davon fällig 2022	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2023	5.000.000	5.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	11.555.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Zur Deckung des gesamtstädtischen Unterbringungsbedarfes gemäß Bedarfsprognose ist die Errichtung von weiteren Modularen Unterkünften (MUF 2.0) durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geplant.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden erst nach der Entscheidung über den jeweils in Betracht kommenden Standort aufgestellt.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für die Modularen Unterkünfte wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Summe Maßnahmegruppe 11 30.000.000 36.000.000 12.000.000 7.091.991,17

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 12		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadt- entwicklung und Wohnen				
70181	195	Errichtung eines Besucherzent- rums "Archäologisches Haus am Petriplatz"	500.000	500.000	470.000	—

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Februar 2018 über 23.810.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten gliedern sich auf in einen nach GRW förderfähigen Gebäudeanteil in Höhe von 21.600.000 € und einen Anteil für den 1. Bauabschnitt der Außenanlagen in Höhe von 2.210.000 €. Die Planung und Realisierung der Außenanlagen erfolgt aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ (Kapitel 1220, Titel 89443).

Die Errichtung des Besucherzentrums wird als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88306). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 21.600.000 €.

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 v. H.

Finanzierung:	
bis 2018.....	313.000 €
2019	470.000 €
2020	500.000 €
2021	500.000 €
ab 2022	377.000 €
	<u>2.160.000 €</u>

Summe Maßnahmegruppe 12	500.000	500.000	470.000
--------------------------------	----------------	----------------	----------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 13		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wirt- schaft, Energie und Betriebe				
70110	680	Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)	—	—	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Verpflichtungsermächtigung	—	60.000.000
Davon fällig 2022	—	30.000.000
Davon fällig 2023	—	30.000.000

Das ICC soll auf der Basis eines schlüssigen Nutzungs- und Betreibungskonzepts saniert werden.

Ein Bedarfsprogramm vom 7. Februar 2012 über 329.199.000 € liegt vor.

Das Land Berlin finanziert danach die Kosten für die Schadstoffbeseitigung und die Herrichtung einer Teilfläche von rd. 10.000 m² für Kongresszwecke bis zur Höhe von 200.000.000 €. Für die Sanierung und Nutzung der übrigen Fläche sollen private Investoren gewonnen werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2021 eröffnen die Möglichkeit, für die Durchführung erster Sanierungsmaßnahmen / Schadstoffbeseitigungen ab dem Jahr 2022 Verpflichtungen einzugehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den bestehenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:	
bis 2018.....	1.018.000 €
2019	0 €
2020	0 €
2021	0 €
ab 2022	198.982.000 €
	<u>200.000.000 €</u>

Summe Maßnahmegruppe 13	—	—	—	
Gesamtausgaben	241.635.600	239.226.600	183.882.000	146.405.090,26
Prozentuale Veränderung	31,4 %	-1,0 %		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 1250						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	586.000	594.000	607.000	508.576,44
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.001.000	5.001.000	5.100.000	4.375.000,61
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	4.250.000	7.000.000	4.632.000	1.335.000,00
		Gesamteinnahmen	9.837.000	12.595.000	10.339.000	6.218.577,05
411-462		Personalausgaben	12.393.100	13.218.100	11.650.500	8.828.061,68
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.173.000	22.173.000	17.146.000	16.310.858,71
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.500	22.500	19.500	16.228,24
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	207.547.000	202.313.000	153.566.000	121.167.788,48
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.500.000	1.500.000	1.500.000	82.153,15
		Gesamtausgaben	241.635.600	239.226.600	183.882.000	146.405.090,26
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-231.798.600	-226.631.600	-173.543.000	-140.186.513,21

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001069 Effizienter Hochbau					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	4.022.942	3.974.442	+1,22
Kostenträger	112	Sachkosten	31.196	4.658	+569,70
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	11	Verrechnungskosten	446.756	497.501	-10,20
MGF	4	kalkulatorische Kosten	308.492	410.610	-24,87
Projekte	97	Gemeinkosten	9.281.164	7.411.772	+25,22
		Summe Verwaltungskosten	14.090.549	12.298.982	+14,57
		Transfers	0	0	+0,00
		Gesamtsumme	14.090.549	12.298.982	+14,57

Die Aufgaben des Hochbaus sind integriert in die politischen Handlungsfelder einer sozialen und lebenswerten Stadt. Ziel ist es, in der Bauherrenfunktion die erforderliche umweltschonende und bedarfsgerechte Infrastruktur des Landes Berlin bei wirtschaftlicher Verwendung der vorhandenen Ressourcen und besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung von Anlagen und Gebäuden nachhaltig zu bewahren bzw. zu schaffen.

Dies erfolgt unter Beachtung der qualitativen Standards des öffentlichen Hochbaus sowie unter Einhaltung der vom Gesetzgeber festgelegten Verfahrensregelungen.

Im Zuge des Reorganisationsprozesses SenStadtWohn 2016 wurde, mit Wirkung vom 01.01.2014, der Bereich Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Bauens (u.a. Anweisung Bau (ABau), Regelungen zum Vergabe- und Vertragsrecht, Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV), Korruptionsregister) in die Hochbauabteilung integriert. Das für die Vergabe zuständige Referat dient inzwischen als zentrale Vergabestelle für die gesamte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Darüber hinaus liegt in der Abteilung Hochbau die Bauherrenschaft für weitere Liegenschaften der Hauptverwaltung, die den Bezirken im Rahmen des 2. Verwaltungsreformgesetzes übertragen worden sind.

Die Kostenrechnung weist die eingesetzten Ressourcen der Abteilung Hochbau (ohne die Baumittel) bezogen auf Produkte oder Projekte (inkl. der Geschäftsbesorgungen und Amtshilfen) aus.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004888	2018	11.109.337	0	11.109.337
LuV V - Projektmanagement im Hochbau	2017	9.790.694	0	9.790.694

Das Projektmanagement führt nichtdelegierbare Bauherrenleistungen für die investiven Baumaßnahmen (§ 24 LHO) und Maßnahmen der baulichen Unterhaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Beachtung von Kosten- und Terminvorgaben sowie Qualitätsstandards durch (Projektleitung). Es handelt sich bei den investiven Baumaßnahmen um Maßnahmen für landeseigene Theater, Museen, Bibliotheken, Schulen (Oberstufenzentren, sportbetonte Schulen) und Justizvollzugsanstalten, sowie Sportbauten und ausgewählte Gebäude für die Wissenschaft. Darüber hinaus ist das Projektmanagement zuständig für die baulichen Sicherungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden, für die Instandsetzung der sowjetischen Ehrenmale und weitere ausgewählte Denkmale sowie die Realisierung der Projekte „Kunst im Stadtraum“. Die Erstellung der Bedarfsprogramme für Baumaßnahmen nach § 24 LHO wird seit 2012 im Bereich des Projektmanagements durchgeführt.

Im Rahmen der sog. „Berliner Schulbauoffensive“ führt die Hochbauabteilung der SenStadtWohn, in der Bauherrenfunktion inkl. der Funktion der Baudienststelle Baumaßnahmen der Schulen, Kindertagesstätten, Schulsporthallen und Sportfunktionsgebäude im Wege der Amtshilfe durch.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Im Mittel der letzten drei Jahre sind durch das Projektmanagement Ausgaben für Investitionen von rd. 276 Mio. € pro Jahr umgesetzt worden. Für Projektmaßnahmen der baulichen Unterhaltung sind in den Haushaltsjahren im gleichen Zeitraum rd. 9 Mio. € umgesetzt worden. Daraus ergibt sich für Investitionen und für Projektmaßnahmen der baulichen Unterhaltung ein Gesamtvolumen von rd. 285 Mio. € im Jahr.

Das Volumen der Ausgaben wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren durch notwendige Investitionen/ Sanierungen in die Infrastruktur (z.B. im Schul- und Kitabereich) weiter erhöhen.

Die Realisierung von Baumaßnahmen erfolgt gegenwertig teilweise standardisiert bzw. mit modularen und vorgefertigten Baukörpern. Dies ermöglicht, bei reduzierter Komplexität der Planungs- und Bauprozesse, einen geringeren Einsatz an Personalressourcen verbunden mit einem höheren Umsatz pro Projektmanager/in und eine Verkürzung der Bauzeiten.

Der durchschnittliche Umsatz pro Projektmanager/in liegt bei rd. 3,9 Mio. € für investive Baumaßnahmen und für Baumaßnahmen der baulichen Unterhaltung. Da es sich im Projektmanagement um Mischarbeitsgebiete handelt, ist die differenzierte Abbildung von investiven oder konsumtiven Umsatzzahlen nicht möglich. Die aktuellen Auswertungen entsprechen den Werten der Vorjahre.

Besondere Projekte

Als Verfahrensverantwortlicher hat die Abteilung Hochbau die Elektronische Vergabe (eVergabe) bezogen auf den Bereich der Bauleistungen (VOB) seit 2004 für das Land Berlin entwickelt und eingeführt. Das Fachverfahren wird von der Hochbauabteilung betreut und kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit Einführung der neuen Anweisung Bau (ABau) im Jahr 2014 wurde dieses Verfahren für alle Baudienststellen Berlins verbindlich.

Der Bund hat mit dem Anfang 2016 beschlossenen Vergaberechtsmodernisierungsgesetz und der entsprechenden Verordnung die Vorgaben der EU-Kommission umgesetzt, dass spätestens bis zum 18.10.2018 alle Vergabeverfahren mit eVergabe durchzuführen sind.

In der Folge wurde mit dem Senatsbeschluss Nr. S-1118/2016 die verbindliche Anwendung der Berliner Vergabeplattform für alle Vergabestellen des Landes Berlin festgelegt und die damit verbundene Verfahrensverantwortung für alle Vergabeverfahren wurde der Abteilung Hochbau übertragen.

Nach Abstimmung mit dem IT-Lenkungsrat und Zustimmung der zuständigen Gremien (HPR und HVP) zu der hierzu notwendigen Beteiligungsvorlage für den sog. Probebetrieb erfolgt die umfängliche Einführung für die Vergabestellen des Landes Berlin. Geplant ist, noch 2019 den Echtbetrieb aufzunehmen.

Ziel der eVergabe ist die IT-gestützte Modernisierung der Verfahrensabläufe zwischen den Vergabestellen und den Bieterfirmen im Sinne des E-Government. Hierbei werden Vergabeverfahren über eine Bekanntmachungsplattform im Internet veröffentlicht und von den Vergabestellen Vergabeunterlagen über eine Vergabeplattform www.vergabeplattform.berlin.de elektronisch an die Bieter versendet („Download“). Weiterhin besteht die Möglichkeit für die Bieterfirmen, die Angebotsunterlagen ebenfalls elektronisch an die Vergabestellen des Landes Berlin zu senden („Upload“).

In diesem Zusammenhang werden u. a. die folgenden Leistungen erbracht:

Die Vertragsgestaltung und -abwicklung mit dem vom Land Berlin beauftragten privaten Betreiber der Bekanntmachungs- und Vergabeplattform zur Sicherstellung des Betriebes, die Veranlassung von Formularanpassungen infolge rechtlicher Änderungen, die Veranlassung von Weiterentwicklungen der Software entsprechend sich ändernder technischer und rechtlicher Anforderungen sowie die Verbesserung der Funktionalitäten des Verfahrens. Hierzu werden die Vergabestellen des Landes Berlin als Nutzer (Mandanten) eingebunden, was mit einem entsprechenden Koordinierungsaufwand verbunden ist.

Die Kennzahlen der Bekanntmachungs- und Vergabeplattform sind bezogen auf das Jahr 2018:

- rd. 9.161 Vergaben (inkl. beschränkte Verfahren)
- rd. 4.867 Bekanntmachungen (offene und öffentliche Verfahren)
- rd. 27.781 registrierte Firmen
- rd. 49.708 Download-Vorgänge
- rd. 16.429 Upload-Vorgänge (digitale Angebote)

Zum Vergleichszeitraum 2016 hat sich eine Steigerung von rd. 25% ergeben.

Förderung des Wohnungsbaus

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1295 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Förderung des Wohnungsbaus. Die Einnahmen resultieren insbesondere aus Rückflüssen (Zins- und Tilgungsleistungen) von Darlehen, die Berlin für den Wohnungsbau geleistet hat, sowie aus Kompensationszahlungen und Unterstützung des Wohnungsneubaus durch den Bund.

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurde ein Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) eingerichtet, dem Mittel aus dem Landshaushalt zugeführt werden. Mit den Mitteln des Sondervermögens Wohnraumförderfonds Berlin wird die Vergabe zinsloser Baudarlehen im Wohnungsneubau in Berlin gefördert. Bis 2017 erfolgte auch die Möglichkeit der Gewährung ergänzender einkommensorientierter Zuschüsse im Wohnungsneubau. Ab 2020 werden auch Mittel zur Förderung des Ankaufes von Belegungsbindungen im Bestand und zur Unterstützung von Genossenschaftsgründungen im Bestand und im Neubau dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zugeführt.

Für den Erwerb von in Eigentumswohnungen umgewandelter Mietwohnungen werden Mieterhaushalten in bestimmten Einkommensgrenzen Eigenkapitalersatzdarlehen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden die Altverpflichtungen für die Wohnungsbauförderung bis 2005 nachgewiesen.

Zur Vermeidung von förderungsbedingten Mieterhöhungen im sozialen Wohnungsbau wird ein Mietkonzept 2020 und 2021 durchgeführt. Gleichzeitig werden die Mietkonzepte vergangener Jahre ausfinanziert.

Weiterhin wird für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bei sehr hohen Mietbelastungen Mietern und Eigentümern ein Miet- bzw. Härteausgleich gewährt.

Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Programme der Städtebauförderung werden im Kapitel 1240 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 1295 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89369, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie deckungsberechtigt.

Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Einnahmen

11102	411	Ersatzvornahmen (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	--------------------------	-------	-------	--	--

Der im Rahmen der Treuhandfestsetzung nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz - ZwVbG sowie der aufgrund der Durchführung einer Ersatzvornahme nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz - WoAufG oder der Bauordnung Berlin - BauO Bln. beauftragenden Behörde entstehende Kosten. Diese Kosten sind öffentliche Kosten im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung - ZVG, die sich die Behörde zurückerstatten lassen kann.

11141	411	Ausgleichszahlungen zum Abbau der Fehlsubventionierung im Woh- nungswesen	120.000	120.000	100.000	85.882,50
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Die Fehlbelegungsabgabe wird seit dem 01.09.2002 nicht mehr erhoben.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Restzahlungen aufgrund laufender Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Stundungsvereinbarungen.

Sofern die Einnahmen die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes errichteten Wohnungen betreffen, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	411	Rückzahlungen überzahlter Beträ- ge	100.000	100.000	100.000	3.231.977,76
-------	-----	--	---------	---------	---------	--------------

Die Einnahmen sind geschätzt.

16141	411	Erträge aus Wohnungsbauför- derdarlehen	12.000.000	12.500.000	4.200.000	11.378.854,57
-------	-----	--	------------	------------	-----------	---------------

Zinsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus

Mehr, weil die geplante Reform des Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln) im Zeitraum des Doppelhaushaltsplans 2018/2019 mit einer Verringerung der Verzinsung nicht zustande gekommen ist

Im Wesentlichen sind die zu erwartenden planmäßigen Zinsleistungen veranschlagt.

16210	411	Zinsen (neu)	—	—		803,94
-------	-----	-----------------	---	---	--	--------

18141	411	Rückflüsse von Wohnungsbauför- derdarlehen	160.000.000	160.000.000	195.000.000	181.757.496,06
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Tilgungsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus

Die Einnahmen sind geschätzt.

Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sondertilgungen/Rückzahlungen zu leisten sind, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von den Einnahmen abgesetzt werden.

Weniger, weil durch die Mietenkonzepte 2020 und 2021 (vgl. auch Titel 66101) teilweise die Verbesserungen der Konditionen zur Bedienung der Darlehen entfallen sowie aufgrund hoher außerplanmäßiger Tilgungen in Vorjahren. Auch ist die geplante Reform des Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln) im Zeitraum des Doppelhaushaltsplans 2018/2019 mit Änderungen bei den Tilgungsleistungen nicht zustande gekommen. Im Wesentlichen sind die zu erwartenden planmäßigen Tilgungsleistungen sowie ein Anteil außerplanmäßiger Rückflüsse veranschlagt.

18142	411	Rückflüsse aus dem Wohnungs- baufonds (Preußische Hauszins- steuer)	900.000	900.000	900.000	1.622.514,82
-------	-----	---	---------	---------	---------	--------------

Rückführungen aus dem Wohnungsbaufonds der Investitionsbank Berlin (ehemalige preußische Hauszinssteuer)

Entsprechend der ursprünglichen Zweckbindung werden die Rückflüsse zur anteiligen Finanzierung des Wohnungsneufonds verwendet (vgl. Titel 88402).

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
33102	411	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	60.000.000	60.000.000	64.023.000	89.486.208,15

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen durch die Bereitstellung von Kompensationsmitteln.

Gesamteinnahmen	233.121.000	233.621.000	264.323.000	287.563.737,80
Prozentuale Veränderung	-11,8 %	0,2 %		

Ausgaben

54010	411	Dienstleistungen	3.300.000	3.400.000	4.489.000	1.556.237,96
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	—		
		Davon fällig 2021	50.000			
		Davon fällig 2022	50.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	2.000.000 €	0 €	0 €

- Mietzuschuss nach § 2 WoVG Bln:
Für die Berechnung und Zahlbarmachung des nach § 2 Wohnraumgesetz Berlin zu gewährenden Mietzuschusses an Mieterhaushalte im Sozialen Wohnungsbau (vgl. Erläuterungen zum Titel 68127) sind Bearbeitungsentgelte zu leisten. Hierfür sind 2020 und 2021 Ausgaben von jeweils 2.000.000 € veranschlagt.
- Modernisierungsprogramm gemäß WoVG Bln:
Ab 2018 wird ein neues Modernisierungsprogramm gemäß Wohnraumversorgungsgesetz Berlin (WoVG Bln) aufgelegt. Mit der Umsetzung des Programms ist die Investitionsbank Berlin beauftragt. Hierfür sind 2020 Ausgaben von 85.000 € und 2021 von 152.000 € veranschlagt.
- Für die Unterstützung der Genossenschaftsförderung wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2019 ein Genossenschaftsbeauftragter berufen. Hierfür sind Ausgaben von jährlich 50.000 € und 2020 eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € veranschlagt.
- Für die Prüfung der Einhaltung von Mietpreisbindungen werden 2020 und 2021 Bearbeitungsgebühren für die IBB von jährlich 150.000 € veranschlagt.
- Es soll ein Runder Tisch Wohnungspolitik eingerichtet werden. Ein Dienstleister soll beauftragt werden, der den Austausch zwischen Initiativen und Vereinen zu wohnungs- und mietenpolitischen Fragen sicherstellt. Hierfür sind 2020 und 2021 Ausgaben in Höhe von jährlich 165.000 € veranschlagt.
- Zum Wohnraumschutz: Es soll ein externer Dienstleister beauftragt werden, der die Bezirke bei der Anwendung des ZwVbG unterstützt (Tandembetreuung bei ausgewählten Beispielfällen, systematische Erfassung von Zweckentfremdungsfällen). Hierfür sind 2020 Ausgaben von 150.000 € und 2021 von 183.000 € veranschlagt.
- Für die Treuhandfestsetzung im Rahmen des ZwVbG entstehen der beauftragenden Behörde für die Verwaltung der Gebäude finanzielle Aufwendungen (z. B. für die Beauftragung eines Treuhänders). Hierfür sind Ausgaben von jährlich 700.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung der Ersatzvornahmen ist im Titel 54012 veranschlagt.

54012	411	Ersatzvornahmen	1.000.000	1.000.000		
		(neu)				
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2021	750.000			
		Davon fällig 2022	750.000	750.000		
		Davon fällig 2023	500.000	750.000		
		Davon fällig 2024	—	500.000		

Der im Rahmen der Treuhandfestsetzung nach ZwVbG beauftragte Treuhänder und die für die Wohnungs- und Bauaufsicht zuständigen Behörden können zur Wiederherstellung der Wohnung zu Wohnzwecken nach dem WoAufG oder der BauO Bln notwendige Instandsetzung- und Instandhaltungsmaßnahmen beauftragen (Ersatzvornahmen).

Die Finanzierung des Treuhänders ist im Titel 54010 veranschlagt.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
56101	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	198.000	226.000	391.000	152.229,38

Erläuterungen 2020

						Zinsen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung						
Restkapital per 31.12.2018	284.830.605 €					154.230
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)						
Restkapital am 31.12.2018	364.033.832 €					43.710
						<u>197.940</u>
						rd. 198.000

Erläuterungen 2021

						Zinsen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung						
Restkapital per 31.12.2019	275.243.635 €					183.270
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)						
Restkapital am 31.12.2019	359.710.642 €					42.460
						<u>225.730</u>
						rd. 226.000

Weniger insbesondere aufgrund hoher außerplanmäßiger Tilgungen in den Vorjahren

58101	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	15.000.000	15.000.000	13.911.000	22.456.774,43
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Erläuterungen 2020

						Tilgung €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung						
Restkapital per 31.12.2018	284.830.605 €					9.812.030
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)						
Restkapital am 31.12.2018	364.033.832 €					5.180.790
						<u>14.992.820</u>
						rd. 15.000.000

Erläuterungen 2021

						Tilgung €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung						
Restkapital per 31.12.2019	275.243.635 €					9.824.170
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)						
Restkapital am 31.12.2019	359.710.642 €					5.123.190
						<u>14.947.360</u>
						rd. 15.000.000

Mehr, weil aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus weiterhin mit hohen außerplanmäßigen Rückflüssen gerechnet wird

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
66106	411	Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	56.780.000	25.660.000	55.000.000	60.920.948,47
		Verpflichtungsermächtigung	157.522.000	3.420.000		
		Davon fällig 2021	14.435.000			
		Davon fällig 2022	14.435.000	180.000		
		Davon fällig 2023	14.310.000	180.000		
		Davon fällig 2024	11.501.000	180.000		
		Davon fällig 2025 FF	102.841.000	180.000		
		Davon fällig 2026 FF		2.700.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	45.801.000 €	11.734.000 €	21.000
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Mietwohnungsbaumaßnahmen werden seit 1998, Eigentumsneubaumaßnahmen seit 2002, der genossenschaftliche Bestandserwerb seit 2003 und der genossenschaftliche Anteilserwerb seit 2005 nicht mehr gefördert.

Zur Vermeidung von förderungsbedingten Mieterhöhungen im sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2020 und 2021 um jeweils 0,1278 €/m² Wfl. mtl. wird ein Mietkonzept durchgeführt. Den Eigentümern der betroffenen Objekte werden als Ausgleich für den Mietverzicht Zuschüsse gewährt bzw. es erfolgt keine Verbesserung der Konditionen zur Bedienung der Darlehen. Gleichzeitig werden die Mietkonzepte vergangener Jahre ausfinanziert. Dafür sind 2020 Ausgaben von 10.799.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 154.102.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere Ausgaben von 13.566.000 € veranschlagt.

Entstehende Mindereinnahmen sind im Titel 18141 bereits berücksichtigt.

Für den Erwerb von in Eigentumswohnungen umgewandelter Mietwohnungen werden kaufwilligen Mieterinnen und Mietern dieser Wohnungen bis zu bestimmten Einkommensgrenzen zur Finanzierung günstige Eigenkapitalersatzdarlehen zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgt über eine Zinssubvention von Kapitalmarktdarlehen der IBB. Die hierfür erforderlichen Ausgaben für die Zinssubvention sowie den Verwaltungskostenbeitrag der IBB werden aus diesem Titel finanziert. Dafür sind 2020 Ausgaben von 180.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 3.420.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere Ausgaben von 360.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 3.420.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren wird 2020 mit Ausgaben von 45.801.000 € und 2021 von 11.734.000 € gerechnet.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Mehr aufgrund der Mietkonzepte ab 2018

66310	411	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I	1.000	1.000	2.000,00
--------------	------------	--	--------------	--------------	-----------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.000 €	1.000 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Seit 1998 werden im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) keine Mietwohnungen mehr gefördert.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen wird mit folgenden Ausgaben gerechnet:

	2020	2021
Aufwendungszuschüsse (Titel 66310).....	1.000 €	1.000 €
Aufwendungsdarlehen (Titel 86333)	0 €	0 €

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger wegen Auslaufen der Förderung

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
66311	411	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	200.000	150.000	9.000	191.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	200.000 €	150.000 €	150.000 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Für im 1. Förderungsweg von 1972 an geförderte Mietwohnungen schließt sich nach 15 Förderungsjahren (Förderungsphase I) eine Anschlussförderung für weitere 15 Jahre (Förderungsphase II) an. Bis 1997 wurden die Fördermittel als reine Aufwendungszuschüsse gewährt. Für Bewilligungen von Mietwohnungen vom Wohnungsbauprogramm 1982 an werden die erforderlichen Mittel zu zwei Dritteln als Aufwendungszuschüsse (Titel 66311) und zu einem Drittel als Aufwendungsdarlehen (Titel 86335) geleistet. Seit 2003 wird eine Anschlussförderung nicht mehr gewährt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen wird mit folgenden Ausgaben gerechnet:

	2020	2021
Aufwendungszuschüsse (Titel 66311).....	200.000 €	150.000 €
Aufwendungsdarlehen (Titel 86335)	0 €	0 €

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Mehr aufgrund bestehender Auszahlungsverpflichtungen bei der IBB

66321	411	Aufwendungszuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	911.000	389.000	934.000	1.133.712,83
-------	-----	--	---------	---------	---------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	911.000 €	389.000 €	299.000 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Berlin förderte bis 2001 nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Instandsetzung und Modernisierung von industriell gefertigten Wohngebäuden im Ostteil der Stadt (InstModRL 1999 – industrielle Bauweisen)“ bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungen in industriell gefertigten Wohngebäuden mit degressiven Aufwendungszuschüssen. Die Förderung wurde ab 1999 auf Gebäude mit Vermietungsproblemen in den Großsiedlungen konzentriert.

Die Förderung wurde 2001 auf die Gewährung von Baukostenzuschüssen umgestellt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2001 wird 2020 mit Ausgaben von 911.000 € und 2021 von 389.000 € gerechnet.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger durch Auslaufen der Förderung

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
66325	411	Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungswegs	8.272.000	4.460.000	10.039.000	12.965.648,85

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	8.272.000 €	4.460.000 €	473.000 €

Seit 2002 wird im Rahmen einer „Vereinbarten Förderung“ die Errichtung von Mietwohnungen nicht mehr gefördert. Die Ausgaben beziehen sich auf die Abwicklung der aus den Programmen bis 2001 eingegangenen Verpflichtungen.

	2020	2021
Titel 66325	8.272.000 €	4.460.000 €
Titel 86325	10.000 €	0 €

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger durch Auslaufen der Förderung

66356	411	Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	3.129.000	2.465.000	2.494.000	4.935.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	3.129.000 €	2.465.000 €	3.016.000 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Seit 2002 fördert Berlin Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden nur noch mit Baukostenzuschüssen aus Kapitel 1240, Titel 89381.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2001 wird 2020 mit Ausgaben für Zinszuschüsse von 3.129.000 € und 2021 von 2.465.000 € gerechnet.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

68127	411	Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	10.671.000	10.735.000	51.900.000	7.436.654,40
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2021	5.000.000			
		Davon fällig 2022	—	5.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	5.000.000 €	1.000.000 €	0 €

Auf der Grundlage des Berliner Wohnraumversorgungsgesetzes (WoVG) wird ab dem Haushaltsjahr 2016 für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bei sehr hoher Mietbelastung ein Mietausgleich gewährt.

Gemäß dem WoG Bln (Vorschaltgesetz) ist eine Erweiterung des Mietzuschusses durch die Umstellung der Bezugsgröße von Nettokalt- auf Bruttowarmmiete erfolgt.

Auch Mieterhaushalte in nach den Wohnungsmodernisierungsbestimmungen (WMB 2018) geförderten Wohnungen erhalten in Härtefällen einen Mietzuschuss.

Weniger, weil es keine Neufassung des Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln) 2018 gegeben hat und weniger Anträge als eingeschätzt gestellt wurden

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68143	411	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	607.000	568.000	615.000	741.786,37

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	607.000 €	568.000 €	2.158.000 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Durch den Wegfall der Anschlussförderung sind Ausgaben vorgesehen

- für die Finanzierung eines allgemeinen einkommensabhängigen Mietausgleichs, der degressiv abgebaut wird,
- für pauschale Umzugskostenhilfen für von Mieterhöhungen betroffene Mieterinnen und Mieter,
- für Selbstnutzer von Wohneigentum in Härtefällen und
- für die Sicherung der Bewirtschaftung bei Stiftungen und Genossenschaften in Härtefällen.

Die veranschlagten Mittel sind Verpflichtungen aus bereits erteilten Bewilligungen.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

68205	411	Ausgabenersatz an die IBB für Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000	20.000	20.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

In bestimmten Fällen, in denen Fördernehmer Klagen gegen Entscheidungen des Landes Berlin zu Änderungen der Wohnungsbauförderung erheben, nimmt die Investitionsbank Berlin (mit Zustimmung Berlins) die Unterstützung durch externe Anwälte in Anspruch. Die dadurch entstehenden Kosten, soweit sie das im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Berlin zumutbare Maß übersteigen, sowie die in den Klageverfahren anfallenden Ausgaben (z. B. Gerichtskosten) werden der Investitionsbank Berlin erstattet.

86325	411	Aufwendungsdarlehen für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungswegs	10.000		624.000	1.891.000,00
-------	-----	---	--------	--	---------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	10.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Siehe Erläuterung zu Titel 66325

86335 (neu)	411	Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	—	—		79.000,00
-------------	-----	--	---	---	--	-----------

Das Förderprogramm ist im Haushaltsjahr 2017 ausgelaufen, 2018 erfolgte noch eine verzögerte Zahlung aus der Abwicklung des Programms.

86343	411	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen (Darlehen)	286.000	283.000	288.000	291.036,60
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	286.000 €	283.000 €	1.080.000 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Zur Vermeidung von Härten durch den Wegfall der Anschlussförderung werden Stiftungen und Genossenschaften Aufwendungshilfen teilweise in Form von Darlehen gewährt (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68143). Die Ausgaben beziehen sich auf die Abwicklung der bis 2010 eingegangenen Verpflichtungen.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
88402	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	148.407.000	273.535.000	165.450.000	102.460.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 90.742.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	598.547.000	466.450.000		
Davon fällig 2021	131.455.000			
Davon fällig 2022	219.835.000	73.650.000		
Davon fällig 2023	180.972.000	171.850.000		
Davon fällig 2024	66.285.000	147.300.000		
Davon fällig 2025	—	73.650.000		

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) für die Wohnungsneubauförderung bestimmt. Eine Übersicht über den Haushaltsplan des Sondervermögens ist in der Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295 dargestellt.

88405	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften	—	—	—	20.000.000,00
-------	-----	---	---	---	---	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	15.000.000		
Davon fällig 2022	2.500.000	—		
Davon fällig 2023	2.500.000	2.500.000		
Davon fällig 2024	5.000.000	5.000.000		
Davon fällig 2025	—	7.500.000		

Die Ausgaben dienen der Unterstützung von Genossenschaftsgründungen im Bestand und im Neubau.

Sowohl für bestehende, als auch für neue (Stichtag: seit dem 01.01.2017 gegründete) Genossenschaften sollen verschiedene Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Anzustreben ist, dass mindestens 50 v.H. der Ausgaben für neue Genossenschaften verausgabt werden.

Im Rahmen von Modellprojekten sollen zinslose Eigenkapitalersatzdarlehen vergeben werden.

Dafür sind in 2020 Ausgaben von 10.000.000 € aus dem SIWANA vorgesehen.

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan – Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

88406 (neu)	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zum Ankauf von Belegungsrechten	5.000.000	8.000.000		
-------------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Zur Sicherung von Belegungsbindungen im Bestand sollen durch die Vergabe von Fördermitteln an die Eigentümer die demnächst auslaufenden Bindungen verlängert werden. Dies betrifft insbesondere belegungsgebundene Wohnungen im Ostteil der Stadt (BelBindG-Wohnungen), die im Eigentum von Genossenschaften sind. Freiwerdende erworbene Wohnungen sollen an WBS-Inhaber vermietet werden.

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan – Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

89360 (neu)	423	Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten	3.000.000	3.000.000		
-------------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie weiteren Unternehmen werden Mittel zur Finanzierung von Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen im und am Bestand in Großsiedlungen der Nachkriegszeit mit einem Potenzial an Ergänzungsbauten übertragen.

Gesamtausgaben	256.792.000	348.892.000	306.164.000	237.213.029,29
Prozentuale Veränderung	-16,1 %	35,9 %		

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 1295						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	173.121.000	173.621.000	200.300.000	198.077.529,65
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	60.000.000	60.000.000	64.023.000	89.486.208,15
		Gesamteinnahmen	233.121.000	233.621.000	264.323.000	287.563.737,80
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.300.000	4.400.000	4.489.000	1.556.237,96
561-596		Ausgaben für den Schuldendienst	15.198.000	15.226.000	14.302.000	22.609.003,81
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	80.591.000	44.448.000	121.011.000	88.326.750,92
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	156.703.000	284.818.000	166.362.000	124.721.036,60
		Gesamtausgaben	256.792.000	348.892.000	306.164.000	237.213.029,29
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-23.671.000	-115.271.000	-41.841.000	50.350.708,51

Förderung des Wohnungsbaus

Titel: 88402

Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)

1. Allgemein:

Nach dem Gesetz über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin (Berliner Wohnraumversorgungsgesetz - WoVG Bln) wurde ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen geschaffen, in das die ab dem Haushaltsjahr 2014 bereitgestellten bzw. in künftigen Haushaltsjahren bereitzustellenden Mittel zur Förderung des Wohnungsneubaus, der Modernisierung und Instandsetzung sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Finanzierungen fließen, die aus dem Sondervermögen geleistet werden (revolvierender Fonds).

Das Sondervermögen dient der Finanzierung von Förderprogrammen

1. zum Wohnungsbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs des Wohnraums,
2. zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum,
3. zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum sowie
4. zum Erwerb von bestehendem Wohnraum.

Die Finanzierung erfolgt nur für solche Förderprogramme, die der Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnraum durch Begründung von Miet- und Belegungsbindungen oder bei der Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum erfolgt.

Entnahmen aus dem Sondervermögen sind unzulässig.

Das Sondervermögen wird von der Investitionsbank Berlin treuhänderisch verwaltet. Einzelheiten hierzu regelt ein Treuhandvertrag.

2. Finanzierung im Doppelhaushalt 2020/2021

Im Doppelhaushalt 2020/2021 erfolgen Zuführungen an das Sondervermögen über folgende Haushaltstitel bei Kapitel 1295- Förderung des Wohnungsbaus-:

- a. 88402: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)
- b. 88405: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften
- c. 88406: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zum Ankauf von Belegungsrechten

a. Kapitel 1295, Titel 88402	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Einnahmen		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	148.407.000 €	273.535.000 €
Ausgaben		
a) Baudarlehen	130.407.000 €	253.535.000 €
b) Zuschüsse	18.000.000 €	20.000.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	598.546.300 €	466.450.000 €
davon:		
2021	131.455.000 €	
2022	219.835.000 €	73.650.000 €
2023	180.971.300 €	171.850.000 €
2024	66.285.000 €	147.300.000 €
2025		73.650.000 €
nachrichtlich: Altverpflichtungen EOZ-Förderung	1.978.632 €	1.987.632 €

Die Ausgaben für die Wohnungsneubauförderung sind im Haushaltsplan bei Kapitel 1295, Titel 88402 – Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) - veranschlagt. Im Jahr 2019 ist beabsichtigt, die bis dahin geltenden WFB 2018 durch die WFB 2019 zu ersetzen, was die Zusammenfassung der Programmjahre 2019 und 2020 notwendig macht. Insgesamt sollen in beiden Jahren 8.500 Neubauwohnungen gefördert werden.

Da die WFB 2019 erst in der zweiten Jahreshälfte erlassen werden kann, sind in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 die Ausgaben für die Bewilligung nach den Bestimmungen der WFB 2019 von 3.000 Wohnungen berücksichtigt. Die erforderlichen Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Bewilligung der verbleibenden 1.000 Wohnungen des Programmjahres 2019 sind im Jahr 2020 veranschlagt.

Förderung des Wohnungsbaus

Zur Erreichung einkommensorientierter Mieten im geförderten Wohnungsneubau erfolgte die Neubauförderung durch die Vergabe von zinslosen Baudarlehen. Die Höhe der Darlehen wurde mit den WFB 2019 durch eine Anpassung an die gestiegenen Boden- und Baukosten gegenüber den WFB 2018 deutlich angehoben. Die Auszahlung der Baudarlehen ist über fünf Jahre (bisher vier Jahre) nach Bewilligung veranschlagt.

Weiterhin wurde zur Verbesserung der Förderung der gewährte Tilgungsverzicht mit den WFB 2019 auf den Zeitpunkt der mittleren Bezugsfertigkeit des Objekts vorgezogen.

Neu eingeführt werden sollen vier Zuschusskomponenten für den Einbau von Aufzügen bei Dachgeschossausbau, rollstuhlgerechte Wohnungen, nachhaltiges Bauen und architektonische Qualität. Für diese sollen einmalige Zuschüsse gewährt werden, die nach Fertigstellung als einmaliger Betrag ausgezahlt werden.

b. Kapitel 1295, Titel 88405	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Einnahmen	10.000.000 €	
Zuführungen aus SIWANA		
Ausgaben	10.000.000 €	
Verpflichtungsermächtigungen	10.000.000 €	15.000.000 €
davon:		
2021		
2022	2.500.000 €	
2023	2.500.000 €	2.500.000 €
2024	5.000.000 €	5.000.000 €
2025 ff		7.500.000 €

Die Ausgaben dienen der Unterstützung von Genossenschaftsgründungen im Bestand und im Neubau. Im Rahmen von Modellprojekten sollen zinslose Eigenkapitalersatzdarlehen vergeben werden.

c. Kapitel 1295, Titel 88406	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Einnahmen	5.000.000 €	8.000.000 €
Zuführungen aus dem Landeshaushalt		
Ausgaben	5.000.000 €	8.000.000 €

Zur Sicherung von Belegungsbindungen im Bestand sollen durch die Vergabe von Fördermitteln an die Eigentümer die demnächst auslaufenden Bindungen verlängert werden. Dies betrifft insbesondere belegungsgebundene Wohnungen im Ostteil der Stadt (BelBindG-Wohnungen), die im Eigentum von Genossenschaften sind. Freiwerdende erworbene Wohnungen sollen an WBS-Inhaber vermietet werden.

Zusammenfassung**Einnahmen**

aus 1295/88402	148.407.000 €	273.535.000 €
aus 1295/88405	10.000.000 €	0 €
aus 1295/88406	<u>5.000.000 €</u>	<u>8.000.000 €</u>
	163.407.000 €	281.535.000 €

Ausgaben

aus 1295/88402	148.407.000 €	273.535.000 €
aus 1295/88405	10.000.000 €	0 €
aus 1295/88406	<u>5.000.000 €</u>	<u>8.000.000 €</u>

Förderung des Wohnungsbaus

Verpflichtungsermächtigungen

VE 2020	aus 1295/88402	aus 1295/88405	aus 1295/88406	Gesamt in SWB
2021	131.455.000 €		0	131.455.000 €
2022	219.835.000 €	2.500.000 €	0	222.335.000 €
2023	180.972.000 €	2.500.000 €	0	183.472.000 €
2024 ff	66.285.000 €	5.000.000 €	0	71.285.000 €
Gesamt	598.547.000 €	10.000.000 €	0	608.547.000 €

VE 2021	aus 1295/88402	aus 1295/88405	aus 1295/88406	Gesamt in SWB
2022	73.650.000 €		0	73.650.000 €
2023	171.850.000 €	2.500.000 €	0	174.350.000 €
2024	147.300.000 €	5.000.000 €	0	152.300.000 €
2025 ff	73.650.000 €	7.500.000 €	0	81.150.000 €
Gesamt	466.450.000 €	15.000.000 €	0	481.450.000 €

3. Nachrichtlich:

Aus dem Berlin Beitrag der IBB erfolgt eine Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von jährlich mindestens 3.500.000 €.

Stadtentwicklung und Wohnen

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1209 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Verfahrensabhängige / verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung wird die Informations- und Kommunikationstechnik des Ressorts Umwelt, Verkehr und Klimaschutz von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mitbetreut. Die in Vorbereitung der Umsetzung des E-Government-Gesetzes differenzierte Darstellung der für den IKT-Bereich vorgesehenen Stellen in verfahrensabhängige und verfahrensunabhängige IKT umfasst dementsprechend die IKT-Betreuung der Einzelpläne 07 und 12.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42100 Amtsbezüge							
Teilplan A							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	2,000		2,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	3,000		3,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	6,000		6,000		3,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	4,000		4,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	8,000		8,000		5,650	
Baurätin/-rat	A13	2,000		2,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		3,850	
Amtsrätin/-rat	A12	10,250		11,250		8,400	
Bauamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	15,000		15,000		12,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	7,000		7,000		3,500	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		2,500	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		69,250		70,250		59,900	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A							
Service Informationstechnik							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		6,000	
Wohnungsbauleitstelle							
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		0,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		0,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		2,000	2,000 (0131)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		89,250		90,250		74,900	
Summe:		89,250		90,250		74,900	

Stellenvermerke

0131 Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter							
Teilplan A							
Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Referendar/in in der Laufbahnfachrichtung technische Dienste	V14	30,000		30,000		30,000	
Anwärter/in in der Laufbahnfachrichtung technische Dienste	V10	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		36,000		36,000		36,000	
Teilsumme (Teilplan A):		36,000		36,000		36,000	
Summe:		36,000		36,000		36,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		12,000	
Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	11,000		11,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)	7,000	3,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	20,000		20,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		14,500	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,500		4,500		8,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	4,000		4,000		5,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,200		4,200		1,200	
Tarifbeschäftigte/r in der IT-Systemtechnik	E10	0,500		0,500		0,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,770	
Tarifbeschäftigte/r	E9	10,500		10,500		8,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,500		2,500		4,800	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		3,000	
Zwischensumme:		88,200		88,200		96,270	
Service Informationstechnik							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		7,000	
Wohnungsbauleitstelle							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,000		8,000		0,000	
Zwischensumme:		13,000		13,000		0,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000	1,000 (2128)	7,000	1,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E12	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	3,000		3,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,630		1,630		3,630	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,850		0,850		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,800	
Zwischensumme:		19,480		21,480		16,430	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	2,000		2,000		1,000	1,000 (0131)
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		2,000	2,000 (0131)
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E9	1,000		1,000		1,000	1,000 (0131)
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,900		1,900		1,000	1,000 (0131)
Zwischensumme:		9,900		9,900		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		147,580		149,580		136,700	
Summe:		147,580		149,580		136,700	

Stellenvermerke

0131 Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	
Vermessungstechniker/in	E9	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten							
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,800		0,800		0,000	
Messgehilfin/-gehilfe	E5	0,000		0,000		0,700	
Zwischensumme:		0,800		0,800		0,700	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,800		3,800		4,700	
Summe:		3,800		3,800		4,700	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A							
Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Azubi Bauingenieurwesen	AUSBEG-1- AUSBEG-3	10,000		10,000		30,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		30,000	
Teilsumme (Teilplan A):		10,000		10,000		30,000	
Summe:		10,000		10,000		30,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Service Recht							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		25,000		25,000		24,000	
Teilsomme (Teilplan A):		25,000		25,000		24,000	
Summe:		25,000		25,000		24,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Service Recht

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,850		2,850		2,850	
Zwischensumme:		6,850		6,850		7,850	
Teilsomme (Teilplan A):		6,850		6,850		7,850	
Summe:		6,850		6,850		7,850	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0104)	1,000	1,000 (0104)	1,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000
Summe:		1,000		1,000		1,000

Stellenvermerke

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		0,750	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		0,000		2,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		3,000		7,750	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		3,000		7,750	
Summe:		5,000		3,000		7,750	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die auch während der Gültigkeit des Stellenpoolgesetzes dezentral veranschlagt wurden

Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Erzieher/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Pförtner/in	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	1,000		1,000		1,000	
Reiniger/in	E2	1,500		1,500		1,500	
Zwischensumme:		9,500		9,500		12,500	
Teilsumme (Teilplan A):		10,500		10,500		13,500	
Summe:		10,500		10,500		13,500	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Stadtplanung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	4,000		4,000		3,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		15,000		15,000		13,000	
Teilsumme (Teilplan A):		15,000		15,000		13,000	
Summe:		15,000		15,000		13,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	18,400		18,400		16,400	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	22,730	2,830 (2128)	22,730	2,830 (2128)	16,830	3,830 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	4,300		4,300		4,300	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,500		0,500		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,700		1,700		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		2,000	
Zwischensumme:		57,630		59,630		48,530	
Teilsumme (Teilplan A):		57,630		59,630		48,530	
Summe:		57,630		59,630		48,530	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Gemeinsame Landesplanung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	3,000		3,000		2,000	
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		8,000	
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000		8,000	
Summe:		9,000		9,000		8,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Landeskonservator/in	A16	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	3,000		3,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	3,000		3,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	10,000		10,000		9,000	
Baurätin/-rat	A13	3,000		3,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		1,000		0,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	1,000	1,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		3,780	
Bau-/Vermessungsob- amtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsrätin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Bauamtsrätin/-rat	A12	4,000		4,000		5,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		43,000		44,000		40,780	
Teilsumme (Teilplan A):		43,000		44,000		40,780	
Summe:		43,000		44,000		40,780	

Stellenvermerke

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		1,800	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	35,000		36,000		36,750	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	23,000		24,000		8,050	1,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	6,000		6,000		5,950	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	15,000		16,000		10,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,000		5,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		104,000		109,000		81,550	
Teilsomme (Teilplan A):		104,000		109,000		81,550	
Summe:		104,000		109,000		81,550	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (0101)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		2,000	2,000 (0101)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		3,000	3,000 (0101)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	1,000 (0101)
Zwischensumme:		0,000		0,000		8,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		8,000	
Summe:		0,000		0,000		8,000	

Stellenvermerke

0101 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.*

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Geoinformation -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Vermessungs- direktor/in	A16	4,000		4,000		4,000	
Vermessungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Obervermessungsrätin/-rat	A14	7,500		7,500		6,500	
Vermessungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Vermessungsoberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Bau-/Vermessungs- amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		2,000	
Vermessungsamtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		3,890	
Vermessungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		33,500		33,500		32,390	
Teilsumme (Teilplan A):		33,500		33,500		32,390	
Summe:		33,500		33,500		32,390	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		4,362	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,800	1,800 (2128)	5,800	1,800 (2128)	7,400	3,400 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	3,000		3,000		2,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,750		0,750		0,750	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	15,550		16,550		13,720	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	12,840		12,840		14,840	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Geoinformation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechnische/r	E10	5,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		2,750	
Vermessungstechniker/in	E9	4,000		4,000		4,550	
Tarifbeschäftigte/r	E8	7,000		7,000		7,750	
Vermessungstechniker/in	E8	3,000		3,000		2,000	
Vermessungstechniker/in	E7	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	4,000	2,000 (2128)
Vermessungstechniker/in	E6	3,000		4,000		3,000	
Messgehilfin/-gehilfe	E5	1,000		1,000		1,000	
Reproduktionstechnische/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Zwischensumme:		81,940		84,940		83,122	
Teilsomme (Teilplan A):		81,940		84,940		83,122	
Summe:		81,940		84,940		83,122	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0102)	0,000		4,000	2,000 (0101) 2,000 (0102)
Zwischensumme:		2,000		0,000		4,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		0,000		4,000	
Summe:		2,000		0,000		4,000	

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

0102 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Geoinformation -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)							
Teilplan A							
Azubi Geomatiker/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	4,000		4,000		4,000	
Azubi Vermessungstechniker/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	11,000		11,000		11,000	
Zwischensumme:		15,000		15,000		15,000	
Teilsomme (Teilplan A):		15,000		15,000		15,000	
Summe:		15,000		15,000		15,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		0,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	2,000		2,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		4,000	
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	5,000		5,000		6,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	14,000		14,000		14,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,880		3,880		2,880	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		4,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		49,880		49,880		53,880	
Teilsumme (Teilplan A):		49,880		49,880		53,880	
Summe:		49,880		49,880		53,880	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	9,000		9,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	39,000		39,000		41,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	33,000	2,000 (2128)	33,000	2,000 (2128)	38,000	2,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	6,000		6,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	15,000		15,000		10,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	16,700		16,700		20,300	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		5,340	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,500		3,500		5,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		0,380	
Zwischensumme:		138,200		138,200		147,520	
Wohnraumversorgung Berlin (AöR)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		145,200		145,200		147,520	
Summe:		145,200		145,200		147,520	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000	3,000 (0104)	3,000	3,000 (0104)	8,000	1,000 (0102) 4,000 (0103) 3,000 (0104)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	10,000	1,000 (0102) 8,000 (0103) 1,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000	3,000 (0104)	3,000	3,000 (0104)	7,000	1,000 (0102) 3,000 (0103) 3,000 (0104)
Tarifbeschäftigte/r	E10	30,000	30,000 (0103)	30,000	30,000 (0103)	30,000	30,000 (0103)
Zwischensumme:		37,000		37,000		55,000	
Teilsumme (Teilplan A):		37,000		37,000		55,000	
Summe:		37,000		37,000		55,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

noch Titel 42811

Stellenvermerke

0102 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

42896 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0077)	0,000		2,000	2,000 (0077)
Zwischensumme:		2,000		0,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		0,000		2,000	
Summe:		2,000		0,000		2,000	

Stellenvermerke

0077 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung der EU-Förderperiode (31.12.2020) weg.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	6,000		6,000		4,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	9,000		9,000		7,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	11,000		12,000		10,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	6,000		7,000		4,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	3,000	3,000 (0323)	3,000	3,000 (0323)	3,000	3,000 (0323)
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	8,000		8,000		4,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Zwischensumme:		54,000		56,000		43,000	
Teilsomme (Teilplan A):		54,000		56,000		43,000	
Summe:		54,000		56,000		43,000	

Stellenvermerke

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	12,000		13,000		11,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		2,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	25,000		25,000		26,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	31,000		35,000		31,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	42,000		43,000		43,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,850		1,850		1,850	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	10,000		10,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,500		2,500		2,500	
Zwischensumme:		140,350		147,350		140,850	
Teilsomme (Teilplan A):		140,350		147,350		140,850	
Summe:		140,350		147,350		140,850	

42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		10,000	
Teilsomme (Teilplan A):		10,000		10,000		10,000	
Summe:		10,000		10,000		10,000	

Stellenübersicht

Einzelplan 12

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1200	2021	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2020	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2019	2,000	-	1,000	1,000	1,000
1205	2021	-	-	1,000	-	2,000
	2020	-	-	1,000	-	2,000
	2019	-	-	1,000	-	2,000
1209	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1210	2021	-	1,000	-	1,000	1,000
	2020	-	1,000	-	1,000	1,000
	2019	-	1,000	-	1,000	1,000
1214	2021	-	-	1,000	-	-
	2020	-	-	1,000	-	-
	2019	-	-	1,000	-	-
1220	2021	-	-	1,000	-	1,000
	2020	-	-	1,000	-	1,000
	2019	-	-	1,000	-	1,000
1230	2021	-	-	1,000	-	-
	2020	-	-	1,000	-	-
	2019	-	-	1,000	-	-
1240	2021	-	1,000	-	1,000	2,000
	2020	-	1,000	-	1,000	2,000
	2019	-	1,000	-	1,000	-
1250	2021	-	1,000	-	1,000	6,000
	2020	-	1,000	-	1,000	6,000
	2019	-	1,000	-	1,000	4,000
Summe	2021	2,000	3,000	5,000	4,000	13,000
	2020	2,000	3,000	5,000	4,000	13,000
	2019	2,000	3,000	5,000	4,000	9,000

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
5,000	5,000	9,000	17,000	3,000	2021	1200
5,000	5,000	9,000	17,000	3,000	2020	
5,000	5,000	7,000	8,650	4,000	2019	
3,000	2,000	3,000	5,000	-	2021	1205
3,000	2,000	3,000	5,000	-	2020	
3,000	2,000	3,000	5,000	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1209
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	1,000	1,000	2019	
3,000	1,000	2,000	5,000	3,000	2021	1210
3,000	1,000	2,000	5,000	3,000	2020	
3,000	1,000	1,000	4,000	3,000	2019	
1,000	3,000	3,000	-	-	2021	1214
1,000	3,000	3,000	-	-	2020	
1,000	2,000	3,000	-	-	2019	
2,000	5,000	4,000	10,000	4,000	2021	1220
2,000	5,000	4,000	10,000	3,000	2020	
2,000	5,000	3,000	9,000	2,000	2019	
1,000	4,000	4,000	7,500	5,000	2021	1230
1,000	4,000	4,000	7,500	5,000	2020	
1,000	4,000	4,000	6,500	3,000	2019	
4,000	5,000	6,000	19,000	3,000	2021	1240
4,000	5,000	6,000	19,000	3,000	2020	
2,000	7,000	7,000	20,000	3,000	2019	
8,000	1,000	9,000	13,000	7,000	2021	1250
8,000	1,000	9,000	12,000	6,000	2020	
6,000	1,000	7,000	11,000	4,000	2019	
27,000	26,000	40,000	76,500	25,000	2021	Summe
27,000	26,000	40,000	75,500	23,000	2020	
23,000	27,000	35,000	65,150	20,000	2019	

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
1200	2021	-	10,000	15,250	16,000	8,000
	2020	-	10,000	14,250	16,000	8,000
	2019	-	10,850	10,400	15,000	4,500
1205	2021	-	4,000	3,000	3,000	2,000
	2020	-	4,000	3,000	3,000	2,000
	2019	-	4,000	2,000	3,000	2,000
1209	2021	-	-	-	2,000	-
	2020	-	-	2,000	2,000	-
	2019	-	0,750	2,000	2,000	-
1210	2021	-	-	-	1,000	-
	2020	-	-	-	1,000	-
	2019	-	-	-	-	-
1214	2021	-	1,000	-	-	1,000
	2020	-	1,000	-	-	1,000
	2019	-	1,000	-	-	1,000
1220	2021	1,000	9,000	8,000	-	1,000
	2020	1,000	9,000	8,000	-	1,000
	2019	1,000	8,780	9,000	-	1,000
1230	2021	-	5,000	7,000	-	-
	2020	-	5,000	7,000	-	-
	2019	-	5,000	7,890	1,000	-
1240	2021	-	5,880	5,000	1,000	-
	2020	-	5,880	5,000	1,000	-
	2019	-	4,880	4,000	4,000	-
1250	2021	3,000	2,000	11,000	1,000	-
	2020	3,000	2,000	11,000	1,000	-
	2019	3,000	2,000	7,000	1,000	-
Summe	2021	4,000	36,880	49,250	24,000	12,000
	2020	4,000	36,880	50,250	24,000	12,000
	2019	4,000	37,260	42,290	26,000	8,500

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9Z	A9S	A8	A7		
1,000	-	-	1,000	-	2021	1200
1,000	-	-	1,000	-	2020	
1,000	-	2,500	1,000	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1205
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	1,000	2021	1209
-	-	-	-	1,000	2020	
-	-	-	-	1,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	1210
-	-	-	-	-	2020	
-	-	1,000	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1214
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1220
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1230
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
1,000	-	-	-	-	2021	1240
1,000	-	-	-	-	2020	
1,000	-	-	1,000	-	2019	
-	1,000	-	-	-	2021	1250
-	1,000	-	-	-	2020	
-	1,000	-	-	-	2019	
2,000	1,000	-	1,000	1,000	2021	Summe
2,000	1,000	-	1,000	1,000	2020	
2,000	1,000	3,500	2,000	1,000	2019	

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen			
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A			
		Teilsomme			
1200	2021	85,250			
	2020	84,250			
	2019	69,900			
1205	2021	22,000			
	2020	22,000			
	2019	21,000			
1209	2021	3,000			
	2020	5,000			
	2019	7,750			
1210	2021	12,000			
	2020	12,000			
	2019	10,000			
1214	2021	8,000			
	2020	8,000			
	2019	7,000			
1220	2021	42,000			
	2020	41,000			
	2019	38,780			
1230	2021	32,500			
	2020	32,500			
	2019	31,390			
1240	2021	45,880			
	2020	45,880			
	2019	51,880			
1250	2021	48,000			
	2020	46,000			
	2019	37,000			
Summe	2021	298,630			
	2020	296,630			
	2019	274,700			

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
Stellen nach Entgeltgruppen						
E15	E14	E13	E12	E11		
12,000	19,000	39,000	12,000	15,500	2021	1200
12,000	19,000	37,000	12,000	15,500	2020	
9,000	18,000	22,000	22,500	18,000	2019	
2,000	-	1,000	-	1,000	2021	1205
2,000	-	1,000	-	1,000	2020	
2,000	1,000	1,000	-	1,000	2019	
-	-	-	-	1,000	2021	1209
-	-	-	-	1,000	2020	
-	-	-	2,000	1,000	2019	
1,000	18,400	22,730	5,300	3,000	2021	1210
1,000	18,400	22,730	4,300	2,000	2020	
2,000	16,400	16,830	5,300	2,000	2019	
2,000	1,000	-	1,000	-	2021	1214
2,000	1,000	-	1,000	-	2020	
2,000	1,000	-	-	-	2019	
2,000	36,000	30,000	20,000	3,000	2021	1220
2,000	35,000	29,000	19,000	3,000	2020	
1,800	36,750	14,000	10,000	1,000	2019	
1,000	5,000	12,800	18,300	16,840	2021	1230
1,000	5,000	11,800	17,300	16,840	2020	
1,000	4,362	13,400	15,470	18,840	2019	
9,000	41,000	42,000	21,000	16,700	2021	1240
9,000	41,000	42,000	21,000	16,700	2020	
8,000	41,000	45,000	15,500	20,300	2019	
5,000	13,000	27,000	37,000	47,000	2021	1250
5,000	12,000	26,000	33,000	46,000	2020	
6,000	11,500	27,000	33,000	47,000	2019	
34,000	133,400	174,530	114,600	104,040	2021	Summe
34,000	131,400	169,530	107,600	102,040	2020	
31,800	130,012	139,230	103,770	109,140	2019	

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9	E8	E7	E6
1200	2021	15,330	23,350	5,900	-	2,500
	2020	15,330	23,350	5,900	-	2,500
	2019	14,100	19,500	3,800	-	4,800
1205	2021	-	2,850	-	-	-
	2020	-	2,850	-	-	-
	2019	-	2,850	-	-	-
1209	2021	1,000	1,000	1,000	-	-
	2020	1,000	1,000	1,000	-	-
	2019	1,000	1,000	1,000	-	1,000
1210	2021	2,200	3,000	4,000	-	-
	2020	2,200	3,000	4,000	-	-
	2019	1,000	3,000	2,000	-	-
1214	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	1,000	-	-	-
1220	2021	1,000	5,000	6,000	-	6,000
	2020	-	5,000	5,000	-	6,000
	2019	-	6,000	5,000	-	6,000
1230	2021	6,000	7,000	10,000	2,000	4,000
	2020	6,000	7,000	10,000	2,000	3,000
	2019	4,000	7,300	9,750	4,000	3,000
1240	2021	5,000	4,500	2,000	-	4,000
	2020	5,000	4,500	2,000	-	4,000
	2019	5,340	6,000	2,000	-	4,000
1250	2021	1,850	11,000	3,000	-	2,500
	2020	1,850	11,000	3,000	-	2,500
	2019	1,850	10,000	2,000	-	2,500
Summe	2021	32,380	57,700	31,900	2,000	19,000
	2020	31,380	57,700	30,900	2,000	18,000
	2019	27,290	56,650	25,550	4,000	21,300

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
E5	E4	E3	E2	Teilsumme		
-	3,000	2,000	-	149,580	2021	1200
-	3,000	2,000	-	147,580	2020	
-	1,000	4,000	-	136,700	2019	
-	-	-	-	6,850	2021	1205
-	-	-	-	6,850	2020	
-	-	-	-	7,850	2019	
1,000	-	4,000	1,500	10,500	2021	1209
1,000	-	4,000	1,500	10,500	2020	
1,000	-	4,000	1,500	13,500	2019	
-	-	-	-	59,630	2021	1210
-	-	-	-	57,630	2020	
-	-	-	-	48,530	2019	
-	-	-	-	4,000	2021	1214
-	-	-	-	4,000	2020	
-	-	-	-	4,000	2019	
-	-	-	-	109,000	2021	1220
-	-	-	-	104,000	2020	
-	-	1,000	-	81,550	2019	
2,000	-	-	-	84,940	2021	1230
2,000	-	-	-	81,940	2020	
2,000	-	-	-	83,122	2019	
-	-	-	-	145,200	2021	1240
-	-	-	-	145,200	2020	
-	-	0,380	-	147,520	2019	
-	-	-	-	147,350	2021	1250
-	-	-	-	140,350	2020	
-	-	-	-	140,850	2019	
3,000	3,000	6,000	1,500	717,050	2021	Summe
3,000	3,000	6,000	1,500	698,050	2020	
3,000	1,000	9,380	1,500	663,622	2019	

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1200	2021	90,250	149,580	239,830		
	2020	89,250	147,580	236,830		
	2019	74,900	136,700	211,600		
1205	2021	25,000	6,850	31,850		
	2020	25,000	6,850	31,850		
	2019	24,000	7,850	31,850		
1209	2021	3,000	10,500	13,500		
	2020	5,000	10,500	15,500		
	2019	7,750	13,500	21,250		
1210	2021	15,000	59,630	74,630		
	2020	15,000	57,630	72,630		
	2019	13,000	48,530	61,530		
1214	2021	9,000	4,000	13,000		
	2020	9,000	4,000	13,000		
	2019	8,000	4,000	12,000		
1220	2021	44,000	109,000	153,000		
	2020	43,000	104,000	147,000		
	2019	40,780	81,550	122,330		
1230	2021	33,500	84,940	118,440		
	2020	33,500	81,940	115,440		
	2019	32,390	83,122	115,512		
1240	2021	49,880	145,200	195,080		
	2020	49,880	145,200	195,080		
	2019	53,880	147,520	201,400		
1250	2021	56,000	147,350	203,350		
	2020	54,000	140,350	194,350		
	2019	43,000	140,850	183,850		
Summe	2021	325,630	717,050	1.042,680		
	2020	323,630	698,050	1.021,680		
	2019	297,700	663,622	961,322		

2020/2021



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2020/2021

Band 13
Einzelplan 13
Wirtschaft, Energie und Betriebe

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2019

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	6
Einzelplan 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	7
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8
Einzelplan 09 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13 - 5
Kapitel 1300 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	13 - 13
Produktdarstellung	13 - 25
Kapitel 1309 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Personalüberhang -	13 - 29
Kapitel 1320 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -	13 - 31
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	13 - 44
Produktdarstellung	13 - 47
Kapitel 1330 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -	13 - 57
Produktdarstellung	13 - 95
Kapitel 1350 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -	13 - 107
Übersicht zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Berlin Energie.....	13 - 144
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin	13 - 146
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie Rekom GmbH	13 - 147
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie Rekom 2 GmbH	13 - 148
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie Netz und Service GmbH	13 - 149
Übersicht zum Wirtschaftsplans der Berliner Digitalagentur GmbH	13 - 150
Entwurf des Wirtschaftsplans des EPIZ Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum e. V.	13 - 154
Entwurf des Wirtschaftsplans der BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH	13 - 156
Produktdarstellung	13 - 159

	Band/Seite
Stellenplan	13 - 173
Stellenübersicht	13 - 187
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gliedert sich wie folgt:

Leitung und Zentraler Service (Politisch-Administrativer Bereich und Service) (Kapitel 1300)

Zentraler Service Finanzwirtschaft
Zentraler Service IT, eGovernment, Innerer Dienst, Controlling, eVergabe
Zentraler Service Personal und Organisation
Prüfbehörde, EU-Finanzkontrolle, Antikorruption
Stabstelle Aufsichtsratsvorsitze
Energiewirtschaftsstelle

Abteilung II (Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung) (Kapitel 1320)

Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik
Unternehmensservice, Dienstleistungen, Handwerk, Handel, Tourismus
Staatsaufsicht Kammern, Finanzdienstleistungen und Justitiariat
Landeskartellbehörde, Preisprüfungen, Öffentliches Auftragswesen, Notfallvorsorge
Einheitlicher Ansprechpartner, Gewerberecht, Geldwäscheaufsicht
Geschäftsstelle der Vergabekammer

Abteilung III (Energie, Digitalisierung, Innovation) (Kapitel 1350)

Energie
Digitalisierung, Mobilität, Gesundheitswirtschaft, Medien und Kreativwirtschaft
Außenwirtschaft, Europäische Wirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit
Industrie und Innovation
Landesamt für das Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME BB) Außenstelle Berlin

Abteilung IV (Betriebe und Strukturpolitik) (Kapitel 1330)

Liegenschaften, Zukunftsorte
Unternehmensbeteiligungen, Anstalten öffentlichen Rechts
Europäische Strukturfonds
Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung
EU-Bescheinigungsbehörde des Landes Berlin für die EU-Strukturfonds

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unterstehen:

Sonderbehörden:

Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Handwerkskammer Berlin

Anstalten des öffentlichen Rechts:

Berliner Sparkasse (teilrechtsfähige Anstalt)
Investitionsbank Berlin
Börse Berlin (teilrechtsfähige Anstalt)
Tradegate Exchange (teilrechtsfähige Anstalt)
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Betriebe nach § 26 LHO

Landesbetrieb Berlin Energie

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Schwerpunkthemen im Einzelplan

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
EFRE- und ESF-Mittel der Förderperiode 2014-2020	1300, 1320, 1330, 1350	27295, 27296
Zuschüsse der EU für die Förderperiode 2021-2027	1330	27291, 68691
Berlin-Marketing / Tourismus	1320	68316, 68629
Messe Berlin GmbH	1330	MG 02
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	1330	MG 03
Anstalten öffentlichen Rechts (BSR, BVG, BWB)	1330	MG 04
Energie	1350	MG 03

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 13, mit der Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	88.963.900	112.186.900	196.534.500	146.860.237,67
11	Verwaltungseinnahmen	6.338.900	5.040.900	5.185.500	6.821.907,68
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	82.190.000	106.701.000	191.000.000	138.972.495,23
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	260.000	260.000	260.000	865.609,59
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	76.000	76.000	---	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	98.000	108.000	88.000	128.625,40
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	71.599,77
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	72.573.000	71.902.000	43.869.000	82.127.129,70
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	3.893.000	3.899.000	3.397.000	3.578.205,02
27	Zuschüsse von der EU	68.680.000	68.003.000	40.472.000	78.467.924,68
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	---	---	---	81.000,00
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	75.001.000	75.001.000	75.000.000	61.913.627,09
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	75.000.000	75.000.000	75.000.000	61.890.127,09
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	1.000	1.000	---	23.500,00
Σ	Summe Einnahmen	236.537.900	259.089.900	315.403.500	290.900.994,46

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Ausgaben					
4	Personalausgaben	29.306.000	30.609.000	26.248.800	22.343.244,32
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	120,00
42	Bezüge und Nebenleistungen	28.726.000	30.001.000	25.683.800	21.799.262,87
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	576.000	604.000	562.000	543.345,23
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	3.000	3.000	2.000	516,22
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	145.993.000	145.821.000	132.250.500	118.358.982,74
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	145.993.000	145.821.000	132.250.500	118.358.982,74
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	259.637.000	252.786.000	285.342.000	223.239.916,70
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.020.000	1.020.000	965.000	941.912,52
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	14.122.000	3.122.000	14.128.000	12.113.508,98
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	204.478.000	217.327.000	248.049.000	165.349.495,20
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	40.017.000	31.317.000	22.200.000	44.835.000,00
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	156.000.000	195.000.000	184.000.000	138.116.059,00
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	2.000.000	40.500.000	32.000.000	50.000,00
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	500.000	500.000	---	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	55.000.000	55.000.000	60.000.000	60.985.638,41
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	98.500.000	99.000.000	92.000.000	77.080.420,59
Σ	Summe Ausgaben	590.936.000	624.216.000	627.841.300	502.058.202,76

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	1.700.000	1.552.000	2.014.000	1.482.424,38
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.700.000	1.552.000	1.908.000	1.375.507,70
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	---	---	106.000	106.916,68
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	234.837.900	257.537.900	313.389.500	289.418.570,08
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	3.719.000	3.719.000	3.211.000	3.421.286,39
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	81.000.000	106.700.000	190.900.000	137.782.495,23
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	75.117.900	72.117.900	44.278.500	86.827.583,37
69	Regionale Fördermaßnahmen	75.001.000	75.001.000	75.000.000	61.387.205,09
Σ	Summe Einnahmen	236.537.900	259.089.900	315.403.500	290.900.994,46

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	47.588.000	50.004.000	35.080.800	31.634.615,43
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	44.198.000	46.580.000	32.397.800	25.825.978,99
02	Auswärtige Angelegenheiten	3.369.000	3.403.000	2.662.000	5.768.843,19
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	20.000	20.000	20.000	8.456,07
06	Finanzverwaltung	1.000	1.000	1.000	31.337,18
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	9.406.000	9.406.000	8.307.000	6.492.555,42
25	Arbeitsmarktpolitik	9.406.000	9.406.000	8.307.000	6.492.555,42
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	6.748.000	6.897.000	5.596.000	4.098.975,15
33	Umwelt- und Naturschutz	6.748.000	6.897.000	5.596.000	4.098.975,15
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	435.749.000	466.243.000	416.707.500	355.967.541,52
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1.044.000	1.045.000	984.000	945.677,26
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	500.000	500.000	500.000	338.500,00
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	119.820.000	121.320.000	120.070.000	100.028.274,25
65	Handel und Tourismus	29.996.000	30.646.000	18.210.000	16.265.797,98
66	Geld- und Versicherungswesen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	---
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	129.889.000	123.232.000	91.943.500	103.323.233,03
69	Regionale Fördermaßnahmen	153.500.000	188.500.000	184.000.000	135.066.059,00
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	91.346.000	91.566.000	161.976.000	103.656.151,93
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	91.346.000	91.566.000	161.976.000	103.656.151,93
8	Finanzwirtschaft	99.000	100.000	174.000	208.363,31
86	Sonstiges	99.000	100.000	174.000	208.363,31
Σ	Summe Ausgaben	590.936.000	624.216.000	627.841.300	502.058.202,76

Wirtschaft, Energie und Betriebe**C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	MG	Sachverhalt
1300	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1320	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1330	MG 02	Messe Berlin
1330	MG 03	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
1330	MG 04	Anstalten des öffentlichen Rechts
1330	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1350	MG 02	Mess- und Eichwesen
1350	MG 03	Energie
1350	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

D. Gender Budgeting

Die Umsetzung von Gender Budgeting in Bezug auf den Einzelplan 13 orientiert sich an den Vorgaben der Arbeitsgruppe „Gender Budget“, die aufbauend auf den in den Bezirken und Senatsverwaltungen bisher gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen stetig weiterentwickelt werden. Die Verpflichtung der Empfänger von Zuwendungen, in erheblichem Umfang Daten zu erheben, stellt mittlerweile einen kontinuierlichen Prozess dar, so dass die damit vorliegenden Zeitreihen eine qualifizierte Weiterentwicklung von der Nutzen- hin zu einer Wirkungsanalyse erlaubt. Die Gender-Erläuterungen zu den Kapiteln 1320, 1330 und 1350 zeigen Schwerpunkte des erhobenen Datenmaterials im Hinblick auf gleichstellungspolitische Wirkungen, aber auch Grenzen der Einflussmöglichkeiten auf.

Eine titelbezogene Auswertung der Kapitel 1320, 1330 und 1350 hat Folgendes ergeben:

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen			
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)*	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)**
26	11	4	17

Anzahl der Titel Hgr. 8 mit Gendererläuterungen			
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)*	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)**
1	1	0	0

* Das im jeweiligen Bereich fachpolitisch angestrebte Geschlechterverhältnis ist bereits vorhanden bzw. erreicht worden oder entspricht nahezu dem Geschlechterverhältnis einer Referenzebene.

** Hier sind auch Titel berücksichtigt worden, bei denen eine Zielsetzung genannt wird, aber keine Steuerbarkeit gesehen wird.

Näheres zu den oben getroffenen Aussagen ist den Allgemeinen Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und den Titelerläuterungen zu entnehmen. Dort werden darüber hinaus Aussagen zu den Personalmitteln in Form einer tabellarischen bzw. verbalen Kurzdarstellung der Beschäftigtenstruktur in den Allgemeinen Erläuterungen aller Kapitel getroffen.

Die geschlechterspezifischen Daten für Dienstreisen (Titel 52501) und Fortbildungen (Titel 52703) werden nachfolgend erläutert. Für andere Titel der Hauptgruppe 5 lässt sich im Einzelplan 13 unter Gendergesichtspunkten kein angemessener Bezug herstellen. Durch die Senatsumbildung 2016/2017 hat sich die organisatorische Struktur und der Personalbestand des Hauses mit der Verlagerung der Abteilung Forschung (ehem. Kapitel 1340) zum Regierenden Bürgermeister von Berlin mit der Zuständigkeit für Wissenschaft und Forschung sowie der Einrichtung der neuen Abteilung Energie, Digitalisierung, Innovation (Kapitel 1350) wesentlich verändert. Dadurch sind die jährlichen Werte 2016 mit den nachfolgenden Jahresbeiträgen nur eingeschränkt vergleichbar.

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Für den Einzelplan 13 ergibt sich für Dienstreisen folgendes Bild:

Teilnahme an Dienstreisen	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	115	94	57	69	89	90
Relativ	55 %	45 %	45 %	55 %	50 %	50 %
Ressourcen (in Tsd. Euro)	42,3	32,2	24,1	29,1	40,5	38,4

Das in der obigen Tabelle ausgewiesene Geschlechterverhältnis ist relativ ausgewogen. Ein genderspezifischer Steuerungsbedarf wird daher nicht gesehen.

Für den Einzelplan 13 stellt sich das Geschlechterverhältnis in Bezug auf die Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungen wie folgt dar:

Teilnahme an Fortbildungen	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	60	45	33	21	25	22
Relativ	57 %	43 %	61 %	39 %	53 %	47 %
Ressourcen (in Tsd. €)	14,4	10,8	4,1	4,7	7,2	9,4

Die erhobenen Genderdaten für absolvierte Fortbildungen, die nicht aus dem Einzelplan 13 finanziert werden (insbesondere VAK-Schulungen und Schulungen durch eigene Mitarbeiter), sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Teilnahme an Fortbildungen	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	522	193	323	170	382	167
Relativ	73%	27 %	66 %	34 %	70 %	30 %

Bei der Gesamtschau ergibt sich folgendes Geschlechterverhältnis:

Teilnahme an Fortbildungen insgesamt	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	582	238	356	191	407	189
Relativ	71 %	29 %	65 %	35 %	68 %	32 %

Diese Betrachtungsweise stellt die absolvierten Fortbildungsteilnahmen insgesamt dar. Deshalb sind Dienstkräfte, die mehrmals an Fortbildungen teilgenommen haben, auch mehrfach berücksichtigt.

Die personenbezogene Genderanalyse zeigt folgendes Bild:

Anzahl der Dienstkräfte in Fortbildung insgesamt	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	167	88	129	76	144	71
Relativ	65 %	35 %	63 %	37 %	67 %	33 %

Zum Abgleich werden die Daten mit den Anteilen weiblicher und männlicher Beschäftigter bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in Verhältnis gesetzt.

Anzahl der Dienstkräfte bei SenWiEnBe	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	229	125	238	163	237	169
Relativ	65 %	35 %	59 %	41 %	58 %	42 %

Hieraus ergibt sich, dass Frauen insgesamt mehr an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Bei der Anzahl der Dienstkräfte, die an (mindestens) einer Fortbildung teilgenommen haben, liegt der Frauenanteil 2017 und 2018 über dem Anteil weiblicher Beschäftigter bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft Energie und Betriebe. Ein genderspezifischer Steuerungsbedarf wird daher nicht gesehen.

Wirtschaft, Energie und Betriebe

E - Produktdarstellung

Mit einer direkten kapitelbezogenen Produktdarstellung sollen die fachlichen Bezüge zwischen den Ansätzen im Haushaltsplan und den erbrachten Leistungen (Produkten) und deren Kosten stärker abgebildet werden. Die Produktdarstellung enthält die Kostendaten zu den Produktbereichen / strategischen Zielen oder Produktgruppen / operativen Zielen und den dazugehörigen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) oder sonstigen Ministeriellen Kostenträgern und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel zugeordnet werden konnten, und basiert auf den Istkosten der KLR-Jahresabschlüsse 2017 und 2018. Wenn einzelne Kostenträger, operative bzw. strategische Ziele kapitelübergreifend bebucht wurden, wird jeweils auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Ausgewiesen sind jedoch immer die jeweiligen Gesamtkosten je Ziel.

Berichtet wird in der Regel nur über „große“ Kostenträger (KTR), d.h. solche, deren Ressourcenverbrauch in Summe rd. 80 % des jeweiligen strategischen Ziels erreicht. Eine Vollständigkeitskontrolle durch Abgleich von Summen auf Ziel-Ebene ist daher (und auf Grund der abteilungsübergreifenden Ziel-Darstellung) nicht möglich. „Kleinere“ Produkte werden dargestellt, wenn der jeweilige Fachbereich hier ein besonderes Informationsinteresse vermutet. Fachspezifische Informationen werden zu allen dargestellten Produkten formuliert, es sei denn, die jeweilige Produktbeschreibung (aus den Produktblättern) ist ausreichend.

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sind keine Kostenträger mit dem Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ vorhanden.

Hinweise / Informationen zu operativen und strategischen Zielen finden sich in der Regel bei solchen mit hohem Ressourcenverbrauch und insbesondere dann, wenn starke Unterschiede im Jahresverbrauch oder fachliche Gründe / Entwicklungen zu erläutern waren.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der Verwaltungskosten in den Produktberichten.

Die Abweichungen zwischen **Istkosten** und **Istausgaben** sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlins werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Über die Umlagen der Gemeinkosten und die internen Verrechnungen fließen die Ausgaben der politisch-administrativen Bereiche, der Leitungsbereiche und die der Servicebereiche in die externen Produkte, Ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Erstattungen von Kosten an Dritte zugeordnet, wenn damit eine verwaltungsinterne oder fremde Leistungserstellung verbunden ist.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese, neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Verwaltungserträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-(KEA-)Plan definierten Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

Zusammenfassende Übersicht 63 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	12	Personalkosten	15.205.959	14.599.316	+4,16
Kostenträgergruppen	33	Sachkosten	106.920.351	105.469.680	+1,38
Kostenträger	112	Transferkosten	16.243.854	13.915.332	+16,73
davon		Verrechnungskosten	389.027	440.327	-11,65
Produkte	106	kalkulatorische Kosten	2.879.513	2.617.255	+10,02
MGF	0	Gemeinkosten	62.143.145	57.202.808	+8,64
Projekte	6	Summe Verwaltungskosten	203.781.850	194.244.719	+4,91
		Transfers	292.390.582	229.630.045	+27,33
		Gesamtsumme	496.172.432	423.874.764	+17,06

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln 1300, 1320, 1330, 1350. In den Übersichten zum Produktbereich finden Sie auch Angaben zur Anzahl enthaltener Kostenträgergruppen und Kostenträger.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich und den Zentralen Service der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Stabstelle Aufsichtsratsvorsitze, für die Prüfbehörde EU-Finanzkontrolle, Antikorruption sowie für die Energiewirtschaftsstelle.

Der Zentrale Service "Politisch-Administrativer Bereich und Service" gliedert sich wie folgt:

Zentraler Service (Politisch-Administrativer Bereich und Service) - Kapitel 1300 -

Zentraler Service Finanzwirtschaft
Zentraler Service IT, eGovernment, Innerer Dienst, Controlling, eVergabe
Zentraler Service Personal und Organisation

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Im Rahmen einer hausinternen Umorganisation im Jahr 2017 ist eine Aufgabenverlagerung von der Abteilung I (Kapitel 1300) zur Abteilung II (Kapitel 1320) erfolgt. Um eine Vergleichbarkeit der Daten für den Zeitraum 2016 bis 2018 zu erzielen, ist in den hier aufgeführten tabellarischen Übersichten auch für das Jahr 2016 der Personalbestand nach der Umorganisation berücksichtigt. Die für 2016 in den nachfolgenden Tabellen und Ausführungen genannten Zahlen decken sich daher nicht mit den Daten im Haushaltsplan 2018/2019.

Planmäßige Beschäftigte	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	51	33	50	41	49	40
Relativer Anteil	61 %	39 %	55 %	45 %	55 %	45 %
Ressourcen (in Tsd. €)	2.501	1.810	2.531	2.371	2.605	2.395
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)	49	55	51	58	53	60

Die nachfolgenden Daten wurden, um Verfälschungen des durchschnittlichen Haushaltsbruttos durch die Personalfluktuation zu vermeiden, um die Fälle bereinigt, bei denen wegen unterjährigem Ausscheidens oder Neueinstellung kein volles Jahreseinkommen gezahlt wurde.

Ist-Kosten 2018:

Geschlecht	Jahres-Haushaltsbruttosumme	VZÄ	Durchschnittliches Haushaltsbrutto
w	2.605.262 €	46,3	56.269 €
m	2.394.569 €	38,9	61.557 €

Im Vergleich zu 2016 ist das durchschnittliche Haushaltsbrutto bei den weiblichen Beschäftigten um rd. 3.430 € und bei den männlichen Beschäftigten um rd. 3.940 € gestiegen. Der höhere Steigerungsbetrag bei den Männern beruht auf deren durchschnittlich höheren Bruttoeinkommen, da zum einen Stellenbesetzungen überwiegend mit weiblichen Nachwuchskräften erfolgten, die aufgrund ihres Alters mit niedrigeren Erfahrungsstufen eingruppiert sind und zum anderen der Anteil von Frauen im mittleren Dienst mit einem geringeren Einkommen rund vier Mal so hoch ist wie der der Männer.

Monatliches Durchschnittsgehalt (Basis-Bezüge Januar 2019):

Geschlecht	Monats-Haushaltsbruttosumme	VZÄ	Durchschnittliches Haushaltsbrutto
w	222.259 €	49,5	4.490 €
m	191.383 €	36,1	5.301 €

Das monatliche durchschnittliche Haushaltsbrutto einer weiblichen Beschäftigten für den Monat Januar 2019 liegt rd. 810 € unter dem der männlichen Beschäftigten. Dies resultiert u. a. daraus, dass im Kapitel 1300 der Anteil von Frauen im mittleren Dienst rund vier Mal so hoch ist wie der der Männer.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	35.000	35.000	35.000	65.461,48
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrage des Senats, soweit sie den Satz der entsprechenden Pauschalaufwandsentschädigungen für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats); Ablieferung von Vergütungen für Nebentätigkeiten (§ 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten).						
11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	—	13.648,18
11961	011	Erstattung von Steuerbeträgen	700.000	650.000	800.000	1.115.919,91
Erdgas darf zur Erzeugung von Licht nach § 25 Abs. 1 Energiesteuergesetz steuerfrei verwendet werden. Der Anteil der Erdgassteuer (Steuersatz 5,50 €/MWh) an den Gesamtausgaben für die Gasstraßenbeleuchtung belief sich im Jahr 2018 auf rd. 706.500 €/Jahr. Die Erdgassteuer wird dem Land Berlin auf Antrag vom Hauptzollamt vierteljährlich zurückerstattet. Weniger, aufgrund geringeren Gasverbrauchs durch Umrüstung auf Strom.						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Entgelte für private Kopien und private Telefongespräche						
11981	011	Verkauf von Altmaterial und ausgedienten Sachen	1.000	1.000	1.000	40,00
23204	011	Anteil der Länder an den Ausgaben	193.000	199.000	197.000	180.438,13
Die Personalkosten für die Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz werden im Haushalt Berlins nachgewiesen und gemeinsam von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.						
27295	011	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	42.000	43.000	138.000	—

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land Berlin für 2020 und 2021 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel):

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2		Ausgabe veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
		a) 2019	b) 2020		
		c) 2021	€		
1		2		3	4
1.	Prüfungen zur ESF-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a)	100.000	54695	54602
		b)	0		
		c)	0		
2.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	a)	38.000	42895	42811
		b)	42.000		
		c)	43.000		
Summe 2019			138.000		
Summe 2020:			42.000		
Summe 2021:			43.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzahlende Beträge, die das Land von der Europäischen Union zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
27296	011	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	727.000	622.000	736.000	—

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält das Land Berlin für 2020 und 2021 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel):

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		Ausgabe veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
1		2		3	4
1.	Prüfungen zur EFRE-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a)	621.000	54696	54602
		b)	617.000		
		c)	510.000		
2.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	a)	111.000	42896	42811
		b)	106.000		
		c)	108.000		
3.	Dienstreisen	a)	1.900	54696	52703
		b)	1.900		
		c)	1.900		
4.	Aus- und Fortbildung	a)	2.100	54696	52501
		b)	2.100		
		c)	2.100		
Summe 2019:			736.000		
Summe 2020:			727.000		
Summe 2021:			622.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzuzahlende Beträge, die das Land von der Europäischen Union zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

Gesamteinnahmen	1.700.000	1.552.000	1.908.000	1.375.507,70
Prozentuale Veränderung	-10,9 %	-8,7 %		

Ausgaben

42100	011	Amtsbezüge	179.000	184.000	180.000	162.821,56
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.022.000	2.141.000	2.357.000	1.990.316,10
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42735 (neu)	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000		
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.884.000	4.003.000	3.032.000	2.812.211,34

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	262.000	268.000	259.000	213.541,76
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42895	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	42.000	43.000	38.000	39.177,09

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	106.000	108.000	111.000	75.834,29
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	117.000	120.000	124.000	109.626,89
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	52.000	65.000	59.000	52.000,00

Beiträge an die Unfallkasse Berlin als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin

In diesem Kapitel werden sämtliche Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung des Einzelplans 13 nachgewiesen.

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	12.000	12.000	11.000	12.166,37
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Aufwendungen für sonstige Fürsorgeleistungen an Dienstkräfte, wie z. B. Kosten für Bildschirmarbeitsplatzbrillen, ergonomische Arbeitsplatzausstattungen oder für die Gewährung von Rechtsschutz.

Mehr, weil wegen des gestiegenen Durchschnittsalters der Beschäftigten auf der Grundlage ärztlicher Atteste mehr Anträge gestellt werden.

45201	011	Nachversicherungen	1.000	1.000	—	516,22
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	—

Prämien für Qualitätsvorschläge im Ideenmanagement gemäß der weiterhin gültigen Verwaltungsvorschrift für das Berliner Ideenmanagement II sowie Prämien für herausragende besondere Leistungen gemäß Leistungsprämien- und -zulagenVO bzw. gemäß Rundschreiben SenFin IV Nr. 17/2018

In diesem Kapitel werden sämtliche Prämien des Einzelplans 13 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51101	011	Geschäftsbedarf	214.000	214.000	210.000	222.055,56
					2020	2021
		1. Büromaterial, insbesondere Papier (2019: 30.000 €)			30.000 €	30.000 €
		2. Tageszeitungen, Bücher, Zeitschriften, Ergänzungslieferungen, sonstige Fachliteratur (auch elektronische Datenbanken) (2019: 95.000 €)			115.000 €	115.000 €
		3. Pressespiegel (Dienstleistungen, VG Wort) (2019: 6.000 €)			35.000 €	35.000 €
		4. Rundfunk-, Fernseh- und Kabelanschlussgebühren (2019: 3.000 €)			3.000 €	3.000 €
		5. Portokosten (2019: 5.000 €)			5.000 €	5.000 €
		6. Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten in Berlin (2019: 1.000 €)			1.000 €	1.000 €
		7. Fahrgelder für Fahrten innerhalb Berlins (2019: 23.000 €)			23.000 €	23.000 €
		8. Bücher usw. für den Betrieb gewerblicher Art (2019: 2.000 €)			2.000 €	2.000 €
		Summe:			214.000 €	214.000 €

Zu Nr. 3: Mehr ab dem Haushaltsjahr 2020 wegen erhöhter Ausgaben für die elektronische Erstellung des Pressespiegels und steigender Gebühren VG Wort

Die Beträge umfassen die gesamten Ausgaben der Senatsverwaltung.

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	112.000	112.000	112.000	120.673,34
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	754.000	791.000	705.000	660.000,00

Wartung, Reparaturen und (Ersatz-)Beschaffungen von Maschinen, Büromöbeln usw. für die gesamte Senatsverwaltung, insbesondere Bedarf an elektromotorisch verstellbaren Arbeits-/PC-Tischen für den Betrieb der eAkte (gesundheitliche Prävention für Dienstkräfte)

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2020	2021
Betriebs- und Nebenkosten für die angemieteten Räume im Dienstgebäude Martin-Luther-Straße 105 (2019: 705.000 €)	754.000 €	791.000 €

Mehr in 2020 und 2021 aufgrund allgemeiner Kostensteigerung.
Für die dreijährige Überprüfung / Wartung der ortsfesten elektrischen Anlagen gemäß der „DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) -3-Prüfung“ sind für 2021 darüber hinaus rund 45.000 € mehr eingeplant.

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.000	3.000	2.000	2.868,76
		Miete für die einmal jährlich durchzuführende Personalversammlung				
51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	37.000	37.000	35.000	27.920,30

Miete und Service, insbesondere für die Etagen-/Netzkopierer und für die Geräte im zentralen Kopier-Service.

Der Ansatz enthält die Ausgaben für die gesamte Senatsverwaltung.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.448.000	1.448.000	1.448.000	1.447.843,32

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

		2020	2021
Miete für die Räume im Dienstgebäude Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin (2019: 1.448.000 €)		1.448.000 €	1.448.000 €

51920	011	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	20.000	85.000	15.000	8.527,27
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Wartung und Erneuerung insbesondere der Klimageräte in den WiringCentern

2021 mehr wegen sicherheitstechnischer Ertüchtigungen

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	65.000	65.000	30.000	132.711,82
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------

Wartung und Reparaturen von Gebäude-Anlagen, Renovierungen von Büro- und Sitzungsräumen. Mehr wegen zu erwartender Kostensteigerungen in den Baugewerken und aufgrund von Personalaufwuchs.

52501	011	Aus- und Fortbildung	11.000	11.000	10.000	4.720,07
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Fremdsprachliche Fortbildungen im Rahmen der EU-Qualifizierung der Berliner Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftspolitischen Aufgabenstellung und externe, kostenpflichtige Fortbildungen, die nicht von der VaK angeboten werden.

Es bestehen besondere Bedarfe im Hinblick auf die Schulung und Einarbeitung von neuen Dienstkräften in Bezug auf die Verbesserung der IT-Kompetenz (e-Government) und der Stärkung des Bewusstseins für Fragen der Datensicherheit.

Außerdem werden aus diesem Titel fachspezifische Fortbildungen der Prüfbehörde EU-Finanzkontrolle, Antikorruption finanziert.

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	2.000	2.000	904,77
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	--------

Gerichts- und Anwaltskosten, insbesondere bei Streitigkeiten in beamten- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten

52610	011	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

52703	011	Dienstreisen	24.000	24.000	23.000	22.519,78
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisekosten für allgemeine Zwecke auf der Grundlage des Reisekostenrechts, insbesondere Auslandsreisen der Leitung für Akquisitionszwecke zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft

52905	011	Repräsentation			7.000	3.812,16
-------	-----	----------------	--	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52906 (neu)	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	12.000	12.000		
-------------	-----	--	--------	--------	--	--

Mittel für Repräsentationsverpflichtungen in Wirtschaftskreisen

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	2.701,62
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	21.000	23.000	19.000	17.207,60

Insbesondere für Stellenausschreibungen, öffentliche Ausschreibungen und Bekanntmachungen gemäß SGB IX und Landesgleichstellungsgesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Berliner Landesdienst (LGG).

In diesem Kapitel werden sämtliche Ausgaben der Senatsverwaltung für Ausschreibungen und Bekanntmachungen nachgewiesen.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	71.000	78.000	64.000	83.326,20
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Betriebliches Gesundheitsmanagement: Mitarbeiter/innen-Befragung / Umsetzung von Maßnahmen, Gesundheitstage und –vorträge, Gripeschutzimpfung, Sozial- und Konfliktberatung, Maßnahmen zur Verbesserung der mitarbeiterorientierten Führung und zur Stärkung der Resilienz von Dienstkräften

Personalmanagement: Coachingmaßnahmen, gruppenbezogene Personalauswahlverfahren, Xing als aktives Recruitinginstrument

Audit berufundfamilie: Maßnahmen nach Re-Auditierung, Konsolidierungsverfahren in 2019

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	169.000	169.000	169.000	3.569,92
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	----------

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

54010	011	Dienstleistungen	653.000	660.000	494.000	509.265,98
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.295.000	—
Davon fällig 2021	459.000	—
Davon fällig 2022	459.000	—
Davon fällig 2023	459.000	—
Davon fällig 2024	459.000	—
Davon fällig 2025	459.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	459.000 *)	459.000 *)	1.377.000 *)

*) VE zu Nr. 4

	2020	2021
1. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte lt. ASiG alle 2 Jahre (2019: 14.000 €)	0 €	13.000 €
2. Altmöbelabfuhr, Elektronikschrottsonderrücknahme sowie Aktenvernichtung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (2019: 3.000 €)	5.000 €	4.000 €
3. Arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung, einschl. Augenuntersuchungen und Gripeschutzimpfungen (Durchführung der Impfung) (2019: 18.000 €)	18.000 €	18.000 €
4. Dienstleistungen von Dritten für den Betrieb der Energiewirtschaftsstelle (2019: 459.000 €)	459.000 €	459.000 €
5. Umsetzung Maßnahmenplan CO ² neutrale Verwaltung (2019: 0 €)	21.000 €	16.000 €
6. Durchführung von Maßnahmen im Kontext der Beschäftigtenbefragung (2019: 0 €)	150.000 €	150.000 €
Summe:	653.000 €	660.000 €

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54053	011	Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000	2.676,40
54077 (neu)	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000		
54079	011	Verschiedene Ausgaben	3.000	3.000	2.000	3.420,54

Insbesondere für Ergänzungen der Verbandskästen, für Kränze, Blumenspenden und Nachrufe, Unterstützung von Betriebssportveranstaltungen, Maßnahmen zur Förderung der Hauskultur zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Erstattung von Reisekosten externer Bewerberinnen und Bewerber sowie für die Tätigkeit des Personalrats gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Personalvertretungsgesetz

54602	011	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	1.560.000	1.471.000	1.667.000	952.928,85
		Verpflichtungsermächtigung	—	4.648.000		
		Davon fällig 2022	—	1.483.000		
		Davon fällig 2023	—	1.374.000		
		Davon fällig 2024	—	1.360.000		
		Davon fällig 2025	—	431.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.560.000	1.471.000	841.000
b) VE Plan 2019	-	-	-

Programm / Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2019	b) 2020	a) 2019	b) 2020	a) 2019	b) 2020
1	2		3		4	
1. Prüfungen zur EFRE-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a) 621.000	b) 617.000	a) 621.000	b) 617.000	a) 1.242.000	b) 1.234.000
	c) 510.000		c) 510.000		c) 1.020.000	
2. Prüfungen zur ESF-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a) 1.046.000	b) 943.000	a) 100.000	b) 0	a) 1.146.000	b) 943.000
	c) 961.000		c) 0		c) 961.000	
Summen 2019:	1.667.000		721.000		2.388.000	
Summen 2020:	1.560.000		617.000		2.177.000	
Summen 2021:	1.471.000		510.000		1.981.000	

Zu Nr. 1 sind die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Strukturfondsperiode 2014-2020 beim Titel 54696, zu Nr. 2 sind die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Strukturfondsperiode 2014-2020 beim Titel 54695 veranschlagt.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54695	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	—	—	100.000	390.457,24

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
b) VE Plan 2019	-	-	-

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der Förderperiode 2014-2020 veranschlagt.

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel veranschlagt beim Titel
		a) 2019	b) 2020 c) 2021 €	
1		2		3
1.	Prüfungen zur ESF-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a)	100.000	54602
		b)	0	
		c)	0	
2.	Dienstreisen	a)	0	52703
		b)	0	
		c)	0	
3.	Aus- und Fortbildung	a)	0	52501
		b)	0	
		c)	0	
Summe 2019:		100.000		
Summe 2020:		0		
Summe 2021:		0		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27295).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54696	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	621.000	514.000	625.000	564.345,06
		Verpflichtungsermächtigung	—	1.535.000		
		Davon fällig 2022	—	454.000		
		Davon fällig 2023	—	438.000		
		Davon fällig 2024	—	470.000		
		Davon fällig 2025	—	173.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	617.000	510.000	247.000
b) VE Plan 2019	-	-	-

Hier werden ausschließlich die Mittel des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014-2020 veranschlagt.

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel veranschlagt beim Titel
1		2		
1.	Prüfungen zur EFRE-Förderung Prüfungen zur ESF-Förderung durch externe Wirtschaftsprüfer gemäß den Vorschriften der EU-Kommission für die Prüfbehörde	a)	621.000	54602
		b)	617.000	
		c)	510.000	
2.	Dienstreisen	a)	1.900	52703
		b)	1.900	
		c)	1.900	
3.	Aus- und Fortbildung	a)	2.100	52501
		b)	2.100	
		c)	2.100	
Summe 2019:		625.000		
Summe 2020:		621.000		
Summe 2021:		514.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51135 (neu)	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	85.000	85.000		

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	22.000	22.000	22.000	31.340,28
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

	2020	2021
1. Geräte, insbesondere für die Querschnittsverfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV), Neues Berliner Rechnungswesen (NBR), Senatsinformations- und Dokumentationssystem (SIDOK) (2019: 2.000 €).....	6.000 €	3.000 €
2. Geräte für den Betrieb der elektronischen Aktenhaltung und Vorgangsbearbeitung (eAkte), insbesondere mobile Geräte (2019: 20.000 €).....	16.000 €	19.000 €
Summe:	22.000 €	22.000 €

Die Beträge umfassen die gesamten Ausgaben der Senatsverwaltung.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	414.000	454.000	341.000	118.872,51
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

	2020	2021
1. Wartung für KLR-Vorsystem, Kollaborations- und Projekttools im Dienstkräfte-Portal sowie dezentrale Dienstleistungen für Querschnittsverfahren (2019: 15.000 €)	38.000 €	38.000 €
2. Betrieb und Umsetzung eAkte (2019: 300.000 €).....	350.000 €	390.000 €
3. Unterstützung und Beratung bei der Erstellung von Datenbanken (2019: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
4. Dienstleistungen des ITDZ im Zusammenhang mit dem Betrieb der Datenbank der Energiewirtschaft (2019: 16.000 €).....	16.000 €	16.000 €
Summe:	414.000 €	454.000 €

Zu Nr. 2: Mehr ab dem Haushaltsjahr 2020 aufgrund des Betriebs des eAkte-Systems (Basispreis), steigende Kosten für Speicherplatz und notwendige Kosten für AddOn (Formatkonverter).

Die Beträge umfassen die gesamten Ausgaben der Senatsverwaltung.

Summe Maßnahmegruppe 32	521.000	561.000	363.000	150.212,79
Gesamtausgaben	13.011.000	13.241.000	12.284.000	10.802.880,97
Prozentuale Veränderung	5,9 %	1,8 %		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 1300						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	738.000	688.000	837.000	1.195.069,57
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	962.000	864.000	1.071.000	180.438,13
		Gesamteinnahmen	1.700.000	1.552.000	1.908.000	1.375.507,70
411-462		Personalausgaben	6.685.000	6.953.000	6.178.000	5.468.211,62
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.326.000	6.288.000	6.106.000	5.334.669,35
		Gesamtausgaben	13.011.000	13.241.000	12.284.000	10.802.880,97
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-11.311.000	-11.689.000	-10.376.000	-9.427.373,27

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Allgemeine Erläuterung

Aus dem Kapitel 1300 wurden die Ausgaben

- des Politisch-Administrativen Bereichs,
- der Prüfbehörde EU-Finanzkontrolle, Antikorruption
- sowie der Abteilung I – Zentraler Service

bestritten.

Die Abteilung I – Zentraler Service - gliedert sich wie folgt:

- ZS P - Organisation, Personal
- ZS F - Finanzwirtschaft
- ZS I - IT, Innerer Dienst, Controlling, eGovernment, eVergabe

In der produktorientierten Sicht bediente der - Politisch-Administrative Bereich und Service -
die

Produktbereiche / strategischen Ziele

- 0000992 Strukturpolitik
- 0001030 Service SenWiEnBe (interne Produkte)
- 0001086 Informationstechnologien Vergleichsring IT – berlinweit (interne Produkte)
- 0001149 Landesweite Querschnittsaufgaben (interne Produkte)
- 0001171 Vergleichsring Personal – berlinweit (interne Produkte)

Wie in den Vorjahren auch wird der Ressourcen-Verbrauch der **internen** Kostenträger nicht dargestellt. Es werden die nachfolgenden externen Produkte im Kapitel 1300 dargestellt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000992 Strukturpolitik					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	4.084.620	4.042.993	+1,03
Kostenträger	23	Sachkosten	3.463.546	2.545.634	+36,06
davon		Transferkosten	89.151	529.772	-83,17
Produkte	23	Verrechnungskosten	171.765	186.061	-7,68
MGF	0	kalkulatorische Kosten	699.836	676.961	+3,38
Projekte	0	Gemeinkosten	3.287.536	3.282.131	+0,16
		Summe Verwaltungskosten	11.796.455	11.263.551	+4,73
		Transfers	116.439.867	116.741.776	-0,26
		Gesamtsumme	128.236.322	128.005.327	+0,18

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004991	2018	6.391.296	4.000	6.395.296
Europäische Strukturfondsförderung	2017	5.503.464	0	5.503.464

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78517	2018	857.128	0	857.128
EFRE-Finanzkontrolle	2017	435.874	0	435.874

	2018	2017
Menge: Zusammengefasster Jahresbericht	1	1
Kosten je ME in €	857.128,40	435.874,17
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,67	0,34
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und analytische Zusammenfassung von Finanzkontrollen EFRE-kofinanzierter Projekte und Maßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020

Fachspezifische Informationen

Planung, Durchführung und Analyse von Vorhabenskontrollen, Systemprüfungen und Prüfungen der jährlichen Rechnungslegung im Zusammenhang mit EFRE-geförderten Maßnahmen für die Förderperiode 2014-2020 gem. Art. 127 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Kapitel 1300 beim Titel 546 96 „Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln“ veranschlagt. Die landesseitige Kofinanzierung erfolgt bei Titel 546 02 „Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU“.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78629	2018	689.715	0	689.715
ESF-Finanzkontrolle	2017	391.964	0	391.964

	2018	2017
Menge: Zusammengefasster Jahresbericht	1	1
Kosten je ME in €	689.715,15	391.964,14
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,54	0,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und analytische Zusammenfassung von Finanzkontrollen ESF-kofinanzierter Projekte und Maßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020

Fachspezifische Informationen

Planung, Durchführung und Analyse von Vorhabenskontrollen, Systemprüfungen und Prüfungen der jährlichen Rechnungslegung im Zusammenhang mit ESF-geförderten Maßnahmen für die Förderperiode 2014-2020 gem. Art. 127 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Kapitel 1300 beim Titel 546 95 „Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln“ veranschlagt. Die landesseitige Kofinanzierung erfolgt bei Titel 546 02 „Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU“.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben des Personalüberhanges des Einzelplans veranschlagt.

Es handelt sich dabei um Personalüberhang, welcher nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement - EZeP - in die Dienststelle versetzt wurde.

Bedingt durch den Abbau des Personalüberhangs ist ab dem Haushaltsjahr 2020 nur noch eine Stelle für eine Überhangkraft enthalten.

Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merkansatz vorgesehen für die Gewährung von Beihilfen sowie Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merkansatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000	1.000	1.000	—
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	96.000	97.000	171.000	208.363,31
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamtausgaben	99.000	100.000	174.000	208.363,31
		Prozentuale Veränderung	-43,1 %	1,0 %		
Abschluss Kapitel 1309						
411-462		Personalausgaben	99.000	100.000	174.000	208.363,31
		Gesamtausgaben	99.000	100.000	174.000	208.363,31
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-99.000	-100.000	-174.000	-208.363,31

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung „Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Die Abteilung „Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung“ gliedert sich wie folgt:

Abteilung II (Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung) (Kapitel 1320)

Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik
Unternehmensservice, Dienstleistungen, Handwerk, Handel und Tourismus
Staatsaufsicht Kammern, Finanzdienstleistungen und Justitiariat
Landeskartellbehörde, Preisprüfungen, Öffentliches Auftragswesen, Notfallvorsorge
Einheitlicher Ansprechpartner, Gewerberecht, Geldwäscheaufsicht
Geschäftsstelle der Vergabekammer

B. Gender Budgeting

Das Kapitel 1320 enthält aufgrund der Aufgabenschwerpunkte nur eine geringe Anzahl von Titeln der Hauptgruppe 6. Titel der Hauptgruppe 8 sind nicht vorhanden. Daher beschränken sich in diesem Kapitel auch die Angaben zum Gender Budgeting nur auf wenige Titel.

Bei zwei Maßnahmen ist wegen einer personenbezogenen Förderung eine direkte Einflussnahme auf das Geschlechterverhältnis durch zielgerichtete Aktivitäten gegeben. Dabei handelt es sich um die Förderung der Betriebsberatungsstelle der Handwerkskammer Berlin (Titel 68569, Erläuterungs-Nr. 1) und des Schülerprojektes JUNIOR (Titel 68569, Erläuterungs-Nr. 3). Hier konnte das Geschlechterverhältnis positiv beeinflusst werden. Besonders hervorzuheben sind die darauf ausgerichteten Anstrengungen der Handwerkskammer Berlin. Der Umfang der Maßnahmen wurde stetig erweitert und hat dazu geführt, dass in Bezug auf die Zielgruppe - Beratungssuchende bei der Betriebsberatungsstelle der Handwerkskammer Berlin – seit mehreren Jahren ein überdurchschnittlicher Frauenanteil zu verzeichnen ist.

Für die in 2018 begonnene Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms Handwerk (Titel 68569, Erläuterungs-Nr. 4) sind inzwischen erste Schritte zur Erfassung von geeigneten Genderdaten eingeleitet worden. Eine aussagekräftige Darstellung zum Gender Budget (einschließlich Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen) ist jedoch im Haushaltsplan 2020/2021 noch nicht möglich.

Bei mehreren genderrelevanten Förderungen sind die Zuwendungsempfänger Einrichtungen bzw. Unternehmen, so dass im Rahmen dieser Förderungen nur ein mittelbarer Effekt auf die Gleichstellung möglich ist. In diesen Fällen beziehen sich die Genderangaben auf die jeweilige Beschäftigtenstruktur. Dies trifft auch auf die Förderung von der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (Titel 68244) zu, die seit 2018 aus dem Landeshaushalt finanziert wird. Zuvor wurden die Mittel im Rahmen des Berlin-Beitrages durch die Investitionsbank Berlin bereitgestellt. Für den Titel 68244 wurden daher in den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 Angaben zum Gender Budget aufgenommen. Aufgrund des hohen jährlichen Zuschussbetrages können indirekte Beschäftigungseffekte durch öffentliche Mittel unterstellt werden. Bei den Ausführungen zu der Zielsetzung und den Steuerungsmaßnahmen steht daher dieser Genderaspekt im Fokus.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Im Rahmen einer hausinternen Umorganisation im Jahr 2017 sind Aufgaben von der Abteilung II (Kapitel 1320) insbesondere zur neu gebildeten Abteilung III (Kapitel 1350) verlagert worden. Um eine Vergleichbarkeit der Daten für den Zeitraum 2016 bis 2018 zu erzielen, ist in den hier aufgeführten tabellarischen Übersichten der Personalbestand nach der Umorganisation berücksichtigt. Die für 2016 in den nachfolgenden Tabellen und Ausführungen genannten Zahlen decken sich daher nicht mit den Daten im Haushaltsplan 2018/2019.

Planmäßige Beschäftigte	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	49	27	57	26	57	26
Relativer Anteil	64 %	36 %	69 %	31 %	69 %	31 %
Ressourcen (in Tsd. €)	2.457	1.569	2.928	1.617	3.125	1.561
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)	50	58	51	62	55	60

Die nachfolgenden Daten wurden, um Verfälschungen des durchschnittlichen Haushaltsbruttos durch die Personalflektuation zu vermeiden, um die Fälle bereinigt, bei denen wegen unterjährigem Ausscheidens oder Neueinstellung kein volles Jahreseinkommen gezahlt wurde.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Ist-Kosten 2018

Geschlecht	Jahres-Haushaltsbruttosumme	VZÄ	Durchschnittliches Haushaltsbrutto
w	3.125.310 €	51,7	60.451 €
m	1.560.865 €	25,0	62.435 €

Im Vergleich zu 2016 ist das durchschnittliche Haushaltsbrutto bei den weiblichen Beschäftigten um rd. 5.360 € und bei den männlichen Beschäftigten um rd. 1.610 € gestiegen. Der höhere Steigerungsbetrag bei den Frauen resultiert aus Neueinstellungen weiblicher Beschäftigter in höheren Bezahlsgruppen sowie dem zügigen Aufstieg jüngerer weiblicher Beschäftigter in die nächsthöheren Erfahrungsstufen. Dennoch lag 2018 das durchschnittliche Jahres-Bruttoeinkommen von Frauen mit rund 1.980 € unter dem der Männer. Der Unterschied hat sich gegenüber 2016 um rund 3.750 € verringert.

Monatliches Durchschnittsgehalt (Basis-Bezüge Januar 2019)

Geschlecht	Monats-Haushaltsbruttosumme	VZÄ	Durchschnittliches Haushaltsbrutto
w	263.200 €	51,4	5.121 €
m	141.104 €	26,3	5.365 €

Das monatliche durchschnittliche Haushaltsbrutto einer weiblichen Beschäftigten für den Monat Januar 2019 liegt rd. 250 € unter dem der männlichen Beschäftigten. Dies resultiert u.a. daraus, dass im Kapitel 1320 der Anteil von Frauen im mittleren Dienst rund doppelt so hoch ist wie der der Männer.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	680	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	5.900	17.900	19.400	11.545,99
<p>Insbesondere Gebühren für Genehmigungen von Beschlüssen der berufsständischen Versorgungswerke, Gebühren für die Beglaubigung öffentlicher Urkunden für den Gebrauch im Ausland, für öffentliche Bestellungen von Versteigerern und Amtshandlungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sowie Gebühren für die Erteilung bzw. Verlängerung einer Buchmacher- und Buchmachergehilfenerlaubnis bzw. einer Erlaubnis für eine Örtlichkeit nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG).</p> <p>Weniger in 2020, weil die Antragsituation insgesamt gesehen tendenziell rückläufig ist.</p> <p>Mehr in 2021, weil die Buchmacher- und Buchmachergehilfenerlaubnisse bzw. Erlaubnisse für eine Örtlichkeit in der Regel auf zwei Jahre befristet werden. Dabei sind in der Vergangenheit mehr Anträge in ungeraden Jahren und weniger Anträge in geraden Jahren gestellt worden.</p>						
11133	680	Sonstige Entgelte (neu)	410.000	350.000		
<p>Nutzungsentgelt zur Refinanzierung der einmaligen Anschlusskosten und jährlich anfallenden Betriebskosten eines Spieler-Sperrsystems gem. § 6 a Spielhallengesetz Berlin (vgl. Kapitel 1320, Titel 54010)</p>						
11153	680	Gebühren nach Bundesrecht	66.000	66.000	65.100	134.735,16
<p>Kostenerstattung für Amtshandlungen der Vergabekammer des Landes Berlin</p>						
11201	680	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	17.000	17.000	16.000	—
<p>Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung (WoVermRG), Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Mit den Geldbußen zusammenhängende Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) werden ebenfalls bei diesem Titel vereinnahmt.</p>						
11921	680	Rückzahlungen von Zuwendungen	20.000	20.000	50.000	31,42
<p>Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen aufgrund von geprüften Verwendungsnachweisen</p>						
11934	680	Rückzahlungen überzahlter Beträ- ge	10.000	10.000	20.000	5.340,22
<p>Es wird unter Berücksichtigung der Einnahmeentwicklung mit weniger Rückzahlungen gerechnet.</p>						
11979	680	Verschiedene Einnahmen (neu)	1.000	1.000		
16210	680	Zinsen	1.000	1.000	1.000	—
<p>Zinsleistungen aufgrund verspäteter Rückzahlung von Zuwendungen</p>						
Gesamteinnahmen			530.900	482.900	171.500	151.652,79
Prozentuale Veränderung			209,6 %	-9,0 %		
Ausgaben						
41201	680	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	120,00
<p>Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Vergabekammer des Landes Berlin steht für ihre Mitwirkung an Sitzungen der Verga- bekammer eine Entschädigung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz zu.</p>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	3.263.000	3.413.000	2.840.000	2.059.648,03
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.013.000	3.207.000	3.325.000	2.485.601,23
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	127.000	130.000	119.000	160.345,88

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1320, Titel 68629, im Übrigen deckungsfähig gegenüber den Ausgaben der Hauptgruppe 4.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	154.000	158.000	74.000	144.521,92
51101	680	Geschäftsbedarf	16.000	16.000	16.000	9.609,30

Insbesondere für die Unternehmensdatenbank MARKUS und die Reisegewerbekarten nach § 55 Abs. 2 der Gewerbeordnung

51140	680	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Erweiterungs- und Ersatzbeschaffungen von Büromaschinen, Büromöbeln und technischen Ausrüstungen

51185	680	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	680	Aus- und Fortbildung	9.000	9.000	9.000	7.881,86

Für die Teilnahme an Seminaren, Vorträgen, Fachtagungen und Sonderlehrgängen

52601	680	Gerichts- und ähnliche Kosten	200.000	200.000	200.000	4.897,42
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	----------

Gerichts- und Anwaltskosten insbesondere im Zusammenhang mit Verwaltungsstreitverfahren aus den Bereichen gewerbliches Spielrecht sowie Rennwett- und Lotteriegesezt

Die Ausgaben unterliegen erheblichen Schwankungen. Es ist zu erwarten, dass die Ausgaben im Vergleich zu 2018 in den Folgejahren wieder erheblich steigen.

52610	680	Gutachten (neu)	170.000	170.000		
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig 2021	170.000 170.000	—		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Evaluierung zur Erfassung der Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) (2019: 0 €).....	70.000 €	70.000 €
2. Juristisches Gutachten zu den rechtlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation innerstädtischer kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe (2019: 0 €).....	100.000 €	100.000 €
Summe:	170.000 €	170.000 €

52703	680	Dienstreisen	22.000	22.000	20.000	21.299,64
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisekosten für allgemeine Zwecke auf der Grundlage des Reisekostenrechts

52905	680	Repräsentation			5.000	2.246,90
-------	-----	----------------	--	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52906	680	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege (neu)	5.000	5.000		
-------	-----	---	-------	-------	--	--

Für Repräsentationsverpflichtungen der Abteilung

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
53101	680	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	132.000	132.000	91.500	79.014,79
		Verpflichtungsermächtigung	—	220.000		
		Davon fällig 2022	—	55.000		
		Davon fällig 2023	—	55.000		
		Davon fällig 2024	—	55.000		
		Davon fällig 2025	—	55.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	40.000	40.000	0
b) VE Plan 2019	0	0	0

	2020	2021
1. Wirtschaftsbericht 2020 bzw. 2021 einschließlich vier Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Lage Berlins (2019: 15.000 €)	15.000 €	15.000 €
2. Datenbeschaffung für Clustermonitoring (2019: 1.500 €)	2.000 €	2.000 €
3. Öffentlichkeitsarbeit für den im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Wirtschaft eingerichteten Einheitlichen Ansprechpartner und seinem Portal www.ea.berlin.de (2019: 75.000 €)	75.000 €	75.000 €
4. Datenerhebung/-auswertung und Bericht zu speziellen wirtschaftspolitischen und regionalen Fragestellungen (2019: 0 €)	40.000 €	40.000 €
Summe:	132.000 €	132.000 €

54004	045	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	20.000	20.000	20.000	8.456,07
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	-----------------

Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge für ein Fachinformationssystem sowie für Öffentlichkeitsarbeit

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	680	Dienstleistungen	1.130.000	1.050.000	255.000	39.451,68
		Verpflichtungsermächtigung	1.745.000	285.000		
		Davon fällig 2021	995.000			
		Davon fällig 2022	400.000	255.000		
		Davon fällig 2023	350.000	30.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	225.000	225.000	0

	2020	2021
1. Gründungsnetzwerk (2019: 30.000 €)	30.000 €	30.000 €
2. Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft (2019: 225.000 €)	225.000 €	225.000 €
3. Pflege und Erweiterung eines Webportals „Berlin Startup-Map“ (2019: 0 €)	50.000 €	50.000 €
4. Begleitende Dienstleistung im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe (2019: 0 €)	50.000 €	50.000 €
5. Übersetzungsdienstleistungen für den im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Wirtschaft eingerichteten Einheitlichen Ansprechpartner und seinem Portal www.ea.berlin.de sowie dem Serviceportal www.berlin.de (2019: 0 €)	15.000 €	15.000 €
6. Serviceleistungen durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg (AfS) gemäß dem Gesetz zur Umsetzung des Mindestabstands nach dem Spielhallengesetz Berlin für Bestandsunternehmen (MindAbstUmsG) (2019: 0 €)	30.000 €	10.000 €
7. Erarbeitung eines Leitfadens für Sicherheitskonzepte bei Großveranstaltungen und der Grundlagen zur Entzerrung des touristischen Busverkehrs (2019: 0 €)	100.000 €	100.000 €
8. Organisationsuntersuchung Gewerbeüberwachung (2019: 0 €)	120.000 €	120.000 €
9. Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Geldwäscheprävention (2019: 0 €)	100.000 €	100.000 €
10. Servicevereinbarung mit dem Betreiber eines Spieler-Sperrsystems gem. § 6a Spielhallengesetz Berlin (2019: 0 €)	410.000 €	350.000 €
Summe:	1.130.000 €	1.050.000 €

Zu Nr. 6: Die Durchführung des Messverfahrens und Anwendung der HU-Software der Humboldt-Universität zum Auswahlverfahren nach dem Gesetz zur Umsetzung des Mindestabstands nach dem MindAbstUmsG obliegt dem AfS.

Zu Nr. 10: Die Refinanzierung der Anschluss- und Betriebskosten für ein Spieler-Sperrsystems erfolgt durch Nutzungsentgelte, die von den Spielhallenbetreibern zu entrichten sind (vgl. Kapitel 1320, Titel 11133).

54053	680	Veranstaltungen	563.000	423.000	223.000	331.452,73
		Verpflichtungsermächtigung	999.000	150.000		
		Davon fällig 2021	403.000			
		Davon fällig 2022	398.000	145.000		
		Davon fällig 2023	198.000	5.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	198.000	0	0
b) VE Plan 2019	130.000	0	0

	2020	2021
1. Deutsche Gründer- und Unternehmertage - deGUT - (2019: 198.000 €)	198.000 €	198.000 €
2. Bezirksübergreifende Dialogformate zur Steuerung der Zusammenarbeit im Bereich bezirkliche Wirtschaftsförderung gemeinsam für alle 12 Bezirke (2019: 20.000 €)	20.000 €	20.000 €
3. Berliner Unternehmerintag (2019: 5.000 €)	145.000 €	5.000 €
4. Netzwerk- und Informationsformate für besondere Zielgruppen (2019: 0 €)	200.000 €	200.000 €
Summe:	563.000 €	423.000 €

54079	680	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	153,77
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
67101	680	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.500,00
Auslagenersatz im Zusammenhang mit unentgeltlichen Beratungsleistungen durch auswärtige Fachleute in wirtschaftspolitischen Grundsatzangelegenheiten						
68123 (neu)	680	Ehrungen, Preise	1.000	1.000		
68244	680	Zuschuss an die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	9.117.000	9.500.000	8.488.000	8.370.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	9.500.000	9.843.000		
		Davon fällig 2021	9.500.000			
		Davon fällig 2022	—	9.843.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	8.488.000	0	0

Mehr ab 2020 wegen stufenweiser Tarifierpassung an den TV-L sowie allgemeiner Tarifsteigerungen und Rückführung der bisher als Berlin-Beitrag von der Investitionsbank Berlin bereitgestellten Mittel für das Business Location Center (BLC) in den Landeshaushalt.

Angaben zum Gender Budget:

Neben der institutionellen Finanzierung der Daueraufgaben akquiriert Berlin Partner regelmäßig weitere Einnahmen – entweder aus Mitteln des Landes Berlin oder von anderen Drittmittelgebern zur Umsetzung bestimmter, i.d.R. zeitlich befristeter Projekte. Die geplanten Einnahmen aus diesen Projekten sind im Wirtschaftsplan aufgeführt. Beim Titel 68244 sind die Ausgaben für die institutionelle Förderung veranschlagt, die Ausgaben für die Förderung der Projekte sind, wie im Wirtschaftsplan dargestellt, bei den jeweiligen Projekttiteln nachgewiesen.

	Ist 2016 *)		Ist 2017 *)		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	-	-	-	-	122	80
Relativ	-	-	-	-	60 %	40 %
Ressourcen (in Tsd. Euro)	-	-	-	-	5.022	3.348

*) Die Mittel sind erst seit 2018 beim Titel 68244 im Haushaltsplan veranschlagt, bis einschließlich 2017 sind die Mittel im Rahmen des Berlin-Beitrags durch die Investitionsbank Berlin (IBB) bereitgestellt worden.

Zielgruppe:	Beschäftigte bei der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (Berlin Partner)
Zielsetzung:	Mit der Selbstverpflichtung zum Berlin Partner Corporate Governance Kodex per Beschluss des Aufsichtsrates hat Berlin Partner das Thema Gleichstellung im Unternehmensregelwerk nachhaltig verankert. In diesem Zusammenhang verpflichten sich Aufsichtsrat und Geschäftsführung, Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen umzusetzen, um den Abbau von Benachteiligungen zu fördern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in einem jährlichen Gleichstellungsbericht dokumentiert, der auch die o.g. Personalentwicklung beinhaltet und vom Aufsichtsrat genehmigt wird.
Steuerungsmaßnahmen:	Gemäß Gleichstellungsbericht 2018 besteht bereits seit Jahren ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern bei der Besetzung der Fach- und Führungspositionen (bis 3. Führungsebene). Im Rahmen der innerbetrieblichen Personalentwicklung wird darauf geachtet, dass Frauen an Aufstiegsmöglichkeiten verstärkt partizipieren können. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bei der Familienarbeit unterstützt. Durch das Inkrafttreten des Mantel- und Entgelttarifvertrages für die Beschäftigten von Berlin Partner zum 01.01.2018 wird eine einheitliche und transparente Entgeltregelung garantiert. Eine Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in vergleichbaren Positionen ist ausgeschlossen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68316	652	Förderung des Berlin-Marketing	12.626.000	12.576.000	10.970.000	11.161.534,20
		Verpflichtungsermächtigung	2.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2021	2.250.000			
		Davon fällig 2022	250.000	2.250.000		
		Davon fällig 2023	—	250.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	1.000.000	1.000.000	2.000.000

	2020	2021
1. Partner für Berlin Holding-Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH (2019: 2.400.000 €)	2.400.000 €	2.400.000 €
2. Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK) (2019: 8.470.000 €)	9.120.000 €	9.120.000 €
3. Bezirkliche Tourismusförderung (2019: 0 €)	850.000 €	850.000 €
4. Ansiedlungsmanagement auf Grundlage der Potentialanalyse für eine gleich- mäßigere Auslastung der Bezirke bei Hotelneubauten (2019: 0 €)	150.000 €	100.000 €
5. Industriesalon Oberschöneeweide (2019: 100.000 €)	106.000 €	106.000 €
Summe:	12.626.000 €	12.576.000 €

Mehr bei Nr. 2 für folgende Sachverhalte: Mietpreiserhöhung (300 T€) sowie Gehaltsanpassungen für die Mitarbeiterschaft der Gesellschaft (350 T€).

Die Mittel zu Nr. 3 sind für die Förderung des Bezirksprojektes (750 T€) und des Bürgerbeirates (100 T€) vorgesehen. Die Schwerpunkte der Tourismusförderung - räumliche Differenzierung und die Partizipation der Stadtbevölkerung - sollen mit diesen beiden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Mit den Mitteln zu Nr. 4 soll eine Analyse der Potentiale für Ansiedlung in Bezirken mit weniger Hotels erfolgen, um darauf aufbauend die Konzentration von Hotelneubauten in den inneren Bezirken beenden zu können. In 2020 soll die Moderation mit den Akteuren gestartet werden, die 2021 mit geringerem Mittelvolumen fortgeführt und abgeschlossen werden soll.

Die Mittel zu Nr. 5 sind zur Finanzierung und Professionalisierung des Industriesalons Oberschöneeweide vorgesehen, der der touristischen, kulturellen und Image-Entwicklung von Schöneeweide dient. Die höheren Ausgaben ab 2020 ergeben sich aufgrund von gestiegenen Betriebskosten.

Angaben zum Gender Budget:

Zur Nr. 1 - Partner für Berlin Holding-Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH

Im Bereich der Förderung des Berlin-Marketings stehen kaum genderrelevante Bezugsgrößen zur Verfügung, weil Marketingkampagnen einen geschlechterneutralen Standortbezug aufweisen. Partner für Berlin achtet bei den von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe beauftragten Marketingmaßnahmen darauf, eine geschlechterneutrale Sprache zu verwenden sowie bei der Gestaltung von Broschüren beide Geschlechter anzusprechen und darzustellen.

Zur Nr. 2 - Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK)

	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	150	63	153	65	157	68
Relativ	70 %	30 %	70 %	30 %	70 %	30 %
Ressourcen (in Tsd. €)	5.649	2.421	5.649	2.421	6.074	2.603

Zielgruppe:	Beschäftigte bei der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK)
Zielsetzung:	Im Tourismussektor ist der Anteil der Frauen unter den Beschäftigten generell höher. Dies spiegelt sich auch in der Beschäftigtenstruktur der BTK wider.
Steuerungsmaßnahmen:	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68317	680	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben (neu)	1.000	1.000		
68569	680	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	270.000	290.000	287.000	259.776,65
		Verpflichtungsermächtigung	65.000	45.000		
		Davon fällig 2021	65.000			
		Davon fällig 2022	—	45.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	35.000	0	0
b) VE Plan 2019	0	0	0

	2020	2021
1. Betriebsberatungsstelle der Handwerkskammer Berlin (2019: 100.000 €)	100.000 €	100.000 €
2. Deutsches Handwerksinstitut (DHI) (2019: 35.000 €)	35.000 €	35.000 €
3. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) für das Schülerprojekt JUNIOR (2019: 77.000 €)	60.000 €	80.000 €
4. Zuwendung zu einem Aktionsprogramm der Handwerkskammer Berlin (2019: 75.000 €)	75.000 €	75.000 €
Summe:	270.000 €	290.000 €

Zu Nr. 3: Mehr in 2021, weil alle zwei Jahre zusätzlich die "Internationale Schülerfirmenmesse" stattfindet

Zu Nr. 4: Mit dem praxis- und umsetzungsorientierten Aktionsprogramm Handwerk werden Handwerksbetriebe vorwiegend in den Schwerpunktbereichen Energie und Digitalisierung unterstützt.

Angaben zum Gender Budget:

Zur Nr. 1 - Betriebsberatungsstelle der Handwerkskammer Berlin

Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsfinanzierung mit dem Bund. Derzeit werden durch das Land Berlin 9 Betriebsberater/innen bei der Handwerkskammer Berlin gefördert.

	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	392	764	337	794	316	714
Relativ	34 %	66 %	30 %	70 %	31 %	69 %
Ressourcen (in Tsd. €)	34,0	66,0	29,7	69,3	30,7	68,3

Zielgruppe:	Beratungssuchende
Zielsetzung:	In den ca. 30.400 Betrieben, die in der Handwerksrolle der Handwerkskammer Berlin verzeichnet sind, befinden sich zurzeit mehr als 5.400 Frauen in verantwortlicher Position. Sie sind z. B. als Inhaberinnen, Gesellschafterinnen oder Geschäftsführerinnen tätig. Von den über 21.100 Inhabern eines Einzelunternehmens oder einer Einzelfirma mit Handelsregistereintrag im Berliner Handwerk sind 25,6 % weiblich. Im Vergleich dazu lag der Frauenanteil bei den Betriebsberatungen in 2018 sogar bei 31 %. Das inzwischen erreichte Geschlechterverhältnis ist auf die unten genannten Aktivitäten der Handwerkskammer zurückzuführen. Ziel wird es sein, auch zukünftig den überdurchschnittlichen Frauenanteil auf diesem Niveau zu halten.
Steuerungsmaßnahmen:	Die Handwerkskammer Berlin setzt sich dafür ein, dass Frauen in besonderer Weise gefördert und in ihrer beruflichen Weiterentwicklung unterstützt werden. So gab es in den letzten Jahren besondere Unterstützungsleistungen für Frauen. Zu nennen sind hier Workshops für junge Frauen aus dem Handwerk und das jährlich stattfindende Netzwerktreffen für Frauen aus dem Berliner Handwerk. In den letzten Jahren erfolgte im Rahmen von Beratungsaktivitäten der Handwerkskammer gleichzeitig eine intensive Werbung für eine Selbstständigkeit von Frauen im Handwerk, z. B. auf dem Berliner Unternehmerintag und in den Meistervorbereitungslehrgängen. Diese Maßnahmen werden auch zukünftig fortgesetzt. Als Mitglied im Berliner Beirat für Familienfragen setzt sich die Handwerkskammer Berlin dafür ein, dass Geschlechtergerechtigkeit auch auf familienpolitischer Ebene verfolgt wird, so dass Frauen und Männern in Handwerksberufen gleichermaßen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Zur Nr. 2 - Deutsches Handwerksinstitut (DHI)

Das DHI ist der Forschungsverbund des Handwerks in Deutschland. Das Projekt ist eine Gemeinschaftsfinanzierung von Bund, Ländern und Handwerk zur Deckung des institutionellen Fehlbedarfs nach vereinbartem Finanzierungsschlüssel 40 % Bund, 40 % Länder und 20 % Handwerk. Auf Berlin entfällt ein Anteil, der sich nach der aktuellen Zahl der Betriebe richtet.

	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	22	22	22	21	22	23
Relativ	50 %	50 %	51 %	49 %	49 %	51 %
Ressourcen (in Tsd. €)	14,8	14,8	15,7	15,0	15,3	15,9

Zielgruppe:	Beschäftigte des DHI
Zielsetzung:	Das Geschlechterverhältnis kann nicht beeinflusst werden, da die Stellenbesetzungsverfahren beim DHI ohne behördliche Eingriffsmöglichkeiten erfolgen. Umso mehr ist das seit Jahren vorhandene ausgewogene Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu begrüßen. Es soll im Rahmen der Förderung auf folgende genderrelevante Aspekte Einfluss genommen werden: Erreichen einer adäquaten Frauenquote in Handwerksberufen, Kammern und Innungen und weiteren Organisationen des Handwerks, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.
Steuerungsmaßnahmen:	Über den Bund-Länder-Ausschuss – Handwerks- und Gewerbeförderung – sowie das Kuratorium des DHI wirkt das Land Berlin im Rahmen seiner Möglichkeiten auf das DHI ein, Ziele der Gleichstellung in seiner Arbeit, Organisation und insbesondere bei Forschungsprojekten zu berücksichtigen. Allerdings sind einer Einflussnahme dadurch Grenzen gesetzt, das der Förderanteil des Landes Berlin gemessen an der Gesamtförderung des DHI durch den Bund und die anderen Länder unter 3 % liegt.

Zur Nr. 3 - Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) für das Schülerprojekt JUNIOR

Das IW hat das Projekt JUNIOR entwickelt und führt es seit 1994 erfolgreich durch, in Berlin seit dem Schuljahr 2000/2001. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis von etwa 2:1 durch die beteiligten Länder und das IW. Das Projekt wird vom BMWI auf Bundesebene unterstützt. Mit diesem Programm werden folgende Ziele verfolgt: Hinführung zu mehr wirtschaftsbezogenem und unternehmerischen Denken durch am Markt tätige Schüler- und Schülerinnenunternehmen mit betriebswirtschaftlicher Begleitung; Förderung von Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Teamfähigkeit für mehr Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und für mehr Existenzgründungen. Seit dem Start in Berlin im Schuljahr 2000/2001 haben bereits über 3.000 Schülerinnen und Schüler am Projekt JUNIOR teilgenommen.

	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	128	120	132	126	140	159
Relativ	52 %	48 %	51 %	49 %	47 %	53 %
Ressourcen (in Tsd. €)	29,73	27,44	28,00	26,90	27,14	30,60

Zielgruppe:	Schüler/innen, die am Projekt teilnehmen
Zielsetzung:	Das Geschlechterverhältnis ist bereits seit vielen Jahren, abgesehen von geringfügigen Schwankungen, ausgewogen. Dazu beigetragen hat eine direkte Ansprache von Lehrer/-innen, um die Motivation von Schülerinnen zur Teilnahme am Projekt zu steigern.
Steuerungsmaßnahmen:	Um das erreichte Niveau zu halten, werden die Aktivitäten seitens der Lehrerschaft fortgesetzt, durch Werbung insbesondere Schülerinnen für das Projekt zu gewinnen.

Zur Nr. 4 - Zuwendung zu einem Aktionsprogramm der Handwerkskammer Berlin

Im Fokus der Projektförderung im Rahmen des Aktionsprogramms Handwerk steht die Unterstützung von Handwerksbetrieben auf den Gebieten - Energie und Digitalisierung -. Ziel ist es, diese inhaltliche Schwerpunktsetzung bei geeigneten Projekten mit einer Förderung von Frauen im Handwerk zu verknüpfen, die in vielen handwerklichen Gewerken noch unterrepräsentiert sind. Die Handwerkskammer ist gehalten, einen angemessenen Anteil der zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel für Projekte einzusetzen, die diesen Genderaspekt berücksichtigen. Maßnahmen, bei denen ausschließlich weibliche Beschäftigte im Handwerk Nutznießerinnen sind (z. B. Workshops oder Informationsveranstaltungen für Unternehmerinnen im Handwerk) können nicht direkt in den Gender-Budgeting-Prozess einbezogen werden, da die dazugehörigen Ressourcen nur einem Geschlecht zugutekommen.

Deshalb müssen andere genderrelevante Daten erhoben werden. Erste Schritte zur Erfassung von geeigneten Genderdaten für die in 2018 begonnene Förderung sind inzwischen eingeleitet worden. Eine aussagekräftige Darstellung zum Gender Budget (einschließlich Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen) ist jedoch im Haushaltsplan 2020/2021 noch nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68579	680	Mitgliedsbeiträge	10.000	10.000	1.000	700,00

Beitrag für die Mitgliedschaft im Deutschen Demographie-Netzwerk (ddn) e. V. als Plattform zum Austausch mit anderen Arbeitgebern und für die neu hinzugekommene Mitgliedschaft im Konsortium SCALE CITIES.

68606	680	Zuschuss an Rennvereine gemäß Rennwett- und Lotteriegesezt	346.000	346.000	384.000	334.712,96
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Nach § 16 des Rennwett- und Lotteriegeseztzes (RennwLotG) ist das Aufkommen an Totalisatorsteuer bis zu 96 % zur Förderung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden (vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 2900, Titel 05500).

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, um dem Berliner Trabrenn-Verein e. V. (BTV) und dem Pferdesportpark Karlshorst e. V. (PSP) für die gesetzlich bestimmten Zwecke 96 % des Rennwettsteueraufkommens im Wege der Verrechnung zu erstatten. Es handelt sich um einen Schätzwert. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Weniger, weil das Aufkommen an Totalisatorsteuer tendenziell rückläufig ist

Angaben zum Gender Budget:

Zielgruppe des Zuschusses ist der BTV und der PSP als Betreiber der Trabrennbahnen in Mariendorf und Karlshorst. Bei der Rückerstattung der Totalisatorsteuer an die Rennvereine gemäß RennwLotG handelt es sich um den Vollzug von Bundesrecht durch die Länder. Verwendungszweck der Totalisatorsteuer ist gem. § 16 Abs. 1 RennwLotG die Aufrechterhaltung des Rennbetriebes, die Ausschüttung von Rennpreisen und der Aufwandsersatz für den Betrieb des Totalisators.

Ein Nachteilsausgleich zugunsten von Geschlechtergerechtigkeit kann mit dem Gesetzeszweck mangels Steuerungsmöglichkeit weder haushalts- noch genderpolitisch bewirkt und somit keine gender budgeting-relevanten Daten erhoben werden.

68627	652	Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte	—	—	—	1.430.594,06 R 1.541.436,39
68629	652	Zuschüsse für besondere touristische Projekte	3.500.000	3.500.000	3.500.000	2.233.587,72 R 820.233,81
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2021	2.000.000			
		Davon fällig 2022	—	2.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	2.000.000	0	0

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Ausgabenreste dürfen im Folgejahr ohne Ausgleich in Anspruch genommen werden.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von bis zu 10 % des Ansatzes deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1320, Titel 42811 und Kapitel 1350, Titel 42811, im Übrigen deckungsfähig mit den anderen konsumtiven Sachausgaben des Einzelplans.

Ausgaben zur Förderung von besonderen Projekten des Tourismus.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68634 (neu)	680	Zuschüsse zur Finanzierung des Betriebes eines Nationalen Bewacherregisters	55.000	55.000		

Die Ausgaben sind für das Nationale Bewacherregister vorgesehen, dass zum 1. Juni 2019 gestartet ist. Die Finanzierung erfolgt zu 20 % durch den Bund und zu 80 % nach dem Königsteiner Schlüssel durch die Bundesländer.

68638 (neu)	680	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit	250.000	250.000		
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Kapitel 0330, Titel 68510, Teilansatz Nr. 3, bei Kapitel 0810, Titel 68638 und Kapitel 1350, Titel 68638..						
Verpflichtungsermächtigung			250.000	250.000		
Davon fällig 2021			250.000			
Davon fällig 2022			—	250.000		

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Ausgabenreste dürfen im Folgejahr ohne Ausgleich in Anspruch genommen werden.

Mit diesen Ausgaben sollen Maßnahmen gefördert werden, die sich an Personen richten, die die Länder, in denen sie unternehmerisch tätig sind oder sein wollen, verlassen müssen oder wollen.

Die Ausgaben sind bis 2019 ausschließlich beim Kapitel 1350 nachgewiesen worden. Zur Herstellung der notwendigen Transparenz werden die Ausgaben ab 2020 hälftig bei den Kapiteln 1320 und 1350 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	680	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.642.000	1.708.000	1.800.000	911.408,91
		Verpflichtungsermächtigung	1.200.000	2.100.000		
		Davon fällig 2021	300.000			
		Davon fällig 2022	300.000	900.000		
		Davon fällig 2023	300.000	400.000		
		Davon fällig 2024	300.000	400.000		
		Davon fällig 2025	—	400.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	199.849	0	0
b) VE Plan 2019	300.000	300.000	600.000

Die Ausgaben sind vorgesehen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des IT-Fachverfahrens "Gewerbe".

Summe Maßnahmegruppe 32	1.642.000	1.708.000	1.800.000	911.408,91
Gesamtausgaben	36.647.000	37.197.000	32.632.500	30.058.515,72
Prozentuale Veränderung	12,3 %	1,5 %		

Abschluss Kapitel 1320					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	530.900	482.900	171.500	151.652,79
	Gesamteinnahmen	530.900	482.900	171.500	151.652,79
411-462	Personalausgaben	6.559.000	6.910.000	6.360.000	4.850.237,06
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.911.000	3.757.000	2.641.500	1.415.873,07
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.177.000	26.530.000	23.631.000	23.792.405,59
	Gesamtausgaben	36.647.000	37.197.000	32.632.500	30.058.515,72
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-36.116.100	-36.714.100	-32.461.000	-29.906.862,93

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Titel: 68244

Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

		Plan		Soll	Ist
		2020	2021	2019	2018
Bilanzpositionen					
Aktiva		5.589.242	5.706.941	5.498.460,32	5.425.596,82
I.	Anlagevermögen (Summe)	1.945.339	2.149.985	1.762.240,43	1.584.564,28
I. a)	Sachanlagen	429.228	396.161	483.843,00	543.880,00
I. b)	Finanzanlagen	1.516.111	1.753.824	1.278.397,43	1.040.684,28
II.	Umlaufvermögen (Summe)	3.643.903	3.556.956	3.736.219,89	3.841.032,54
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0,00	3.736,46
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0,00	0,00
II. c)	Forderungen	2.392.833	2.392.833	2.392.833,17	2.392.833,17
II. d)	liquide Mittel	1.251.070	1.164.123	1.343.386,72	1.444.462,91
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0,00	0,00
Passiva		5.589.242	5.706.941	5.498.460,32	5.425.596,82
I.	Eigenkapital (Summe)	1.892.467	1.892.467	1.892.467,38	1.910.667,38
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	857.000	857.000	857.000,00	857.000,00
I. b)	Rücklagen	378.457	378.457	378.457,02	378.457,02
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0,00	0,00
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	-18.200,00	196.044,90
I. cb)	Ergebnisvortrag	657.010	657.010	675.210,36	479.165,46
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0,00	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	363.979	348.007	399.350,76	436.815,76
III.	Fremdkapital (Summe)	3.332.796	3.466.467	3.206.642,18	3.078.113,68
III. a)	Rückstellungen	1.956.192	2.198.497	1.713.886,81	1.471.581,81
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.376.604	1.267.970	1.384.121,48	1.381.746,47
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	108.633,89	224.785,40
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		27.582.078	28.420.491	26.233.352,49	25.148.598,53
I.	Betriebsertrag (Summe)	9.484.058	9.642.591	9.504.052,49	9.291.867,13
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	9.133.500	9.312.500	9.148.400,00	8.817.687,83
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0,00	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0,00	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	350.558	330.091	355.652,49	474.179,30
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	1.582.500	1.673.200	1.541.600,00	1.192.711,70
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	1.061.600	1.107.100	1.025.300,00	784.660,73
II. b)	Zuwendungen Dritter	520.900	566.100	516.300,00	408.050,97
II. c)	Zinserträge	0	0	0,00	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel	16.515.520	17.104.700	15.187.700,00	14.664.019,70
	konsumtiv	16.515.520	17.104.700	15.187.700,00	14.664.019,70
	Zuschuss Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (SenWEB, 1320/68244)	9.117.000	9.500.000	8.488.000,00	8.364.070,29
	"Förderung clusterpolitischer Maßnahmen" (BBFM), 1350/69806 und 68396 (zusätzl. über Auftragswirtschaft: 0920/68406)	4.607.000	4.832.000	4.260.000,00	4.005.547,91
	de:hub innerhalb der "Förderung clusterpolitischer Maßnahmen" (BBFM), 1350/69806	150.000	150.000	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

		Plan		Soll	Ist
		2020	2021	2019	2018
	Messeförderung u. Phoenix+, Programm für Internationalisierung (über IBB), 1350/68307 und 68396	1.186.820	1.213.200	1.196.800,00	1.007.873,05
	eMO smart eMobility (SenWEB, 1350/68317)	904.700	959.500	835.900,00	863.890,49
	Health excellence (SenWEB)	0	0	0,00	36.662,43
	Dual Career (SenWissenschaft, 0330/68521)	150.000	150.000	150.000,00	36.747,05
	BLC (SenWEB, 1330/68307)	150.000	50.000	7.000,00	168.721,00
	Wirtschaftsfreiheit Berlin (SenWEB, 1320/68638)	250.000	250.000	250.000,00	128.286,40
	Digitalgipfel (SenWEB)	0	0	0,00	52.221,08
	Neue Projekte / Sonstiges / Korrekturen	0	0	0,00	0,00
Aufwendungen (Summe)		27.582.078	28.420.491	26.251.552,49	24.952.553,63
I.	Personalaufwand	14.354.241	15.192.941	13.534.340,96	12.304.914,73
II.	Sachaufwand	12.858.584	12.884.913	12.340.086,17	11.753.879,48
III.	Abschreibungen	104.615	83.067	110.037,00	275.003,45
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	264.639	259.571	267.088,36	618.755,97
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	214.518	209.450	216.967,61	237.163,75
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0,00	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0,00	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	50.121	50.121	50.120,75	381.592,22
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	-18.200,00	196.044,90

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019
Tarifbeschäftigte gemäß Haustarifvertrag BPWT GmbH in Anlehnung an TV-L, Stellenplan 2019 wird fortgeschrieben									
AT	0,00	0,00	0,00	1,0	1,0	1,0	-	-	-
B5	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-
B3	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-
15	21,0	21,0	21,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-
14	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-
13	68,0	68,0	68,0	28,5	28,5	28,5	-	-	-
12	13,5	13,5	13,5	7,5	7,5	7,5	-	-	-
11	12,3	12,3	12,3	8,8	8,8	8,8	-	-	-
10	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-
9	5,5	5,5	5,5	1,0	1,0	1,0	-	-	-
8	2,5	2,5	2,5	2,0	2,0	2,0	-	-	-
7	14,8	14,8	14,8	4,0	4,0	4,0	-	-	-

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<p>Allgemeine Erläuterung Aus dem Kapitel 1320 wurden die Ausgaben der Abteilung II – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung – mit folgenden Aufgabengebieten bestritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik - Unternehmensservice, Dienstleistungen, Handwerk, Handel, Tourismus - Staatsaufsicht Kammern und Finanzdienstleistungen, Gewerberecht, Einheitlicher Ansprechpartner - Landeskartellbehörde, Preisprüfungen, Öffentliches Auftragswesen, Notfallvorsorge - Geschäftsstelle der Vergabekammer 	
<p>In der produktorientierten Sicht verfolgte die Abteilung folgende Strategischen Ziele:</p>	
992	Strukturpolitik
1000	Aufsichtsfunktionen wahrnehmen
1001	Wettbewerb sichern
1019	Politische Rahmenbedingungen gestalten - wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten
1030	Service SenWEB
<p>In der SenWiEnBe wurden keine Kostenträger mit dem (auswertbaren) Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ gebildet. Stattdessen führen Kostenträger, die den ministeriellen Bereich, Grundsatzangelegenheiten u. ä. abbilden in der Kurzbezeichnung den Zusatz „m“, „M“ oder „ministeriell“, in Parenthese oder in Klammern. Sofern in den erläuternden Texten dennoch die Bezeichnung „MGF“ verwendet wird, sind darunter die derart bezeichneten Kostenträger zu verstehen.</p>	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001001 Wettbewerb sichern					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	1.524.378	1.273.363	+19,71
Kostenträger	1	Sachkosten	226.563	106.450	+112,83
	5				
davon		Transferkosten	1.500	0	
Produkte	1	Verrechnungskosten	1.924	0	
	5				
MGF	0	kalkulatorische Kosten	355.145	281.965	+25,95
Projekte	0	Gemeinkosten	1.901.988	1.585.002	+20,00
		Summe Verwaltungskosten	4.011.498	3.246.780	+23,55
		Transfers	334.713	346.878	-3,51
		Gesamtsumme	4.346.210	3.593.658	+20,94

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004748	2018	1.453.509	0	1.453.509
Angelegenheiten der öffentlichen Auftragsvergabe	2017	1.377.662	0	1.377.662

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80847	2018	768.204	0	768.204
Kontrollgruppe extern	2017	862.452	0	862.452

	2018	2017
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Prüfverfahren	0	123
Kosten je ME in €	0,00	7.011,80
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,68	24,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Kontrollgruppe gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BerlAVG

Fachspezifische Informationen

Aufgrund von Umstrukturierungen im (jetzigen) Referat II D (Landeskartellbehörde, Preisprüfungen, Öffentliches Auftragswesen, Notfallvorsorge), insbesondere im Bereich der referatsinternen dezentralen Sachbearbeitung Kostenrechnung (KLR), konnte die als „Anzahl der abgeschlossenen Prüfverfahren“ ausgewiesene Menge beim Fachprodukt „Kontrollgruppe“ im Jahr 2018 organisatorisch **nicht** in ProFiskal erfasst werden. Tatsächlich betrug 2018 die Anzahl der abgeschlossenen Prüfverfahren 172. Weitere rund 30 Prüfverfahren waren zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004749	2018	1.617.575	334.713	1.952.288
Gewerberecht, EU-Recht	2017	1.127.847	346.878	1.474.725

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79242	2018	809.367	0	809.367
Grundsatzangelegenheiten des Gewerberechts, Ko- ordinierung des Verwaltungsvollzuges, Serviceleis- tungen für den Bürger (Gewerberecht) -M-	2017	878.468	0	878.468

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	7.156	7.755
Kosten je ME in €	113,10	113,28
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,62	24,44
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	40.874,59
Kostendeckungsgrad in %	0,00	4,65

Grundsatzfragen des Gewerberechts einschließlich des Spielhallengesetzes Berlins und des Ordnungswidrigkeitenrechts, fachliche Erarbeitung landesrechtlicher Vorschriften/Mitwirkung an Rechtsetzungsvorhaben auf Bundesebene im Bereich des Gewerberechts (inklusive gewerberechtlicher Sonderbereiche), Erarbeitung von Kriterien für einen einheitlichen Vollzug des Gewerberechts in den Bezirken, fachliche Stellungnahmen und Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden im Bereich des Gewerberechts, öffentliche Bestellung und Vereidigung von Versteigerern.

Fachspezifische Informationen

Erörterung von Rechtsfragen und grundsätzlichen Vollzugsfragen mit den Bezirken, Ansprechpartner für grundsätzliche Zweifelsfragen zwischen den beteiligten Behörden (Bezirke, LABO, Polizei). Die Novellierung des Spielhallengesetzes Berlin und die Einführung des Mindestabstandsumsetzungsgesetzes 2016 sowie der Ablauf der Übergangsfrist für Bestandsbetriebe zum 31.07.2016 bedeutete für die Spielhallenbranche eine Rechtsverschärfung. Gegen das Spielhallengesetz Berlin waren daher etliche Klagen u. a. als Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die im Jahr 2017 entschieden wurden. Mit den für das Land Berlin gewonnenen Urteilen wurden vom Gericht die Kosten festgesetzt, die die Antragsgegner zu tragen hatten. Die Erträge enthalten u. a. diese Kostenerstattung. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für das Land Berlin war mit dem Abgeordnetenhaus eine anteilige Übernahme der Anwaltskosten vereinbart, die ebenfalls in den Erträgen enthalten sind.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80244	2018	505.449	334.713	840.162
Aufgaben nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt, Aufgaben nach dem GWG	2017	249.378	346.878	596.256

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	5.746	2.267
Kosten je ME in €	87,97	110,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	19,33	16,59
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.500,00	0,00
IST - Erträge in €	8.760,42	21.765,96
Kostendeckungsgrad in %	1,73	8,73

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Aufgaben nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG), Aufgaben nach dem Geldwäschegezeszt (GwG)

Fachspezifische Informationen

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung ist im Land Berlin die Ordnungsbehörde für den Vollzug von Bundesrecht, hier des Rennwett- und Lotteriegesezt, soweit dies zum einen die Aktivitäten der Buchmacher und zum anderen der Rennvereine als Totalisatorbetreiber betrifft. Die Erträge sind antragsabhängig und generieren sich aus Verwaltungsgebühren. Unter den Transferkosten wird die gesetzlich garantierte Rückerstattung der Totalisatorsteuer an die Rennvereine (§ 16 RennwLottG) abgebildet; siehe auch entsprechender Haushaltstitel 686 06 bei Kapitel 1320.

Zugleich ist die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung Aufsichtsbehörde im Rahmen des Geldwäschegezeszt (GwG) für große Teile des Nichtfinanzsektors. In diesem Rahmen ist sie für die Überwachung der Pflichten nach dem GwG und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren zuständig. Die Aufstockung der Organisationseinheit um 2 VZÄ 2018 führte zu einem Anstieg der Bearbeitungsstunden und korrespondierend der Verwaltungskosten.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
81024	2018	301.739	0	301.739
Gewerbedatenbank/e-Auskunft	2017	0	0	0

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	845	0
Kosten je ME in €	357,09	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,94	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung ist Verfahrensträger der Gewerbedatenbank der Bezirke und somit verantwortlich für die Betreuung und Fortentwicklung der Verfahrenssoftware. Ein Modul der Gewerbedatenbank ist die elektronische Gewerbeauskunft (eAuskunft), mit welcher online nach gewerblich angemeldeten Betrieben gesucht und insbesondere Gewerbeauskünfte von Externen (Bürgerinnen und Bürger, Betriebe) angefordert werden können.

Aufgrund einer Produktüberarbeitung zum 01.01.2018 wurde das bis dahin interne Produkt in ein externes Produkt umgewandelt. Aus diesem Grund können erst ab 2018 Werte abgebildet werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001019 Politische Rahmenbedingungen gestalten - wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	3.048.175	2.802.904	+8,75
Kostenträger	2	Sachkosten	1.339.120	1.213.452	+10,36
	1				
davon		Transferkosten	13.737.492	11.533.948	+19,10
Produkte	2	Verrechnungskosten	28.713	32.221	-10,89
	0				
MGF	0	kalkulatorische Kosten	535.958	423.822	+26,46
Projekte	1	Gemeinkosten	3.214.314	1.889.895	+70,08
		Summe Verwaltungskosten	21.903.772	17.896.242	+22,39
		Transfers	12.989.027	2.638.748	+392,24
		Gesamtsumme	34.892.799	20.534.990	+69,92

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004828	2018	17.289.265	11.848.823	29.138.088
Wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten / Regionale Strukturpolitik	2017	14.130.963	2.461.978	16.592.941

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77575	2018	2.812.255	8.370.000	11.182.255
Angelegenheiten der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH inkl. Business Location Center und der Partner für Berlin Gesellschaft für Standortmarketing mbH	2017	2.646.601	0	2.646.601

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	2.751	2.515
Kosten je ME in €	1.022,27	1.052,33
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	32,05	12,89
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.553.455,20	2.377.743,23
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung von Angelegenheiten des Unternehmens, insbesondere der Gremien. Unterstützung des BLC's bei der Aktualisierung von wirtschaftsbezogenen Informationen sowie der Weiterentwicklung der technischen Systeme und Vorrichtungen. Abstimmung und Controlling der Vermarktungsaktivitäten des Standortes Berlin.

Fachspezifische Informationen

Die bewilligte Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung wurde 2018 in voller Höhe abgerufen (Transferkosten 8.370 TEUR). In den Verwaltungskosten wird u. a. das Budget für das Hauptstadtmarketing (~ 2,3 Mio EUR/Jahr) veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80101	2018	602.484	0	602.484
Einheitlicher Ansprechpartner Berlin	2017	702.809	0	702.809

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	6.375	6.673
Kosten je ME in €	94,51	105,32
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,73	3,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Informationsgeber und Verfahrensbegleiter für Dienstleistungsunternehmen bei Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen. Annahme von Anträgen, Verfahrenskoordination und Informationsgeber im Bereich der Berufsankennung.

Fachspezifische Informationen

Bereits seit 2009 unterstützt der Einheitliche Ansprechpartner (EA) Berlin – auf deren Wunsch - in- und ausländische Unternehmen sowie Gründer*innen erfolgreich bei der Aufnahme und Ausübung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten in Berlin. Mit seinem Onlineverfahren im Gewerbebereich ermöglicht der EA den Dienstleister*innen, Gewerbemeldungen medienbruchfrei auf elektronischem Wege zu erledigen. Den Nutzer*innen bleibt somit der Gang zu und die Wartezeit bei den Behörden erspart, und die zuständigen Stellen können die online eingereichten Meldungen in wesentlich kürzerer Zeit bearbeiten und elektronisch bestätigen. Im elektronischen Antragsverfahren sind die einzelnen Verfahrensschritte mit englischen Hilfetexten versehen, was eine große Erleichterung für ausländische Unternehmen bei ihrer Ansiedlung in Berlin bedeutet.

Das Informationsportal des EA Berlin wird in 5 Sprachen angeboten. Im Juli 2017 erfolgte die Implementierung einer ePayment-Komponente, wodurch die entsprechenden Gewerbemeldeverfahren nochmals wesentlich beschleunigt und die Inanspruchnahme des EA Berlin kontinuierlich erhöht – 2017: 47.380 Nutzer; 2018: 57.210 Nutzer.

Seit 2016 ist der EA auch für die Antragsannahme sowie die Koordination von Berufsankennungsverfahren zuständig. Über einen zentralen Online-Zugang besteht für weitere Berufsgruppen somit die Möglichkeit, den bestehenden Service des EA für die Begleitung von Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen zu nutzen.

Die Kosten für das IT-Fachverfahren werden erfasst auf dem Ktr. 80243 "Grundsatzangelegenheiten der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Berlin -M-".

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80103	2018	1.709.068	323.384	2.032.453
Grundsatzangelegenheiten der Branchenpolitik -M-	2017	1.087.444	300.389	1.387.833

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	18.960	24.123
Kosten je ME in €	90,14	45,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,82	6,76
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	100.000,00	100.000,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Wirtschafts- und betriebepolitische, branchenbezogene Grundsatzfrage

Fachspezifische Informationen

Behandlung/Lösung grundsätzlicher, struktureller Fragestellungen. Analyse/Konzeption der wirtschaftlichen Situation der Branchen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation Berlins, Wahrnehmung Berliner Interessen gegenüber Bund und Ländern.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80104	2018	9.221.003	3.077.836	12.298.839
Branchenberatung und Betreuung	2017	9.310.011	2.122.928	11.432.939

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	6.060	6.012
Kosten je ME in €	1.521,62	1.548,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	35,25	55,68
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	8.676.800,00	9.055.185,00
IST - Erträge in €	0,00	1.435,59
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,02

Beratung und Betreuung, umfassende Förderung, Erteilung von Zuwendungsbescheiden, Beteiligung an Planungsprozessen

Fachspezifische Informationen

Aufgaben im Bereich der Branchenpolitik, u. a. Förderung der Branchen, Sicherung der wirtschaftspolitischen Ziele des Senats. Beispielsweise werden hier die Angelegenheiten des Berlin-Brandenburger Finanzierungsmodells, ein Großteil der Zuwendungen für die Förderung des Berlin-Marketings sowie die Zuschüsse für besondere touristische Projekte abgewickelt. Sie dienen der Umsetzung des „Tourismuskonzeptes 2018+“.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80105	2018	395.667	0	395.667
Begleitung und Betreuung von Unternehmen im Rahmen des Programms Unternehmensservice in Berlin	2017	299.135	0	299.135

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	3.228	5.460
Kosten je ME in €	122,57	54,79
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,13	1,46
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmen, insbesondere für Unternehmen von landespolitischer Bedeutung und Unternehmen im Key-Account-Management von Berlin Partner

Fachspezifische Informationen

Der Unternehmensservice (US) bündelt die Wirtschaftsförderangebote des Landes Berlin (u.a. Standortberatung, Wissens- und Technologietransfer, Förderung/Finanzierung, Suche nach Fachkräften, Behörden- und Genehmigungsmanagement). SenWiEnBe koordiniert den US und die Zusammenarbeit mit den Bezirken im US. Im Rahmen des US werden Unternehmensbesuche und ausgewählte weitere Unternehmenstermine der Leitung sowie Veranstaltungen vorbereitet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004839	2018	2.915.254	1.013.478	3.928.732
Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik und des Mittelstandes	2017	3.482.545	176.770	3.659.315

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78286	2018	465.327	0	465.327
Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik - M-	2017	419.208	100.000	519.208

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	4.367	4.329
Kosten je ME in €	106,56	96,84
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,33	2,53
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	700,00	700,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erarbeitung und Begleitung von Themenfeldern von grundsätzlicher Bedeutung für die Ausrichtung und Steuerung der Wirtschaftspolitik; Beratungen und Stellungnahmen zu Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung auf Bundes- und Landesebene

Fachspezifische Informationen

Beratungen und Stellungnahmen zu Wirtschaftsentwicklung, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung; Mitwirkung und Koordinierung in Angelegenheiten der Raumordnung, Landesplanung und Stadtentwicklung; Konzeption und Beratung im Bereich Frauen und Wirtschaft; Mitwirkung und Abstimmung der Wirtschaftspolitik mit der Steuer- und Finanzpolitik; Berufliche Bildung; Selbstständige nichtdeutscher Herkunft; Mitwirkung und Abstimmung der Wirtschaftspolitik mit der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik; Mitwirkung im Themenfeld „Fachkräftesicherung für Berlin“

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79238	2018	538.083	292.739	830.822
Mittelstands- und Existenzgründungspolitik -M-	2017	489.826	76.770	566.596

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	3.655	3.458
Kosten je ME in €	147,22	141,65
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,38	2,76
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundsatzangelegenheiten der Mittelstands- und Existenzgründungspolitik, Existenzgründungsveranstaltungen, Existenzgründungsinformation, Schülerfirmen

Fachspezifische Informationen

Existenzgründungspolitik; Konzeptionen und Analysen; Vertretung des Landes im Bund-Länder-Ausschuss „Mittelstand“; Existenzgründungsveranstaltungen (z. B. deGUT; Seminarreihe für nicht-deutsche Gründerinnen und Gründer; Begleitung des Businessplan-Wettbewerbs Berlin-Brandenburg); Aufbau und Geschäftsstelle des Berliner Gründungsnetzwerks sowie

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Pflege des Gründungsportals „www.gruenden-in-berlin.de“; Existenzgründungsinformationen im Internet ; Projektförderung und Betreuung des Schülerfirmen-Projekts "JUNIOR" sowie der „Internationalen Schülerfirmenmesse“; Projekte im Bereich „Soziale Ökonomie“; Pflege und Weiterentwicklung des Startup-Portals „www.startup-map.berlin“; Informationen zu Startups und zum Startup Ökosystem in Berlin im Internet; Vergabe von Untersuchungen zum Startup Ökosystem in Berlin.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80243	2018	1.491.283		1.491.283
Grundsatzangelegenheiten der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Berlin -M-	2017	1.484.399	0	1.484.399

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	7.623	5.634
Kosten je ME in €	195,63	263,47
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,27	7,23
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung von grundsätzlichen Angelegenheiten der am 28.12.2006 in Kraft getretenen "Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt" (EU-Dienstleistungsrichtlinie - EU- DLR) sowie der Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU (Berufsanerkennungsrichtlinie - BQRL)

Fachspezifische Informationen

Das elektronische Kunden- und Fallmanagement für die erlaubnispflichtigen Gewerbemeldungen und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist eines von drei Pilotverfahren im Rahmen der Umsetzung des E-Government-Gesetzes für das Land Berlin. Aus diesem Grund stand 2017 und 2018 die technische Weiterentwicklung der elektronischen Verfahrensabwicklung im Vordergrund. Im Februar 2018 konnte dieses erfolgreich an das Service-Konto Berlin angeschlossen werden. Mit nur einem Login lassen sich somit neben den Verfahren des Einheitlichen Ansprechpartners künftig immer mehr Online-Verwaltungsverfahren in Berlin abwickeln.

Auch aufgrund einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit mit umfangreichen Werbemaßnahmen, Anzeigenschaltungen sowie Messeteilnahmen konnte die Inanspruchnahme des EA weiterhin kontinuierlich erhöht werden.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung "Betriebe und Strukturpolitik" der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Die Abteilung „Betriebe und Strukturpolitik“ gliedert sich wie folgt:

Abteilung IV (Betriebe und Strukturpolitik) (Kapitel 1330)

Liegenschaften, Zukunftsorte
Unternehmensbeteiligungen, Anstalten öffentlichen Rechts
Europäische Strukturfonds
Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung
EU-Bescheinigungsbehörde des Landes Berlin für die EU-Strukturfonds

B. Gender Budgeting

Im Kapitel 1330 werden unter anderem die Ausgaben für die Förderung der Wirtschaft, insbesondere nach der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) sowie die Ausgaben für Betriebe und Anstalten des Landes Berlin nachgewiesen. Die Förderung ist überwiegend unternehmensbezogen ausgerichtet und zielt auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Berlin ab.

Die Auswertung des vorliegenden Datenmaterials hat bei der unternehmensbezogenen Förderung ergeben, dass ein unmittelbarer Eingriff in eine geschlechtergerechtere Verteilung der Fördermittel in der Regel nicht gerechtfertigt ist. Bei den unternehmensbezogenen Fördermaßnahmen ist der inhaltlichen Zielsetzung gegenüber einer genderspezifischen Zielsetzung der Vorrang zu geben.

Auch bei der personenbezogenen Förderung kann die Entscheidung, Steuerungsmaßnahmen einzuleiten, nicht in jedem Fall losgelöst von der inhaltlichen Zielsetzung der Förderung getroffen werden. So wäre z. B. bei der Gewährung von Überbrückungshilfen für straßenbaugeschädigte Gewerbetreibende (Titel 68102) eine Einflussnahme auf die Geschlechterverteilung aufgrund der Zielsetzung des Programms, Existenzverluste zu vermeiden, nicht angemessen. Ausschlaggebend für die Gewährung einer Überbrückungshilfe ist allein die finanzielle Situation der Betroffenen.

Der im Rahmen der personenbezogenen Förderung bislang sehr positive Trend hinsichtlich des relativen überproportionalen Anteils von Frauen bei der Bewilligung von Meistergründungsprämien (Titel 68350) bezogen auf den Anteil bei den abgelegten Meisterprüfungen hat sich nach knapp 10 Jahren in 2018 nicht fortsetzen können. Hintergrund ist ein deutlicher Rückgang der Meisterprüfungen im Friseurhandwerk. Der Anteil von Frauen, die die Meistergründungsprämie in Anspruch nehmen, lag knapp unter ihrem Anteil an den Meisterprüfungen.

Von den im Kapitel 1330 geförderten investiven Maßnahmen hat nur der Titel 89231 - Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft - Genderrelevanz. Bei diesem Titel werden seit Jahren Genderdaten (geschaffene Arbeitsplätze) erhoben. Im Koordinierungsrahmen der GRW wird der Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So können z. B. Förderhöchstsätze für Investitionen u. a. nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Frauenarbeitsplätze geschaffen werden. Wird der Förderhöchstsatz nicht in Anspruch genommen, kann ein besonderer Investitionszuschuss gewährt werden, wenn hochqualifizierte Arbeitsplätze mit Frauen besetzt werden. Aufgrund dieser Begünstigung ist es gelungen, den in den vergangenen Jahren erreichten Frauenanteil auf einem Niveau von rund 30 % zu halten. Das weiterhin bestehende geschlechterspezifische Ungleichgewicht ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass vor allem Unternehmen aus Handwerk und Technik/Technologie eine Förderung beantragen/erhalten und in diesen Bereichen die mit Frauen besetzten Arbeitsplätze unterrepräsentiert sind. Vor diesem Hintergrund wird in den kommenden Jahren auch weiterhin angestrebt, das erreichte Geschlechterverhältnis bezogen auf die geschaffenen Arbeitsplätze zu verstetigen.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Im Rahmen einer hausinternen Umorganisation im Jahr 2017 fanden Aufgabenverlagerungen zwischen den Abteilungen statt. Um eine Vergleichbarkeit der Daten für den Zeitraum 2016 bis 2018 zu erzielen, ist in den Übersichten auch für das Jahr 2016 der Personalbestand nach der Umorganisation aufgeführt. Die für 2016 in den nachfolgenden Tabellen und Ausführungen genannten Zahlen decken sich daher nicht mit den Daten im Haushaltsplan 2018/2019.

Planmäßige Beschäftigte	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	58	27	57	28	58	28
Relativer Anteil	68 %	32 %	67 %	33 %	67 %	33 %
Ressourcen (in Tsd. €)	3.134	1.624	3.209	1.780	3.386	1.825
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)	54	60	56	64	58	65

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Die nachfolgenden Daten wurden, um Verfälschungen des durchschnittlichen Haushaltsbruttos durch die Personalfluktuati-
on zu vermeiden, um die Fälle bereinigt, bei denen wegen unterjährigen Ausscheidens oder Neueinstellung kein volles
Jahreseinkommen gezahlt wurde.

Ist-Kosten 2018:

Geschlecht	Jahres- Haushaltsbruttosumme	VZÄ	Durchschnittliches Haushaltsbrutto
w	3.386.459 €	54,6	62.023 €
m	1.824.524 €	28,0	65.162 €

Im Vergleich der Ist-Kosten 2018 zu 2016 ist das durchschnittliche Haushaltsbrutto bei den weiblichen Beschäftigten um rd.
3.460 € und bei den männlichen Beschäftigten um rd. 5.030 € gestiegen. Der höhere Steigerungsbetrag bei den Männern
beruht auf deren durchschnittlich höheren Bruttoeinkommen, da Stellenbesetzungen überwiegend mit weiblichen Nach-
wuchskräften erfolgten, die aufgrund ihres Alters mit niedrigeren Erfahrungsstufen eingruppiert sind. 2018 lag das durch-
schnittliche Jahres-Bruttoeinkommen von Frauen mit rund 3.140 € unter dem der Männer. Der Unterschied hat sich im
Gegensatz zum letzten Berichtszeitraum um rund 1.570 € erhöht.

Monatliches Durchschnittsgehalt (Basis-Bezüge Januar 2019):

Geschlecht	Monats- Haushaltsbruttosumme	VZÄ	Durchschnittliches Haushaltsbrutto
w	255.982 €	50,5	5.069 €
m	150.638 €	27,0	5.579 €

Das monatliche durchschnittliche Haushaltsbrutto einer weiblichen Beschäftigten für den Monat Januar 2019 liegt rd. 510 €
unter dem der männlichen Beschäftigten. Dies resultiert u.a. daraus, dass im Kapitel 1330 der Anteil von Frauen im mittlere-
ren Dienst rund vier Mal so hoch ist wie der der Männer.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	680	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	102,26
Verwaltungsgebühren nach dem Gebührengesetz für das Land Berlin in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung						
11921	680	Rückzahlungen von Zuwendungen	2.900.000	2.900.000	3.308.000	2.145.714,53
Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen aufgrund von geprüften Verwendungsnachweisen, insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und für Maßnahmen der betrieblichen Qualifizierung, Gründerwerkstätten / Berliner Startup Stipendium						
11924	043	Werbeerlöse Siehe Maßnahmegruppe 04				
11934	680	Rückzahlungen überzahlter Beträge	271.000	271.000	272.000	1.059.765,22
Rückzahlungen						
					2020	2021
1. von Meistergründungsprämien (2019: 72.000 €)					71.000 €	71.000 €
2. von Landesmitteln aus GRW-Maßnahmen (2019: 200.000 €)					200.000 €	200.000 €
Summe:					271.000 €	271.000 €
11961	680	Erstattung von Steuerbeträgen Siehe Maßnahmegruppe 02				
12126	644	Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts Siehe Maßnahmegruppe 04				
12410	680	Pachtzahlungen der Messe Berlin Siehe Maßnahmegruppe 02				
13402	680	Einnahmen aus der Auflösung des Fonds zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	10.000	10.000	10.000	7.205,62
Der Fonds zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ist aufgelöst worden. Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen und Beteiligungen werden bei diesem Titel vereinnahmt.						
13403	680	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsfonds	250.000	250.000	250.000	858.403,97
Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten notleidender Engagements aus dem Liquiditätsfonds BERLIN II (vgl. Titel 67140)						
14101	680	Bürgschaftsentgelte (neu)	75.000	75.000		
Entgelte aufgrund der Übernahme von Bürgschaften, die vom Darlehensnehmer des verbürgten Kredits zu zahlen sind (vgl. Erläuterung zu den Titeln 14102 und 87106).						
14102	680	Rückzahlungen nach Bürgschaftsinanspruchnahmen (neu)	1.000	1.000		
Rückzahlung von Beträgen in Fällen, in denen Berlin aus übernommenen Bürgschaften in Anspruch genommen worden ist (vgl. Erläuterung zu den Titeln 14101 und 87106).						

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
16210	680	Zinsen	96.000	106.000	86.000	128.625,40
Zinsleistungen					2020	2021
1. aus der Zinsmarge beim Liquiditätsfonds II (2019: 80.000 €)					90.000 €	100.000 €
2. die im Zusammenhang mit Rückzahlungen von nicht verbrauchten Mitteln und Rückforderungen im Ergebnis von Verwendungsnachweisprüfungen bei kommunalen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stehen (2019: 6.000 €)					6.000 €	6.000 €
Summe:					96.000 €	106.000 €
18210	680	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	71.599,77
Erwartete Tilgungsrückflüsse aus Existenzgründungsdarlehen aufgrund geschlossener Darlehensverträge						
27102	680	Ersatz von Ausgaben durch die EU	1.000	1.000	1.000	47.346.169,07
Bei diesem Titel werden Erstattungen der EU, die mit abgelaufenen Förderperioden zusammenhängen, nachgewiesen. Zurückzuzahlende Beträge, die das Land Berlin von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.						
27291 (neu)	680	Zuschüsse der EU für die Förderperiode 2021-2027		30.000.000		

Es werden Einnahmen von der EU für die Förderperiode 2021 - 2027 erwartet, wobei die Höhe der dem Land Berlin zur Verfügung stehenden Mittel, der zu erwartenden Vorschüsse und eine Aufteilung auf die einzelnen Strukturfonds (EFRE und ESF) bzw. einzelne Maßnahmen / Projekte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen.

Den Einnahmen stehen entsprechende Ausgaben bei Titel 68691 gegenüber.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
27295	680	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	5.710.000	5.786.000	5.517.000	654.755,00

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land Berlin für 2020 und 2021 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel):

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
1		2		3	4
1.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln	a)	167.000	42895	42811
		b)	147.000		
		c)	162.000		
2.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den ESF	a)	66.000	54695	54602
		b)	79.000		
		c)	140.000		
3.	Dienstreisen	a)	1.000	54695	52703
		b)	1.000		
		c)	1.000		
4.	Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit)	a)	31.000	54695	53101
		b)	31.000		
		c)	31.000		
5.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsgruppe der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des ESF	a)	4.500	54695	54053
		b)	5.000		
		c)	5.000		
6.	IT-gestütztes Begleitsystem für den ESF	a)	200.000	54695	51185
		b)	200.000		
		c)	200.000		
7.	Zentrales Fördermanagement für den ESF	a)	335.000	54695	54602
		b)	335.000		
		c)	335.000		
8.	Programmpartnerschaft für den ESF	a)	2.500	54695	54602
		b)	2.000		
		c)	2.000		
9.	Zuschüsse zur Qualifizierung von Beschäftigten einschließlich Wissenstransfer Hochschule/Unternehmen, Unterstützung hochschulbasierter Gründerwerkstätten	a)	4.710.000	68395	68368*)
		b)	4.910.000		
		c)	4.910.000		
Summe 2019:		5.517.000			
Summe 2020:		5.710.000			
Summe 2021:		5.786.000			

*) Weitere Kofinanzierungsmittel werden aus Eigenmitteln beteiligter Unternehmen erbracht.

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzuzahlende Beträge, die das Land Berlin von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

Auf der Grundlage der ESF - Förderprogrammatis sind in den nachstehenden Kapiteln Einnahmen (Erstattung) und Ausgaben veranschlagt:

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Einnahmen

		2020	2021
Kapitel 0330	Titel 27295	1.500.000 €	1.500.000 €
Kapitel 0710	Titel 27295	1.530.000 €	1.434.000 €
Kapitel 0810	Titel 27295	1.021.000 €	1.021.000 €
Kapitel 0920	Titel 27295	1.941.000 €	1.941.000 €
Kapitel 0950	Titel 27295	1.828.000 €	1.828.000 €
Kapitel 1010	Titel 27295	1.989.000 €	2.041.000 €
Kapitel 1011	Titel 27295	1.838.000 €	1.516.000 €
Kapitel 1042	Titel 27295	1.756.000 €	1.710.000 €
Kapitel 1120	Titel 27295	1.200.000 €	1.200.000 €
Kapitel 1140	Titel 27295	13.452.000 €	13.052.000 €
Kapitel 1150	Titel 27295	3.400.000 €	3.400.000 €
Kapitel 1300	Titel 27295	42.000 €	43.000 €
Kapitel 1330	Titel 27295	5.710.000 €	5.786.000 €
Summe:		37.207.000 €	36.472.000 €

Ausgaben

			2020	2021
Kapitel 0330	Titel 68595	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.500.000 €	1.500.000 €
Kapitel 0710	Titel 68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.530.000 €	1.434.000 €
Kapitel 0810	Titel 68695	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.021.000 €	1.021.000 €
Kapitel 0920	Titel 68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.941.000 €	1.941.000 €
Kapitel 0950	Titel 68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.828.000 €	1.828.000 €
Kapitel 1010	Titel 68695	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.989.000 €	2.041.000 €
Kapitel 1011	Titel 68695	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.838.000 €	1.516.000 €
Kapitel 1042	Titel 68695	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.756.000 €	1.710.000 €
Kapitel 1120	Titel 68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.200.000 €	1.200.000 €
Kapitel 1140	Titel 54695	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0 €	0 €
Kapitel 1140	Titel 68395	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	11.352.000 €	10.952.000 €
Kapitel 1140	Titel 68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.100.000 €	2.100.000 €
Kapitel 1150	Titel 68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	3.400.000 €	3.400.000 €
Kapitel 1300	Titel 42895	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	42.000 €	43.000 €
Kapitel 1330	Titel 42895	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	147.000 €	162.000 €
Kapitel 1330	Titel 54695	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	653.000 €	714.000 €
Kapitel 1330	Titel 68395	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	4.910.000 €	4.910.000 €
Summe:			37.207.000 €	36.472.000 €

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
27296	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	15.221.000	7.442.000	7.521.000	746.375,30

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in der Tabelle in Spalte 3 genannten Titeln.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält das Land Berlin für 2020 und 2021 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel):

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
1		2		3	4
1.	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln	a)	438.000	42896	42811
		b)	471.000		
		c)	482.000		
2.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den EFRE	a)	230.000	54696	54602
		b)	360.000		
		c)	495.000		
3.	Dienstreisen	a)	4.000	54696	52703
		b)	5.000		
		c)	5.000		
4.	Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR- Arbeit)	a)	40.000	54696	53101
		b)	40.000		
		c)	40.000		
5.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsgruppe der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des EFRE	a)	16.000	54696	54053
		b)	17.000		
		c)	17.000		
6.	IT- gestütztes Begleitsystem für den EFRE	a)	420.000	54696	51185
		b)	250.000		
		c)	250.000		
7.	Programmpartnerschaft für den EFRE	a)	12.500	54696	54602
		b)	12.500		
		c)	12.500		
8.	Kontrollen der Verwaltungsbehörde (EFRE)	a)	25.000	54696	54602
		b)	25.000		
		c)	25.000		
9.	Meistergründungsprämie	a)	500.000	68396	68350
		b)	500.000		
		c)	500.000		
10.	WdM - „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ – Durchführung des Programms-	a)	800.000	68696	*)
		b)	600.000		
		c)	600.000		
11.	WdM - "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit" - Begleitende Prüfungen bei der Umsetzung der WDM durch einen externen Dienstleister	a)	35.000	54696	54010
		b)	15.000		
		c)	15.000		
12.	KMU-Fonds	a)	0	69896	**)
		b)	12.925.000		
		c)	0		
13.	KMU-Fonds Umweltkredite	a)	5.000.000	69896	**)
		b)	0		
		c)	5.000.000		
Summe 2019:		7.520.500			
Summe 2019 rd.:		7.521.000			
Summe 2020:		15.220.500			
Summe 2020 rd.:		15.221.000			
Summe 2021:		7.442.500			
Summe 2021 rd.:		7.442.000			

*) Die Landesmittel für das Programm sind in den jeweiligen Bezirksplänen bzw. Einzelplänen der Hauptverwaltung veranschlagt. In Abhängigkeit von den Projektinhalten ist auch eine Förderung im Rahmen des GRW-Förderprogramms - Regionalbudget - möglich. Zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel werden für eine Vielzahl von Projekten neben öffentlichen Mitteln zusätzlich private Mittel eingesetzt.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -

***) Die Kofinanzierung erfolgt durch die Investitionsbank Berlin.

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.
Zurückzuzahlende Beträge, die das Land Berlin von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

Auf der Grundlage der EFRE - Förderprogrammatik sind in den nachstehenden Kapiteln Einnahmen (Erstattung) und Ausgaben veranschlagt:

Einnahmen

		2020	2021
Kapitel 0330	Titel 27296	999.000 €	999.000 €
Kapitel 0340	Titel 27296	6.000.000 €	4.500.000 €
Kapitel 0710	Titel 27296	740.000 €	742.000 €
Kapitel 0710	Titel 34696	23.550.000 €	22.356.000 €
Kapitel 0810	Titel 27296	2.356.000 €	2.413.000 €
Kapitel 1150	Titel 27296	550.000 €	250.000 €
Kapitel 1240	Titel 27296	2.421.000 €	277.000 €
Kapitel 1240	Titel 34696	11.900.000 €	11.400.000 €
Kapitel 1300	Titel 27296	727.000 €	622.000 €
Kapitel 1330	Titel 27296	15.221.000 €	7.442.000 €
Kapitel 1350	Titel 27296	46.959.000 €	24.089.000 €
	Summe:	111.423.000 €	75.090.000 €

Ausgaben

			2020	2021
Kapitel 0330	Titel 68596	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	999.000 €	999.000 €
Kapitel 0340	Titel 68596	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	6.000.000 €	4.500.000 €
Kapitel 0710	Titel 42896	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	133.000 €	135.000 €
Kapitel 0710	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus dem EFRE (Förderperiode 2014-2020)	607.000 €	607.000 €
Kapitel 0710	Titel 88304	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung – BENE -	12.975.000 €	12.075.000 €
Kapitel 0710	Titel 89219	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung – BENE -I	10.575.000 €	10.281.000 €
Kapitel 0810	Titel 42896	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	51.000 €	108.000 €
Kapitel 0810	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus dem EFRE (Förderperiode 2014-2020)	5.000 €	5.000 €
Kapitel 0810	Titel 68696	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.300.000 €	2.300.000 €
Kapitel 1150	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus dem EFRE (Förderperiode 2014-2020)	0 €	0 €
Kapitel 1150	Titel 68496	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln	550.000 €	250.000 €
Kapitel 1240	Titel 42896	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	170.000 €	0 €
Kapitel 1240	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus dem EFRE (Förderperiode 2014-2020)	2.251.000 €	277.000 €
Kapitel 1240	Titel 89362	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	1.000.000 €	1.000.000 €
Kapitel 1240	Titel 89363	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West	3.000.000 €	3.000.000 €

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Ausgaben

			2020	2021
Kapitel 1240	Titel 89368	Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2	7.900.000 €	7.400.000 €
Kapitel 1300	Titel 42896	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	106.000 €	108.000 €
Kapitel 1300	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	621.000 €	514.000 €
Kapitel 1330	Titel 42896	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	471.000 €	482.000 €
Kapitel 1330	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	725.000 €	860.000 €
Kapitel 1330	Titel 68396	Zuschüsse an private Unternehmen aus dem EFRE	500.000 €	500.000 €
Kapitel 1330	Titel 68696	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	600.000 €	600.000 €
Kapitel 1330	Titel 69896	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mittel (Förderperiode 2014-2020)	12.925.000 €	5.000.000 €
Kapitel 1350	Titel 54696	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	759.000 €	989.000 €
Kapitel 1350	Titel 68396	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	38.700.000 €	20.600.000 €
Kapitel 1350	Titel 69896	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mittel (Förderperiode 2014-2020)	7.500.000 €	2.500.000 €
		Summe:	111.423.000 €	75.090.000 €

33191 693 Zuweisungen des Bundes zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Siehe Maßnahmegruppe 03

34290 691 Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	1.000	1.000	—	23.500,00
--	--------------	--------------	----------	------------------

Im Rahmen des GRW-Fördertatbestandes Regionalmanagement in den Bezirken beteiligen sich in einigen Fällen auch private Dritte an der Finanzierung. Diese Mittel stellen einen Teil des zu erbringenden Eigenanteils dar und werden auf diesem Titel vereinnahmt.

Der korrespondierende Ausgabetitel ist der Titel 88306.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 02		Messe Berlin				
In dieser Maßnahmegruppe werden die im Zusammenhang mit der Führung des Betriebes gewerblicher Art „Verwaltung von Grundvermögen“ erzielten Einnahmen (Steuerrückerstattungen, Zinseinnahmen, Pachtzahlungen) nachgewiesen.						
11961	680	Erstattung von Steuerbeträgen	1.700.000	500.000	300.000	1.710.961,78
Grundstücke und Gebäude des Landes Berlin werden im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art an die Messe Berlin verpachtet. Aufgrund der daraus resultierenden Umsatzsteuerpflicht entstehen angesichts der die Einnahmen übersteigenden Ausgaben Vorsteuerguthaben.						
Mehr in 2020 und weniger in 2021 wegen der ursprünglich für 2019 geplanten und nun erst im Laufe des Jahres 2020 vorgesehenen Übertragung von Grundstücken und Gebäuden des Messegeländes mit Ausnahme des ICC Berlin auf die Messe Berlin GmbH.						
12410	680	Pachtzahlungen der Messe Berlin	1.190.000	1.000	100.000	1.190.000,00
Für die verpachteten Grundstücke und baulichen Anlagen entrichtet die Messe Berlin entsprechend dem mit ihr geschlossenen Pachtvertrag einen Pachtzins, dessen Höhe nach den Besonderheiten des Pachtobjekts und dem Gesamtinteresse Berlins ausnahmsweise unter Wert vereinbart ist.						
Mehr in 2020 und weniger in 2021 wegen der ursprünglich für 2019 geplanten und nun erst im Laufe des Jahres 2020 vorgesehenen Übertragung von Grundstücken und Gebäuden des Messegeländes mit Ausnahme des ICC Berlin auf die Messe Berlin GmbH.						
Summe Maßnahmegruppe 02			2.890.000	501.000	400.000	2.900.961,78

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 03		Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				

Der Bund wirkt nach Art. 91 a Grundgesetz (GG) bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben). Hieraus ist die besondere Notwendigkeit der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowohl im Bereich der unternehmensbezogenen Investitionsförderung als auch auf dem Gebiet der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur abzuleiten.

Daneben ist es für Berlin zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen unerlässlich, weitere wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu finanzieren, die den Strukturwandel wirksam unterstützen. Schwerpunkte der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind die Errichtung und der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebiete, die Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Netz durch die Errichtung und den Ausbau von Verkehrsverbindungen und die Errichtung oder den Ausbau von Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen, die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren sowie die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus und Geländeerschließung für den Tourismus.

33191	693	Zuweisungen des Bundes zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur	75.000.000	75.000.000	75.000.000	61.363.705,09
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel/Titel

		2020	2021
1330/88306	(Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW)	5.000.000 €	5.000.000 €
1330/88307	(Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltungen im Rahmen der GRW) .	22.500.000 €	22.500.000 €
1330/89231	(Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft)	37.500.000 €	37.500.000 €
1330/89232	(Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur - private Träger)	10.000.000 €	10.000.000 €
	Summe:	75.000.000 €	75.000.000 €

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beteiligt sich der Bund mit 50 v. H. an den Ausgaben der nach dem Koordinierungsrahmen der GRW geförderten Vorhaben (Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur) (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 88306, 88307, 89231 und 89232).

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW sind für Berlin Bundesmittel jeweils in Höhe von 75.000.000 € für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen.

Summe Maßnahmegruppe 03	75.000.000	75.000.000	75.000.000	61.363.705,09
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 04		Anstalten des öffentlichen Rechts				

In dieser Maßnahmegruppe sind die auf Grund der Unternehmensverträge mit den Berliner Wasserbetrieben und den Berliner Stadtreinigungsbetrieben vorgesehenen Gewinnabführungen an das Land Berlin veranschlagt.

11924	043	Werbeerlöse	—	—	106.000	106.916,68
-------	-----	-------------	---	---	---------	------------

Der Vertrag mit dem Privatunternehmen ist Ende 2018 ausgelaufen.

12126	644	Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts	81.000.000	106.700.000	190.900.000	137.782.495,23
-------	-----	--	------------	-------------	-------------	----------------

Gewinnablieferungen der

	2020	2021
1. Berliner Wasserbetriebe (BWB) (2019: 90.900.000 €)	81.000.000 €	106.700.000 €
2. Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) (2019: 100.000.000 €)	0 €	0 €
Summe:	81.000.000 €	106.700.000 €

Summe Maßnahmegruppe 04	81.000.000	106.700.000	191.006.000	137.889.411,91
Gesamteinnahmen	183.428.000	229.046.000	283.373.000	255.196.294,92
Prozentuale Veränderung	-35,3 %	24,9 %		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.815.000	1.923.000	1.827.000	1.512.158,92
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.509.000	2.617.000	2.448.000	2.058.084,67
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	939.000	972.000	724.000	1.134.455,25

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben beim Kapitel 1330, Maßnahmegruppe 03, im Übrigen deckungsfähig gegenüber den Ausgaben der Hauptgruppe 4.

Die Personalausgaben im Zusammenhang mit den förderfähigen Bauherrenleistungen im Rahmen der GRW-Infrastrukturmaßnahmen werden zu 90 % aus GRW-Mitteln finanziert.

42895	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	147.000	162.000	167.000	149.212,43
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	471.000	482.000	438.000	392.690,31
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	147.000	152.000	161.000	138.461,21
51101	680	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	307,78
51140	680	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—

Erweiterungs- und Ersatzbeschaffungen von Büromaschinen, Büromöbeln und technischen Ausrüstungen.

51185	680	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	680	Bewirtschaftungsausgaben Siehe Maßnahmegruppe 02				
52136	649	Anteil an der Straßenreinigung Siehe Maßnahmegruppe 04				

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52501	680	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000	495,00
Für die Teilnahme an Seminaren, Vorträgen, Fachtagungen und Sonderlehrgängen.						
52601	680	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—
Gerichts- und Anwaltskosten in Verwaltungsstreitverfahren						
52609	680	Thematische Untersuchungen	100.000	100.000	100.000	20.000,00
Die Ausgaben sind für die Erarbeitung von Konzepten und Machbarkeitsstudien sowie Bestandsaufnahmen und Beauftragungen von Expertisen zur Entwicklung von Gewerbeflächen im Land Berlin vorgesehen.						
52610	680	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
52703	680	Dienstreisen	10.000	10.000	10.000	5.490,60
Dienstreisekosten für allgemeine Zwecke auf der Grundlage des Reisekostenrechts, u.a. Reisen der EU-Fondsverwaltung						
52905	680	Repräsentation			4.000	1.279,60
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
52906 (neu)	680	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	4.000	4.000		
Für Repräsentationsverpflichtungen der Abteilung						
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	91.000	73.000	71.000	55.508,21

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	71.000	0	0
b) VE Plan 2019	0	0	0

Programm / Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
1. Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit, EFRE-Kofinanzierung)	a)	40.000	a)	40.000	a)	80.000
	b)	40.000	b)	40.000	b)	80.000
	c)	40.000	c)	40.000	c)	80.000
2. Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit, ESF-Kofinanzierung)	a)	31.000	a)	31.000	a)	62.000
	b)	51.000	b)	31.000	b)	82.000
	c)	33.000	c)	31.000	c)	64.000
Summen 2019:		71.000		71.000		142.000
Summen 2020:		91.000		71.000		162.000
Summen 2021:		73.000		71.000		144.000

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 1 sind beim Titel 54696 veranschlagt. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Nr. 2 sind beim Titel 54695 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	680	Dienstleistungen	473.000	473.000	2.148.000	152.818,28
		Verpflichtungsermächtigung	90.000	—		
		Davon fällig 2021	45.000			
		Davon fällig 2022	45.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	70.000	0	0

Programm/Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
	zur Kofinanzie- rung		Ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
1. Prüfung der BSR – Stadtabrechnung nach § 7 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG)	a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000	
2. WdM - "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit" - Begleitende Prüfungen bei der Umsetzung der WDM durch einen externen Dienstleister	a) 35.000 b) 15.000 c) 15.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 35.000 b) 15.000 c) 15.000		a) 35.000 b) 15.000 c) 15.000		a) 70.000 b) 30.000 c) 30.000	
3. Begleitende Prüfungen bei der Umsetzung der GRW durch einen externen Dienstleister	a) 0 b) 0 c) 0		a) 45.000 b) 45.000 c) 45.000		a) 45.000 b) 45.000 c) 45.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 45.000 b) 45.000 c) 45.000	
4. Bericht über die Ermittlung des Zinssatzes zur kalkulatorischen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und der Berliner Wasserbetriebe (BWB) gemäß § 16 Abs. 5 BerlBG	a) 0 b) 0 c) 0		a) 8.000 b) 8.000 c) 8.000		a) 8.000 b) 8.000 c) 8.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 8.000 b) 8.000 c) 8.000	
5. Ausgaben für Wirtschaftsprüfer i.R. von Maßnahmen der betrieblichen Qualifizierung, Gründerwerkstätten/ Berliner Startup Stipendium siehe Titel 68368/68395	a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 20.000 c) 20.000		a) 30.000 b) 20.000 c) 20.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 20.000 c) 20.000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						Ist (Rest/R) 2018		
			Ansatz 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2019				
			Landesmittel		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel				
zur Kofinanzie- rung		Ohne Kofinanzierung		Summe							
a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €			
6.	Begleitende Unterstützung im Zusammenhang mit der Sanierung des ICC Berlin	a)	0	a)	2.000.000	a)	2.000.000	a)	0	a)	2.000.000
		b)	0	b)	0	b)	0	b)	0	b)	0
		c)	0	c)	0	c)	0	c)	0	c)	0
7.	GründungsBONUS – „Unterstützung der Aufbau- phase von Existenzgrün- dungen und Startups“ – Finanzierungskosten für die Durchführung des Förder- programms	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	0	b)	350.000	b)	350.000	b)	0	b)	350.000
		c)	0	c)	350.000	c)	350.000	c)	0	c)	350.000
8.	Entgelt an das Amt für Sta- tistik Berlin-Brandenburg für die Aktualisierung von Daten der Fördergebietsdatenbank	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	0	b)	5.000	b)	5.000	b)	0	b)	5.000
		c)	0	c)	5.000	c)	5.000	c)	0	c)	5.000
Summen 2019:		35.000		2.113.000		2.148.000		35.000		2.183.000	
Summen 2020:		15.000		458.000		473.000		15.000		488.000	
Summen 2021:		15.000		458.000		473.000		15.000		488.000	

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 2 sind beim Titel 54696 veranschlagt.

54053 610 Veranstaltungen 19.000 20.000 19.000 3.764,74

Programm / Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel		
	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		
1. Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungs- kosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steue- rungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonsti- ge Projekte und Veranstaltungen des EFRE	a)	15.000	a)	15.000	a)	30.000	
	b)	15.000	b)	15.000	b)	30.000	
	c)	15.000	c)	15.000	c)	30.000	
2. Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungs- kosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steue- rungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonsti- ge Projekte und Veranstaltungen des ESF	a)	4.000	a)	4.000	a)	8.000	
	b)	4.000	b)	4.000	b)	8.000	
	c)	5.000	c)	4.000	c)	9.000	
Summen 2019:		19.000		19.000		38.000	
Summen 2020:		19.000		19.000		38.000	
Summen 2021:		20.000		19.000		39.000	

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 1 sind beim Titel 54696 veranschlagt. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Nr. 2 sind beim Titel 54695 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54079	680	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	89,80
54602	680	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	2.194.000	2.570.000	1.761.000	1.310.333,28
		Verpflichtungsermächtigung	1.860.000	6.750.000		
		Davon fällig 2021	780.000			
		Davon fällig 2022	270.000	1.740.000		
		Davon fällig 2023	270.000	1.670.000		
		Davon fällig 2024	270.000	1.670.000		
		Davon fällig 2025	270.000	1.670.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.300.000	1.300.000	2.600.000
b) VE Plan 2019	261.000	66.000	132.000

Programm / Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
1.	Kontrollen der Verwaltungsbehörde (EFRE) im Rahmen der Technischen Hilfe	a)	25.000	a)	25.000	a)	50.000
		b)	25.000	b)	25.000	b)	50.000
		c)	25.000	c)	25.000	c)	50.000
2.	Programmpartnerschaft für den EFRE	a)	12.500	a)	12.500	a)	25.000
		b)	12.500	b)	12.500	b)	25.000
		c)	12.500	c)	12.500	c)	25.000
3.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den EFRE	a)	230.000	a)	230.000	a)	460.000
		b)	360.000	b)	360.000	b)	720.000
		c)	495.000	c)	495.000	c)	990.000
4.	Programmpartnerschaft für den ESF	a)	2.500	a)	2.500	a)	5.000
		b)	2.000	b)	2.000	b)	4.000
		c)	2.000	c)	2.000	c)	4.000
5.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den ESF	a)	66.000	a)	66.000	a)	132.000
		b)	169.000	b)	79.000	b)	248.000
		c)	210.000	c)	140.000	c)	350.000
6.	Zentrales Fördermanagement für den ESF	a)	1.425.000	a)	335.000	a)	1.760.000
		b)	1.625.000	b)	335.000	b)	1.960.000
		c)	1.825.000	c)	335.000	c)	2.160.000
Summen 2019:			1.761.000		671.000		2.432.000
Summen 2020:			2.193.500		813.500		3.007.000
Summen 2020 rd.:			2.194.000		814.000		
Summen 2021:			2.569.500		1.009.500		3.579.000
Summen 2020 rd.:			2.570.000		1.010.000		

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu den Nrn. 1 bis 3 sind beim Titel 54696 veranschlagt. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu den Nrn. 4 bis 6 sind beim Titel 54695 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54695	680	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	653.000	714.000	640.000	626.095,59
		Verpflichtungsermächtigung	750.000	280.000		
		Davon fällig 2021	470.000			
		Davon fällig 2022	70.000	70.000		
		Davon fällig 2023	70.000	70.000		
		Davon fällig 2024	70.000	70.000		
		Davon fällig 2025	70.000	70.000		

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	476.000	476.000	1.650.000
b) VE Plan 2019	66.000	66.000	132.000

Hier werden ausschließlich Mittel der Technischen Hilfe (TH-Mittel) des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der Förderperiode 2014-2020 veranschlagt.

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		Landesmittel veranschlagt beim Titel
1.	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den ESF	a)	66.000	54602
		b)	79.000	
		c)	140.000	
2.	Dienstreisen	a)	1.000	52703
		b)	1.000	
		c)	1.000	
3.	Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit)	a)	31.000	53101
		b)	31.000	
		c)	31.000	
4.	Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des ESF	a)	4.500	54053, 52501
		b)	5.000	
		c)	5.000	
5.	IT- gestütztes Begleitsystem für den ESF	a)	200.000	51185
		b)	200.000	
		c)	200.000	
6.	Programmpartnerschaft für den ESF	a)	2.500	54602
		b)	2.000	
		c)	2.000	
7.	Zentrales Fördermanagement für den ESF	a)	335.000	54602
		b)	335.000	
		c)	335.000	
Summe 2019:			640.000	
Summe 2020:			653.000	
Summe 2021:			714.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27295).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54696	680	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	725.000	860.000	783.000	496.094,21
		Verpflichtungsermächtigung	1.110.000	870.000		
		Davon fällig 2021	310.000			
		Davon fällig 2022	200.000	270.000		
		Davon fällig 2023	200.000	200.000		
		Davon fällig 2024	200.000	200.000		
		Davon fällig 2025	200.000	200.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	281.000	281.000	1.296.000
b) VE Plan 2019	430.000	200.000	400.000

Hier werden ausschließlich Mittel der Technischen Hilfe (TH-Mittel) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014-2020 veranschlagt.

Programm / Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2			Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2019	b) 2020	c) 2021 €	
1. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den EFRE	a) 230.000 b) 360.000 c) 495.000			54602
2. Dienstreisen	a) 4.000 b) 5.000 c) 5.000			52703
3. Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit)	a) 40.000 b) 40.000 c) 40.000			53101
4. Aus-, Fortbildung und Schulungen, Bewirtungskosten, Begleitausschüsse, Projekte der Steuerungsrunde der TH, Europa-Austausch, sonstige Projekte und Veranstaltungen des EFRE	a) 16.000 b) 17.000 c) 17.000			52501, 54053
5. IT- gestütztes Begleitsystem für den EFRE	a) 420.000 b) 250.000 c) 250.000			51185
6. Kontrollen der Verwaltungsbehörde (EFRE)	a) 25.000 b) 25.000 c) 25.000			54602
7. Programmpartnerschaft für den EFRE	a) 12.500 b) 12.500 c) 12.500			54602

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
		Programm / Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		Landesmittel veranschlagt beim Titel	
8.		WdM - "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit" - Begleitende Prüfungen bei der Umsetzung der WDM durch einen externen Dienstleister	a) b) c)	35.000 15.000 15.000	54010	
Summe 2019:			782.500			
Summe 2019 rd.			783.000			
Summe 2020:			724.500			
Summe 2020 rd.			725.000			
Summe 2021:			859.500			
Summe 2021 rd.			860.000			

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

67101	680	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
67112	253	Ersatz von Personalaufwendungen	119.000	119.000	126.000	212.008,98

Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des sog. solidarischen Finanzausgleichs

	2020	2021
1. bei der BEHALA GmbH Ausbildung als Fachkraft für Hafenlogistik (2019: 119.000 €)	88.000 €	88.000 €
2. bei den BSR Ausbildung zum Fachinformatiker für Anwendungs-entwicklung und Fachinformatiker für Systemintegration (2019: 6.400 €)	31.000 €	31.000 €
Summe:	119.000 €	119.000 €

67125	680	Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin Siehe Maßnahmegruppe 02				
67140	661	Ausgleich von Ausfällen der IBB aus dem Liquiditätsfonds Berlin	1.000.000	1.000.000	1.000.000	—

Ausgleich von Ausfällen der Investitionsbank Berlin aus dem Liquiditätsfonds BERLIN II (s. auch Erläuterung zum Titel 13403).

Das Land Berlin leistet Ersatz für Ausfälle aus dem Liquiditätsfonds. Dieser Fonds soll bei Unternehmen in Schwierigkeiten helfen, kurzfristig auftretende Probleme zu überbrücken. Gelingt dies nicht, kommt es zum Ausfall, der der IBB zu erstatten ist.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	0	2	0	2	0	0
Relativ	0	100 %	0	100 %	0	0
Ressourcen (in Tsd. €)	0	936,7	0	198,4	0	0

Zielgruppe:	Geschäftsführer/-innen und Gesellschafter/-innen der Unternehmen ausgefallener Darlehen aus dem Liquiditätsfonds
Zielsetzung:	Mit der Gewährung von Darlehen aus dem Liquiditätsfonds soll Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten geholfen werden, kurzfristig auftretende Probleme zu überbrücken.
Steuerungsmaßnahmen:	Ob die in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen von Frauen oder Männern geleitet werden, ist nicht steuerbar. Da in erster Linie das zu fördernde Unternehmen zu beurteilen ist, wird auch zukünftig die Förderentscheidung unabhängig vom Geschlecht der Unternehmensleitung getroffen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68102	680	Entschädigungen, Ersatzleistungen	400.000	400.000	250.000	245.295,35

Billigkeitsleistungen nach dem Sonderprogramm „Überbrückungshilfen für straßenbaumaßnahmengeschädigte Gewerbetreibende“

Die Hilfen sind vorgesehen für straßenbaugeschädigte Gewerbetreibende, die aufgrund öffentlicher Straßenbaumaßnahmen existenzbedrohende Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben.

Mehr aufgrund steigender und zunehmend umfangreicherer Grundsanierungen im Straßenland.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	w	w	w	m	w	m
Absolut	5	23	12	21	11	14
Relativ	18 %	82 %	36 %	64 %	44 %	56 %
Ressourcen (in Tsd. €)	26,5	347,1	113,6	302,0	102,8	142,5

Zielgruppe:	Existenzgefährdete Gewerbetreibende
Zielsetzung:	Mit der Gewährung der Überbrückungshilfe soll den von Beeinträchtigung durch Straßenbaumaßnahmen betroffenen und in ihrer Existenz bedrohten Gewerbetreibenden die Fortführung ihres Betriebes an Standort ermöglicht werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Es ist nicht steuerbar, ob die in Existenznot geratenen Gewerbetreibenden Männer oder Frauen sind. Deshalb ist ein unausgewogenes Geschlechterverhältnis systemimmanent.

68212 741 Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG

Siehe Maßnahmegruppe 04

68213 741 Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten

Siehe Maßnahmegruppe 04

68307 680 Wirtschaftsförderung	1.230.000	1.230.000	1.230.000	265.872,45
---------------------------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben bei Maßnahmegruppe 03; sie sind außerdem deckungsfähig gegenüber den konsumtiven Sachausgaben des Einzelplans 13.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	600.000	0	0

Regionale Hilfsmaßnahmen

	2020	2021
1. Betriebsverlagerungen (2019: 500.000 €)	500.000 €	500.000 €
2. Förderung von Einzelmaßnahmen der Gewerbe- und Industrieansiedlung sowie der Bestandspflege (2019: 580.000 €)	580.000 €	580.000 €
3. Business Location Center (BLC) einschließlich WirtschaftsAtlas und 3D-Stadtmodell (2019: 50.000 €)	50.000 €	50.000 €
4. Weiterentwicklung der Zukunftsorte (2019: 100.000 €)	100.000 €	100.000 €
Summe:	1.230.000 €	1.230.000 €

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu den Nrn. 1 und 2 können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68350	635	Prämien an private Unternehmen für besondere wirtschafts- und arbeitsplatzfördernde Maßnahmen	500.000	500.000	500.000	338.500,00

Programm / Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
Meistergründungsprämie	a)	500.000	a)	500.000	a)	1.000.000
	b)	500.000	b)	500.000	b)	1.000.000
	c)	500.000	c)	500.000	c)	1.000.000

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014-2020 sind beim Titel 8396 veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	37	75	27	72	17	80
Relativ	33%	67%	27%	73%	18%	82%
Ressourcen (in Tsd. €)	221,0	465,0	163,0	468,0	115,0	562,0

Zielgruppe:	Meister/-innen, die die Meistergründungsprämie in Anspruch nehmen.
Zielsetzung:	<p>Seit 2008 war der relative Anteil von Frauen bei Bewilligung der Meistergründungsprämie - bis auf das Jahr 2018 - stets höher als der der abgelegten Meisterprüfungen. Der Einbruch im Jahr 2018 ist damit zu erklären, dass in den vergangenen fünf Jahren ein deutlicher Rückgang der Meisterprüfungen im Friseurhandwerk festzustellen ist. Wenn zum Beispiel im Jahr 2013 noch 97 Friseurmeisterprüfungen erfolgreich waren, waren es in Jahren 2017 und 2018 nur noch 29 bzw. 40. Da durchschnittlich mehr als 80% der Gründungen durch Frauen in der Friseurbranche erfolgen, spiegelt sich der Rückgang der Prüfungszahlen mit einer Verzögerung in der Anzahl der Frauengründungen wider.</p> <p>Exemplarisch ist nachfolgend für die letzten fünf Jahre eine entsprechende Gegenüberstellung aufgeführt:</p> <p>2014 - Meisterprüfung: Frauen 25,7 %, Prämienbewilligung: Frauen 36,4 %; 2015 - Meisterprüfung: Frauen 22,1 %, Prämienbewilligung: Frauen 28,0 %; 2016 - Meisterprüfung: Frauen 22,5 %, Prämienbewilligung: Frauen 33,0 %. 2017 - Meisterprüfung: Frauen 21,9 %, Prämienbewilligung: Frauen 27,3 %; 2018 - Meisterprüfung: Frauen 19,2 %, Prämienbewilligung: Frauen 17,5 %;</p> <p>Insofern konnte das augenscheinlich unausgewogene Geschlechterverhältnis jedoch insgesamt als positiv bewertet werden. Durch Fortführung und Ausbau der seit Jahren erfolgenden Aktivitäten soll der Frauenanteil wieder auf ein möglichst hohes Niveau gebracht werden.</p>
Steuerungsmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> gezielte Werbemaßnahmen der Handwerkskammer (HWK) zur Förderung von Frauen im Handwerk (z. B. Beteiligung der HWK am Girl's Day; am Frauentag eine Info-Hotline zum Thema „Mädchen und Ausbildung im Handwerk“) Die Förderrichtlinie ist im Jahr 2018 überarbeitet worden: Ergänzung der 2. Stufe der Prämie (Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung) in Höhe von 5.000 EUR mit der Möglichkeit zur Aufstockung auf 7.000 EUR im Falle der Schaffung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes mit einer Frau in einem männertypischen Handwerksberuf.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68368	253	Zuschüsse zur Steigerung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	4.377.000	4.377.000	3.471.000	3.412.232,58
		Verpflichtungsermächtigung	6.202.000	4.377.000		
		Davon fällig 2021	4.063.000			
		Davon fällig 2022	2.139.000	2.238.000		
		Davon fällig 2023	—	2.139.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	1.517.000	3.034.000	0

Programm / Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2019	b) 2020	a) 2019	b) 2020	a) 2019	b) 2020
	c) 2021 €		c) 2021 €		c) 2021 €	
1. Zuschüsse zur Qualifizierung von Beschäftigten	a) 893.000	b) 423.000	a) 2.232.000	b) 1.056.000	a) 3.125.000	b) 1.479.000
	c) 423.000		c) 1.056.000		c) 1.479.000	
2. Unterstützung von Gründerwerkstätten / Berliner Startup Stipendium	a) 2.478.000	b) 3.854.000	a) 2.478.000	b) 3.854.000	a) 4.956.000	b) 7.708.000
	c) 3.854.000		c) 3.854.000		c) 7.708.000	
3. Potenzialberatung für KMU	a) 100.000	b) 100.000	a) 0	b) 0	a) 100.000	b) 100.000
	c) 100.000		c) 0		c) 100.000	
Summen 2019:	3.471.000		4.710.000		8.181.000	
Summen 2020:	4.377.000		4.910.000		9.287.000	
Summen 2021:	4.377.000		4.910.000		9.287.000	

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014-2020 sind beim Titel 68395 veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1. Zuschüsse zur Qualifizierung von Beschäftigten einschließlich Wissenstransfer Hochschule / Unternehmen

Qualifizierung für aktuelle Anforderungen aufgrund der technologischen Entwicklung; Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch Wissenstransfer u.a. aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

	2016		2017*)		2018*)	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	23	72	174	233	375	381
Relativ	24 %	76 %	43 %	57 %	49,6 %	50,4 %
Ressourcen (in Tsd. €)	101,9	322,7	18,2	24,2	46,2	47,0

*) Aufgrund des Konkurses von Air Berlin wird mit finanzieller Beteiligung der Senatsverwaltung für Arbeit das Projekt „Transfergesellschaft“ für die ehemaligen Beschäftigten von Air Berlin durchgeführt, so dass sich die Höhe der eingesetzten Ressourcen im Vergleich zu der Teilnehmerzahl erheblich verringert hat. Die Steigerung der Teilnehmerzahlen in 2017 und 2018 ist auf dieses Projekt zurückzuführen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Zielgruppe:		Berliner Beschäftigte				
Zielsetzung:		Aufgrund des vorwiegend technologiebezogenen Charakters der Förderungen ist ein traditionell eher geringerer Frauenanteil zu verzeichnen. Dennoch ist in 2018 ein fast hälftiger Frauenanteil erreicht worden. Grundsätzlich wird angestrebt, den Frauenanteil nach Auslaufen des Projektes „Transfergesellschaft“ möglichst zu halten.				
Steuerungsmaßnahmen:		Im Antragsverfahren wird auf eine genderspezifische Ausrichtung der Vorhaben hingewirkt.				

zu Nr. 2. Unterstützung von Gründerwerkstätten

Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, die zur Weiterentwicklung ihrer Prototypen oder prototypenähnlichen Verfahren die Labore, Werkstätten und voll ausgestatteten Arbeitsplätze der Hochschulen, Startup Inkubatoren bzw. Unternehmen nutzen.

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	8	47	51	116	107	209
Relativ	15 %	85 %	31 %	69 %	34 %	66 %
Ressourcen (in Tsd. €)	48,8	276,5	229,0	509,7	1.112,6	2.160,0

Zielgruppe:	Personen in hochschulbezogenen Gründungsvorhaben
Zielsetzung:	Aufgrund des vorwiegend technologiebezogenen Charakters der Förderungen ist ein traditionell geringerer Frauenanteil zu verzeichnen. Es wird angestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.
Steuerungsmaßnahmen:	Im Antragsverfahren wird auf eine genderspezifische Ausrichtung der Vorhaben hingewirkt.

68395	253	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	4.910.000	4.910.000	4.710.000	2.868.313,86
		Verpflichtungsermächtigung	7.120.000	4.910.000		
		Davon fällig 2021	4.665.000			
		Davon fällig 2022	2.455.000	2.455.000		
		Davon fällig 2023	—	2.455.000		

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	2.120.000	4.239.000	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der Förderperiode 2014-2020 veranschlagt.

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		Landesmittel veranschlagt beim Titel
1.	Zuschüsse zur Qualifizierung von Beschäftigten	a)	2.232.000	68368 *)
		b)	1.056.000	
		c)	1.056.000	
2.	Unterstützung von Gründerwerkstätten / Berliner Startup Stipendium	a)	2.478.000	68368
		b)	3.854.000	
		c)	3.854.000	
Summe 2019:			4.710.000	
Summe 2020:			4.910.000	
Summe 2021:			4.910.000	

*) Weitere Kofinanzierungsmittel werden aus Eigenmitteln beteiligter Unternehmen erbracht.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27295).

Angaben zum Gender Budget: vgl. Ausführungen beim Titel 68368

68396	680	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	500.000	500.000	500.000	338.500,00
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014–2020 veranschlagt.

Programm/Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		Landesmittel veranschlagt beim Titel
	Meistergründungsprämie	a)	500.000	68350
		b)	500.000	
		c)	500.000	
Summe 2019:			500.000	
Summe 2020:			500.000	
Summe 2021:			500.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

Angaben zum Gender Budget: vgl. Ausführungen beim Titel 68350.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68691 (neu)	680	Zuschüsse aus EU-Mitteln der Förderperiode 2021-2027		30.000.000		

Das Land Berlin erwartet auch für die Förderperiode 2021 – 2027 Mittel für konsumtive Zwecke aus den Europäischen Strukturfonds, die u.a. für Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und des Arbeitsmarktes zur Verfügung stehen. Die Höhe dieser Mittel und eine Aufteilung auf die einzelnen Strukturfonds (EFRE und ESF) bzw. einzelne Maßnahmen/Projekte stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Aus diesem Grunde sind die Ausgaben zentral bei diesem Titel veranschlagt, wobei eine Inanspruchnahme hier nicht erfolgen wird.

Die Ausgaben werden auf der Grundlage der genehmigten Operationellen Programme im Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltswirtschaft bei den fachlich in Betracht kommenden Kapiteln / Titeln eingestellt.

Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen bei Titel 27291 gegenüber.

68696	680	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	600.000	600.000	800.000	377.336,28
		Verpflichtungsermächtigung	800.000	400.000		
		Davon fällig 2021	400.000			
		Davon fällig 2022	200.000	200.000		
		Davon fällig 2023	200.000	200.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	80.200	64.076	-
b) VE Plan 2019	400.000	300.000	200.000

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014–2020 veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2			Landesmittel ver- anschlagt beim Titel
	a) 2019	b) 2020	c) 2021 €	
Mittel für die Durchführung des Programms WdM - "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit"	a) 800.000 b) 600.000 c) 600.000			*)
Summe 2019:	800.000			
Summe 2020:		600.000		
Summe 2021:			600.000	

*) Die Landesmittel für das Programm sind in den jeweiligen Bezirkspänen bzw. Einzelplänen der Hauptverwaltung veranschlagt. In Abhängigkeit von den Projekthinhalten ist auch eine Förderung im Rahmen des GRW-Förderprogramms - Regionalbudget - möglich. Zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel werden für eine Vielzahl von Projekten neben öffentlichen Mitteln zusätzlich private Mittel eingesetzt.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

Angaben zum Gender Budget:

Das Programm WdM beinhaltet reine Infrastrukturmaßnahmen. Daher werden keine Genderdaten erhoben.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
69896	680	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	12.925.000	5.000.000	5.000.000	20.925.000,00

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014–2020 veranschlagt.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Zielgebiet 2		Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2019	b) 2020	
	c) 2021	€	
1. Zuführung an KMU-Fonds	a)	0	*)
	b)	12.925.000	
	c)	0	
2. Zuführung an KMU-Fonds Umweltkredite	a)	5.000.000	*)
	b)	0	
	c)	5.000.000	
Summe 2019:		5.000.000	
Summe 2020:		12.925.000	
Summe 2021:		5.000.000	

*) Die Kofinanzierung erfolgt durch die Investitionsbank Berlin

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27296).

83103	692	Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH Siehe Maßnahmegruppe 02		
--------------	------------	---	--	--

83107 (neu)	680	Kapitalzuführung an die WISTA Management GmbH	2.000.000	6.000.000
--------------------	------------	--	------------------	------------------

Der Wiederaufbau einer landeseigenen Gewerbehofinfrastruktur ist im neuen Stadtentwicklungsplan Wirtschaft konzeptionell verankert. Um die WISTA Management GmbH als landeseigene Gesellschaft finanziell in die Lage zu versetzen, erste Projekte zu starten, sollen hierzu Mittel als Anschubfinanzierung bereitgestellt werden.

87106 (neu)	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für Sozialunternehmen, Nicht-EU-Angehörige und Flüchtlinge	500.000	500.000
--------------------	------------	--	----------------	----------------

Unterstützung der Finanzierung von Existenzgründungen durch Sozialunternehmen und Angehörige aus dem Nicht-EU-Ausland sowie Geflüchtete durch Bürgschaften, die vom Bürgschaftsinstrumentarium des Landes Berlin für gewerbliche Unternehmen bislang nicht erfasst sind (vgl. Erläuterung zu den Titeln 14101 und 14102).

88306	692	Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW Siehe Maßnahmegruppe 03		
--------------	------------	--	--	--

88307	692	Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW Siehe Maßnahmegruppe 03		
--------------	------------	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89231	691	Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft - Siehe Maßnahmegruppe 03				
89232	692	Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW - Infrastruktur- maßnahmen - Siehe Maßnahmegruppe 03				
89233	692	Zuschüsse im Rahmen des För- derprogramms: Unterstützung der Aufbauphase	3.500.000	4.000.000	2.000.000	322.406,88
		Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei der Maßnahmegruppe 03 beim Kapitel 1330.				
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2021	3.000.000			
		Davon fällig 2022	—	3.000.000		

Im Rahmen des Förderprogramms „Unterstützung der Aufbauphase“ sollen Gründungen und Startups u.a. aus den Berliner Clustern mit Investitions- und Personalkostenzuschüssen in den ersten 3 Jahren der Gründungsphase gefördert werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 02		Messe Berlin				

In dieser Maßnahmegruppe werden die Ausgaben für die Geschäftsführung, Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Steuerangelegenheiten für den Betrieb gewerblicher Art „Verwaltung von Grundvermögen“ nachgewiesen, in dem die Grundstücke und Gebäude des Berliner Messegeländes geführt werden.

Darüber hinaus sind hier Mittel für Zahlungen an die Messe Berlin GmbH veranschlagt, die sich aus der Fortschreibung der Grundlagenvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Messe Berlin GmbH ergeben.

51701	680	Bewirtschaftungsausgaben	5.000.000	1.000.000	1.000.000	4.998.600,23
--------------	------------	---------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Grundsteuer für die im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art verwalteten Grundstücke und Gebäude des Berliner Messegeländes.

Mehr in 2020 und weniger in 2021 wegen der ursprünglich für 2019 geplanten und nun erst im Laufe des Jahres 2020 vorgesehenen Übertragung von Grundstücken und Gebäuden des Messegeländes mit Ausnahme des ICC Berlin auf die Messe Berlin GmbH.

67125	680	Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin	13.000.000	2.000.000	13.000.000	11.900.000,00
--------------	------------	---	-------------------	------------------	-------------------	----------------------

Teilweiser Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin, um die Hallen des Messegeländes in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen und die Funktionalität zu erhalten.

Weniger in 2021 wegen der im Laufe des Jahres 2020 beabsichtigten Übertragung von Grundstücken und Gebäuden des Messegeländes mit Ausnahme des ICC Berlin auf die Messe Berlin GmbH.

83103	692	Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH	—	34.500.000	32.000.000	—
--------------	------------	--	----------	-------------------	-------------------	----------

Der Masterplan umfasst die Sanierung aller Hallen und Gebäude des Messegeländes ExpoCenter City, um deren Funktionalität zu erhalten und diese wieder in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen. Ziel der geplanten Grundstücksübertragung ist die Umsetzung des Masterplans überwiegend durch die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Messe Berlin GmbH. Es ist eine Stärkung des Eigenkapitals der Messe Berlin vorgesehen, um die Aufnahme der Fremdmittel durch die Messe Berlin GmbH am Kapitalmarkt zu erleichtern.

		Summe Maßnahmegruppe 02	18.000.000	37.500.000	46.000.000	16.898.600,23
--	--	--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 03		Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1330, Titel 42811, 68307 und 89233; bei Kapitel 1350, Titel 69806 und Kapitel 0740, Titel 42811.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind untereinander deckungsfähig. Ferner sind die Ausgaben deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1330, Titel 42811, 68307 und 89233, bei Kapitel 1350, Titel 69806 sowie bei Kapitel 0740, Titel 42811.

Der Bund wirkt nach Art. 91 a Grundgesetz (GG) bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben). Hieraus ist die besondere Notwendigkeit der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowohl im Bereich der unternehmensbezogenen Investitionsförderung als auch auf dem Gebiet der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur abzuleiten.

Daneben ist es für Berlin zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen unerlässlich, weitere wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu finanzieren, die den Strukturwandel wirksam unterstützen. Schwerpunkte der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind die Errichtung und der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebiete, die Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Netz durch die Errichtung und den Ausbau von Verkehrsverbindungen und die Errichtung oder den Ausbau von Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen, die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren sowie die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus und Geländeerschließung für den Tourismus.

88306	692	Infrastrukturmaßnahmen der Be- zirke im Rahmen der GRW	10.000.000	10.000.000	15.000.000	14.186.636,49
		Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	6.000.000		
		Davon fällig 2021	2.000.000			
		Davon fällig 2022	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2023	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2024	—	2.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	6.200.000	1.200.000	0
b) VE Plan 2019	3.000.000	8.000.000	4.000.000

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Koordinierungsrahmen der GRW sind in Berlin Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Bezirken vorgesehen.

Vorgesehen sind insbesondere die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie die Geländeerschließung für den Tourismus.

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW stehen für 2020 und für 2021 zur Förderung von Investitionen von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Bezirken Ausgaben in Höhe von jeweils 10.000.000 € zur Verfügung.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 50 v. H. (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33191).

Die Mittel zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Hauptverwaltungen, private Träger) sind bei den Titeln 88307, 89231 sowie 89232 veranschlagt.

Weniger in 2020 unter Berücksichtigung der deutlichen Reduzierung von investiven Anträgen der Bezirke.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
88307	692	Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW	45.000.000	45.000.000	45.000.000	46.799.001,92
		Verpflichtungsermächtigung	9.000.000	13.000.000		
		Davon fällig 2021	3.000.000			
		Davon fällig 2022	3.000.000	7.000.000		
		Davon fällig 2023	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2024	—	3.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	38.100.000	12.740.000	0
b) VE Plan 2019	5.000.000	10.000.000	20.000.000

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Koordinierungsrahmen der GRW sind in Berlin Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Hauptverwaltungen vorgesehen.

Vorgesehen sind insbesondere Förderungen für die Errichtung oder den Ausbau von Bildungseinrichtungen, Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben sowie für den Tourismus.

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW stehen für 2020 und für 2021 zur Förderung von Investitionen von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Hauptverwaltungen Ausgaben in Höhe jeweils 45.000.000 € zur Verfügung.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 50 v. H. (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33191).

Die Mittel zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bezirke, private Träger) sind bei den Titeln 88306, 89231 sowie 89232 veranschlagt.

89231	691	Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft -	75.000.000	75.000.000	75.000.000	52.748.043,98
		Verpflichtungsermächtigung	68.000.000	68.000.000		
		Davon fällig 2021	23.000.000			
		Davon fällig 2022	23.000.000	23.000.000		
		Davon fällig 2023	22.000.000	23.000.000		
		Davon fällig 2024	—	22.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	66.000.000	27.000.000	0
b) VE Plan 2019	19.100.000	32.500.000	25.000.000

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Koordinierungsrahmen der GRW ist Berlin für Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen.

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW stehen Berlin für 2020 und für 2021 zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft Ausgaben in Höhe von jeweils 75.000.000 € zur Verfügung.

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nichtinvestiven Unternehmenstätigkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen können nach dem Koordinierungsrahmen der GRW in den Jahren 2020 und 2021 jeweils Mittel bis zur Höhe von 9.500.000 € zur Unterstützung von Fachprogrammen des Landes in Anspruch genommen werden (Programme Coaching BONUS, Innovationsassistent/in, Potenzialberatung, Transfer Bonus, Design Transfer Bonus und gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33191).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Die Mittel zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bezirke, Hauptverwaltungen, private Träger) sind bei den Titeln 88306, 88307 sowie 89232 veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	2.314	4.621	2.696	5.533	2.427	6.372
Relativ	33 %	67 %	33 %	67 %	28 %	72 %
Ressourcen (in Tsd. €)	17.394,5	35.316,2	22.910,3	46.514,7	14.769,4	37.978,6

Zielgruppe:	Frauen - geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze für Frauen
Zielsetzung:	Die GRW-Förderung ist verstärkt auf den Mittelstand ausgerichtet. Die absoluten Zahlen zeigen eine Steigerung der durch die GRW-Förderung geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze insgesamt. Die Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze für Frauen bewegt sich seit 2015 auf einem ähnlichen Niveau. Durch den stetigen Anstieg der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze für Männer sinkt jedoch der relative Anteil derer für Frauen. Dabei findet die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen besondere Berücksichtigung im GRW-Fördersystem, indem frauenspezifische Förderschwerpunkte gesetzt werden dürfen. Eine Steigerung des Frauenanteils mindestens auf dem Niveau der Vorjahre ist beabsichtigt, aber trotz der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen grundsätzlich schwer zu erreichen, da auch insbesondere Unternehmen aus Handwerk und Technik/Technologie eine Förderung beantragen/erhalten. In diesen Bereichen sind die mit Frauen besetzten Arbeitsplätze traditionell unterrepräsentiert. Ziel wird es daher sein, den Frauenanteil wieder auf ein Niveau von rund einem Drittel zu erhöhen und zu halten.
Steuerungsmaßnahmen:	Bei der Besetzung von neu geschaffenen, hoch qualifizierten Dauerarbeitsplätzen mit Frauen kann ein besonderer Investitionszuschuss für jeden Frauenarbeitsplatz i. H. v. 5.000 € gezahlt werden. Des Weiteren werden Investitionen zur Schaffung von Telearbeitsplätzen gefördert, um damit die Berufstätigkeit von Frauen zu unterstützen.

89232	692	Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW - Infrastrukturmaßnahmen -	20.000.000	20.000.000	15.000.000	20.561.923,34
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

	Verpflichtungsermächtigung	34.000.000	30.000.000
	Davon fällig 2021	12.000.000	
	Davon fällig 2022	12.000.000	8.000.000
	Davon fällig 2023	10.000.000	12.000.000
	Davon fällig 2024	—	10.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	16.600.000	9.100.000	0
b) VE Plan 2019	2.400.000	10.000.000	7.000.000

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Koordinierungsrahmen der GRW sind Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur für private Träger vorgesehen.

Nach dem Koordinierungsrahmen der GRW stehen für 2020 und 2021 zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (private Träger) jeweils Ausgaben in Höhe von 20.000.000 € zur Verfügung.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 50 v. H. (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33191).

Die Mittel zur Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bezirke, Hauptverwaltungen) sind bei den Titeln 89231, 88306 und 88307 veranschlagt.

Mehr ab 2020, weil die Förderung von mehreren Gründerzentren erfolgt und der neue Fördertatbestand Innovationscluster in 2020 etabliert ist.

Summe Maßnahmengruppe 03	150.000.000	150.000.000	150.000.000	134.295.605,73
---------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 04		Anstalten des öffentlichen Rechts				
52136	649	Anteil an der Straßenreinigung	108.800.000	110.800.000	108.800.000	98.900.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	30.000.000	—		
		Davon fällig 2021	14.000.000			
		Davon fällig 2022	16.000.000	—		

In dieser Maßnahmegruppe sind die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Berliner Betriebegesetz, Straßenreinigungsgesetz, Sozialgesetzbuch) und vertraglicher Verpflichtungen zu leistenden Zahlungen an die Berliner Betriebe/Anstalten des öffentlichen Rechts zusammengefasst.

Es sind folgende Zahlungen an die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) vorgesehen:

	2020	2021
1. Kosten der Straßenreinigung, davon 25 v. H. für Kosten gem. § 7 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) - Straßen mit Anliegern - sowie 100 v. H. für Kosten gem. § 7 Abs. 6 S. 2 StrReinG - Straßen ohne Anlieger - (2019: 65.755.000 €)	63.555.000 €	63.555.000 €
2. Kosten für den Winterdienst gem. § 7 Abs. 6 S.1 StrReinG einschließlich 7.000.000 € für den Winterdienst auf Fahrradstrecken (2019: 28.245.000 €) ..	28.245.000 €	28.245.000 €
3. Sonderreinigungen bzgl. der Aufwendungen für die Beseitigung von Verschmutzungen, die über das normale Maß hinausgehen (2019: 5.000.000 €)	5.000.000 €	5.000.000 €
4. Zusätzliche Reinigung von Parkanlagen sowie Beseitigung von Verschmutzungen an ausgewählten touristischen Schwerpunkten, die über das normale Maß hinausgehen (2019: 9.800.000 €).....	12.000.000 €	14.000.000 €
Summe:	108.800.000 €	110.800.000 €

68212	741	Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG	34.800.000	36.000.000	36.000.000	33.964.852,67
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Für die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) sind Erstattungen von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen mit Freifahrt nach § 228 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) vorgesehen.

Angaben zum Gender Budget:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	189.507	159.930	189.417	159.571	189.417	159.571
Relativ	54,2 %	45,8 %	54,2 %	45,7 %	54,2 %	45,7 %
Ressourcen (in Tsd. €)	18.006,7	15.216,0	18.906,7	15.926,8	18.434,8	15.530,1

Zielgruppe:	Schwerbehinderte mit Freifahrt nach SGB IX
Zielsetzung:	Eine Zielsetzung kommt infolge fehlender Steuerungsmöglichkeiten nicht in Betracht.
Steuerungsmaßnahmen:	

Aus den Verkehrserhebungen, die im Auftrag des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) durchgeführt werden, ist kein Rückschluss auf die hier darzustellenden Genderdaten möglich. Die Datenerhebungen haben grundsätzlich die Ermittlung der Einnahmeentwicklung zwischen den beteiligten Unternehmen zum Ziel. Eine Unterscheidung zwischen Frauen und Männern erfolgt daher nicht.

Entsprechend der Angaben im Jahresbericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zum 31.12.2017 (Schwerbehinderte Menschen in Berlin 2017) wurde die Aufteilung nach Frauen und Männern vorgenommen und fortgeschrieben.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68213	741	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten	56.546.000	55.566.000	125.976.000	69.691.299,26 R 7.500.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	163.001.000	42.400.000		
		Davon fällig 2021	56.925.000			
		Davon fällig 2022	14.730.000	42.400.000		
		Davon fällig 2023	13.375.000	—		
		Davon fällig 2024	12.069.000	—		
		Davon fällig 2025	65.902.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	15.000.000	0	0
b) VE Plan 2019	46.400.000	0	0

	2020	2021
1. Ausgleichszahlungen an die BVG und die S-Bahn Berlin GmbH für das ermäßigte Schülerticket nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) gem. Vertrag vom 05.08.2011 i.V.m. dem 1. Nachtrag vom 15.10.2013 (2019: 4.900.000 €).....	0 €	0 €
2. Ersatz der Eigenbeteiligung des ermäßigten Schülertickets im Rahmen der BuT-Schülerbeförderung (2019: 9.000.000 €).....	0 €	0 €
3. Aufwendungen gem. Vereinbarung über die Erstattung von Ruhegeldzahlungen (2019: 21.076.000 €)	16.746.000 €	14.766.000 €
4. Aufwendungen für das Berlin-Ticket S (2019: 38.500.000 €)	39.800.000 €	40.800.000 €
5. Absenkung bei Schüler- und Azubi-Tickets (2019: 45.000.000 €).....	0 €	0 €
6. Aufwendungen für Job- und Ausbildungstickets insbesondere für junge Menschen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittelständigen Unternehmen (2019: 7.500.000 €)	0 €	0 €
Summe:	56.546.000 €	55.566.000 €

Die Ausgaben für die Absenkung bei Schüler- und Azubi-Tickets bei Nr. 5 und die Ausgaben der Nr. 6 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 im Einzelplan 07 veranschlagt. Die Veranschlagung weiterer Ausgaben bei den Nrn. 1 und 2 ist aufgrund der Einführung des kostenlosen Schülertickets nicht mehr erforderlich.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 3 - Aufwendungen gemäß Vereinbarung über die Erstattung von Ruhegeldzahlungen

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1.371	961	1.289	869	1.200	774
Relativ	59 %	41 %	60 %	40 %	61 %	39 %
Ressourcen (in Tsd. €)	14.799,4	10.284,3	13.680,0	9.120,0	12.450,0	7.960,0

Zielgruppe:	Ruhegeldempfänger/-innen
Zielsetzung:	Eine Zielsetzung kommt infolge fehlender Steuerungsmöglichkeiten nicht in Betracht.
Steuerungsmaßnahmen:	

Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Ruhegeldempfängerinnen und -empfänger stetig sinkt. Dementsprechend werden auch die Aufwendungen für Ruhegeldzahlungen geringer sein.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

zu Nr. 4 - Aufwendungen für das Berlin-Ticket S

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	92.429	112.969	108.152	106.000	113.498	111.241
Relativ	45 %	55 %	50,5%	49,5%	50,5%	49,5%
Ressourcen (in Tsd. €)	6.570,0	8.030,0	12.322,6	12.077,4	19.181,8	18.800,2

Zielgruppe:	Inhaber/-innen eines Berlin-Ticket S
Zielsetzung:	Eine Zielsetzung kommt infolge fehlender Steuerungsmöglichkeiten nicht in Betracht.
Steuerungsmaßnahmen:	

Die Daten beziehen sich auf die Anzahl der Personen, die als Inhaberinnen und Inhaber eines Berlin-Tickets S die BVG, S-Bahn, DB Regio und ODEG nutzen. Da eine Registrierung des Geschlechts beim Kauf eines Tickets nicht erfolgt, wurde die Gesamtanzahl des betroffenen Nutzerkreises wie folgt ermittelt: verkaufte Berlin-Ticket S des Gesamtjahres geteilt durch 10 (Annahme: Kundinnen und Kunden nutzen im Durchschnitt 10 Monatskarten im Jahr).

Die Verlustausgleichszahlungen für das Berlin-Ticket S werden anhand der Anzahl der verkauften Tickets sowie des preislichen Abstandes zur VBB Umwelt-Monatskarte Berlin AB kalkuliert. Insofern richtet sich die Höhe der Ausgleichszahlung nicht nur nach der Anzahl der Kundinnen und Kunden. Die relative Verteilung wurde anhand der Verteilung der Gesamtbevölkerung vorgenommen, wie sie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg per 31.12.2018 ausweist.

Summe Maßnahmegruppe 04	200.146.000	202.366.000	270.776.000	202.556.151,93
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	680	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	830.000	780.000	820.000	861.829,79
		Verpflichtungsermächtigung	810.000	600.000		
		Davon fällig 2021	210.000			
		Davon fällig 2022	150.000	150.000		
		Davon fällig 2023	150.000	150.000		
		Davon fällig 2024	150.000	150.000		
		Davon fällig 2025	150.000	150.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	600.000	600.000	1.200.000
b) VE Plan 2019	350.000	350.000	700.000

Programm / Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Zielgebiet 2		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2019	b) 2020	a) 2019	b) 2020	a) 2019	b) 2020
	c) 2021 €		c) 2021 €		c) 2021 €	
1. IT- gestütztes Begleitsystem für den ESF	a) 400.000	b) 580.000	a) 200.000	b) 200.000	a) 600.000	b) 780.000
	c) 530.000		c) 200.000		c) 730.000	
2. IT- gestütztes Begleitsystem für den EFRE	a) 420.000	b) 250.000	a) 420.000	b) 250.000	a) 840.000	b) 500.000
	c) 250.000		c) 250.000		c) 500.000	
Summen 2019:	820.000		620.000		1.440.000	
Summen 2020:	830.000		450.000		1.280.000	
Summen 2021:	780.000		450.000		1.230.000	

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Nr. 1 sind beim Titel 54695 veranschlagt. Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 2 sind beim Titel 54696 veranschlagt.

Summe Maßnahmegruppe 32	830.000	780.000	820.000	861.829,79
Gesamtausgaben	411.844.000	460.924.000	498.494.000	391.974.993,94
Prozentuale Veränderung	-17,4 %	11,9 %		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 1330						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	87.495.000	110.816.000	195.334.000	145.061.790,46
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.932.000	43.229.000	13.039.000	48.747.299,37
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	75.001.000	75.001.000	75.000.000	61.387.205,09
		Gesamteinnahmen	183.428.000	229.046.000	283.373.000	255.196.294,92
411-462		Personalausgaben	6.029.000	6.309.000	5.766.000	5.385.062,79
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	118.907.000	117.412.000	116.164.000	107.432.707,11
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	130.908.000	142.203.000	192.564.000	144.539.211,43
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	156.000.000	195.000.000	184.000.000	134.618.012,61
		Gesamtausgaben	411.844.000	460.924.000	498.494.000	391.974.993,94
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-228.416.000	-231.878.000	-215.121.000	-136.778.699,02

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Produktorientierte Darstellung	
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Landesunternehmen und Strukturpolitik -	
Kapitel 1330	
Allgemeine Erläuterung	
Aus dem Kapitel 1330 wurden die Ausgaben der Abteilung IV – Landesunternehmen und Strukturpolitik – mit folgenden Aufgabengebieten bestritten:	
<ul style="list-style-type: none"> - Liegenschaften, Zukunftsorte - Unternehmensbeteiligungen, Anstalten des öffentlichen Rechts - Europäische Struktur fondsförderung - Regionale Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung - EU-Bescheinigungsbehörde des Landes Berlin für die EU-Struktur fonds 	
In der SenWiEnBe wurden keine Kostenträger mit dem (auswertbaren) Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ gebildet. Stattdessen führen Kostenträger, die den ministeriellen Bereich, Grundsatzangelegenheiten u. ä. abbilden, in der Kurzbezeichnung den Zusatz „m“, „M“ oder „ministeriell“, in Parenthese oder in Klammern. Sofern in den erläuternden Texten dennoch die Bezeichnung „MGF“ verwendet wird sind darunter die derart bezeichneten Kostenträger zu verstehen	
In der produktorientierten Sicht verfolgte die Abteilung folgende Strategischen Ziele:	
000616	Anstalten und Unternehmensbeteiligungen Berlins
000992	Strukturpolitik
001019	Politische Rahmenbedingungen gestalten – wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000616 Anstalten und Unternehmensbeteiligungen Berlins					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	694.083	728.693	-4,75
Kostenträger	14	Sachkosten	98.962.518	99.555.431	-0,60
davon		Transferkosten	220.009	345.206	-36,27
Produkte	14	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	151.372	154.321	-1,91
Projekte	0	Gemeinkosten	50.003.256	46.586.231	+7,33
		Summe Verwaltungskosten	150.031.237	147.369.882	+1,81
		Transfers	108.289.297	100.249.409	+8,02
		Gesamtsumme	258.320.534	247.619.291	+4,32

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005128	2018	49.964.377	11.900.000	61.864.377
Steuerung der sonstigen Unternehmensbeteiligungen Berlins	2017	46.814.002	13.564.740	60.378.742

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76190	2018	49.285.205	11.900.000	61.185.205
Verwaltung von Grundvermögen (Messegelände)	2017	46.114.354	11.900.000	58.014.354

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.323	1.147
Kosten je ME in €	37.252,61	40.204,32
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	23,69	23,43
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.900.961,78	2.900.102,06
Kostendeckungsgrad in %	5,89	6,29

Geschäftsführung, Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Steuerangelegenheiten des BgA "Verwaltung von Grundvermögen".

Fachspezifische Informationen

Erzielung von Einnahmen zu Gunsten des Berliner Haushaltes und Schaffung optimaler Betriebsgrundlagen für die Messe Berlin GmbH.

Die jährlichen Schwankungen der Verwaltungskosten sind nicht haushalts- bzw. budgetwirksam. Sie sind Ergebnis des Einflusses der Änderung von Baupreisindizes und kalkulatorischen Kreditzinsen auf die Infrastrukturkosten des hinterlegten Anlagevermögens und die Folge aufgelaufener Abschreibungen auf die Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung des Messegeländes.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76192	2018	83.458	0	83.458
Angelegenheiten der Messe Berlin GmbH	2017	102.488	0	102.488

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	475	849
Kosten je ME in €	175,70	120,72
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,03	0,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung unternehmensbezogener Vorgänge

Fachspezifische Informationen

Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Organisation, Unterstützung der Unternehmenspolitik, Umsetzung der fachpolitischen Zielmarken (Zielbilder) sowie der wirtschaftspolitischen Ziele des Senats.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit des Standortes Berlin wird das Land die bauliche und technische Ertüchtigung des Expo Center City und den Ausbau der vorhandenen Hallenkapazitäten unterstützen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005129	2018	100.066.860	96.389.297	196.456.157
Steuerung der Anstalten ö.R.	2017	100.555.880	86.684.669	187.240.549

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76196	2018	250.754	0	250.754
Angelegenheiten der BWB/BWH	2017	176.896	0	176.896

	2018	2017
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verwaltungsvorgänge	2.338	171
Kosten je ME in €	107,25	1.034,48
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,10	0,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	57.882.495,23	89.472.839,30
Kostendeckungsgrad in %	23.083,37	50.579,30

Bearbeitung anstalts- und holdingbezogener Vorgänge und Ausübung der Staats- und Rechtsaufsicht

Im Wechsel von 2017 zu 2018 wurde bei den Verwaltungsvorgängen die Zählweise geändert von der Anzahl der abgeschlossenen Verwaltungsvorgänge in 2017 (171) zu den Bearbeitungsstunden (2.338).

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -

Fachspezifische Informationen

2018 erfolgten Investitionen in das Anlagevermögen i. H. v. insgesamt rd. 497 Mio. € (2017: 274 Mio. €)
9 Wasserwerke mit einer Förderleistung in 2018 i. H. v. 222,8 Mio. m³ (2017: 204,6 Mio. m³)
6 Klärwerke mit einer Reinigungsleistung in 2017 i. H. v. 252,2 Mio. m³ (2017: 261,7 Mio. m³)

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76197	2018	99.262.977	0	99.262.977
Angelegenheiten der BSR	2017	99.879.257	0	99.879.257

	2018	2017
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verwaltungsvorgänge	2.155	117
Kosten je ME in €	46.061,71	853.668,86
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	38,43	40,34
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	121.902,98	243.968,79
IST - Erträge in €	79.900.000,00	7.300.000,00
Kostendeckungsgrad in %	80,49	7,31

Bearbeitung anstaltsbezogener Vorgänge und Ausübung der Staats- und Rechtsaufsicht

Im Wechsel von 2017 zu 2018 wurde die Zählweise geändert von der Anzahl der abgeschlossenen Verwaltungsvorgänge in 2017 (117) zu den Bearbeitungsstunden (2.155).

Fachspezifische Informationen

Die Verwaltungskosten enthalten im Wesentlichen Ausgaben für die Straßenreinigung (25% gemäß § 7 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz – StrReinG – für Straßen mit Anliegern sowie 100% gemäß § 7 Abs. 6 S. 2 u.3. StrReinG für Straßen ohne Anlieger), für den Winterdienst gemäß § 7 Abs. 6 S. 1 StrReinG und für Sonderreinigungen, bspw. für die Beseitigung von Verschmutzungen, die über das normale Maß hinausgehen.

Leistungsfähigkeit und Leistungsumfang des Unternehmens 2017 (und 2018):

- Brutto-Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. rd. 27,0 Mio. € (48,2 Mio. €)
- Restabfälle rd. 880,4 T Mg (874,3 T Mg) (T Mg = Tausend Megagramm, 1 Mg = 1 Tonne)
- 76,4 T Mg Biomüllsammlung (77,2 T Mg)
- 6,0 Mio. Papierkorbentleerungen (6,2 Mio)
- rd. 232.700 Gullyreinigungen (220.720)
- rd. 51,0 T Mg Kehrrichtbeseitigungen (41,0 T Mg)

(Vorläufige Daten für 2018, da der Jahresabschluss noch nicht festgestellt ist).

Bei den Ist-Erträgen werden die Abführungen der BSR an den Landeshaushalt gem. § 5 Unternehmensvertrag zwischen dem Land Berlin und den BSR v. 1.12.2015 sowie gem. der 1. Ergänzungsvereinbarung zu diesem Vertrag v. 14.12.2017 genannt.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76198	2018	209.060	96.389.297	96.598.357
Angelegenheiten der BVG	2017	210.745	86.684.669	86.895.415

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

	2018	2017
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verwaltungsvorgänge	1.967	128
Kosten je ME in €	106,28	1.646,45
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	37,39	35,09
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung anstaltsbezogener Vorgänge und Ausübung der Staats- und Rechtsaufsicht

Im Wechsel von 2017 zu 2018 wurde bei den Verwaltungsvorgängen die Zählweise geändert von der Anzahl der abgeschlossenen Verwaltungsvorgänge in 2017 (128) zu den Bearbeitungsstunden (1.967).

Fachspezifische Informationen

Leistungsfähigkeit und Leistungsumfang des Unternehmens 2017 und (2018)

- Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände: 381,2 Mio. € und (444,3 Mio. €)
- Fahrgäste (Unternehmensbezogene Fahrgastfahrten): 1.063,9 Mio., (1.101,8 Mio.)
- Unterhaltung von 1.272, (1.302) U-Bahnen, 342, (365) Straßenbahnen, 1.400, (1.440) Bussen

Die Angaben in Klammern sind vorläufige Daten, da der Jahresabschluss 2018 noch nicht festgestellt wurde.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000992 Strukturpolitik					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	4.084.620	4.042.993	+1,03
Kostenträger	23	Sachkosten	3.463.546	2.545.634	+36,06
davon		Transferkosten	89.151	529.772	-83,17
Produkte	23	Verrechnungskosten	171.765	186.061	-7,68
MGF	0	kalkulatorische Kosten	699.836	676.961	+3,38
Projekte	0	Gemeinkosten	3.287.536	3.282.131	+0,16
		Summe Verwaltungskosten	11.796.455	11.263.551	+4,73
		Transfers	116.439.867	116.741.776	-0,26
		Gesamtsumme	128.236.322	128.005.327	+0,18

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004829	2018	4.208.032	116.288.993	120.497.025
Monetäre Wirtschaftsförderung	2017	4.601.661	116.736.649	121.338.310

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
67138	2018	114.556	245.295	359.851
Gewährung von Überbrückungshilfen an straßenbau- geschädigte Gewerbetreibende	2017	110.061	415.615	525.676

	2018	2017
Menge: Anzahl der Bescheide	92	98
Kosten je ME in €	1.245,17	1.123,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,28	0,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Hilfen an straßenbaugeschädigte Gewerbetreibende, Geschäftsstelle des Ausschusses für Räumungs-
betroffene

Fachspezifische Informationen

Finanzielle Unterstützung von

- Betrieben, die aufgrund von Straßenbaumaßnahmen des Landes Berlin in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und
- Räumungsbetroffenen Betrieben in Sanierungsgebieten.

Den 43 Antragstellern in 2017 stehen 33 geförderte Unternehmen gegenüber. In 2018 gab es 51 Antragsteller, von denen tatsächlich 25 Unternehmen gefördert wurden. Anträge, die erst am Jahresende 2018 gestellt wurden, werden den Bescheiden 2019 zugerechnet.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
67184	2018	122.005	673.000	795.005
Meistergründungsprämie	2017	120.591	617.168	737.759

	2018	2017
Menge: Zahl der bearbeiteten Anträge	101	130
Kosten je ME in €	1.207,97	927,62
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,62	0,58
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	11.374,23	11.361,36
Kostendeckungsgrad in %	9,32	9,42

Anreiz und Finanzierungshilfe für junge Handwerksmeister, sich selbständig zu machen

Fachspezifische Informationen

Seit 2012 werden neben der Basisförderung von 8.000 € auch die Arbeitnehmer in Höhe von 5.000 € gefördert. Die Basisprämie wird zu Beginn der Gründung gezahlt, die Arbeitnehmerprämie nach drei Jahren. Die Umstellung der Förderung erfolgte in 2008 und wird seitdem erfolgreich zur Unterstützung junger Handwerksmeister eingesetzt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
74466	2018	31.778	20.925.000	20.956.778
Fonds für Unternehmen in Krisensituationen (Liqui- und Konsi-Fonds) und Potenzialberatung	2017	34.141	6.198.449	6.232.590

	2018	2017
Menge: Anzahl der Antragsteller	37	44
Kosten je ME in €	858,87	775,94
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	16,34	4,87
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	920.594,51	270.789,41
Kostendeckungsgrad in %	2.896,95	793,14

Förderung von Umstrukturierungsmaßnahmen sowie Förderung von Unternehmen mit Liquiditätsschwierigkeiten

Fachspezifische Informationen

Ausgleich von Ausfällen der Investitionsbank Berlin (IBB) aus dem Liquiditätsfonds. Der Fonds unterstützt durch Vergabe von Darlehen Unternehmen in Schwierigkeiten mit grundsätzlich positiven Zukunftsaussichten, die Liquiditätsbedarf haben und sich umstrukturieren wollen. Die dafür bereitgestellten Mittel werden durch die IBB am Kapitalmarkt aufgenommen. Nicht beglichene Forderungen aus dem Darlehensverhältnis werden der IBB durch das Land Berlin erstattet. Der hohe Betrag („Ausreißer“) bei den IST-Erträgen im Jahr 2018 beruht auf einem hohen Vergleichsbetrag aus der Verwertung von Sicherheiten.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76159	2018	880.169	14.003.880	14.884.049
GRW - Infrastruktur - kommunale Träger	2017	930.833	14.737.023	15.667.855

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	7.282	8.391
Kosten je ME in €	120,87	110,93
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	11,61	12,24
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vorbereitung und Erteilung von Bescheiden für GRW-Infrastrukturprojekte und Begleitung der Projektdurchführung (kommunale Träger)

Fachspezifische Informationen

Anzahl der geförderten Projekte: 86

Durch die Förderung werden die Produktionsbedingungen für Wirtschaft und Ausbildung verbessert.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76212	2018	738.074	20.599.646	21.337.719
GRW-Infrastruktur - private Träger -	2017	674.921	22.852.474	23.527.394

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	7.801	8.361
Kosten je ME in €	94,61	80,72
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	16,64	18,38
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	1.127,08
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,17

Vorbereitung und Erteilung von Bescheiden für GRW-Infrastrukturprojekte und Begleitung der Projektdurchführung

Fachspezifische Informationen

Anzahl der geförderten Projekte: 57

Ziel ist der optimale Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel für Unternehmen in strukturpolitisch besonders wichtigen und zukunftsweisenden Feldern.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78091	2018	62.767	5.191.516	5.254.282
GRW-Förderung von gewerblichen Unternehmen	2017	63.711	4.412.022	4.475.733

	2018	2017
Menge: Anzahl bearbeiteter Anträge/ Anzahl der Bescheide	203	253
Kosten je ME in €	309,19	251,82
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,10	3,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.700,85	3.690,97
Kostendeckungsgrad in %	4,30	5,79

Vergabe von Investitionszuschüssen für die gewerbliche Wirtschaft Berlins

Fachspezifische Informationen

Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Berlin, Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78971	2018	633.375	48.061.120	48.694.495
Grundsatzangelegenheiten der regionalen Wirtschaftsstruktur, GRW, Haushaltsplanung- und Steuerung, Evaluation, Berichtswesen - M -	2017	718.239	65.048.460	65.766.699

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	6.654	7.224
Kosten je ME in €	95,19	99,42
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	37,97	51,38
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	10,00	771,64
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,11

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -

Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen der regionalen Wirtschaftsstruktur, Haushaltsangelegenheiten

Fachspezifische Informationen

Anpassung der Förderinstrumente und -mittel an die wirtschafts- und strukturpolitischen Ziele Berlins. Sicherung der Fördermittel. Zusammenarbeit von EU, Bund und Land. Steuerung der Mittel für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft über die IBB.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79244	2018	135.267	355.665	490.932
WdM: EFRE - Maßnahme "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit"	2017	190.760	274.833	465.593

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.609	2.415
Kosten je ME in €	84,07	78,99
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,38	0,36
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung wirtschaftsrelevanter Einzelprojekte im Rahmen der WdM auf Bezirksebene

Fachspezifische Informationen

Zahl der Projekte und damit die Begleitung von Projekten erhöht sich kontinuierlich, Laufzeit i.d.R. drei Jahre.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80719	2018	362.354	6.233.871	6.596.226
ESF- und Landesförderungen im Bereich Anpassungsqualifizierung von Unternehmen und Existenzgründungen	2017	344.722	2.180.606	2.525.328

	2018	2017
Menge: Teilnehmende pro Quartal	952	303
Kosten je ME in €	380,62	1.137,70
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,14	1,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Umsetzung von Fördermaßnahmen in den Bereichen innovative Qualifizierung von Beschäftigten in technologiebezogenen Unternehmen sowie innovative Existenzgründungen, insb. in Kooperation mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Kammern.

Fachspezifische Informationen

Die Fördermaßnahmen liefen in 2016 schleppend an, erste belastbare Mengendaten wurden in 2017 erzielt. In 2018 konnte die Anzahl der Teilnehmenden erheblich gesteigert werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004835	2018	1.197.126	146.874	1.344.000
Zukunftsorte / Liegenschaften	2017	1.158.426	5.127	1.163.553

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80590	2018	619.977	146.874	766.852
Grundsatzangelegenheiten der Standortentwicklung / Zukunftsorte -M-	2017	562.814	5.127	567.941

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	6.630	5.855
Kosten je ME in €	93,51	96,13
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,60	0,44
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	6.247,50
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Standortentwicklung / Zukunftsorte

Fachspezifische Informationen

Seit dem 01.10.2017 ist die Geschäftsstelle Zukunftsorte eingerichtet und seit dem 01.04.2018 auch personell besetzt. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag, die Zukunftsorte weiterzuentwickeln und damit Berlin als Zentrum für moderne Industrien und Zukunftstechnologien besser sichtbar zu machen.

Die Transferkosten bilden die Ko-Finanzierung der GRW-Förderung für das intraregionale Regionalmanagement als Geschäftsstelle Zukunftsorte ab. Die große Differenz von 2017 und 2018 ergibt sich daraus, dass erst in 2018 die Geschäftsstelle personell besetzt wurde und damit auch erst 2018 aktiv mit der Umsetzung der gestellten Aufgaben (Vermarktung, Profilierung, Vernetzung) begonnen wurde.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004991	2018	6.391.296	4.000	6.395.296
Europäische Strukturfondsförderung	2017	5.503.464	0	5.503.464

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78641	2018	2.632.994	4.000	2.636.994
Durchführung des Förderprogramms des Europäischen Sozialfonds (ESF)	2017	2.107.742	0	2.107.742

	2018	2017
Menge: Anzahl der Programme	12	12
Kosten je ME in €	219.416,13	175.645,18
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,06	1,65
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Umsetzung des Operationellen Programms des europäischen Sozialfonds (ESF)

Fachspezifische Informationen

Erschließung von Fördermitteln der EU für Berlin, Planung und Umsetzung von Operationellen Programmen des ESF.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80595	2018	1.705.943	0	1.705.943
Planung und Durchführung von EFRE-Programmen	2017	1.974.068	0	1.974.068

	2018	2017
Menge: Anzahl der EFRE-Programme	12	12
Kosten je ME in €	142.161,88	164.505,66
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,33	1,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-2.819.516,75	0,00
Kostendeckungsgrad in %	-165,28	0,00

Fachspezifische Informationen

Planung und Umsetzung von Operationellen Programmen des EFRE, Erschließung von Fördermitteln der EU für Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung „Energie, Digitalisierung, Innovation“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Die Abteilung „Energie, Digitalisierung, Innovation“ gliedert sich wie folgt:

Abteilung III (Energie, Digitalisierung, Innovation) - Kapitel 1350 -

Energie

Digitalisierung, Mobilität, Gesundheitswirtschaft, Medien und Kreativwirtschaft
Außenwirtschaft, Europäische Wirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit
Industrie und Innovation

B. Gender Budgeting

Die aus dem Kapitel 1350 finanzierten Maßnahmen wenden sich schwerpunktmäßig an Unternehmen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft Berlins nachhaltig zu stärken und Wachstum und Arbeitsplätze zu generieren.

Die Auswertung des vorliegenden Datenmaterials hat bei der unternehmensbezogenen Förderung ergeben, dass ein unmittelbarer Eingriff in eine geschlechtergerechtere Verteilung der Fördermittel in der Regel nur sehr eingeschränkt möglich ist. Bei den unternehmensbezogenen Fördermaßnahmen ist der inhaltlichen Zielsetzung gegenüber einer genderspezifischen Zielsetzung der Vorrang zu geben.

Dagegen sind bei Maßnahmen, die direkt auf die Förderung von Personen abzielen, inzwischen aussagekräftige Genderdaten über einen genügend großen Zeitraum als Voraussetzung für die Analyse eines genderpolitischen Handlungsbedarfs vorhanden. Seit einigen Jahren werden bei geeigneten Fördermaßnahmen, Anstrengungen unternommen, um auf das Geschlechterverhältnis unter Genderaspekten Einfluss zu nehmen.

Eine Steuerung von personenbezogenen Förderungen, bei denen Frauen oder Männer deutlich unterrepräsentiert sind, erfolgt insbesondere durch folgende Aktivitäten:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gezieltes Ansprechen von Zielgruppen / Animierung zur Inanspruchnahme der Förderung
- Einladungen zu Informationsveranstaltungen
- Gestaltung einer gendersensiblen Angebotsstruktur

Diese Vorgehensweise ermöglicht allerdings keine direkte Einflussnahme auf das Geschlechterverhältnis, so dass das jeweils angestrebte Ziel nicht in jedem Fall erreicht wird.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Das Kapitel 1350 wurde Mitte 2017 neu gebildet und setzt sich aus Stellen durch Aufgabenverlagerungen aus der Abteilung II (Kapitel 1320) und bewilligten Mehrbedarfen im Rahmen der Dienstkräfteeinmeldung 2018/19 zusammen.

Planmäßige Beschäftigte	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	-	-	-	-	54	66
Relativer Anteil	-	-	-	-	45 %	55 %
Ressourcen (in Tsd. €)	-	-	-	-	2.762	3.691
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)	-	-	-	-	51	56

Die nachfolgenden Daten wurden, um Verfälschungen des durchschnittlichen Haushaltsbruttos durch die Personalfluktuation zu vermeiden, um die Fälle bereinigt, bei denen wegen unterjährigen Ausscheidens oder Neueinstellung kein volles Jahreseinkommen gezahlt wurde.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Ist-Kosten 2018:

Geschlecht	Jahres- Haushaltsbruttosumme	VZÄ	Durchschnittliches Haushaltsbrutto
w	2.761.534 €	49,9	55.341 €
m	3.690.561 €	64,7	57.041 €

Monatliches Durchschnittsgehalt (Basis Bezüge Januar 2019):

Geschlecht	Monats- Haushaltsbruttosumme	VZÄ	Durchschnittliches Haushaltsbrutto
w	227.997 €	47,2	4.830 €
m	311.382 €	64,9	4.798 €

2018 lag das durchschnittliche Jahres-Bruttoeinkommen von Frauen mit rund 1.700 € unter dem der Männer. Für den Monat Januar 2019 liegt jedoch das monatliche durchschnittliche Haushaltsbrutto einer weiblichen Beschäftigten bereits rd. 30 € über dem der männlichen Beschäftigten.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	610	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	9.000	9.000	1.000	11.900,00
Gebühren für Amtshandlungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz						
11152	610	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	10.000	10.000	10.000	11.619,50
Einnahmen nach der Verordnung über die Gebühren im Bergwesen						
11921	680	Rückzahlungen von Zuwendungen	100.000	100.000	100.000	373.071,85
Rückzahlungen von überzahlten Zuwendungen aufgrund von geprüften Verwendungsnachweisen						
11934	680	Rückzahlungen überzahlter Beträge	80.000	80.000	80.000	55.133,50
16210	680	Zinsen	1.000	1.000	1.000	—
23232	610	Einnahmen aus mess- und eich-technischen Dienstleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
27290	680	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	20.000	20.000	20.000	—

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54690.

Programm / Maßnahme	EU-Mittel		Ausgabe veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2019	b) 2020		
1	c) 2021	€	3	4
Erstattungszahlungen der EU für Vorlauf- und Durchführungsmitteln von drittmittelfinanzierten Projekten, insbesondere von EU-Programmen einschließlich INTERREG	a)	20.000	54690	54602
	b)	20.000		
	c)	20.000		
Summe 2019:		20.000		
Summe 2020:		20.000		
Summe 2021:		20.000		

Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Zurückzuzahlende Beträge, die das Land von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
27296	680	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	46.959.000	24.089.000	26.539.000	29.720.625,31

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den unter der Spalte 3 genannten Titeln.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin für 2020 und 2021 folgende Mittel nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 (n+3-Regel):

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Ziel- gebiet 2 a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	Ausgabe nach- gewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
1		2	3	4
1.	Wirtschaftspräsentationen Berlins im Ausland	a) 80.000 b) 80.000 c) 80.000	54696	54053
2.	Landesinitiative „Projekt Zukunft“ einschließlich Projekt „Open-Data-Plattform“, Management für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft - Aufträge -	a) 170.000 b) 170.000 c) 400.000	54696	54010
3.	Zuführung an den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II	a) 0 b) 2.500.000 c) 2.500.000	69896	*)
4.	Landesinitiative „Projekt Zukunft“, Management für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft - Zuwendungen -	a) 300.000 b) 300.000 c) 400.000	68396	68317
5.	Förderung clusterpolitischer Maßnahmen	a) 1.900.000 b) 1.900.000 c) 800.000	68396	69806
6.	Programm für Internationalisierung (bisher Programm "Neue Märkte erschließen" und Netzwerkbildung Mittel- und Osteuropa - MOE)	a) 1.430.000 b) 0 c) 0	68396	68307
7.	Technische Hilfe für das Programm für Internationalisierung	a) 29.000 b) 29.000 c) 29.000	54696	54602
8.	Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundprojekten im Rahmen Pro FIT	a) 300.000 b) 300.000 c) 300.000	54696	54602
9.	Pro FIT	a) 22.100.000 b) 36.500.000 c) 19.400.000	68396	69806
10.	Zuführung an den VC Fonds Technologie Berlin II	a) 0 b) 5.000.000 c) 0	69896	*)
11.	Technische Hilfe für die Begleitung der Förderung clusterpolitischer Maßnahmen	a) 40.000 b) 40.000 c) 40.000	54696	54602
12.	Öffentlichkeitsarbeit Landesinitiative „Projekt Zukunft“, Management für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft	a) 120.000 b) 120.000 c) 120.000	54696	54602
13.	Technische Hilfe für die Begleitung des VC Fonds Technologie Berlin II und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II	a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000	54696	54602
14.	Evaluierung der Berliner Innovations- und Technologieförderung	a) 50.000 b) 0 c) 0	54696	54602
Summe 2019:		26.539.000		
Summe 2020:		46.959.000		
Summe 2021:		24.089.000		

*) Kofinanzierungsmittel werden von der Investitionsbank Berlin bereitgestellt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. Zurückzahlende Beträge, die das Land von der EU zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.						
28290	680	Sonstige zweckgebundene Ein- nahmen für konsumtive Zwecke	—	—	—	81.000,00
33190	680	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	—	—	—	526.422,00

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 02		Mess- und Eichwesen				

Seit dem 01. Mai 2005 wird das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin auf der Grundlage des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME-BB) vom 11. März 2004 als Außenstelle des fusionierten Landesamtes mit Sitz in Kleinmachnow fortgeführt. Der Grundhaushalt des LME-BB wird im Landeshaushalt des Landes Brandenburg ausgewiesen.

23232	610	Einnahmen aus mess- und eich- technischen Dienstleistungen	3.700.000	3.700.000	3.200.000	3.397.766,89
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Nach Art. 3 Abs. 2 des Staatsvertrages werden die Einnahmen zum 1. Januar 2019 im Verhältnis 56,4 v.H. zu 43,6 v.H. zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg aufgeteilt und im Brandenburger Haushalt veranschlagt. Der Berliner Anteil an den Einnahmen wird vierteljährlich vereinnahmt. Die Erhebung der Gebühren richtet sich nach der Mess- und Eichgebührenverordnung des Bundes.

Mehr, weil sich der Einnahmeschlüssel zugunsten des Landes Berlin erhöht hat und durch Gebührenerhöhungen in der Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen

Summe Maßnahmegruppe 02	3.700.000	3.700.000	3.200.000	3.397.766,89
Gesamteinnahmen	50.879.000	28.009.000	29.951.000	34.177.539,05
Prozentuale Veränderung	69,9 %	-44,9 %		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.135.000	4.381.000	2.777.000	2.570.676,76

Die Beschäftigten des Landesamtes für das Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg bleiben Beamtinnen und Beamte bzw. Tarifbeschäftigte ihres bisherigen Dienstherrn bzw. Arbeitgebers. Gemäß Art. 6 Abs. 4 des Staatsvertrages trägt jedes Land die Ausgaben für das von ihm gestellte Personal (vgl. auch Erläuterung zu Titel 23232).

42221	011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	31.000	39.000	27.800	-5.345,52
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Vgl. Erläuterung zu Titel 42201

42701	331	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	331	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.674.000	5.820.000	4.833.000	3.748.132,28

Vgl. Erläuterung zu Titel 42201

42811	062	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	31.337,18
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1320, Titel 68629, im Übrigen deckungsfähig gegenüber den Ausgaben der Hauptgruppe 4.

44100	331	Beihilfen für Dienstkräfte	92.000	95.000	131.000	86.568,84
-------	-----	----------------------------	--------	--------	---------	-----------

Vgl. Erläuterung zu Titel 42201

51101	011	Geschäftsbedarf	3.000	3.000	3.000	222,52
51140	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	370,27
51185	680	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	331	Aus- und Fortbildung	8.000	8.000	6.000	5.785,77
52601 (neu)	610	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000		
52610	332	Gutachten	100.000	100.000	111.000	44.689,26
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	100.000		
		Davon fällig 2021	50.000			
		Davon fällig 2022	50.000	50.000		
		Davon fällig 2023	—	50.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen im Bereich Infrastrukturunternehmen (2019: 100.000 €)	100.000 €	100.000 €
2. Evaluierung im Rahmen developmentspolitischer öffentlicher Förderung (2019: 1.000 €)....	0 €	0 €
3. Novellierung Masterplan Optik (2019: 10.000 €)	0 €	0 €
Summe:	100.000 €	100.000 €

52703	331	Dienstreisen	30.000	30.000	25.000	33.570,07
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts

52905	331	Repräsentation			4.000	12.596,32
-------	-----	----------------	--	--	-------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52906 (neu)	331	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	8.000	8.000		
53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	824.000	824.000	474.000	167.194,34
		Verpflichtungsermächtigung	550.000	550.000		
		Davon fällig 2021	275.000			
		Davon fällig 2022	275.000	275.000		
		Davon fällig 2023	—	275.000		

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	103.000	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Informationen zur Energiepolitik (2019: 10.000 €, 5.000 € Informationen zu Bürgerenergieprojekten und 5.000 € Informationen zum Energiesparen)	20.000 €	20.000 €
2. Entwicklungspolitische Publikationen zum Agenda-21-Prozess (2019: 3.500 €).....	4.000 €	4.000 €
3. Förderung und Vermarktung des Industriestandortes (2019: 350.000 €)	700.000 €	700.000 €
4. Koordinierung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit der Oder-Partnerschaft (2019: 100.000 €)	100.000 €	100.000 €
Summe:	824.000 €	824.000 €

53108	331	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	10.000	10.000	10.000	68,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-------

Insbesondere Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dem Globalen Süden.

53118	023	Auswärtige Städteverbindungen	10.000	10.000	10.000	71,40
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	-------

Die aus wirtschaftlicher Sicht wichtigen Städtepartnerschaftsbeziehungen zu Moskau, Warschau, Peking, Tokio, Istanbul, Paris und Jakarta sollen in den kommenden Jahren strategisch ausgebaut werden, um den politischen Rahmen für die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit insbesondere zwischen den Unternehmen und Wirtschaftseinrichtungen zu fördern. Ziel ist es, eine umfassende Unternehmenspflege sowie neue Wirtschaftskontakte zu entwickeln und auszubauen. Gleichzeitig werden Instrumente des Standortmarketings und der Anbahnung von Unternehmensansiedlungen sowie wirtschaftsbezogene Aktivitäten aller Berliner Städtepartnerschaften projektbezogen gefördert. Hauptinstrumente hierfür sind zwar das finanziell deutlich stärkere Programm für Internationalisierung und Wirtschaftspräsentationen im Ausland. Da beide Ansätze mit EFRE-Mitteln kofinanziert werden, sind flankierende Aktivitäten aus Landesmitteln in relativ geringem Umfang erforderlich.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	011	Dienstleistungen	14.340.000	15.625.000	5.110.000	2.166.856,20
		Verpflichtungsermächtigung	14.250.000	17.750.000		
		Davon fällig 2021	9.340.000			
		Davon fällig 2022	4.810.000	10.750.000		
		Davon fällig 2023	100.000	6.950.000		
		Davon fällig 2024	—	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	1.604.000	929.000	0

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
	zur Ko- finanzierung		ohne Ko- finanzierung		Summe					
	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
1. Erstellung der CO ² -Bilanz durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg	a) 0 b) 0 c) 0		a) 31.000 b) 40.000 c) 40.000		a) 31.000 b) 40.000 c) 40.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 31.000 b) 40.000 c) 40.000	
2. Ausbau, Hosting und Pflege eines webbasierenden Informationssystem „Energieatlas“	a) 0 b) 0 c) 0		a) 20.000 b) 50.000 c) 50.000		a) 20.000 b) 50.000 c) 50.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 20.000 b) 50.000 c) 50.000	
3. Ausgaben für die juristische und wirtschaftswissenschaftliche Beratung durch Sachverständige und Gutachter als Folge der Neuordnung des Energiemarktes in Deutschland und deren Auswirkungen auf Berlin und die energiepolitische Planung	a) 0 b) 0 c) 0		a) 10.000 b) 10.000 c) 10.000		a) 10.000 b) 10.000 c) 10.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 10.000 b) 10.000 c) 10.000	
4. Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen	a) 0 b) 0 c) 0		a) 900.000 b) 900.000 c) 900.000		a) 900.000 b) 900.000 c) 900.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 900.000 b) 900.000 c) 900.000	
5. Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Schaffung von Verbundstrukturen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur	a) 0 b) 0 c) 0		a) 450.000 b) 450.000 c) 450.000		a) 450.000 b) 450.000 c) 450.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 450.000 b) 450.000 c) 450.000	
6. Regulierung der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur nach dem Gesetz zur Ausführung des Energiewirtschaftsgesetzes	a) 0 b) 0 c) 0		a) 10.000 b) 10.000 c) 10.000		a) 10.000 b) 10.000 c) 10.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 10.000 b) 10.000 c) 10.000	

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Programm / Maßnahme		Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
		zur Ko- finanzierung		ohne Ko- finanzierung		Summe					
		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
7.	Landesinitiative "Projekt Zukunft" Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Aufträge	a) 900.000 b) 900.000 c) 900.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 900.000 b) 900.000 c) 900.000		a) 170.000 b) 170.000 c) 400.000		a) 1.070.000 b) 1.070.000 c) 1.300.000	
8.	Verwaltungskostenpauschale zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	a) 0 b) 0 c) 0		a) 124.000 b) 124.000 c) 124.000		a) 124.000 b) 124.000 c) 124.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 124.000 b) 124.000 c) 124.000	
9.	Aufwendungen für die Marktüberwachung nach der Ökodesign-Richtlinie	a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 30.000 b) 30.000 c) 30.000	
10	Begleitende Dienstleistung zur Umsetzung der „Open-Data-Strategie“	a) 0 b) 0 c) 0		a) 250.000 b) 50.000 c) 50.000		a) 250.000 b) 50.000 c) 50.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 250.000 b) 50.000 c) 50.000	
11.	Einrichtung von Wirtschaftsrepräsentanzen im Ausland	a) 0 b) 0 c) 0		a) 500.000 b) 500.000 c) 500.000		a) 500.000 b) 500.000 c) 500.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 500.000 b) 500.000 c) 500.000	
12.	Begleitung der IoT-Hub Aktivitäten in Berlin im Rahmen der Digital Hub Initiative des BMWi	a) 0 b) 0 c) 0		a) 225.000 b) 75.000 c) 75.000		a) 225.000 b) 75.000 c) 75.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 225.000 b) 75.000 c) 75.000	
13.	Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle IT-Sicherheit	a) 0 b) 0 c) 0		a) 380.000 b) 0 c) 0		a) 380.000 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 0		a) 380.000 b) 0 c) 0	
14.	Projekt Bürgerenergie	a) 0 b) 0 c) 0		a) 500.000 b) 0 c) 0		a) 500.000 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 0		a) 500.000 b) 0 c) 0	
15.	Masterplan Industrie	a) 0 b) 0 c) 0		a) 500.000 b) 800.000 c) 800.000		a) 500.000 b) 800.000 c) 800.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 500.000 b) 800.000 c) 800.000	
16.	Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 400.000 c) 400.000		a) 0 b) 400.000 c) 400.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 400.000 c) 400.000	
17.	Geschäftsbesorgung für das Programm " Transfer Bonus Design"	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 90.000 c) 90.000		a) 0 b) 90.000 c) 90.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 90.000 c) 90.000	
18.	Dienstleistungen: Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 551.000 c) 536.000		a) 0 b) 551.000 c) 536.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 551.000 c) 536.000	
19.	Pflege, Hosting und Ausbau der Webplattform Energiewende	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 50.000 c) 50.000		a) 0 b) 50.000 c) 50.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 50.000 c) 50.000	
20.	Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen im Kontext der Digitalisierungsstrategie	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 5.000.000 c) 5.000.000		a) 0 b) 5.000.000 c) 5.000.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 5.000.000 c) 5.000.000	
21.	Aufbau und Betrieb eines Transparenzportals	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 500.000 c) 2.000.000		a) 0 b) 500.000 c) 2.000.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 500.000 c) 2.000.000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Programm / Maßnahme		Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
		zur Ko- finanzierung		ohne Ko- finanzierung		Summe					
		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
22.	Begleitende Programm- und Projekt- Management Dienstleistungen für das Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin (Gigabitförderung)	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 1.440.000 c) 1.440.000		a) 0 b) 1.440.000 c) 1.440.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 1.440.000 c) 1.440.000	
23.	Begleitende Dienstleistungen zur Umsetzung des zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbaus im Land Berlin	a) 0 b) 0 c) 0		a) 280.000 b) 280.000 c) 280.000		a) 280.000 b) 280.000 c) 280.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 280.000 b) 280.000 c) 280.000	
24.	5 G Berlin	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 2.090.000 c) 1.890.000		a) 0 b) 2.090.000 c) 1.890.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 2.090.000 c) 1.890.000	
Summen 2019:		900.000		4.210.000		5.110.000		170.000		5.280.000	
Summen 2020:		900.000		13.440.000		14.340.000		170.000		14.510.000	
Summen 2021:		900.000		14.725.000		15.625.000		400.000		16.025.000	

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 7 sind beim Titel 54696 veranschlagt.

Die Mittel zu Nr. 9 können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

150.000 € der Mittel von Nr. 10 werden ab 2020 bei dem Titel 69806 veranschlagt.

Die Mittel zu Nr. 13 werden ab 2020 beim Titel 68251 veranschlagt.

Die Mittel zu Nr. 14 werden ab 2020 beim Titel 68569 nachgewiesen.

Die Ausgaben zu Nr. 17 sind bis 2019 im Rahmen des Berlin-Beitrages durch die IBB bereitgestellt worden. Sie werden ab 2020 im Haushaltsplan veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54053	680	Veranstaltungen	190.000	190.000	162.000	181.586,87
		Verpflichtungsermächtigung	160.000	160.000		
		Davon fällig 2021	80.000			
		Davon fällig 2022	80.000	80.000		
		Davon fällig 2023	—	80.000		

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	161.000	76.000	152.000

Die Mittel sind vorgesehen für folgende Veranstaltungen im Interesse der Berliner Wirtschaftspolitik:

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
1. Wirtschaftspräsentationen Berlins im Ausland	a) 80.000 b) 80.000 c) 80.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 80.000 b) 80.000 c) 80.000		a) 80.000 b) 80.000 c) 80.000		a) 160.000 b) 160.000 c) 160.000	
2. Durchführung des Innovationspreises Berlin/Brandenburg	a) 0 b) 0 c) 0		a) 72.000 b) 100.000 c) 100.000		a) 72.000 b) 100.000 c) 100.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 72.000 b) 100.000 c) 100.000	
3. Öffentlichkeitswirksame entwicklungspolitische Veranstaltungen zum Agenda-21-Prozess	a) 0 b) 0 c) 0		a) 10.000 b) 10.000 c) 10.000		a) 10.000 b) 10.000 c) 10.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 10.000 b) 10.000 c) 10.000	
Summen 2019:	80.000		82.000		162.000		80.000		242.000	
Summen 2020:	80.000		110.000		190.000		80.000		270.000	
Summen 2021:	80.000		110.000		190.000		80.000		270.000	

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu der Nr. 1 sind beim Titel 54696 veranschlagt.

54079	610	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	—	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	---	---

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54602	680	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	541.000	541.000	591.000	523.239,46
		Verpflichtungsermächtigung	270.000	390.000		
		Davon fällig 2021	220.000			
		Davon fällig 2022	50.000	220.000		
		Davon fällig 2023	—	170.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	25.942	18.892	0
b) VE Plan 2019	301.000	50.000	0

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €			
1. Technische Hilfe für die Begleitung der Förderung clusterpolitischer Maßnahmen	a) 40.000 b) 40.000 c) 40.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 40.000 b) 40.000 c) 40.000		a) 40.000 b) 40.000 c) 40.000		a) 40.000 b) 40.000 c) 40.000	
2. Technische Hilfe für das Programm „Internationalisierung“	a) 29.000 b) 29.000 c) 29.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 29.000 b) 29.000 c) 29.000		a) 29.000 b) 29.000 c) 29.000		a) 58.000 b) 58.000 c) 58.000	
3. Technische Hilfe für die Durchführung der Programme im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“: INTERREG EUROPE (ehemals „C“) und INTERACT	a) 0 b) 0 c) 0		a) 12.000 b) 12.000 c) 12.000		a) 12.000 b) 12.000 c) 12.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 12.000 b) 12.000 c) 12.000	
4. Technische Hilfe für die Begleitung des VC Fonds Technologie Berlin II und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II	a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000		a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000		a) 40.000 b) 40.000 c) 40.000	
5. Öffentlichkeitsarbeit für die Landesinitiative "Projekt Zukunft" Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft	a) 120.000 b) 120.000 c) 120.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 120.000 b) 120.000 c) 120.000		a) 120.000 b) 120.000 c) 120.000		a) 240.000 b) 240.000 c) 240.000	
6. Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundprojekten im Rahmen des Programms Pro FIT	a) 300.000 b) 300.000 c) 300.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 300.000 b) 300.000 c) 300.000		a) 300.000 b) 300.000 c) 300.000		a) 600.000 b) 600.000 c) 600.000	
7. Evaluierung der Berliner Innovations- und Technologieförderung	a) 50.000 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 0 c) 0		a) 50.000 b) 0 c) 0		a) 100.000 b) 0 c) 0	
8. Vorlauf- und Durchführungsmittel für drittmittelfinanzierte Projekte, insbesondere von EU-Programmen einschließlich INTERREG	a) 0 b) 0 c) 0		a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000		a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Programm / Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel Zielgebiet 2	Summe der EU- und Lan- desmittel	
	zur Kofinanzie- rung	ohne Kofinanzierung	Summe			
	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €					
	Summen 2019:	559.000	32.000	591.000	559.000	1.110.000
Summen 2020:	509.000	32.000	541.000	509.000	1.010.000	
Summen 2021:	509.000	32.000	541.000	509.000	1.010.000	

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu den Nrn. 2 und 5 sind beim Titel 54696 veranschlagt.

Die Ausgaben zur Nr. 3 können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.
Die Ausgaben zu den Nrn. 3 und 8 werden anteilig von der EU erstattet (vgl. Titel 27290).

54690	649	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	20.000	20.000	20.000	78.274,25 R 198.252,73
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	-----------------------------------

	2020	2021
Erstattungszahlungen der EU für Vorlauf- und Durchführungsmitteln von drittmittelfinanzierten Projekten (insbesondere von EU-Programmen einschließlich INTERREG) (2019: 20.000 €)	20.000 €	20.000 €

Die Ausgaben werden von der EU erstattet (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27290).

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54696	680	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	759.000	989.000	809.000	961.208,48
		Verpflichtungsermächtigung	310.000	310.000		
		Davon fällig 2021	180.000			
		Davon fällig 2022	130.000	180.000		
		Davon fällig 2023	—	130.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	25.942	18.892	0
b) VE Plan 2019	424.000	125.000	0

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
		Summe a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
1.	Landesinitiative "Projekt Zukunft" Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Aufträge	a) 170.000 b) 170.000 c) 400.000	54010
2.	Öffentlichkeitsarbeit Landesinitiative "Projekt Zukunft" Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft	a) 120.000 b) 120.000 c) 120.000	54602
3.	Technische Hilfe für das Programm „Internationalisierung“	a) 29.000 b) 29.000 c) 29.000	54602
4.	Wirtschaftspräsentationen Berlins im Ausland	a) 80.000 b) 80.000 c) 80.000	54053
5.	Technische Hilfe für die Begleitung der Förderung clusterpolitischer Maßnahmen	a) 40.000 b) 40.000 c) 40.000	54602
6.	Technische Hilfe für die Begleitung des VC Fonds Technologie Berlin II und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II	a) 20.000 b) 20.000 c) 20.000	54602
7.	Evaluierung der Berliner Innovations- und Technologieförderung	a) 50.000 b) 0 c) 0	54602
8.	Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundprojekten im Rahmen des Programms <i>Pro FIT</i>	a) 300.000 b) 300.000 c) 300.000	54602
Summe 2019:		809.000	
Summe 2020:		759.000	
Summe 2021:		989.000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
63201	610	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	70.000	70.000	70.000	57.265,80
		Verpflichtungsermächtigung	—	210.000		
		Davon fällig 2022	—	70.000		
		Davon fällig 2023	—	70.000		
		Davon fällig 2024	—	70.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	70.000	70.000	0
b) VE Plan 2019	0	0	0

	2020	2021
Verwaltungskostenbeitrag sowie zu ersetzende Reisekosten für das Tätigwerden der mittleren und unteren Bergbehörde des Landes Brandenburg in Berlin (2019: 70.000 €)	70.000 €	70.000 €

Angaben zum Gender Budget:

Zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg besteht ein Staatsvertrag über die Bergbehörde und die energieaufsichtlichen Zuständigkeiten. Aufgrund des Staatsvertrages vom 17.03.2006 werden diese Aufgaben durch das Land Brandenburg wahrgenommen. Daten konnten bzw. können nicht erhoben werden, weil das Land Berlin keinen Einfluss auf die geschlechtsneutrale Aufgabenverteilung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg ausüben kann.

63203	610	Ersatz von Ausgaben an Länder Siehe Maßnahmegruppe 02				
63207	610	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder Siehe Maßnahmegruppe 02				
67101 (neu)	610	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000		
68123	680	Ehrungen, Preise	25.000	25.000	25.000	85.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	25.000	25.000	50.000

Durchführung des Innovationspreises Berlin Brandenburg / Preisgelder für den Innovationspreis Berlin Brandenburg

Angaben zum Gender Budget:

Die Preisgelder werden an die Preisträger des Wettbewerbs um den Innovationspreis Berlin Brandenburg vergeben. An den Ausgaben für die jährliche Preisverleihung beteiligt sich das Land Brandenburg zur Hälfte. Ausgezeichnet werden Innovationen von Unternehmen der Region Berlin Brandenburg. Einzelpersonen sind in 25 Jahren noch nicht prämiert worden. Häufig kooperieren die Unternehmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen oder Hochschulen, ggf. auch untereinander. Dementsprechend ist eine sinnvolle Aufteilung nach Genderaspekten auf Seiten der Prämierten nicht möglich. Es handelt sich bei den Wettbewerbsteilnehmern um Unternehmen und Institutionen. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist freiwillig und steht allen Interessent/innen nach Maßgabe der zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg einvernehmlich beschlossenen Ausschreibungskriterien offen.

Ungeachtet dieser Erwägungen ist es der direkten Einflussnahme der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu verdanken, dass die von den Ländern Berlin und Brandenburg gemeinsam zu besetzende unabhängige Jury im Zeitraum 2017-2018 aus 9 Frauen und 8 Männern bestand. Auch bei der Neubesetzung der Jury für die Jahre 2019-2021 wird – soweit möglich – dem Aspekt der Gendergerechtigkeit Rechnung getragen.

68201	649	Zuschüsse an LHO-Betriebe Siehe Maßnahmegruppe 03				
--------------	------------	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68223	649	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas Siehe Maßnahmegruppe 03				
68224	649	Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin Energie Siehe Maßnahmegruppe 03				
68227	649	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Strom Siehe Maßnahmegruppe 03				
68231 (neu)	649	Zuschüsse an Berlin Energie Re- kom GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
68232 (neu)	649	Zuschüsse an Berlin Energie Re- kom 2 GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
68233 (neu)	649	Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 1) Siehe Maßnahmegruppe 03				
68251 (neu)	680	Zuschuss an die Digitalagentur GmbH	3.380.000	3.380.000		

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

In diesem Titel werden ab dem Haushaltsjahr 2020 die Ausgaben für die Digitalagentur GmbH dargestellt, welche zuvor im Titel 68569 und im Titel 54010 unter dem Teilansatz „Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle IT-Sicherheit“ nachgewiesen wurden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68307	651	Wirtschaftsförderung	13.870.000	14.570.000	3.740.000	1.440.082,00
		Verpflichtungsermächtigung	30.215.000	25.275.000		
		Davon fällig 2021	11.265.000			
		Davon fällig 2022	10.325.000	11.125.000		
		Davon fällig 2023	8.625.000	11.150.000		
		Davon fällig 2024	—	3.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2021 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	1.025.000	600.000	0

Programm / Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Lan- desmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
1. Programm für Internationalisierung	a) 1.400.000 b) 0 c) 0		a) 0 b) 1.400.000 c) 1.400.000		a) 1.400.000 b) 1.400.000 c) 1.400.000		a) 1.430.000 b) 0 c) 0		a) 2.830.000 b) 1.400.000 c) 1.400.000	
2. 5G Berlin iSquare Programm	a) 0 b) 0 c) 0		a) 340.000 b) 0 c) 0		a) 340.000 b) 0 c) 0		a) 0 b) 0 c) 0		a) 340.000 b) 0 c) 0	
3. Förderprogramm "Wirtschaftsnahe Elektromobilität"	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 3.500.000 c) 3.500.000		a) 0 b) 3.500.000 c) 3.500.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 3.500.000 c) 3.500.000	
4. Förderprogramm "Abbiegeassistent"	a) 0 b) 0 c) 0		a) 2.000.000 b) 2.000.000 c) 2.000.000		a) 2.000.000 b) 2.000.000 c) 2.000.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 2.000.000 b) 2.000.000 c) 2.000.000	
5. Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin (Gigabitförderung)	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 6.670.000 c) 7.370.000		a) 0 b) 6.670.000 c) 7.370.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 6.670.000 c) 7.370.000	
6. 5G-Hub zur Entwicklung von Software, Dienstleistungen und Komponenten für 5G-Anwendungen	a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 300.000 c) 300.000		a) 0 b) 300.000 c) 300.000		a) 0 b) 0 c) 0		a) 0 b) 300.000 c) 300.000	
Summen 2019:	1.400.000		2.340.000		3.740.000		1.430.000		5.170.000	
Summen 2020:	0		13.870.000		13.870.000		0		13.870.000	
Summen 2021:	0		14.570.000		14.570.000		0		14.570.000	

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 1 sind beim Titel 68396 veranschlagt. Seit 2012 erfolgt eine anteilige Kofinanzierung durch private Mittel.

Die Ausgaben zur Nr. 2 werden ab 2020 beim Titel 54010 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Angaben zum Gender Budget:

Programm für Internationalisierung

Das Programm unterstützt Berliner KMU's bei der Erschließung neuer Märkte.

	Ist 2016*)		Ist 2017*)		Ist 2018*)	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1.570	1.692	4.091	4.646	2.990	3.285
Relativ	48 %	52 %	47 %	53 %	48 %	52 %
Ressourcen (in Tsd. €)*	1.849,5	2.003,6	1587,0	1789,6	1624,7	1760,1

Zielgruppe:	Beschäftigte in den geförderten Unternehmen
Zielsetzung:	Ziel des Programms für Internationalisierung ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Berliner KMU zu stärken. Es wird ein gleichberechtigter Zugang zum Programm und somit eine paritätische Förderung angestrebt.
Steuerungsmaßnahmen:	Bei Einladungen zu Informationsveranstaltungen und Bewerbung des Programms werden gezielt Firmen von Frauen angesprochen. Hierbei werden die Verteiler der Kompetenzfelder, IHK, IBB und Berlin Partner GmbH genutzt.

*) Die Angaben zu den Ressourcen enthalten anteilig Ausgaben aus dem EFRE-Titel 68396

Die Ausgaben zu Nr. 3 sind bis 2019 bei dem Titel 68317 unter dem Teilansatz „Projekte der Mobilitätswende“ nachgewiesen worden.

Eine Förderung erfolgt sachbezogen und geschlechtsneutral. Da keine anderen genderrelevanten Daten in Betracht kommen, wird in der Tabelle Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten in den geförderten Unternehmen genommen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68317	680	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	2.948.000	3.090.000	4.430.000	1.329.573,65
		Verpflichtungsermächtigung	4.935.000	2.590.000		
		Davon fällig 2021	2.055.000			
		Davon fällig 2022	1.480.000	1.555.000		
		Davon fällig 2023	1.400.000	555.000		
		Davon fällig 2024	—	480.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	3.650.000	3.550.000	7.000.000

Programm / Maßnahme	Landesmittel		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
1	2		3		4	
1. Landesinitiative „Projekt Zukunft“ Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Zuwendungen -	a)	300.000	a)	300.000	a)	600.000
	b)	300.000	b)	300.000	b)	600.000
	c)	400.000	c)	400.000	c)	800.000
2. Förderung von Projekten des Programms Coaching BONUS	a)	200.000	a)	0	a)	200.000
	b)	200.000	b)	0	b)	200.000
	c)	200.000	c)	0	c)	200.000
3. Internationale Wasserkonferenz Blue Planet – Berlin Water Dialogues	a)	80.000	a)	0	a)	80.000
	b)	80.000	b)	0	b)	80.000
	c)	80.000	c)	0	c)	80.000
4. Zuwendung „Smart (e)Mobility“	a)	1.850.000	a)	0	a)	1.850.000
	b)	1.603.000	b)	0	b)	1.603.000
	c)	1.631.000	c)	0	c)	1.631.000
5. Projekte der Mobilitätswende	a)	2.000.000	a)	0	a)	2.000.000
	b)	0	b)	0	b)	0
	c)	0	c)	0	c)	0
6. Zuwendungen: Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft	a)	0	a)	0	a)	0
	b)	690.000	b)	0	b)	690.000
	c)	704.000	c)	0	c)	704.000
7. Projektzuschuss an das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) für Veranstaltungen	a)	0	a)	0	a)	0
	b)	75.000	b)	0	b)	75.000
	c)	75.000	c)	0	c)	75.000
Summen 2019:		4.430.000		300.000		4.730.000
Summen 2020:		2.948.000		300.000		3.248.000
Summen 2021:		3.090.000		400.000		3.490.000

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Nr. 1 sind beim Titel 68396 veranschlagt.

Die Ausgaben zur Nr. 5 werden ab 2020 bei Titel 68307 unter dem Teilansatz „Förderprogramm "Wirtschaftsnahe Elektromobilität" nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Angaben zum Gender Budget:

Zur Nr. 1 - Landesinitiative „Projekt Zukunft“, Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft -Zuwendungen-

Das „Projekt Zukunft“ arbeitet seit seinem Start sehr erfolgreich als Netzwerkmanager und Dachorganisation im Cluster Kommunikation, Medien und Kreativwirtschaft. Im Rahmen dieses Projektes wird der Strukturwandel Berlins zur Informations- und Wissensgesellschaft unterstützt. Da es sich hier um die Förderung von Infrastrukturvorhaben handelt, werden grundsätzlich keine genderrelevanten Kriterien erfasst.

Zur Nr. 2 - Förderung von Projekten des Programms Coaching BONUS

Das Programm „Coaching BONUS“ verfolgt die Zielsetzung, Existenzgründer/innen sowie jungen und etablierten Unternehmen mit ausgeprägtem Technologiebezug sowie der Kreativwirtschaft bei technischen und/oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen - von Gründungsmodalitäten über Finanzierungsprobleme bis hin zu Marketing- und Vertriebsstrategien - Unterstützung zu gewähren. Darüber hinaus werden Projekte in Unternehmen weiterer Gewerbe gefördert, wenn diese im Zusammenhang mit der Internationalisierung oder der Organisation der Unternehmensnachfolge stehen.

	Ist 2016*)		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	98	262	97	280	100	283
Relativ	27 %	73 %	26 %	74 %	26 %	74 %
Ressourcen (in Tsd. €)	228,7	588,3	64,4	183,2	42,4	120,8

Zielgruppe:	Mitarbeiter in Unternehmen mit ausgeprägtem Technologiebezug sowie der Kreativwirtschaft. Zudem kann ein Coaching von KMU in Anspruch genommen werden, die ein Internationalisierungsvorhaben oder eine Unternehmensnachfolge realisieren möchten.
Zielsetzung:	In der Regel sind Frauen in den Unternehmen mit ausgeprägtem Technologiebezug unterrepräsentiert. Aus diesem Grund ist erwartungsgemäß auch die Teilnahme von Frauen an Coachingmaßnahmen aus solchen Unternehmen geringer. Es soll durch geeignete Maßnahmen versucht werden, mehr Frauen aus diesen Branchen für Coachingmaßnahmen zu gewinnen.
Steuerungsmaßnahmen:	Durch eine Erweiterung des Leistungsangebotes im Coaching sowie bei den Seminarangeboten sollen durch gendersensible Ansprache, insbesondere Frauen über das Leistungsangebot informiert und zur Inanspruchnahme der Förderung animiert werden. Die Verantwortlichen des Projekts „Coaching BONUS“ versuchen sowohl im Rahmen der Angebotsstruktur als auch in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf das Geschlechterverhältnis positiv einzuwirken. Des Weiteren wird sich das Projektmanagement in Netzwerkarbeit durch Teilnahme an speziellen regionalen Aktivitäten und Unterbreitung eigenständiger Angebote intensiver einbinden.

*) Die ausgewiesenen Daten zu den Ressourcen beinhalten in 2016 auch die im Rahmen der GRW-Förderung ausgereichten Fördermittel für dieses Förderprogramm.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68396	680	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	38.700.000	20.600.000	25.730.000	22.442.783,31
		Verpflichtungsermächtigung	36.500.000	19.400.000		
		Davon fällig 2021	20.000.000			
		Davon fällig 2022	16.500.000	10.000.000		
		Davon fällig 2023	—	9.400.000		

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.900.000	0	0
b) VE Plan 2019	11.630.000	11.280.000	0

Programm / Maßnahme		EU-Mittel Zielgebiet 2	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
		Summe a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
1.	Förderung clusterpolitischer Maßnahmen	a) 1.900.000 b) 1.900.000 c) 800.000	69806
2.	Programm für Internationalisierung (bisher Programme "Neue Märkte erschließen" und Netzwerkbildung Mittel- und Osteuropa (MOE))	a) 1.430.000 b) 0 c) 0	68307 *)
3.	Landesinitiative „Projekt Zukunft“ Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Zuwendungen -	a) 300.000 b) 300.000 c) 400.000	68317
4.	Pro FIT	a) 22.100.000 b) 36.500.000 c) 19.400.000	69806
Summe 2019:		25.730.000	
Summe 2020:		38.700.000	
Summe 2021:		20.600.000	

*) Kofinanzierung erfolgt zusätzlich durch Mittel der Projektpartner.

Angaben zum Gender Budget:

Zur Nr. 2

Vgl. Ausführungen bei Titel 68307

Zur Nr. 3

Vgl. Ausführungen bei Titel 68317

Zu Nr. 4

Vgl. Ausführungen bei Titel 69806

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68542	023	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	3.109.000	3.143.000	2.152.000	2.255.746,71
		Verpflichtungsermächtigung	800.000	600.000		
		Davon fällig 2021	500.000			
		Davon fällig 2022	300.000	300.000		
		Davon fällig 2023	—	300.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a)	bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2019	1.030.000	0	0

		2020	2021
1.	Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik (2019: 750.000 €)	1.000.000 €	1.000.000 €
2.	Zuwendungen für Arbeits- und Studienaufenthalte in Entwicklungsländer (ASA-Programm) (2019: 50.000 €)	50.000 €	50.000 €
3.	Zuwendung an das Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ) (2019: 201.000 €)	235.000 €	236.000 €
4.	Zuwendung an die Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH (BGZ) für Maßnahmen der beruflichen Bildung in der Türkei sowie Ländern Mittel- und Osteuropas (2019: 325.000 €)	443.000 €	455.000 €
5.	Zuwendung an die Technische Universität Berlin für die Finanzierung der Nachkontaktprogramme (2019: 30.000 €)	31.000 €	31.000 €
6.	Zuwendung an die Humboldt Universität Berlin für die Finanzierung des Seminars für ländliche Entwicklung (2019: 406.000 €)	434.000 €	445.000 €
7.	Zuwendung zur Finanzierung des Promotorinnen-/Promotorenprogramms in Berlin (2019: 190.000 €)	250.000 €	250.000 €
8.	Zuwendung an den Berlin Global Village e. V. (2019: 200.000 €)	237.000 €	242.000 €
9.	Zuwendung an SINGA gUG zur Durchführung des "Berlin Newcomer Awards" (2019: 0 €)	70.000 €	70.000 €
10.	Zuwendung an die Hochschule für Wirtschaft und Recht für den Studiengang "Global Labour Policies and Globalisation" (2019: 0 €)	109.000 €	109.000 €
11.	Bezirksfonds zur Durchführung entwicklungspolitischer Projekte (auftragsweise Bewirtschaftung) (2019: 0 €)	50.000 €	50.000 €
12.	Zuwendung an en pact e. V. zum Aufbau nachhaltiger Kooperationen und Austauschprogrammen zwischen Berliner Start Ups und Ökosystem-Akteuren und Partner*innen aus dem globalen Süden (2019: 0 €)	200.000 €	205.000 €
	Summe:	3.109.000 €	3.143.000 €

Die Übersicht über die Wirtschaftspläne der Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH Berlin und des Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationszentrums befindet sich am Ende des Kapitels.

Für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit sind mit Ausnahme der Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern die nachstehend aufgeführten Ausgaben veranschlagt:

Kapitel / Titel	Bezeichnung	Betrag 2020	Betrag 2021
1012 / 52509, 52510, 54079	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Unterricht in der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in den Entwicklungsländern.	8.900 €	8.900 €
1012 / 67101	Spezialkurse der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in den Entwicklungsländern	2.000 €	2.000 €
1350 / 53101	Entwicklungspolitische Publikationen zum Agenda-21-Prozess	4.000 €	4.000 €
1350 / 54010	Verwaltungskostenpauschale zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	124.000 €	124.000 €
1350 / 53108	Betreuung von Besuchern aus Entwicklungsländern	10.000 €	10.000 €
1350 / 54053	Öffentlichkeitswirksame entwicklungspolitische Veranstaltungen zum Agenda -21-Prozess	10.000 €	10.000 €
1350 / 68542	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	3.109.000 €	3.143.000 €
	Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit insgesamt	3.267.900 €	3.301.900 €

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Angaben zum Gender Budget:

Zur Nr. 1 - Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik

	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	63.411	57.893	83.123	79.851		
Relativ	52 %	48 %	51%	49%		
Ressourcen (in Tsd. €)	405,6	374,4	408,0	392,0		

Zielgruppe:	Personen, die an Seminaren, Veranstaltungen, Kampagnen zu entwicklungspolitischen Themen teilnehmen (Schüler/innen, Lehrer/innen und sonstige Teilnehmer)
Zielsetzung:	Förderung von Aktivitäten nichtstaatlicher Träger und eine ausgewogenes Verhältnis an weiblichen und männlichen Teilnehmern
Steuerungsmaßnahmen:	Die Anzahl der erreichten Teilnehmer/innen hängt von den konkreten Maßnahmen der geförderten Nichtregierungsorganisationen (NRO) ab. Die Teilnehmerzahlen können daher recht unterschiedlich ausfallen. Bei der Mehrzahl der geförderten Maßnahmen handelt es sich um Ergänzungen zur schulischen Bildung, diese Projekte weisen in der Regel einen ausgeglichenen Teilnehmer/innenschlüssel auf. In den letzten Jahren hat sich, abgesehen von geringfügigen Schwankungen, ein relativ ausgewogenes Verhältnis entwickelt. Somit sind vorerst keine Steuerungsmaßnahmen notwendig.

Zur Nr. 2 - Zuwendungen für Arbeits- und Studienaufenthalte in Entwicklungsländern (ASA-Programm)

	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	205	81	199	74	224	79
Relativ	72 %	28 %	73 %	27 %	74 %	26 %
Ressourcen (in Tsd. €)	36	14	36,5	13,5	37,5	12,5

Zielgruppe:	Junge Studierende und Berufstätige mit nichtakademischer Ausbildung zwischen 21 und 30 Jahren
Zielsetzung:	Seit 2013 wird im Rahmen des ASA-Programms das Ziel verfolgt, den Anteil der männlichen Bewerber zu erhöhen. Bei einer Erfolgsanalyse ist allerdings gleichzeitig zu berücksichtigen, dass das ASA-Programm seit 2015 auch das Ziel verfolgt, sich stärker für gesellschaftlich deprivilegierte und im Programm minder repräsentierte Gruppen zu öffnen (z. B. Teilnehmende mit Migrationsbiographie oder Behinderung, Nicht-Akademikerinnen und jungen Fachkräften) zu engagieren. Die Stärkung der Frauen besonders unter deprivilegierten gesellschaftlichen Gruppen spielt für das ASA-Programm eine bedeutende Rolle. Vor diesem Hintergrund wird ein unausgewogenes Geschlechterverhältnis mit einer Aufteilung – 70 % w und 30 % m - als angemessen angesehen. Ziel wird es sein, diese genderspezifische Aufteilung zu verstetigen.
Steuerungsmaßnahmen:	Um den Anteil der männlichen Bewerber zu erhöhen, kommen folgende Maßnahmen zum Einsatz: Das ASA-Programm stellt sich auf Messen und Veranstaltungen von Universitäten und Hochschulen vor, die Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik als Studienschwerpunkte vorweisen, um gezielt männliche Teilnehmende anzusprechen. Diese Vorstellung findet meist im Rahmen einer Jobmesse, einem „Internationalen Tag“ oder einem „Tag der offenen Tür“ statt. Jährlich werden hierfür neue Veranstaltungen recherchiert, um den Bekanntheitsgrad des ASA-Programms zu erhöhen. Programmpolitisch wurde ASApreneurs als Angebot des ASA-Programms an Studierende mit einem stärker wirtschaftswissenschaftlichem Profil ausgebaut, die Potenziale für eine strategischere Zusammenarbeit mit Hochschulen im Rahmen eines Pilotprojekts erkundet sowie ein pilotmäßiges Angebot für junge Auszubildende implementiert, um den Anteil der männlichen Teilnehmenden zu erhöhen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Zur Nr. 3 - Zuwendung an das Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ)

Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit von EPIZ erfolgt vorrangig durch schulische Bildungsarbeit als einen Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes. Lehrerinnen und Lehrer werden durch Fortbildungen, Schulveranstaltungen, eine internetbasierte Mediothek, Unterrichtsmaterialien, das Internetportal Globales Lernen in Berlin und ein E-Learning Center unterstützt.

Die absoluten und relativen Zahlen beziehen sich auf die erfasste Anzahl von Nutzenden des EPIZ-Angebotes, welches u. a. aus Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Projekten besteht.

	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	2.647	1.957	2.543	1.852	2.699	2.710
Relativ	57 %	43 %	58 %	42 %	49,9 %	50,1 %
Ressourcen (in Tsd. €)	99,3	74,9	111,1	80,4	96,9	97,1

Zielgruppe:	Schüler/innen, Multiplikator/innen
Zielsetzung:	Ziel ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Projekten des EPIZ zu erreichen.
Steuerungsmaßnahmen:	Der tendenziell vorhandene höhere Anteil an weiblichen Teilnehmerinnen ist auf die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen im Rahmen der Erwachsenenbildung zurückzuführen, die Zusammensetzung der Klassen ist dagegen in der Regel relativ ausgewogen. Ein Großteil der Veranstaltungen des EPIZ findet in der beruflichen Bildung statt, dort ist der Anteil der männlichen Teilnehmer tendenziell höher. Somit lassen sich keine Steuerungsmaßnahmen definieren.

Zur Nr. 4 - Zuwendung an die BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH für Maßnahmen der beruflichen Bildung in der Türkei sowie Ländern Mittel- und Osteuropas

Die BGZ ist eine Berliner Gemeinschaftseinrichtung der Berliner Wirtschaft und des Landes Berlin zur Umsetzung von Projekten der internationalen Zusammenarbeit.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Kooperation – vor allem mit der Türkei, den Ländern Mittel- und Osteuropas und den Partnerstädten Berlins – durch:

- Konzeption und Durchführung von Projekten in Berlin und im Ausland, die der Völkerverständigung, der Bildung und der Unterstützung der wirtschaftlichen Selbsthilfeinitiativen dienen;
- Förderung der Kooperation zwischen hierzu befähigten Bildungs- und Sozialeinrichtungen, einschließlich Verwaltungen, Unternehmen und deren Selbstverwaltungseinrichtungen im In- und Ausland;
- Entwicklung und Verbreitung von Methoden zur Integration von benachteiligten Gruppen in Wirtschaft und Gesellschaft.

	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	771	1.454	623	1191	600	1312
Relativ	35 %	65 %	34 %	66 %	31 %	69 %
Ressourcen (in Tsd. €)	114	211	112	213	102	223

Zielgruppe:	Akteure aus Verwaltung, Schule und Zivilgesellschaft, Kinder und Jugendliche, Multiplikator/innen, Migrant/innen, Flüchtende sowie Vertreter/innen von KMU's aus Berlin
Zielsetzung:	In den letzten Jahren hat sich ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis entwickelt. Ab dem Jahr 2016 haben sich die Anteile etwas verschoben, da erstmalig Projekte zur beruflichen Integration von Flüchtlingen vorrangig für Bauberufe durchgeführt wurden. Da wesentlich mehr männliche Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und das Berufsfeld eher Männer anspricht, schlägt sich das auch in den Teilnehmerzahlen nieder. Das Ziel, Kompetenzen von Männern und Frauen gleichermaßen durch Informations-, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen zu stärken, wird weiter verfolgt.
Steuerungsmaßnahmen:	

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Zur Nr. 5 - Zuwendung an die Technische Universität Berlin für die Finanzierung der Nachkontaktprogramme

Das Alumni-Programm der TU Berlin, Programmteil für internationale Alumni, ist ein Netzwerk mit rund 6.500 Absolvent/innen in 138 Ländern (Stand Februar 2019). Die Alumni haben eine Ausbildung an der TU Berlin absolviert. Sie werden bei ihrem Berufseinstieg und der berufsbezogenen Weiterbildung in ihren Herkunftsländern unterstützt.

	Ist 2014		Ist 2015		Ist 2016	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	144	301	98	300	40	172
Relativ	32 %	68 %	25 %	75 %	19 %	81 %
Ressourcen (in Tsd. €)	9,6	20,4	7,5	22,5	5,7	24,3

Zielgruppe:	Alumni der TU Berlin aus Entwicklungsländern sowie aus MOE-Ländern
Zielsetzung:	Das internationale Alumni-Programm strebt einen hohen Anteil an Teilnehmerinnen besonders in Seminaren und Summer-Schools in Berlin an. Das Programm zielt insgesamt auf eine Förderung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen sowie entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Absolvent/-innen aus Entwicklungsländern und MOE und die Nutzung der Brücken- und Multiplikatorenfunktion der Alumni für Berlin und die Berliner Wirtschaft und Wissenschaft.
Steuerungsmaßnahmen:	Weibliche Bewerber werden bei Seminaren im Ausland bevorzugt zugelassen. Dennoch kann es von Jahr zu Jahr zu Schwankungen bei den Bewerberinnen-Zahlen kommen, was zu einer Absenkung der Zahlen der Teilnehmerinnen führen kann. Zukünftig wird die Werbung bei weiblichen Absolventen verstärkt werden.

Zur Nr. 6 - Zuwendung an die Humboldt Universität Berlin für die Finanzierung des Seminars für ländliche Entwicklung

Das Seminar für ländliche Entwicklung (SLE) ist mit seinem Postgraduiertenstudium für Absolvent/innen grüner (d.h. agrar- und Umweltwissenschaften sowie Geographie), wirtschafts-, politik- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge sowie Ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge im Bereich der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Ergänzung des international ausgerichteten Studienangebots und der schulischen und außerschulischen globalen Bildungsarbeit in Berlin.

	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	12	8	13	7	11	9
Relativ	60 %	40 %	65 %	35 %	55 %	45 %
Ressourcen (in Tsd. €)	221,7	147,8	263,9	142,1	226,8	185,5

Zielgruppe:	Postgraduierte und ihre Arbeitgeber
Zielsetzung:	Zielsetzung des SLE ist es, genderbezogen ausbalancierte Lehrgänge zusammenzustellen. Es hat sich gezeigt, dass in gemischten Teams die besten Leistungen erzielt werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Bei den Teilnehmenden gibt es seit vielen Jahren einen dauerhaften leichten bis mittelstarken Frauenüberschuss. Der prozentuale Anteil an weiblichen Bewerberinnen beträgt jährlich ca. 75%. Um ein insgesamt ausgeglichenes Geschlechterverhältnis herzustellen, wird dieser Überschuss bei der Hauptauswahl auf rund 60% weibliche Teilnehmerinnen reduziert.

Zur Nr. 7 - Zuwendung an den Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag für die Finanzierung des Promotorenprogramms in Berlin

Das Promotor/innenprogramm Berlin trägt zur Erreichung der globalen Entwicklungsziele und zur notwendigen globalen Transformation im Sinne einer gerechteren Welt bei. Mit diesem Programm sollen Menschen unterschiedlicher Bevölkerungsschichten durch die Auseinandersetzung mit Themen der „Einen Welt“ ihr Verständnis für Demokratie, Menschenrechte und Vielfalt/Diversity erweitern und dadurch das gesellschaftliche Miteinander stärken.

	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	7.157	6.611	4.989	4.488		
Relativ	52 %	48 %	53 %	47 %		
Ressourcen (in Tsd. €)	98,8	91,2	100,7	89,3		

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Zielgruppe:		Potenziell entwicklungspolitisch interessierte Bürger/innen breiter Bevölkerungsschichten in Berlin. Darüber hinaus: – Schüler/innen und Lehrer/innen unterschiedlicher Schultypen. – Mitarbeiter/innen kleiner ehrenamtlich arbeitender Vereine, Initiativen und Gruppen. – Multiplikator/innen der schulischen/außerschulischen Bildungsarbeit, Multiplikator/innen der migrantischen Beratung, Rückkehrer/innen, – Mitarbeiter/innen der kommunalen Verwaltungen, Engagierte in lokalen Bündnissen, – Politische Entscheidungsträger/innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene staatliche auf legislativer und exekutiver Ebene, nichtstaatliche in Verbänden, Parteien und Jugendorganisationen.				
Zielsetzung:		Seit Beginn der Förderung ist ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis erkennbar. Insofern ist das Ziel, Frauen und Männer gleichermaßen für die Themen der „Einen Welt“ zu sensibilisieren, erreicht worden.				
Steuerungsmaßnahmen:		Aufgrund des ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses sind Steuerungsmaßnahmen nicht erforderlich.				

68569	680	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.155.000	1.155.000	3.155.000	340.176,41 R 1.000.000,00
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	--

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung	310.000	1.310.000
Davon fällig 2021	155.000	
Davon fällig 2022	155.000	655.000
Davon fällig 2023	—	655.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	425.644	433.628	0
b) VE Plan 2019	3.210.000	3.000.000	0

	2020	2021
1. Digitalagentur (2019: 3.000.000 €)	0 €	0 €
2. Zuwendungen für die Asia-Pacific-Week Berlin		
- Asia Europa Dialogue - (2019: 155.000 €)	155.000 €	155.000 €
3. Förderung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Clubszene (2019: 0 €)	500.000 €	500.000 €
4. Solarzentrum Berlin (2019: 0 €)	500.000 €	500.000 €
Summe:	1.155.000 €	1.155.000 €

Die Ausgaben zu Nr. 1 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 im neuen Titel 68251 „Zuschuss an die Digitalagentur GmbH“ dargestellt.

Die Ausgaben zu Nr. 4 sind bis 2019 bei dem Titel 54010 unter dem Teilansatz „Projekt Bürgerenergie“ nachgewiesen worden.

Die Ausgaben sind ausschließlich zur Ziffer 3 übertragbar.

68579	610	Mitgliedsbeiträge	2.000	2.000		
(neu)						
68590	680	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	650.000,00 R 10.804.225,93

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68638	023	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit	250.000	250.000	500.000	513.025,08
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Kapitel 0330, Titel 68510, Teilansatz Nr. 3 und bei Kapitel 0810, Titel 68638 und Kapitel 1320, Titel 68638..						
Verpflichtungsermächtigung			250.000	250.000		
Davon fällig 2021			250.000			
Davon fällig 2022			—	250.000		

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Ausgabenreste dürfen im Folgejahr ohne Ausgleich in Anspruch genommen werden.

Mit diesen Ausgaben sollen Maßnahmen gefördert werden, die sich an Personen richten, die die Länder, in denen sie unternehmerisch tätig sind oder sein wollen, verlassen müssen oder wollen.

Weniger ab 2020, weil zur Herstellung der notwendigen Transparenz die Ausgaben hälftig bei den Kapiteln 1320 und 1350 veranschlagt werden.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
69806	680	Innovationsförderung	19.592.000	23.817.000	17.200.000	16.410.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	35.318.000	21.375.000		
		Davon fällig 2021	20.927.000			
		Davon fällig 2022	8.214.000	13.925.000		
		Davon fällig 2023	6.177.000	5.300.000		
		Davon fällig 2024	—	2.150.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1330, Maßnahmengruppe 03; sie sind außerdem deckungsfähig gegenüber den übrigen konsumtiven Sachausgaben des Einzelplans 13.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.910.000	0	0
b) VE Plan 2019	10.005.000	5.550.000	0

Programm / Maßnahme		Landesmittel		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
1		2		3		4	
1.	Pro FIT	a)	13.000.000	a)	22.100.000	a)	35.100.000
		b)	13.000.000	b)	36.500.000	b)	49.500.000
		c)	13.000.000	c)	19.400.000	c)	32.400.000
2.	Durchführung/ Umsetzung von Technologietransfer-Projekten der Transfer-Allianz	a)	60.000	a)	0	a)	60.000
		b)	60.000	b)	0	b)	60.000
		c)	60.000	c)	0	c)	60.000
3.	Förderung clusterpolitischer Maßnahmen	a)	1.910.000	a)	1.900.000	a)	3.810.000
		b)	2.407.000	b)	1.900.000	b)	4.307.000
		c)	2.602.000	c)	800.000	c)	3.402.000
4.	Durchführung des Programms Innovationsassistent/in (IA)	a)	500.000	a)	0	a)	500.000
		b)	500.000	b)	0	b)	500.000
		c)	500.000	c)	0	c)	500.000
5.	Förderung der Technologiestiftung Berlin	a)	600.000	a)	0	a)	600.000
		b)	600.000	b)	0	b)	600.000
		c)	600.000	c)	0	c)	600.000
6.	Durchführung des Innovationsgipfels Berlin/Brandenburg	a)	30.000	a)	0	a)	30.000
		b)	0	b)	0	b)	0
		c)	30.000	c)	0	c)	30.000
7.	Unterstützung des Kongresses „World Health Summit“	a)	100.000	a)	0	a)	100.000
		b)	100.000	b)	0	b)	100.000
		c)	100.000	c)	0	c)	100.000
8.	Innovation für die Mobilitätswende	a)	1.000.000	a)	0	a)	1.000.000
		b)	1.200.000	b)	0	b)	1.200.000
		c)	1.200.000	c)	0	c)	1.200.000
9.	Open Data Informationsstelle	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	150.000	b)	0	b)	150.000
		c)	150.000	c)	0	c)	150.000
10.	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI)	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	425.000	b)	0	b)	425.000
		c)	425.000	c)	0	c)	425.000
11.	Unterstützung der IoT & FinTech-Hub Aktivitäten in Berlin im Rahmen der DE:Hub Initiative des BMWi	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	150.000	b)	0	b)	150.000
		c)	150.000	c)	0	c)	150.000

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Programm / Maßnahme		Landesmittel		EU-Mittel Zielgebiet 2		Summe der EU- und Landesmittel	
		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €		a) 2019 b) 2020 c) 2021 €	
1		2		3		4	
12.	Modellprojekte zur Umsetzung der innoBB 2025	a)	0	a)	0	a)	0
		b)	1.000.000	b)	0	b)	1.000.000
		c)	5.000.000	c)	0	c)	5.000.000
Summen 2019:		17.200.000		24.000.000		41.200.000	
Summen 2020:		19.592.000		38.400.000		57.992.000	
Summen 2021:		23.817.000		20.200.000		44.017.000	

Zu den Nrn. 1. und 3. sind die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2014-2020 beim Titel 68396 veranschlagt.

Die Ausgaben zu Nr. 9 sind bis 2019 bei dem Titel 54010 nachgewiesen worden.

Angaben zum Gender Budget:

zu Nr. 1 - Pro FIT

	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	178	381	68	125	88	260
Relativ	32 %	68 %	35,20 %	64,80 %	25,36 %	74,64 %
Ressourcen (in Tsd. €)*	12.224,0	25.976,0	14.100,0	26.200,0	10.400,0	31.200,0

Zielgruppe:	Unternehmen, die Absolvent/innen von MINT-Studiengängen einstellen möchten.
Zielsetzung:	Erhöhung des Frauenanteils bei den zu besetzenden Arbeitsstellen, die von Pro FIT gefördert werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung möglich.

*) Die Angaben zu den Ressourcen enthalten anteilig Ausgaben aus dem EFRE-Titel 68396

Es werden die nach Projektabschluss geschaffenen Arbeitsplätze erfasst. Die Ressourcen ergeben sich aus dem Bewilligungsvolumen in dem entsprechenden Haushaltsjahr.

zu Nr. 4 - Durchführung des Programms Innovationsassistent/in

	Ist 2016*		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	35	108	56	146	46	98
Relativ	24 %	76 %	28 %	72 %	32 %	68 %
Ressourcen (in Tsd. €)	680	2.143,13	140	360	160	340

Zielgruppe:	Das Programm richtet sich an technologieorientierte KMU, die projektbezogenen Studienabsolventen/innen einstellen möchten, ohne die es nicht möglich wäre Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln und diese am Markt einzuführen.
Zielsetzung:	Schaffung von langfristigen Beschäftigungsverhältnissen für Studienabsolvent/innen.
Steuerungsmaßnahmen:	Um langfristige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, werden hier Personalkostenzuschüsse gewährt. Aufgrund der geschlechtsneutralen Bewerbung des Programms ist ein Anstieg der Frauenquote nur zu erwarten, wenn sich der Anteil der Absolventinnen in den MINT Fächern erhöhen wird.

*Die ausgewiesenen Daten zu den Ressourcen beinhalten in 2016 auch die im Rahmen der GRW-Förderung in Anspruch genommenen Fördermittel für dieses Förderprogramm.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

zu Nr. 5 - Förderung der Technologiestiftung Berlin

Die Technologiestiftung Berlin (TSB) konzentriert sich vorrangig auf Technologiescreening im Kontext der Umsetzung der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) sowie auf die Förderung des Technologietransfers insbesondere für Berliner KMU. Sie stellt Wirtschaft, Verwaltung und Stadtgesellschaft im Kontext der Digitalisierung offene Informationen, Software und Infrastruktur bereit und zeigt deren Anwendungsmöglichkeiten in Berlin praktisch auf. Ziele der Arbeit sind die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Vernetzung der einschlägigen Akteure.

	Ist 2016		Ist 2017*)		Ist 2018*)	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	13	7	3	4	4	5
Relativ	65 %	35 %	43 %	57 %	45 %	55 %
Ressourcen in Tsd. €	233,9	126,0	270,0	330,0	270,0	330,0

Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen, die im geförderten Projekt der Zuwendungsempfängerin beschäftigt sind
Zielsetzung:	Auf die Beschäftigtenstruktur der Zuwendungsempfängerin ist keine Einflussnahme möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	

*) Die Daten ab 2017 beziehen sich auf die Mitarbeiter im geförderten Projekt sowie auf die geförderten Personal- und Sachkosten.

zu Nr. 7 - Unterstützung des Kongresses „World Health Summit“

Der „World Health Summit“ bringt Akteur/innen aus allen Bereichen des weltweiten Gesundheitswesens nach Berlin, um innovative Lösungsmodelle zu erarbeiten.

	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	779	844	906	982	1.201	1.201
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %	50 %	50 %
Ressourcen (in Tsd. €)	48	52	48	52	50	50

Zielgruppe:	Teilnehmer/innen aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft
Zielsetzung:	Das Geschlechterverhältnis ist 2018 ausgewogen.
Steuerungsmaßnahmen:	

69896	680	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	7.500.000	2.500.000	—	7.500.000,00
--------------	------------	--	------------------	------------------	----------	---------------------

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

	2020	2021
1. VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II (2019: 0 €)	2.500.000 €	2.500.000 €
2. VC Fonds Technologie Berlin II (2019: 0 €)	5.000.000 €	0 €
Summe:	7.500.000 €	2.500.000 €

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
83166 (neu)	649	Erwerb von Beteiligungen an sonstigen Unternehmen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89201	692	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	—	—	—	213.046,39 R 65.039,00
89290	692	Zuschüsse für den Neubau einer Elektroübergabestation am Standort Berlin-Buch	—	—	—	235.000,00
89311	023	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen			—	3.000.000,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Investitionszuschuss an Berlin Global Village e.V./gmbH zur Realisierung eines „Eine-Welt-Zentrums“ auf dem Gelände der ehemaligen Kindl-Brauerei in Berlin Neukölln

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 02		Mess- und Eichwesen				
Seit dem 01. Mai 2005 wird das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin auf der Grundlage des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME-BB) vom 11. März 2004 als Außenstelle des fusionierten Landesamtes mit Sitz in Kleinmachnow fortgeführt. Der Grundhaushalt des LME-BB wird im Landeshaushalt des Landes Brandenburg ausgewiesen.						
63203	610	Ersatz von Ausgaben an Länder	260.000	260.000	260.000	271.292,43
Bewirtschaftung des Grundstücks, der Gebäude und Räume für den Standort Berlin des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg.						
63207	610	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	690.000	690.000	635.000	613.354,29
Sächliche Verwaltungsausgaben sowie Ausgaben für sonstige Investitionen, Zuweisungen und Zuschüsse für das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin- Brandenburg (LME BE-BB) zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.						
Mehr, insbesondere wegen zusätzlicher Investitionen bei Elektrizitätsmessgrößen in der Elektromobilität und bei Smart Meter Gateways und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Eichung von Schallpegelmessgeräten und Dosimetern.						
Summe Maßnahmegruppe 02			950.000	950.000	895.000	884.646,72

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 03		Energie				

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind untereinander deckungsfähig und gegenüber anderen Titeln des Kapitels und anderen Kapiteln des Einzelplans 13 nur deckungsberechtigt.

In dieser Maßnahmegruppe werden alle Ausgaben nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben zur Vorbereitung und Umsetzung von Rekommunalisierungen auf dem Gebiet der Energieinfrastruktur im Land Berlin im Rahmen der Neuvergabe der Strom-, Gas- und Fernwärmekonzessionen stehen.

68201	649	Zuschüsse an LHO-Betriebe	2.965.000	2.465.000	3.500.000	1.000.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	3.120.000	600.000		
		Davon fällig 2021	520.000			
		Davon fällig 2022	1.300.000	550.000		
		Davon fällig 2023	1.300.000	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	749.350	749.350	0
b) VE Plan 2019	1.000.000	500.000	0

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Landesbetrieb Berlin Energie Zuschüsse.

Der 2012 gegründete Landesbetrieb Berlin Energie wirkt im Rahmen seiner Aufgaben an der Vorbereitung und Umsetzung von Rekommunalisierungen auf dem Gebiet der Energieinfrastruktur mit. Dazu nimmt der Betrieb an dem Bewerbungsverfahren für die Neuvergaben der Berliner Gas- und der Stromkonzession teil.

Die Zuschüsse dienen der Aufrechterhaltung der Bieter- und Eignungsfähigkeit im Rahmen des von Berlin Energie abgegebenen Angebotes im Vergabeverfahren. Die finanziellen Mittel sind zur Finanzierung von Personal, Geschäftsbedarf und Beratungsleistungen bestimmt. Die Teilnahme an den Bewerbungsverfahren soll auch bei Verzögerungen gewährleistet sein. Der Wirtschaftsplan 2019 liegt vor. Die Berichterstattung zum Wirtschaftsplan 2019 erfolgte gegenüber dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses.

Der Landesbetrieb Berlin Energie wird durch den Eigenbetrieb Berlin-Energie des Landes Berlin unterstützt (vgl. Titel 68224).

Weniger aufgrund des Aufgabenüberganges und der Finanzierungsnotwendigkeiten bei den zur Rekommunalisierung gegründeten Berlin Energie Rekom GmbH, Berlin Rekom 2 GmbH und Berlin Energie Netz und Service GmbH (vgl. Titel 68231, 68232 und 68233)

68223	649	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas	2.000.000	2.000.000	2.000.000	—
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2021	2.000.000			
		Davon fällig 2022	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2023	2.000.000	2.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	0	0	0

Nach erfolgreichem Abschluss des Bewerbungsverfahrens für die Gaskonzession des Landes Berlin soll aus dem Landesbetrieb Berlin Energie heraus oder durch den Eigenbetrieb Berlin Energie eine juristische Person des Privatrechts (geplante Rechtsform: GmbH) errichtet werden. Die Gesellschaft soll als Verteilnetzbetreiber-Gas tätig werden und wird ein Projekt zur Übernahme des Gasnetzes durchführen.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68224	649	Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin Energie	750.000	750.000	750.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.340.000	170.000		
		Davon fällig 2021	70.000			
		Davon fällig 2022	650.000	100.000		
		Davon fällig 2023	620.000	70.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	446.900	446.900	0
b) VE Plan 2019	250.000	250.000	0

Der Zweck des Eigenbetriebes besteht in der Vorbereitung und gegebenenfalls Umsetzung von Rekommunalisierungen auf dem Gebiet der Energieinfrastruktur im Land Berlin. Der Eigenbetrieb unterstützt die Tätigkeit des Landesbetriebes Berlin Energie als Bewerber im Rahmen der Verfahren von Strom- und Gaskonzessionen im Land Berlin und soll die Abläufe bei der Übernahme der Netze beschleunigen. Bei Erfordernis rückt er in die Bewerberstellung ein.

Die Unterstützung des Landesbetriebes erfolgt durch den Einsatz der Beschäftigten des Eigenbetriebes bei den Aufgaben des Landesbetriebes. Im Rahmen der Diskussion um die Bieterfähigkeit des Landesbetriebes wird auch die Anzahl der Beschäftigten betrachtet. Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes unterstützen den Landesbetrieb insbesondere bei Verwaltungsaufgaben, als Projektleitung und in den Themengebieten Schnittstellenmanagement sowie Sicherheit von Infrastrukturen.

Aufgrund der Satzung des Eigenbetriebes kann dieser eigenständig Tochtergesellschaften gründen. Diese Tochtergesellschaften in der Rechtsform von Gesellschaften mit beschränkter Haftung dienen zur Umsetzung der Finanzierungskonzeptionen bei den Konzessionsangeboten sowie zum Betrieb von landeseigenen Netzen.

68227	649	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Strom	5.000.000	5.000.000	5.000.000	—
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				
		Verpflichtungsermächtigung	15.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2021	5.000.000			
		Davon fällig 2022	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2023	5.000.000	5.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
a) bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b) VE Plan 2019	0	0	0

Nach erfolgreichem Abschluss des Bewerbungsverfahrens für die Stromkonzession des Landes Berlin ist ein Projekt zur Übernahme des Stromnetzes durchzuführen. Während der Übernahmephase stehen der Gesellschaft noch keine Netzentgelte zu, so dass ein entsprechender Zuschuss für das Übernahmeprojekt benötigt wird. Dieser beläuft sich voraussichtlich auf rd. 10.000.000 €. Da Verzögerungen aus rechtlichen Gründen bei der Strom-Konzessionierung nicht ausgeschlossen werden können, sind die Ausgaben je zur Hälfte in 2020 und 2021 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68231 (neu)	649	Zuschüsse an Berlin Energie Re- kom GmbH	20.000	20.000		
		Verpflichtungsermächtigung	60.000	—		
		Davon fällig 2021	20.000			
		Davon fällig 2022	20.000	—		
		Davon fällig 2023	20.000	—		

Es ist Aufgabe des Unternehmens, die Tätigkeit des LHO-Betriebes, Berlin Energie, oder des Eigenbetriebs Berlin Energie als Bewerber im Rahmen der (Konzessions-)Verfahren zu unterstützen. Zu diesen Unterstützungs- und Betriebsprozessen gehört die Vorbereitung und Umsetzung der anforderungsgerechten Kapital- und Finanzausstattung sowie die Gründung von sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

68232 (neu)	649	Zuschüsse an Berlin Energie Re- kom 2 GmbH	20.000	20.000		
		Verpflichtungsermächtigung	60.000	—		
		Davon fällig 2021	20.000			
		Davon fällig 2022	20.000	—		
		Davon fällig 2023	20.000	—		

Es ist Aufgabe des Unternehmens, die Tätigkeit des LHO-Betriebes, Berlin Energie, oder des Eigenbetriebs Berlin Energie als Bewerber im Rahmen der (Konzessions-)Verfahren zu unterstützen. Zu diesen Unterstützungs- und Betriebsprozessen gehört die Vorbereitung und Umsetzung der anforderungsgerechten Kapital- und Finanzausstattung sowie die Gründung von sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

68233 (neu)	649	Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 1)	245.000	245.000		
		Verpflichtungsermächtigung	410.000	60.000		
		Davon fällig 2021	30.000			
		Davon fällig 2022	190.000	30.000		
		Davon fällig 2023	190.000	30.000		

Gegenstand des Unternehmens ist der Regelbetrieb im Land Berlin auf dem Gebiet der Energieinfrastrukturen durch Unterstützung des LHO-Betriebes Berlin Energie oder des Eigenbetriebes Berlin Energie. Nach Konzessionserhalt soll die operative Übernahme der Netze durch Ausübung von Funktionen, Rechten und Aufgaben des Landes-/oder Eigenbetriebes wahrgenommen werden.

83166 (neu)	649	Erwerb von Beteiligungen an sons- tigen Unternehmen	—	—		50.000,00
		Summe Maßnahmegruppe 03	11.000.000	10.500.000	11.250.000	1.050.000,00

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	680	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	3.000	3.000	3.000	—

Die Ausgaben sind vorgesehen für die unterstützenden Dienstleistungen zur Umsetzung und den Einsatz des Binnenmarktinformationssystems (IMI) im Land Berlin.

Summe Maßnahmegruppe 32	3.000	3.000	3.000	
Gesamtausgaben	129.335.000	112.754.000	84.256.800	69.013.448,82
Prozentuale Veränderung	53,5 %	-12,8 %		

Abschluss Kapitel 1350					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	200.000	200.000	192.000	451.724,85
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50.679.000	27.809.000	29.759.000	33.199.392,20
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	—	—	—	526.422,00
	Gesamteinnahmen	50.879.000	28.009.000	29.951.000	34.177.539,05
411-462	Personalausgaben	9.934.000	10.337.000	7.770.800	6.431.369,54
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	16.849.000	18.364.000	7.339.000	4.175.733,21
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	102.552.000	84.053.000	69.147.000	54.908.299,68
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	—	—	3.498.046,39
	Gesamtausgaben	129.335.000	112.754.000	84.256.800	69.013.448,82
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-78.456.000	-84.745.000	-54.305.800	-34.835.909,77

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel: 68201
Übersicht zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Berlin Energie

		Betrag/ €			Ergebnis/ € 2018
		2020	2021	2019	
Bilanzpositionen					
Aktiva		530.000,00	530.000,00	530.000,00	1.974.936,38
I.	Anlagevermögen (Summe)	20.000,00	20.000,00	20.000,00	11.352,00
I. a)	Sachanlagen	20.000,00	20.000,00	20.000,00	11.352,00
I. b)	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	510.000,00	510.000,00	510.000,00	
II. a)	Vorräte/Material	0,00	0,00	0,00	0,00
II. b)	Fertigerzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00
II. c)	Forderungen	100.000,00	100.000,00	100.000,00	156.014,77
II. d)	liquide Mittel	410.000,00	410.000,00	410.000,00	1.807.569,61
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva		530.000,00	530.000,00	530.000,00	1.974.936,38
I.	Eigenkapital (Summe)	0,00	0,00	0,00	0,00
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0,00	0,00	0,00	0,00
I. b)	Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
I. c)	Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
I. ca)	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
I. cb)	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	20.000,00	20.000,00	20.000,00	11.352,00
III.	Fremdkapital (Summe)	510.000,00	510.000,00	510.000,00	1.963.584,38
III. a)	Rückstellungen	20.000,00	20.000,00	20.000,00	318.186,20
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	490.000,00	490.000,00	490.000,00	1.645.398,18
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		3.345.000,00	2.845.000,00	3.575.000,00	1.812.374,17
I.	Betriebsertrag (Summe)	380.000,00	380.000,00	380.000,00	397.911,01
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	350.000,00	350.000,00	350.000,00	386.371,56
I. aa)	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	30.000,00	30.000,00	30.000,00	11.539,45
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0,00	0,00	0,00	0,00
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen	0,00	0,00	0,00	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
II. c)	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68201)	2.965.000,00	2.465.000,00	3.195.000,00	1.414.463,16
	konsumtiv	2.965.000,00	2.465.000,00	3.195.000,00	1.414.463,16
	investiv	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen (Summe)		3.345.000,00	2.845.000,00	3.575.000,00	1.812.374,17
I.	Personalaufwand	1.160.000,0	1.160.000,0	1.160.000,0	968.797,49
II.	Sachaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Abschreibungen	30.000,00	30.000,00	30.000,00	4.159,21
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	2.155.000,00	1.655.000,00	2.385.000,00	839.417,47
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitio-	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.155.000,00	1.655.000,00	2.385.000,00	839.417,47
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:					
Investives Volumen		0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderung		0,00	0,00	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht Landesbetrieb Berlin Energie Kap. 1350 Tit. 68201									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019
Tarifbeschäftigte									
AT				7	7	7			
E15									
E13				1	1	1			
E12									
E10									
E9				1	1	1			
E3									
Summe				9	9	9			

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel: 68224

Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin

		Betrag/ €			Ergebnis/ € 2018
		2020	2021	2019	
Bilanzpositionen					
Aktiva		590.000	590.000	590.000	676.026,33
I.	Anlagevermögen (Summe)	55.000	55.000	55.000	50.000,00
I. a)	Sachanlagen	5.000	5.000	5.000	0,00
I. b)	Finanzanlagen	50.000	50.000	50.000	50.000,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	535.000	535.000	535.000	626.026,33
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	20.000	20.000	20.000	11.385,95
II. d)	liquide Mittel	515.000	515.000	515.000	614.640,38
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		590.000	590.000	590.000	676.026,33
I.	Eigenkapital (Summe)	500.000	500.000	500.000	500.000,00
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	500.000	500.000	500.000	500.000,00
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	55.000	55.000	55.000	50.000,00
III.	Fremdkapital (Summe)	35.000	35.000	35.000	126.026,33
III. a)	Rückstellungen	15.000	15.000	15.000	23.900,00
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	20.000	20.000	20.000	102.126,33
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		801.000	801.000	801.000	455.450,32
I.	Betriebsertrag (Summe)	51.000	51.000	51.000	70.308,05
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	50.000	50.000	50.000	69.550,71
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	1.000	1.000	1.000	757,34
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Län-	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68224)	750.000	750.000	750.000	385.142,27
	konsumtiv	750.000	750.000	750.000	385.142,27
	investiv	0	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen (Summe)		801.000	801.000	801.000	455.450,32
I.	Personalaufwand	550.000	550.000	550.000	377.253,33
II.	Sachaufwand	0	0	0	0
III.	Abschreibungen	1.000	1.000	1.000	0,00
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	250.000	250.000	250.000	78.196,99
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	250.000	250.000	250.000	78.196,99
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0
nachrichtlich:					
Investives Volumen		0	0	0	0
Projektförderung		0	0	0	0

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel: 68231
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie Rekom GmbH

		Betrag/ €			Ergebnis/ € 2018
		2020	2021	2019	
Bilanzpositionen					
Aktiva		58.000	58.000	58.000	73.421,46
I.	Anlagevermögen (Summe)	25.000	25.000	25.000	25.000,00
I. a)	Sachanlagen	0	0	0	0,00
I. b)	Finanzanlagen	25.000	25.000	25.000	25.000,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	33.000	33.000	33.000	48.421,46
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0,00
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0,00
II. c)	Forderungen	3.000	3.000	3.000	1.527,35
II. d)	liquide Mittel	30.000	30.000	30.000	46.897,11
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Passiva		36.000	36.000	36.000	73.421,46
I.	Eigenkapital (Summe)	25.000	25.000	25.000	25.000,00
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.000	25.000	25.000	25.000,00
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0,00
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0,00
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0,00
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0,00
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	25.000	25.000	25.000	25.000,00
III.	Fremdkapital (Summe)	8.000	8.000	8.000	23.421,46
III. a)	Rückstellungen	7.000	7.000	7.000	6.100,00
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.000	1.000	1.000	17.321,46
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		20.000	20.000	20.000	14.350,58
I.	Betriebsertrag (Summe)	0	0	0	425,00
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0,00
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	425,00
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0,00
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0,00
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68231)	20.000	20.000	20.000	13.925,58
	konsumtiv	20.000	20.000	20.000	13.925,58
	investiv	0	0	0	0,00
Aufwendungen (Summe)		20.000	20.000	20.000	14.350,58
I.	Personalaufwand	0	0	0	0,00
II.	Sachaufwand	0	0	0	0,00
III.	Abschreibungen	0	0	0	0,00
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	20.000	20.000	20.000	14.350,58
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0,00
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	20.000	20.000	20.000	14.350,58
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0,00
nachrichtlich:					
Investives Volumen		0	0	0	0,00
Projektförderung		0	0	0	0,00

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel: 68232
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie Rekom 2 GmbH

		Betrag/ €			Ergebnis/ € 2018 *
		2020	2021	2019	
Bilanzpositionen					
Aktiva		36.000	36.000	36.000	23.936,88
I.	Anlagevermögen (Summe)	0	0	0	0,00
I. a)	Sachanlagen	0	0	0	0,00
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	36.000	36.000	36.000	23.936,88
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0,00
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0,00
II. c)	Forderungen	3.000	3.000	3.000	0,00
II. d)	liquide Mittel	33.000	33.000	33.000	23.936,88
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Passiva		36.000	36.000	36.000	23.936,88
I.	Eigenkapital (Summe)	25.000	25.000	25.000	18.133,72
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.000	25.000	25.000	25.000,00
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0,00
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	-6.866,28
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	-6.866,28
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0,00
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0,00
III.	Fremdkapital (Summe)	11.000	11.000	11.000	5.803,16
III. a)	Rückstellungen	10.000	10.000	10.000	5.625,00
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.000	1.000	1.000	178,16
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		20.000	20.000	20.000	0,00
I.	Betriebsertrag (Summe)	0	0	0	0,00
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0,00
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	0,00
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0,00
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0,00
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68232)	20.000	20.000	20.000	0,00
	konsumtiv	20.000	20.000	20.000	0,00
	investiv	0	0	0	0,00
Aufwendungen (Summe)		20.000	20.000	20.000	6.866,28
I.	Personalaufwand	0	0	0	0,00
II.	Sachaufwand	0	0	0	0,00
III.	Abschreibungen	0	0	0	0,00
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	20.000	20.000	20.000	6.866,28
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0,00
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	20.000	20.000	20.000	6.866,28
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	-6.866,28
nachrichtlich:					
Investives Volumen		0	0	0	0,00
Projektförderung		0	0	0	0,00

*Rumpfgeschäftsjahr vom 22.08.2018 bis zum 31.12.2018

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel: 68233

Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berlin Energie Netz und Service GmbH

		2020	Betrag/ € 2021	2019	Ergebnis/ € 2018 *
Bilanzpositionen					
Aktiva		62.500,00	76.689,50	52.500,00	24.110,06
I.	Anlagevermögen (Summe)	0,00	0,00	0,00	0,00
I. a)	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
I. b)	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	62.500,00	76.689,50	52.500,00	24.110,06
II. a)	Vorräte/Material	0,00	0,00	0,00	0,00
II. b)	Fertigerzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00
II. c)	Forderungen	45.000,00	60.000,00	27.500,00	197,63
II. d)	liquide Mittel	17.500,00	16.689,50	27.500,00	23.912,43
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva		62.500,00	76.689,50	52.500,00	24.110,06
I.	Eigenkapital (Summe)	25.000,00	29.189,50	25.000,00	16.855,84
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
I. b)	Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
I. c)	Bilanzergebnis	0,00	4.189,50	0,00	-8.144,16
I. ca)	Jahresergebnis	0,00	4.189,50	0,00	-8.144,16
I. cb)	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Fremdkapital (Summe)	37.500,00	47.500,00	27.500,00	7.254,22
III. a)	Rückstellungen	20.000,00	20.000,00	20.000,00	7.060,00
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.500,00	27.500,00	7.500,00	194,22
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		1.055.000,00	1.400.000,00	455.000,00	0,00
I.	Betriebsertrag (Summe)	810.000,00	1.155.000,00	210.000,00	0,00
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	810.000,00	1.155.000,00	210.000,00	0,00
I. aa)	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0,00	0,00	0,00	0,00
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Län-	0,00	0,00	0,00	0,00
II. b)	Zuwendungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
II. c)	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68233)	245.000,00	245.000,00	245.000,00	0,00
	konsumtiv	245.000,00	245.000,00	245.000,00	0,00
	investiv	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen (Summe)		1.055.000,00	1.395.810,50	455.000,00	8.144,16
I.	Personalaufwand	430.000,00	480.000,00	190.000,00	0,00
II.	Sachaufwand	460.000,00	750.000,00	100.000,00	0,00
III.	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,0
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)				8.144,16
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	165.000,00	165.810,50	165.000,00	8.144,16
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0,00	4.189,50	0,000	-8.144,16
nachrichtlich:					
Investives Volumen		0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderung		0,00	0,00	0,00	0,00

*Rumpfgeschäftsjahr vom 22.08.2018 bis zum 31.12.2018

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

**Titel 68251
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Berliner Digitalagentur GmbH**

		Betrag/€			Ergebnis/€
		2020	2021	2019	2018
Bilanzpositionen					
Aktiva		355.385	350.770	160.000	0
I.	Anlagevermögen (Summe)	55.385	50.770	60.000	0
I. a)	Sachanlagen	55.385	50.770	60.000	0
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	300.000	300.000	100.000	0
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	0	0	0	0
II. d)	liquide Mittel	300.000	300.000	100.000	0
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		355.385	350.770	160.000	0
I.	Eigenkapital (Summe)	340.385	335.770	145.000	0
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.000	25.000	25.000	0
I. b)	Rücklagen	315.385	310.770	120.000	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0
III.	Fremdkapital (Summe)	0	0	0	0
III. a)	Rückstellungen	15.000	15.000	15.000	0
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		3.431.000	3.462.252	583.630	0
I.	Betriebsertrag (Summe)	48.000	79.152	0	0
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0
I. aa)	Mieten und Pachten	24.000	34.000	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge	24.000	45.152	0	0
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	3.000	3.000	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	3.000	3.000	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68251, in 2019: Titel 68569 und 54010)	3.380.000	3.380.000	583.630	0
	konsumtiv	3.380.000	3.380.000	583.630	0
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		3.431.000	3.462.252	583.630	0
I.	Personalaufwand	1.562.609	1.593.861	142.130	0
II.	Sachaufwand	1.863.776	1.863.776	441.500	0
III.	Abschreibungen	4.615	4.615	0	0
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	0	0
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0	0	0
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0
nachrichtlich:					
	Investives Volumen	0	0	0	0
	Projektförderung	0	0	0	0

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der vorliegende Wirtschaftsplan der noch zu gründenden Berliner Digitalagentur GmbH wurde auf Basis der Gründung vorausgehender Festlegungen erstellt.

2. Erläuterung der Bilanzpositionen

a) Aktiva

- Anlagevermögen
Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Büro- und IT-Ausstattung. Der Rückgang resultiert aus Abschreibungen.
- Umlaufvermögen
Das Umlaufvermögen besteht aus liquiden Mitteln, die im Umfang etwa einer Monatsausgabe als Bankguthaben zur Verfügung stehen.

b) Passiva

- Eigenkapital
Das Grundkapital der GmbH beträgt 25.000 EUR und ist vom alleinigen Gesellschafter, dem Land Berlin, eingezahlt.
- Fremdkapital
Bei den Rückstellungen handelt es sich um passivierungspflichtige Sachverhalte wie die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

3. Erläuterung der Erfolgsrechnung

a) Erträge

- Betriebsertrag
Beim Betriebsertrag handelt es sich um Einnahmen aus Vermietungen der Räumlichkeiten der GmbH sowie um Sponsoring-Einnahmen.

Vermietung:

Auswahl und Anmietung der Räumlichkeiten obliegen der noch zu bestellenden Gründungsgeschäftsführung. Die tatsächlich anfallenden Einnahmen sind abhängig von der letztlich ausgewählten Mietimmobilie. Bei den o.g. Angaben handelt es sich daher um ungefähre Näherungswerte.

Sponsoring:

Die Aufgaben der Digitalagentur lassen ein hohes Interesse Dritter an einer Begleitung ihrer Arbeit erwarten. Vorstellbar sind somit Einnahmen durch Sponsoring einzelner Events oder Projekte.

Für das Jahr 2021 ist eine Steigerung der Einnahmen aus Vermietungen der Räumlichkeiten der GmbH und der Sponsoring-Einnahmen kalkuliert.

- Betriebsfremde Erträge
Bei den betriebsfremden Erträgen handelt es sich um Zinserträge aus Bankguthaben.
- Zuschüsse des Landes Berlin
Unter dieser Position sind die Zuschüsse der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe aus den Titeln 68251 (bis 2019: Titel 54010 und 68569) erfasst.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

b) Aufwendungen

- Personalaufwand

Der Berechnung des Personalaufwands wurde folgende Aufstellung zugrunde gelegt:

<u>Geschäftsführung und Administration: 368.090 €</u>		
•	1 Leitung (B 5 bzw. AT 5): 100.000 € + Tantieme (variable Vergütung gem. Zielvereinbarung in Höhe von max. 25 Prozent, 25.000 €): 125.000 €	
•	1 Kaufmänn. Leitung, Personal + Vorbereitung Gremien (E 14): 71.920 €	
•	2 Sachbearbeitung, Buchhaltung, Personal (E 12): à 60.230 € (= 120.460 €)	
•	1 administrative Assistenz (E 9): 50.710 €	
<u>Bereich Kreation, Showroom, Veranstaltungen: 406.080 €</u>		
•	1 Gruppenleitung Kreation, Showroom, Veranstaltungen (E15): 79.380 €	
•	3 Berater/Referenten (E 14): à 71.920 € (= 215.760 €)	
•	1 inhaltliche Assistenz (E 12): 60.230 €	
•	1 administrative Assistenz (E 9): 50.710 €	
<u>Bereich Beratung: 417.230 €</u>		
•	1 Gruppenleitung Vertrieb, Beratung, Ansprache (E 15): 79.380 €	
•	4 Berater (E 13/14): à 71.920 € (= 287.680 €)	
•	1 Assistenz (E 9): 50.170 €	
<u>Beratungsstelle Cyber Security: 340.570 €</u>		
•	1 Gruppenleitung Beratungsstelle Cyber Security (E 15): 79.380 €	
•	2 Berater (E 14): à 71.920 € (= 143.840 €)	
•	1 Berater Netzwerkaufbau (E13): 67.180 €	
•	1 Assistenz (E 9): 50.170 €	

Für 2019 wurde – mit Blick auf den Gründungstermin im 3. Quartal und das nicht komplettierte Personaltableau – ein anteiliger Personalaufwand angenommen:

Geschäftsführung 09-12/2019

Sonstige Mitarbeitende im Leitungsbereich 10-12/2019

2. Führungsebene 11-12/2019

Für die Folgejahre wurde mit Personalvolllast und einer Anpassung der Tarife in Höhe von 2% kalkuliert. Sollte die Personalvolllast nicht bereits zum Januar 2020 erreicht sein, werden Leistungen im Umfang der noch nicht besetzten Stellen fremdvergeben.

Planstellen/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgrup- pe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stel- len)			Beschäftigungspositio- nen (befristete Beschäfti- gungen)			Stellen/ Beschäftigungspositio- nen (für drittmittelfinanzierte Stellen)		
	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019
Tarifbeschäftigte									
AT 5	1	1	1						
E15	3	3	3						
E14	10	10	1						
E13	1	1							
E12	3	3	2						
E9	4	4	1						
Summe	22	22	8						

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

- Sachaufwand

Die Sachaufwendungen für 2019 beinhalten folgende Positionen:

Kosten Miete/Räume (10-12/2019)	42.000 EUR
Kosten Büroausstattung (einmalig)	66.000 EUR
Gründungskosten (einmalig)	1.000 EUR
Prüfungskosten	15.000 EUR
Beauftragung Personaldienstleister	60.000 EUR
Beauftragung Media-Leistungen	120.000 EUR
Beauftragung Sonstige Dienstl.	50.000 EUR
Sonstige Kosten	87.500 EUR

Auswahl und Anmietung der Räumlichkeiten obliegen der noch zu bestellenden Gründungsgeschäftsführung. Die tatsächlich anfallenden Kosten sind abhängig von der letztlich ausgewählten Mietimmobilie. Bei den o.g. Angaben handelt es sich daher um ungefähre Näherungswerte.

Die Beauftragung eines Personaldienstleisters dient der zügigen Personalgewinnung für

- a) die zweite Führungsebene und
- b) die Besetzung der Stabstellen (Mitarbeitende im Leitungsbereich).

Die Beauftragung von Media-Leistungen beinhaltet

- a) die Entwicklung von Marke, Logo und Design der GmbH,
- b) den Aufbau einer Website sowie
- c) die Produktion erster Informations- und Werbematerialien.

Die Beauftragung Sonstiger Dienstleistungen beinhaltet v.a. externe Beratungsleistungen zum schnelleren und effizienteren Aufbau der Digitalagentur.

Die Sonstigen Kosten beinhalten vor allem

- a) Buchhaltungskosten,
- b) Lohnbuchhaltungskosten
- c) (aufbaubedingte) IT-Dienstleistungen
- d) Reinigungskosten

Die Sachaufwendungen für die Jahre 2020/21 werden nach der Benennung der Gründungsgeschäftsführung spezifiziert.

- Abschreibungen

Die Abschreibungen beziehen sich im Wesentlichen auf IT- und Büroausstattung.

4. Jahresergebnis

Die Berliner Digitalagentur GmbH erzielt jeweils ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel: 68542

Entwurf des Wirtschaftsplans des EPIZ Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum e. V
alle Angaben in €

	Plan	Plan	Soll	Ist
	2021	2020	2019	2018
<u>Bilanzpositionen</u>		-	-	
Aktiva	2.000	2.000	31.170	97.300
I. Anlagevermögen (Summe)	0	0	0	0
I. a) Sachanlagen	0	0	0	0
I. b) Finanzanlagen	0	0	0	0
II. Umlaufvermögen (Summe)	0	0	0	0
II. a) Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b) Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c) Forderungen, langfristig	0	0	0	0
II. d) Forderungen, kurzfristig	0	0		67.832
II. e) liquide Mittel	2.000	2.000	31.170	29.468
III. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva	2.000	2.000	31.170	97.300
<i>I. Eigenkapital (Summe)</i>	0	0	0	0
I. a) Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0
I. b) Rücklagen	0	0	0	0
<i>I. c) Bilanzergebnis</i>	0	0	0	0
I. ca) Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb) Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc) Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II. Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0
<i>III. Fremdkapital (Summe)</i>	2.000	2.000	31.170	97.300
III. a) Rückstellungen und erhaltene Anzahlungen			29.170	90.960
III. b) kurzfristige Verbindlichkeiten	2.000	2.000	2.000	6.340
III. c) langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
<u>Erfolgsrechnung (GuV)</u>		-	-	
Erträge (Summe)	291.150	398.280	500.455	672.756
<i>I. Betriebsertrag (Summe)</i>	1.450	1.450	1.450	2.910
I. a) Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0
I. b) Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. c) Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. d) sonstige Betriebserträge	1.450	1.450	1.450	2.910
<i>II. Betriebsfremde Erträge (Summe)</i>	289.700	396.830	499.005	669.846
II. a) Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	45.000	141.526	223.284	387.385
II. b) Zuwendungen Dritter	8.700	20.304	74.721	88.461
II. c) Zinserträge	0	0	0	0
II. d) sonstige betriebsfremde Erträge	0	0	0	0
III. Zuschüsse des Landes Berlin	236.000	235.000	201.000	194.000
	0	0		
abzüglich Vorauszahlung durch Projekte	0	0		0
III. Zuschüsse des Landes Berlin (Senatskanzlei)	0	0	0	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

	Plan	Plan	Soll	Ist
	2021	2020	2019	2018
Aufwendungen (Summe)	291.150	398.280	500.455	672.756
I. Personalaufwand	225.060	306.036	397.347	486.068
II. Sachaufwand	66.090	92.244	103.108	186.688
III. Abschreibungen	0	0	0	0
IV. Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	0	0
IV. a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b) Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c) besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d) sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0	0	0
<u>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</u>	0	0	0	0

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Titel: 68542

Entwurf des Wirtschaftsplans der BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH
alle Angaben in €

		Plan			Ist
		2021	2020	2019	2018
Bilanzpositionen					
Aktiva		556.008	556.006	562.004	257.500,43
I.	Anlagevermögen (Summe)	6.000	6.000	12.000	5.025,49
I. a)	Sachanlagen	6.000	6.000	12.000	5.025,49
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	550.008	550.006	550.004	252.474,94
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	20.000	20.000	20.000	32.143,94
II. d)	liquide Mittel	530.008	530.006	530.004	220.331,00
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0	0	
Passiva		556.008	556.006	562.004	257.500,43
I.	Eigenkapital (Summe)	26.759	26.757	26.755	26.754,16
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.565	25.565	25.565	25.564,59
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	1.194	1.192	1.190	1.189,57
I. ca)	Jahresergebnis	2	2	2	2,56
I. cb)	Ergebnisvortrag	1.192	1.190	1.188	1.187,01
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	4.249	4.249	10.249	5.025,49
III.	Fremdkapital (Summe)	525.000	525.000	525.000	225.720,78
III. a)	Rückstellungen	25.000	25.000	25.000	35.877,63
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	500.000	500.000	500.000	189.843,15
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		464.993	1.663.467	1.836.144	992.697,99
I.	Betriebsertrag (Summe)	0	0	0	117,42
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge ³	0	0	0	117,42
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	9.993	1.220.467	1.482.450	489.994,90
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Län-	0	0	0	0,00

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

		Plan			Ist
		2021	2020	2019	2018
	dern				
II. b)	Zuwendungen Dritter	9.993	1.220.467	1.482.450	489.994,90
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68542, Projekt 93 und 97)	455.000	443.000	353.694	502.585,67
	konsumtiv ¹⁺²	455.000	443.000	353.694	502.585,67
	investiv	0	0	0	
Aufwendungen (Summe)		464.993	1.663.467	1.836.144	992.697,99
I.	Personalaufwand	381.386	467.449	439.404	513.634,70
II.	Sachaufwand	83.107	1.190.018	1.394.740	474.963,29
III.	Abschreibungen	500	6.000	2.000	4.100,00
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	0	0
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0,00
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0	0	0
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0,00
nachrichtlich:		0	0	0	0
Investives Volumen		0	0	0	0
Projektförderung		9.993	1.220.467	1.482.450	489.994,90
1	Plan 2019: 28.694,01 Euro vom Projektförderung SenIAS für ARRIVO – Technische Koordinierung (P97)				
2	Ist 2018: abzüglich 132,92 nicht verbrauchte Mittel, 30.599,20 Forderungen aus Rückstellungsbildung 2017, zuzüglich 29.490,63 Forderungen aus Rückstellungsbildung 2018, 141.816,28 Euro vom Projektförderung SenIAS für ARRIVO – Technische Koordinierung (P97), 36.640,29 Euro vom Projektförderung SenIAS für ARRIVED – Ausbildungscoaching (P93)				
3	Ist 2018: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Produktorientierte Darstellung Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation - Kapitel 1350	
Allgemeine Erläuterung Aus dem Kapitel 1350 wurden die Ausgaben der Abteilung III (Energie, Digitalisierung und Innovation) mit folgenden Aufgabengebieten bestritten: <ul style="list-style-type: none"> - Energie - Innovation, Cluster, Industrie, Smart City, Digitalisierung, Kreativwirtschaft - Außenwirtschaft, Europäische Wirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit - Landesamt für das Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME) Außenstelle Berlin sowie Ausgaben der Abteilung IV (Landesunternehmen und Strukturpolitik) <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensbeteiligungen 	
In der produktorientierten Sicht verfolgte die Abteilung folgende Strategischen Ziele:	
616	Anstalten und Unternehmensbeteiligungen Berlins
994	Innovations- und Technologiepolitik
995	Internationalisierung stärken
1000	Aufsichtsfunktionen
1001	Wettbewerb sichern
1019	Politische Rahmenbedingungen gestalten - wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten
Hinweis: Die Umorganisation führte im April 2018 zu Verlagerungen der Produkte und damit zu Ressourcenverschiebungen im Zielsystem Produktbereich-, Produktgruppen- und (Fach) Produkte	
In der SenWiEnBe wurden keine Kostenträger mit dem (auswertbaren) Merkmal „Ministerielles Geschäftsfeld (MGF)“ gebildet. Stattdessen führen Kostenträger, die den ministeriellen Bereich, Grundsatzangelegenheiten u. ä. abbilden, in der Kurzbezeichnung den Zusatz „m“, „M“ oder „ministeriell“, in Parenthese oder in Klammern. Sofern in den erläuternden Texten dennoch die Bezeichnung „MGF“ verwendet wird sind darunter die derart bezeichneten Kostenträger zu verstehen.	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000616 Anstalten und Unternehmensbeteiligungen Berlins					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	694.083	728.693	-4,75
Kostenträger	14	Sachkosten	98.962.518	99.555.431	-0,60
davon		Transferkosten	220.009	345.206	-36,27
Produkte	14	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	151.372	154.321	-1,91
Projekte	0	Gemeinkosten	50.003.256	46.586.231	+7,33
		Summe Verwaltungskosten	150.031.237	147.369.882	+1,81
		Transfers	108.289.297	100.249.409	+8,02
		Gesamtsumme	258.320.534	247.619.291	+4,32

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005128	2018	49.964.377	11.900.000	61.864.377
Steuerung der sonstigen Unternehmensbeteiligungen Berlins	2017	46.814.002	13.564.740	60.378.742

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80885	2018	23.773	0	23.773
Angelegenheiten der Berlin Energie (Unternehmensgruppe)	2017	10.610	1.664.740	1.675.350

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	188	44
Kosten je ME in €	126,45	241,13
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,01	0,68
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung unternehmensbezogener Vorgänge

Fachspezifische Informationen

Berlin Energie nimmt an dem Bewerbungsverfahren für die Neuvergabe der Berliner Gaskonzession und an dem Vergabeverfahren für die Stromkonzession teil, um an der Vorbereitung und Umsetzung von Rekommunalisierungen auf dem Gebiet der Energieinfrastruktur mitzuwirken.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000994 Innovations- und Technologiepolitik					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	1.834.770	1.910.076	-3,94
Kostenträger	12	Sachkosten	2.040.774	1.213.696	+68,15
davon		Transferkosten	125.082	60.000	+108,47
Produkte	11	Verrechnungskosten	151.955	181.281	-16,18
MGF	0	kalkulatorische Kosten	372.557	382.516	-2,60
Projekte	1	Gemeinkosten	1.653.918	1.772.639	-6,70
		Summe Verwaltungskosten	6.179.057	5.520.208	+11,94
		Transfers	46.219.164	21.150.392	+118,53
		Gesamtsumme	52.398.221	26.670.600	+96,46

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004726	2018	1.889.741	41.616.613	43.506.354
Innovations- und Technologiepolitik - Allgemeine An- gelegenheiten	2017	1.607.055	18.882.606	20.489.661

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76172	2018	1.361.120	41.016.613	42.377.733
Innovationsfördermaßnahmen	2017	1.045.573	17.582.315	18.627.888

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	9.108	6.324
Kosten je ME in €	149,44	165,33
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	80,88	69,84
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Pro FIT: Gewährung von Zuschüssen sowie Darlehen zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die die technologische Neu- und Weiterentwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben sowie zur Unterstützung des Unternehmensaufbaus in der Frühphase technologieorientierter Unternehmen mit dem Ziel, die Innovationsfähigkeit und -tätigkeit von Berliner Unternehmen zu stärken

VC-Fonds Technologie/VC Fonds Kreativwirtschaft: Finanzierung und fachaufsichtliche Begleitung von EFRE-kofinanzierten Risikokapitalfonds zur Bereitstellung von VC-Kapital für Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial in der seed- und start up-Phase, um den Zugang zu Finanzierungen zu verbessern und die Basis innovierender und kreativer Unternehmen in der Region zu verbreitern

Transfer BONUS: Über das Förderprogramm werden Zuschüsse für Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der angewandten Forschung und Entwicklung gewährt. Gefördert werden ausschließlich externe wissenschaftliche Leistungen von Berliner und Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen mit dem Ziel des Wissens- und Technologietransfers von der Wissenschaft in die Wirtschaft

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Coaching BONUS: Gewährung von Zuschüssen an KMU für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zu betriebswirtschaftlichen Fragen und Aufgabenstellungen sowie im Zusammenhang mit Internationalisierungsprojekten und Organisation der Unternehmensnachfolge

Innovationsassistent/in: Gewährung von Zuschüssen zur Beschäftigung von Hoch- u. Fachhochschulabsolventen/absolventinnen in technologieorientierten KMU mit dem Ziel des Wissenstransfers

Förderung clusterpolitischer Maßnahmen: Förderung der länderübergreifenden Clusterpolitik im Rahmen der Umsetzung der „Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg“ (innoBB/innoBB 2025) / Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten der Clustermanagements bei Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH mit dem Ziel der intelligenten regionalen Spezialisierung zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit

Fachspezifische Informationen

Schwankungen beim Abfluss der EFRE-Mittel für das Programm Pro FIT sind durch das mit dem Rechnungshof abgestimmte Erstattungsverfahren gegenüber der IBB begründet. Die aus dem Pro FIT-Treuhandvermögen vorfinanzierten EFRE-Mittel werden der IBB demnach i.d.R. erst aus dem Haushalt erstattet, wenn die EU-Kommission die Zahlungsanträge des Landes Berlin bedient hat und die Mittel im Landeshaushalt vereinnahmt wurden. Da sich die Erstattungen der EU aufgrund der Zahlungsanträge zeitlich verschoben haben, wurden für Pro FIT erstmalig in 2018 EFRE-Mittel erstattet.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77583	2018	528.621	600.000	1.128.621
Allgemeine Angelegenheiten der Technologiepolitik - M-	2017	561.482	1.300.291	1.861.774

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	7.164	2.064
Kosten je ME in €	73,79	272,04
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,15	6,98
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	20.000,00	30.000,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzepte und Initiativen zur Entwicklung und Stärkung des Technologie- und Innovationsstandorts Berlin; Innovationspolitische Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachspezifische Informationen

Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin 2018-2021, insbes. Steuerung der Geschäftsstelle zum Masterplan Industriestadt Berlin 2018-2021 sowie Begleitung und Förderung industriepolitisch relevanter Einzelvorhaben

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004727	2018	539.435	709.411	1.248.846
Gesundheitswirtschaft	2017	541.943	637.578	1.179.521

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76187	2018	539.435	709.411	1.248.846
Angelegenheiten der Gesundheitswirtschaft - M -	2017	541.943	637.578	1.179.521

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	6.504	2.364
Kosten je ME in €	82,94	229,25
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,38	4,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Strategieentwicklung zur Förderung der Innovationsbereitschaft im Bereich Gesundheitswirtschaft, Profilierung des Standortes Berlin für die Gesundheitswirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte zur Förderung der Gesundheitswirtschaft; Erarbeitung wirtschaftspolitischer Stellungnahmen zur Gesundheitswirtschaft; Dialog mit betroffenen Wirtschaftskreisen; Akquisition, Förderung und Steuerung von Projekten einschl. Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der senatsübergreifenden Zusammenarbeit, Zusammenarbeit mit dem Clustermanagement

Fachspezifische Informationen

Die Hauptstadtregion soll durch gezielte Unterstützung und Vernetzung von Unternehmen und FuE-Einrichtungen zum führenden deutschen Gesundheitsstandort entwickelt werden. Dafür sind aktuelle Trends in den Schwerpunkten der Forschung und strukturelle Veränderungen in der Gesundheitswirtschaft frühzeitig zu erkennen, innovative Lösungen zu entwickeln und neue Dienstleistungen für die Daseinsvorsorge bereitzustellen. Die Wertschöpfung (Investitionen und Arbeitsplätze) und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und die Gesundheit der Bevölkerung in Berlin sollen gestärkt bzw. verbessert werden.

Das Management für das Cluster Gesundheitswirtschaft obliegt federführend der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH. Das strategische Dokument des Clusters bildet der Masterplan „Gesundheitsregion Berlin Brandenburg“.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004728	2018	1.050.036	978.689	2.028.725
Verkehr-, Luft- und Raumfahrttechnologie	2017	545.572	1.105.527	1.651.099

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78288	2018	975.207	978.689	1.953.896
Wirtschaftspolitische Angelegenheiten, Verkehr, Mobilität und Logistik; Angelegenheiten der Smart City - M	2017	545.572	1.105.527	1.651.099

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	5.638	3.804
Kosten je ME in €	172,97	143,42
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,73	6,19
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Wirtschaftspolitische Angelegenheiten des Verkehrs (Straßen-, Schienen-, Luft- und Wasserstraßenverkehr); Steuerung und Grundsatzangelegenheiten des Clusters Verkehr, Mobilität, Logistik. Förderangelegenheiten Berlin-Brandenburger Finanzierungsmodell (BBFM). Wirtschaftspolitische Fragen der Elektromobilität; Angelegenheiten der Smart City, Steuerung von Projekten

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Fachspezifische Informationen

Durch die gezielte Förderung und Vernetzung von Unternehmen und FuE-Einrichtungen sowie eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen sollen neue Geschäftsmodelle und technologische Innovationen „Made in Berlin“ unterstützt werden, um die Wertschöpfung (Investitionen und Arbeitsplätze) und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu erhöhen. Ziel ist, die Elektrifizierung des öffentlichen, privaten und gewerblichen Verkehrs weiter voranzubringen sowie Berlin als Testfeld für intelligente und nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte zu etablieren.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004729	2018	2.565.846	2.914.451	5.480.297
Medienwirtschaft, Informations- und Kommunikations- technologie sowie Kreativwirtschaft	2017	2.496.986	524.681	3.021.667

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76222	2018	1.733.373	2.701.405	4.434.778
Landesinitiative Projekt Zukunft "Berlin in der Informa- tionsgesellschaft"	2017	1.740.655	524.681	2.265.336

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	5.091	7.596
Kosten je ME in €	340,48	229,15
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,46	8,49
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	105.082,00	30.000,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung des digitalen Wandels in der Wirtschaft, Verbesserung der Rahmenbedingungen, Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Berliner Clusters IKT, Medien, Kreativwirtschaft. Stärkung des nachhaltigen Wachstums der Startups und der Unternehmen. Vernetzung von etablierten Unternehmen, Startups, Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Fachspezifische Informationen

Im Rahmen der Landesinitiative Projekt Zukunft werden die operativen Aufgaben für die Branchen IKT, Medien, Kreativwirtschaft wahrgenommen.

Dazu gehört u. a. die Förderung von strukturpolitisch wichtigen Einzelvorhaben (wie z. B. Crossover-Projekte) bzw. Veranstaltungen in Ergänzung zu den Förderprogrammen.

Seit 2009 werden zur Förderung der Branchen weitergehend in ausgewählten Feldern Wettbewerbe (z.B. der Deep Tech Award, der Berliner Verlagspreis oder der digivis contest) sowie Kommunikationskampagnen und Leuchtturmveranstaltungen realisiert (z.B. Log in.Berlin-Kampagne, Boddy-Konferenz, Berlin Art Week, Musikstadt Berlin oder die Berlin Fashion Week). Darüber hinaus wird das Open-Data-Portal betrieben.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000995 Internationalisierung stärken					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	929.085	858.218	+8,26
Kostenträger	13	Sachkosten	782.095	635.361	+23,09
davon		Transferkosten	1.400.000	1.109.406	+26,19
Produkte	12	Verrechnungskosten	5.435	19.676	-72,38
MGF	0	kalkulatorische Kosten	136.119	121.123	+12,38
Projekte	1	Gemeinkosten	833.746	799.107	+4,33
		Summe Verwaltungskosten	4.086.481	3.542.890	+15,34
		Transfers	7.847.222	4.317.842	+81,74
		Gesamtsumme	11.933.703	7.860.732	+51,81

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004732	2018	603.162	5.530.101	6.133.263
Entwicklungspolitik	2017	467.010	1.993.401	2.460.411

Koordinierung der Landesentwicklungspolitik

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76218	2018	223.989	4.461.549	4.685.538
Zuwendungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	2017	151.636	1.067.451	1.219.088

	2018	2017
Menge: Anzahl der bearbeiteten Projektanträge	94	99
Kosten je ME in €	2.382,86	1.531,68
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	39,26	15,51
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung von Entwicklungsprojekten nicht-staatlicher Organisationen für Inlands- und Auslandsprojekte

Fachspezifische Informationen

Bewusstseinsbildung hinsichtlich globaler Zusammenhänge der Berliner Bevölkerung, u. a. an Berliner Bildungseinrichtungen. Die Projektförderung wird auf Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit sowie auf Auslandsprojekte im Rahmen der Städtepartnerschaften des Landes, der Bezirke und im Rahmen von Schulpartnerschaften konzentriert.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76219	2018	55.869	1.068.552	1.124.422
Förderung von Institutionen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	2017	44.801	925.950	970.751

	2018	2017
Menge: Anzahl der betreuten Institutionen	7	6
Kosten je ME in €	7.981,34	7.466,89
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,42	12,35
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Unterstützung von entwicklungspolitischen Institutionen durch (Ko-)Finanzierung der institutionellen Ausgaben u. von Programmen (Zuwendungen, Verwendungsnachweise) sowie Beratung in Fragen von Organisation und Weiterentwicklung des Nord-Süd-Standortes

Fachspezifische Informationen

Unterstützung von entwicklungspolitischen Institutionen durch (Ko-)Finanzierung der institutionellen Ausgaben (EPIZ, BGZ) und von Projekten/Programmen (Zuwendungen, Verwendungsnachweise) innerhalb von Universitäten (SLE/HU, Alumniprogramm/TU) und anderen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit (ASA Programm/Engagement Global gGmbH) sowie Beratung in Fragen von Organisation und Weiterentwicklung.

Unterstützung der oben Genannten im Rahmen der vom Senat am 6. Juni 2012 beschlossenen „Entwicklungspolitischen Leitlinien“.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004734	2018	3.204.396	2.317.120	5.521.516
Außenwirtschaftspolitik	2017	2.789.231	2.324.441	5.113.672

Mitwirkung an der Gestaltung der Außenwirtschafts- und Handelspolitik des Bundes und der EU

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
67545	2018	1.909.412	2.100.000	4.009.412
Umsetzung des Programms für Internationalisierung (Außenwirtschaftsförderung)	2017	1.329.421	2.086.726	3.416.147

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	2.839	2.484
Kosten je ME in €	672,57	535,19
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	33,60	43,46
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.400.000,00	1.059.064,81
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Umsetzung des Außenwirtschaftsförderprogramms "Programm für Internationalisierung", Unterstützung von Berliner KMU beim Aufbau von internationalen Kooperationen

Fachspezifische Informationen

Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft und Unterstützung vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Dabei sollen insbesondere die Internationalisierung sowie die Anbahnung überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen vorangetrieben werden, was das Wachstumspotential der Unternehmen steigert und hohe Beschäftigungseffekte mit sich bringt.

Mit den einzelnen Programmelementen Einzelmaßnahmen (KMU-Projekte), Gemeinschaftsprojekte sowie Projekte zur Netzwerkbildung International findet eine modular abgestimmte Unterstützung u. a. bei Messe- und Konferenzbesuchen, der Einstellung von Außenwirtschaftsassistenten, Teilnahmen an Gemeinschaftsständen und Delegationsreisen sowie beim Ausbau internationaler Netzwerke statt. Jede Förderung ist einzeln zu beantragen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76439	2018	528.621	213.450	742.071
Asien-Pazifik-Wochen -M-	2017	708.866	136.000	844.866

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	3.771	2.581
Kosten je ME in €	140,18	274,65
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,22	10,75
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Die APW ist eine jährliche Veranstaltungsreihe, die den Dialog der Hauptstadt Berlin und ihrer Akteure mit Partnern in der asiatisch-pazifischen Region in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik fördert.

Fachspezifische Informationen

Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft und Unterstützung vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Dabei sollen insbesondere die Internationalisierung sowie die Anbahnung überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen vorangetrieben werden, was das Wachstumspotential der Unternehmen steigert und hohe Beschäftigungseffekte mit sich bringt. Die APW bringen die internationalen Kooperationspartner der Berliner KMU in die Stadt, und die Veranstaltungen der Asien-Pazifik-Wochen bilden ein starkes Argument für einen Berlin-Besuch internationaler Delegationen, u. a. aus Fernost, denn hier bieten sich Chancen, innovative Konzepte zu präsentieren, Lösungen zu diskutieren und Berliner Referenzprojekte zu positionieren. Berliner Unternehmen treffen asiatische Partner u. a. im Rahmen der Wirtschafts-, Technologie- und Innovationskonferenzen sowie der Konferenz „Connecting Startup Cities“.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001000 Aufsichtsfunktionen					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	2.741.898	2.703.975	+1,40
Kostenträger	9	Sachkosten	3.688	5.004	-26,29
davon		Transferkosten	670.620	337.000	+99,00
Produkte	9	Verrechnungskosten	29.235	21.089	+38,63
MGF	0	kalkulatorische Kosten	539.873	513.765	+5,08
Projekte	0	Gemeinkosten	955.682	977.460	-2,23
		Summe Verwaltungskosten	4.940.997	4.558.292	+8,40
		Transfers	271.292	125.000	+117,03
		Gesamtsumme	5.212.290	4.683.292	+11,30

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004746	2018	3.986.892	271.292	4.258.184
Mess- und Prüfwesen	2017	3.703.578	125.000	3.828.578

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78281	2018	3.986.892	271.292	4.258.184
Angelegenheiten des Mess-, Eich- und Materialprüfungswesens sowie der Normung	2017	3.703.578	125.000	3.828.578

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.984	922
Kosten je ME in €	2.009,52	4.016,90
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	81,70	81,75
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	613.354,29	282.500,00
IST - Erträge in €	3.397.766,89	3.511.544,03
Kostendeckungsgrad in %	85,22	94,81

Regulierung aller Themenstellungen und sonstigen allgemeinen Fragen des Mess- und Eichwesens; Dienst- und Fachaufsicht über das Landesamt für Mess- u. Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME-BB); Betreuung des Materialprüfungswesens

Fachspezifische Informationen

Das Land Berlin leistet einen jährlich anteiligen Auslagenersatz für sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen sowie für die standortbezogenen Ausgaben für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Baumaßnahmen. Die Erträge spiegeln den Berliner Anteil für mess- und eichrechtliche Dienstleistungen wider.

In **2017** wurden Ausgaben und Mengen tlw. falsch kontiert. Die korrekten Angaben sind Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 3.902.985 € und Transfers in Höhe von 204.670 €. Die Menge beträgt 1.300.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004837	2018	662.778	0	662.778
Börsen und Makler, Energieaufsicht	2017	463.914	0	463.914

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65650	2018	453.722	0	453.722
Energieaufsicht und Bergwesen	2017	300.200	0	300.200

	2018	2017
Menge: Verwaltungsvorgänge	3.758	1.576
Kosten je ME in €	120,73	190,48
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,70	6,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	57.265,80	54.500,00
IST - Erträge in €	11.284,50	18.844,40
Kostendeckungsgrad in %	2,49	6,28

Energieaufsicht über die Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen in Berlin zum Zwecke der Sicherstellung einer sicheren, preisgünstigen effizienten und umweltgerechten leitungsgebundenen Energieversorgung; Notfallvorsorge Energie; Genehmigungsbehörde für Gashochdruckleitungen; Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium Brandenburg aufgrund des Staatsvertrages Berlin-Brandenburg über die Bergbehörden und energiewirtschaftliche Zuständigkeiten, Unterstützung und Fachaufsicht über das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Fachspezifische Informationen

Die Energieaufsicht über die Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen in Berlin gewährleistet eine sichere, preisgünstige, effiziente und umweltgerechte leitungsgebundene Energieversorgung sowie den sicheren und umweltgerechten Betrieb von bergtechnischen Anlagen. Es soll eine ordnungsgemäße und zügige Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gem. EnWG und des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg erfolgen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit mit den Energieversorgungsunternehmen, dem TÜV, den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie mit dem Wirtschaftsministerium Brandenburg und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001019 Politische Rahmenbedingungen gestalten - wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen und erhalten					
			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	3.048.175	2.802.904	+8,75
Kostenträger	21	Sachkosten	1.339.120	1.213.452	+10,36
davon		Transferkosten	13.737.492	11.533.948	+19,10
Produkte	20	Verrechnungskosten	28.713	32.221	-10,89
MGF	0	kalkulatorische Kosten	535.958	423.822	+26,46
Projekte	1	Gemeinkosten	3.214.314	1.889.895	+70,08
		Summe Verwaltungskosten	21.903.772	17.896.242	+22,39
		Transfers	12.989.027	2.638.748	+392,24
		Gesamtsumme	34.892.799	20.534.990	+69,92

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005530	2018	1.209.997	126.726	1.336.723
Energiepolitik	2017	0	0	0

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65649	2018	352.785	0	352.785
Energiewirtschaft und Regulierung	2017	575.141	0	575.141

	2018	2017
Menge: Verwaltungsvorgänge	2.673	6.010
Kosten je ME in €	131,98	95,70
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,01	2,80
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	12.235,00	7.057,30
Kostendeckungsgrad in %	3,47	1,23

Fragen einer auf Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit ausgerichteten Energieversorgung im Elektrizitäts-, Gas- und Wärmesektor vor dem Hintergrund der Sicherstellung der Energieversorgung; Fragen der Kohle- und Mineralölversorgung sowie der Energie-Strukturpolitik in Berlin/Brandenburg, Regulierung von Netzen

Fachspezifische Informationen

Die Tätigkeiten dienen der zukünftigen Gestaltung und Gewährleistung einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Energieversorgung. Dies erfolgt auf Grund des gesetzlichen Auftrages gem. EnWG, ARegV, EnSiG und AGenWG. In der Umsetzung werden die politischen Zielvorgaben in der Energiewirtschaft berücksichtigt. Berlin hat mit dem Bund Organleihe in Bezug auf die Regulierung der in die Berliner Zuständigkeit fallenden Netzbetreiber vereinbart.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80100	2018	192.199	0	192.199
Energietechnik	2017	211.255	0	211.255

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	2.556	1.920
Kosten je ME in €	75,20	110,03
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,55	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Profilierung des Wirtschaftsstandortes Berlin auf dem Gebiet der Energietechnik und der Umwelttechnik. Stärkung der Innovationspotenziale.

Fachspezifische Informationen

Das Management für das Cluster Energietechnik obliegt federführend der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH in Zusammenarbeit mit der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH.

Die Arbeit des Clusters zielt auf die Etablierung der Region im weltweiten Spitzenfeld der Schlüsselthemen zukunftssicherer Energiesysteme. Der Fokus liegt hierbei auf Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, intelligente Netze sowie Speichertechnologien – ergänzt durch die industriellen Kompetenzen bei Turbomaschinen und Kraftwerkstechnik. Die verstärkte Einbeziehung von Akteuren aus der Digitalwirtschaft trägt dem Anspruch des Clusters Rechnung, international führende Rollen bei Lösungen zur ganzheitlichen Netzoptimierung, für neue Systemdienstleistungen, die Integration erneuerbarer Energien sowie die Gestaltung robuster und sicherer Energieversorgungssysteme einzunehmen und auszubauen.

Das strategische Dokument des Clusters bildet der im Herbst 2017 veröffentlichte neue Masterplan „Die Region voller Energie“.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80887	2018	295.032	126.726	421.758
Erneuerbare Energien	2017	0	0	0

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	2.258	0
Kosten je ME in €	130,66	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,21	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung von Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten der Erneuerbaren Energien einschließlich Entwicklung von entsprechenden energiepolitischen Konzepten.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Fachspezifische Informationen

Ausbau der Erneuerbaren Energien in Berlin durch:

- Mitwirkung bei der Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms
 - Stromspeicherförderprogramm
 - Webplattform
 - ggf. weitere Förderprogramme und Aufträge
- Zuwendung an das Solarzentrum Berlin
- Begleitung Bund-Länderaustausch, Bundesrat und nationale Gesetzgebung
- Beurteilung juristischer und ökonomischer Aspekte in Bezug auf Erneuerbare Energien
- fachliche Stellungnahmen zu energiepolitischen Grundlagen, Fachgesetzen, politischen Anträgen und Anfragen bezogen auf Erneuerbare Energien
- Betreuung von Einzelprojekten
- Beantwortung von Bürgeranfragen

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80888	2018	369.982	0	369.982
Grundsatzfragen der nationalen und europäischen Energiepolitik -M-	2017	0	0	0

	2018	2017
Menge: Zeit (Bearbeitungsstunden)	1.900	0
Kosten je ME in €	194,73	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,06	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der Energiepolitik einschließlich Grundsatzfragen der energiepolitischen Planung und energiepolitischen Aspekten der Energieinfrastruktur insbesondere vor dem Hintergrund der Energiewende und des Berliner Klimaneutralitätsziels 2050.

Fachspezifische Informationen

Neben der Bearbeitung und Umsetzung energiepolitischer Aspekte der Berliner Energiewende- und Klimaschutzziele werden die bundes- und europapolitischen Entwicklungen auf diesem Gebiet begleitet. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Sensibilisierung für die urbanen Besonderheiten der Energiewende gelegt. Unter diesen Gesichtspunkten erfolgt eine fachpolitische Begleitung energiewirtschaftlicher Beteiligungen des Landes sowie die fachliche Begleitung und Teilnahme am Klimaschutzrat und am Begleitkreis Machbarkeitsstudie Kohleausstieg. Die fachlich zuständige SenWiEnBe ist außerdem für die Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen im Berliner Energie- und Klimaschutzkonzept verantwortlich.

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1309 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42100 Amtsbezüge							
Teilplan A							
Bürgermeister/in (zugleich Senator/in)	SEN2	1,000	1,000 (0603)	1,000	1,000 (0603)	1,000	1,000 (0603)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
Stellenvermerke							
0603 Amtsgeld in Höhe von 107 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11							
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Service Zentrale Dienste							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000	1,000 (0506)	3,000	1,000 (0506)	4,000	1,000 (0506)
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,875	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,500		4,500		4,500	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,500	1,000 (0506)	3,500	1,000 (0506)	3,500	1,000 (0506)
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		7,000		6,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,600		4,600		3,750	
Regierungsoberinspektor/in	A10	9,000		9,000		6,750	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		3,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,800		1,800		1,800	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,750		0,750		0,750	
Zwischensumme:		41,150		42,150		41,925	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	0,450		0,450		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,450	
Zwischensumme:		1,450		1,450		1,450	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A							
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	0,550		0,550		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,550	1,550 (0131)
Zwischensumme:		1,550		1,550		1,550	
Teilsomme (Teilplan A):		49,150		50,150		49,925	
Summe:		49,150		50,150		49,925	

Stellenvermerke

0131 *Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.*

0506 *Stelle ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz vorgesehen.*

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		9,000	

Service Zentrale Dienste

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		7,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		1,850	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000	1,000 (0506)	5,000	1,000 (0506)	6,000	1,000 (0506)
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,750		2,750		2,750	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,750		3,750		3,750	
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Service Zentrale Dienste							
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,850		1,850		1,850	
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		36,350		37,350		31,200	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,600		0,600		0,600	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,350		0,350		0,350	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,600		0,600		0,600	
Zwischensumme:		1,550		1,550		1,550	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,400		0,400		0,400	0,400 (0131)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,650		0,650		0,650	0,650 (0131)
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,400		0,400		0,400	0,400 (0131)
Zwischensumme:		1,450		1,450		1,450	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)	0,000	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		48,850		49,850		43,200	
Summe:		48,850		49,850		43,200	

Stellenvermerke

- 0131 Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.
- 0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).
- 0506 Stelle ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz vorgesehen.
- 2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		1,500		1,500		1,500	
Summe:		1,500		1,500		1,500	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,880	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		1,000		1,000		2,880	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		2,880	
Summe:		1,000		1,000		2,880	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	8,000		8,000		7,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	9,000		9,000		9,125	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		4,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,800		5,800		5,650	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	9,900		9,900		8,900	
Regierungsoberinspektor/in	A10	14,800	1,000 (0129)	14,800	1,000 (0129)	16,050	4,000 (0101) 1,000 (0129)
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,100	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		2,750	
Zwischensumme:		60,500		61,500		62,575	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		61,500		62,500		62,575	
Summe:		61,500		62,500		62,575	

Stellenvermerke

0101 Stelle ist gesperrt.

0129 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle für Tarifbeschäftigte der E 9.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		0,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	10,000		10,000		6,000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	7,000		7,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,650		1,650		1,650	
Zwischensumme:		34,650		36,650		26,650	
Teilsumme (Teilplan A):		34,650		36,650		26,650	
Summe:		34,650		36,650		26,650	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		8,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	6,000		6,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	7,000		8,000		6,750	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	2,300		2,300		2,300	
Zwischensumme:		35,300		36,300		39,050	
Teilsomme (Teilplan A):		35,300		36,300		39,050	
Summe:		35,300		36,300		39,050	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT5	1,000		1,000		0,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,750		4,750		4,750	
Tarifbeschäftigte/r	E11	10,250		10,250		10,250	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,750		1,750		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		38,750		39,750		34,750	
Teilsomme (Teilplan A):		38,750		39,750		34,750	
Summe:		38,750		39,750		34,750	

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		4,000		4,000		2,000	
Summe:		4,000		4,000		2,000	

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten						
Teilplan A						
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000
Regierungsdirektor/in	A15	6,000		6,000		6,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	8,775		9,775		7,550
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		6,000		4,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000
Amtsärztin/-rat	A12	9,000		9,000		8,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		3,825
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000
Regierungsinspektor/in	A9	0,900		0,900		0,900
Zwischensumme:		41,675		43,675		38,275
Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg						
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000
Obereichrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000
Eichrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000
Eichoberamtsrätin/rat mit Amtszulage	A13Z	1,000		1,000		0,000
Eichoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		3,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000
Eichamtsrätin/-rat	A12	10,000		10,000		9,000
Eichamtfrau/-mann	A11	9,000		9,000		9,000
Eichoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000
Eichamtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000
Eichhauptsekretär/in	A8	5,000		5,000		4,000
Eichobersekretär/in	A7	3,000		3,000		0,000
Zwischensumme:		36,000		36,000		32,000
Teilsumme (Teilplan A):		77,675		79,675		70,275
Summe:		77,675		79,675		70,275
42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter						
Teilplan A						
Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg						
Eichinspektoranwärter/in	V09	1,000		1,000		0,000
Eichsekretäranwärter/in	V06	2,000		3,000		2,000
Zwischensumme:		3,000		4,000		2,000
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		4,000		2,000
Summe:		3,000		4,000		2,000

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT4	1,000		1,000		0,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	9,500		9,500		9,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,000	1,000 (2128)	10,000	1,000 (2128)	10,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,750		3,750		3,750	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,750		5,750		5,750	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,700		2,700		2,700	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,550		0,550		0,550	
Zwischensumme:		43,250		43,250		41,250	
Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r im Eichdienst	E11	1,000		1,000		1,000	
Eichtechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		3,000	
Eichtechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E8	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Eichtechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E6	5,000		5,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		17,000		18,000		20,000	
Teilsomme (Teilplan A):		60,250		61,250		61,250	
Summe:		60,250		61,250		61,250	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Stellenübersicht

Einzelplan 13

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1300	2021	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2020	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2019	2,000	-	1,000	-	1,000
1309	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1320	2021	-	1,000	-	-	1,000
	2020	-	1,000	-	-	1,000
	2019	-	1,000	-	1,000	2,000
1330	2021	-	-	-	-	1,000
	2020	-	-	-	-	1,000
	2019	-	1,000	-	-	3,000
1350	2021	-	-	-	-	1,000
	2020	-	-	-	-	1,000
	2019	-	-	1,000	-	1,000
Summe	2021	2,000	1,000	1,000	1,000	4,000
	2020	2,000	1,000	1,000	1,000	4,000
	2019	2,000	2,000	2,000	1,000	7,000

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 13
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
5,000	1,000	5,000	4,000	4,500	2021	1300
5,000	1,000	5,000	4,000	4,500	2020	
4,000	2,000	6,000	4,875	4,500	2019	
-	-	-	-	-	2021	1309
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
2,000	3,000	8,000	10,000	4,000	2021	1320
2,000	3,000	8,000	10,000	3,000	2020	
4,000	2,000	7,000	9,125	3,000	2019	
1,000	1,000	1,000	5,000	6,000	2021	1330
1,000	1,000	1,000	5,000	6,000	2020	
4,000	1,000	1,000	8,000	4,000	2019	
1,000	3,000	7,000	9,775	7,000	2021	1350
1,000	3,000	7,000	8,775	6,000	2020	
2,000	3,000	6,000	8,550	5,000	2019	
9,000	8,000	21,000	28,775	21,500	2021	Summe
9,000	8,000	21,000	27,775	19,500	2020	
14,000	8,000	20,000	30,550	16,500	2019	

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
1300	2021	-	3,500	8,000	6,600	9,000
	2020	-	3,500	7,000	6,600	9,000
	2019	-	3,500	6,000	6,750	6,750
1309	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1320	2021	-	3,000	5,800	9,900	14,800
	2020	-	3,000	5,800	9,900	14,800
	2019	-	3,000	5,650	8,900	16,050
1330	2021	-	3,000	4,000	8,000	3,000
	2020	-	3,000	4,000	7,000	3,000
	2019	-	3,000	4,000	6,750	3,000
1350	2021	1,000	4,000	19,000	14,000	3,000
	2020	1,000	4,000	19,000	14,000	3,000
	2019	-	6,000	17,000	12,825	2,000
Summe	2021	1,000	13,500	36,800	38,500	29,800
	2020	1,000	13,500	35,800	37,500	29,800
	2019	-	15,500	32,650	35,225	27,800

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 13
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9S	A8	A7	Teilsumme		
1,000	-	1,800	0,750	45,150	2021	1300
1,000	-	1,800	0,750	44,150	2020	
3,000	-	1,800	0,750	45,925	2019	
-	-	-	-	-	2021	1309
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
1,000	-	1,000	-	60,500	2021	1320
1,000	-	1,000	-	59,500	2020	
1,100	-	2,750	-	58,575	2019	
-	-	2,000	2,300	35,300	2021	1330
-	-	2,000	2,300	34,300	2020	
-	-	2,000	2,300	35,050	2019	
2,900	-	5,000	3,000	78,675	2021	1350
2,900	-	5,000	3,000	76,675	2020	
2,900	1,000	4,000	-	68,275	2019	
4,900	-	9,800	6,050	219,625	2021	Summe
4,900	-	9,800	6,050	214,625	2020	
7,000	1,000	10,550	3,050	207,825	2019	

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
1300	2021	2,000	9,000	3,000	1,000	8,500
	2020	2,000	9,000	3,000	1,000	7,500
	2019	2,000	7,000	3,000	1,000	4,000
1309	2021	-	1,000	-	-	-
	2020	-	1,000	-	-	-
	2019	-	1,880	1,000	-	-
1320	2021	5,000	10,000	4,000	2,000	2,000
	2020	4,000	10,000	4,000	2,000	1,000
	2019	3,000	6,000	4,000	2,000	1,000
1330	2021	4,000	5,000	5,000	4,750	10,250
	2020	4,000	5,000	4,000	4,750	10,250
	2019	3,000	6,000	3,000	4,750	10,250
1350	2021	5,000	9,500	10,000	4,000	4,750
	2020	5,000	9,500	10,000	3,000	4,750
	2019	5,000	9,500	10,000	3,000	4,750
Summe	2021	16,000	34,500	22,000	11,750	25,500
	2020	15,000	34,500	21,000	10,750	23,500
	2019	13,000	30,380	21,000	10,750	20,000

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 13
Stellen nach Entgeltgruppen						
E10	E9	E8	E6	E5		
1,000	9,000	5,000	2,750	3,750	2021	1300
1,000	9,000	5,000	2,750	3,750	2020	
1,000	7,850	6,000	2,750	3,750	2019	
-	-	-	-	-	2021	1309
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	7,000	4,000	1,650	-	2021	1320
-	7,000	4,000	1,650	-	2020	
-	6,000	2,000	1,650	-	2019	
-	1,750	3,000	3,000	-	2021	1330
-	1,750	3,000	3,000	-	2020	
-	1,750	3,000	3,000	-	2019	
1,000	7,750	9,700	7,550	-	2021	1350
1,000	7,750	9,700	7,550	-	2020	
1,000	8,750	8,700	10,550	-	2019	
2,000	25,500	21,700	14,950	3,750	2021	Summe
2,000	25,500	21,700	14,950	3,750	2020	
2,000	24,350	19,700	17,950	3,750	2019	

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E4	E3	E2	Teilsumme	AT5
1300	2021	2,000	1,850	1,000	49,850	-
	2020	2,000	1,850	1,000	48,850	-
	2019	2,000	1,850	1,000	43,200	-
1309	2021	-	-	-	1,000	-
	2020	-	-	-	1,000	-
	2019	-	-	-	2,880	-
1320	2021	-	-	-	35,650	-
	2020	-	-	-	33,650	-
	2019	-	-	-	25,650	-
1330	2021	-	-	-	36,750	1,000
	2020	-	-	-	35,750	1,000
	2019	-	-	-	34,750	-
1350	2021	-	-	-	59,250	-
	2020	-	-	-	58,250	-
	2019	-	-	-	61,250	-
Summe	2021	2,000	1,850	1,000	182,500	1,000
	2020	2,000	1,850	1,000	177,500	1,000
	2019	2,000	1,850	1,000	167,730	-

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Tarifbeschäftigte				Haus- halts- jahr	Einzelplan 13
Stellen nach Entgeltgruppen					
AT4	AT2	AT1	Teilsumme		
-	-	-	-	2021	1300
-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	2021	1309
-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	2019	
-	1,000	-	1,000	2021	1320
-	1,000	-	1,000	2020	
-	-	1,000	1,000	2019	
-	2,000	-	3,000	2021	1330
-	2,000	-	3,000	2020	
-	-	-	-	2019	
1,000	-	1,000	2,000	2021	1350
1,000	-	1,000	2,000	2020	
-	-	-	-	2019	
1,000	3,000	1,000	6,000	2021	Summe
1,000	3,000	1,000	6,000	2020	
-	-	1,000	1,000	2019	

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 13	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1300	2021	50,150	49,850	100,000		
	2020	49,150	48,850	98,000		
	2019	49,925	43,200	93,125		
1309	2021	-	1,000	1,000		
	2020	-	1,000	1,000		
	2019	-	2,880	2,880		
1320	2021	62,500	36,650	99,150		
	2020	61,500	34,650	96,150		
	2019	62,575	26,650	89,225		
1330	2021	36,300	39,750	76,050		
	2020	35,300	38,750	74,050		
	2019	39,050	34,750	73,800		
1350	2021	79,675	61,250	140,925		
	2020	77,675	60,250	137,925		
	2019	70,275	61,250	131,525		
Summe	2021	228,625	188,500	417,125		
	2020	223,625	183,500	407,125		
	2019	221,825	168,730	390,555		